



Landtag von Baden-Württemberg

75. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 8. November 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.00 Uhr

Schluß: 19.07 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 6229
- Überweisung der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 16. Oktober 1995 — Entwurf eines Staatsvertrags über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes — Drucksache 11/6653 an den Sozialausschuß 6229
- Begrüßung einer Delegation aus der südafrikanischen Provinz Nord-Transvaal 6243
- Begrüßung des Gouverneurs der nordfinnischen Provinz Oulu, Dr. Eino Siuruainen, mit seiner Begleitung 6249
1. Aktuelle Debatte — **Baden-württembergische Frauenpolitik nach Luxemburg und Karlsruhe** — beantragt von der Fraktion GRÜNE. 6229
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 6229, 6241
- Abg. Dr. Claudia Hübner CDU 6230
- Abg. Marianne Wonnay SPD 6231, 6241
- Abg. Liane Offermanns REP 6233
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 6235
- Ministerin Brigitte Unger-Soyka 6237
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums — **Thermisch-energetische Verwertung von nicht recycelbaren Kunststoffabfällen** — Drucksache 11/3529. . . . 6242
- Abg. Kiel FDP/DVP. 6242
- Abg. Ulrich Müller CDU 6244
- Abg. Brinkmann SPD 6246
- Abg. Bühler REP. 6247
- Abg. Walter GRÜNE 6247
- Minister Harald B. Schäfer. 6249
- Beschluß 6255
3. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums — **Entwicklung des Verkehrs in Baden-Württemberg** — Drucksache 11/6261 6255
- Abg. Scheuermann CDU 6255
- Abg. Eberhard Lorenz SPD 6257
- Abg. Deuschle REP 6258
- Abg. Gerhard Stolz GRÜNE 6260
- Abg. Dr. Scharf FDP/DVP 6262
- Minister Schaufler. 6263
- Beschluß 6267

4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 11/6655	6267	Abg. Kiel FDP/DVP	6288
Minister Dr. Vetter	6267	Minister Harald B. Schäfer	6289
Abg. Dr. Ohnewald CDU	6268	Beschluß	6291
Abg. Birgit Kipfer SPD	6269	Abg. Dr. Caroli SPD (zur Abstimmung)	6293
Abg. Dr. Schlierer REP	6269	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes – Drucksache 11/6147	
Abg. Jacobi GRÜNE	6270	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6512	6294
Abg. Schöning FDP/DVP	6271	Beschluß	6294
Beschluß	6272	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 11/5923	
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) – Drucksache 11/6607	6272	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6533	6295
Beschluß	6272	Abg. Veigel FDP/DVP	6295
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 11/6611	6272	Abg. Redling SPD	6295
Ministerin Helga Solinger	6272	Abg. List CDU	6296
Abg. Alfred Haas CDU	6273	Abg. König REP	6297
Abg. Seltenreich SPD	6274	Abg. Hackl GRÜNE	6298
Abg. Schaal REP	6274	Minister Birzele	6299
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6275	Beschluß	6299
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6276	12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz – MinG) – Drucksache 11/6424	6299
Beschluß	6277	Abg. Deuschle REP	6299, 6301
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung der Sparda-Bank Karlsruhe – Drucksache 11/6694	6277	Abg. Dr. Lang CDU	6300
Beschluß	6277	Abg. Dr. Geisel SPD	6300
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 11/6671	6277	Minister Birzele	6301
Abg. Dr. Weingärtner SPD	6277, 6281	Abg. Veigel FDP/DVP	6302
Abg. Dr. Maus CDU	6278	Beschluß	6302
Abg. Herbricht REP	6278	Abg. Dr. Schlierer REP (persönliche Erklärung)	6302
Abg. Hackl GRÜNE	6279	13. Aktuelle Debatte – Vorschläge der IG Metall für eine neue Beschäftigungspolitik – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6302
Abg. Veigel FDP/DVP	6280	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6302
Minister Birzele	6281	Abg. Kurz CDU	6303
Beschluß	6282	Abg. Goll SPD	6304
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 11/6166		Abg. Deuschle REP	6306
Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 11/6631	6282	Abg. Kuhn GRÜNE	6307
Anträge Drucksachen 11/6690-1 bis 11/6690-4		Minister Dr. Spöri	6309
Abg. Göbel CDU	6282	14. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Juni 1995, Az.: 2 BvL 4/95 – Normenkontrollverfahren betr. § 29 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg – Drucksache 11/6555	6312
Abg. Dr. Caroli SPD	6283	Beschluß	6312
Abg. König REP	6285		
Abg. Walter GRÜNE	6286		

15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. August 1995 – **Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 106 GG (Sicherstellung der Verteilung der Lasten des Familienleistungsausgleichs zwischen Bund und Ländern)** – Drucksachen 11/6480, 11/6563 6312
 Beschluß 6312
16. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1995 – **Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Danneckerstraße 26 in Stuttgart** – Drucksachen 11/6566, 11/6639 6312
 Beschluß 6312
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1995 – **Veräußerung landeseigener Wohnbauflächen auf der Gemarkung Ketsch, Rhein-Neckar-Kreis** – Drucksachen 11/6575, 11/6640 6312
 Beschluß 6312
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 1995 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Berichtigte Anmeldung des Landes zum 23. Rahmenplan 1995 und Anmeldung zum 24. Rahmenplan 1996** – Drucksachen 11/6192, 11/6642 6312
 Beschluß 6312
 Nächste Sitzung 6312

Protokoll

über die 75. Sitzung vom 8. November 1995

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 75. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Rebhan erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Nagel.

Im Eingang befindet sich eine Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 16. Oktober 1995 betreffend Entwurf eines Staatsvertrags über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Das Schreiben ist Ihnen als Drucksache 11/6653 zugegangen. Ich schlage vor, die Vorlage zur weiteren Beratung dem Sozialausschuß zu überweisen. — Ich sehe keinen Widerspruch. Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Baden-württembergische Frauenpolitik nach Luxemburg und Karlsruhe — beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen beträgt die Redezeit jeweils 5 Minuten pro Fraktion. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Elf Männer in Richterrobe haben eine Entscheidung gefällt, und gar mancher Mann wähnt das ersehnte Rollback in Sachen Frauenpolitik in greifbarer Nähe.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Bremer Gleichstellungsgesetz wird nicht nur in der „Stuttgarter Zeitung“ mit der Headline auf der ersten Seite berichtet. Titel: „Frauenquoten sind rechtswidrig“. Die FAZ gar frohlockt — ich zitiere —: „Damit hat das Gericht eine Tendenz gestoppt, die von voreingenommenen Feministinnen vorangetrieben und von Politikerinnen wie Frau Süßmuth selbst ins bürgerliche Lager hineingetragen wurde.“

Das sogenannte bürgerliche Lager, meine Damen und Herren, weiß sich in der Tat gegen eine Rita Süßmuth zu helfen. Auf dem Karlsruher Bundesparteitag der CDU stimmten die Delegierten einfach mit den Füßen ab, als es ums

Frauenquorum ging, darunter übrigens nicht wenige Landtagsabgeordnete dieser Fraktion.

(Hört, hört! bei der CDU)

Selbst die bescheidene Drittelquote also wird den Frauen bei der CDU nicht zugestanden. Da nützte selbst des Kanzlers Segen nichts.

Nun könnte ich ja hergehen, liebe Kolleginnen, und sagen, das frauenpolitische Debakel einer altväterlichen Partei könne uns Wurst sein,

(Oh-Rufe von der CDU — Abg. Dr. Claudia Hübn-
er CDU: Richtig! Es kann uns Wurst sein! Es
sollte uns auch Wurst sein!)

die Wählerinnen und so mancher Wähler würden schon wissen, was sie davon zu halten haben. Nicht egal allerdings, meine Damen — und die Herren sind mitgemeint —, kann es einer engagierten Frauenpolitik, wie Bündnis 90/Die Grünen sie vertreten, sein, wenn über die CDU hinaus versucht wird, den Zeitgeist zum Chauvi zu machen. Doch anders, als die FAZ vermutet, gibt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs dafür wenig her. Es ist eben nicht so, meine Damen und Herren, daß die Frauenquote im allgemeinen verworfen worden wäre, sondern es wurde lediglich die spezifische Form der Quote, wie sie im Bremer Gleichstellungsgesetz verankert war, verworfen. Dort heißt es nämlich sinngemäß, daß Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen sind, wenn sie denn unterrepräsentiert sind.

Gewiß ist dieses Urteil durchaus ärgerlich. Denn es schützt die Männer vor etwas, was man, um mit der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, zu sprechen, bisher stets den Frauen zugemutet hat: nämlich besser zu sein als die Konkurrenz aus dem anderen Geschlecht.

Aber, meine Damen und Herren, die Erfahrungen mit der Quote à la Bremen sind durchaus ernüchternd. Qualifikation ist eben nie gleich im Sinne von identisch, und der Streit um die Gleichwertigkeit von Qualifikation hat bisher kaum den Frauenanteil im öffentlichen Dienst der Länder, wo eine solche Quote gilt, erhöht, wohl aber, wie Heide Pfarr sagt, den Argumentationshaushalt von Gutwilligen und Engagierten. Kein Anlaß also, der sogenannten Entscheidungsquote groß nachzutruern, wohl aber Grund genug zur Klarstellung.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs bedeutet nicht das Ende formaler Instrumente, auf die die Frauenpolitik vorläufig nicht verzichten kann. Es ist keine Entscheidung gegen die Quote im allgemeinen. Das heißt also, die CDU

(Birgitt Bender)

kann ihr Quötchen, so sie es denn will, von uns aus im Jahre 2004 verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir brauchen in Baden-Württemberg verbindliche Quoten im öffentlichen Dienst, Ergebnisquoten nämlich als Instrument der Personalplanung in den Dienststellen, damit Schluß ist mit den ersessenen Positionen auf den männlichen Karriereleitern.

Daran aber, meine Damen und Herren, fehlt es in dem halbgenen Kompromiß der großen Koalition. Uns stört es nicht, wenn die Quote „Ziel“ oder „Zeitvorgabe“ genannt wird. Aber uns stört es, wenn die Quote nicht verbindlich ist, wenn es keine Sanktionen gibt und wenn es an handlungsfähigen Frauenbeauftragten fehlt, die als starke Lobby für die Frauen agieren. Das halbgen Etwas, das die SPD-Frauen den Schwarzen abgehandelt haben, wird den Erwartungen nicht gerecht, und eine Nachbesserung – ich sage es deutlich – traue ich der großen Koalition nicht zu.

Deswegen, Frau Ministerin Unger-Soyka, geht es nicht nur um die von Ihnen zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, daß niemand das Urteil zum Vorwand nehme, jetzt Rückschritte herbeizureden. Ich schlage vor: Wir überlassen die gesellschaftlichen Nachhutgefechte gegen die Frauenpolitik den FAZ-Kommentatoren und den schwarzen Chauvis und definieren die Frauenpolitik als ein rotgrünes Reformprojekt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Frau Abg. Dr. Hübner.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen bescheren uns heute eine Aktuelle Debatte mit der schicksalschweren und orakelhaften Überschrift „Baden-württembergische Frauenpolitik nach Luxemburg und Karlsruhe“, als sei hier ein Quantensprung eingetreten. Man fragt sich erschrocken: Gibt es die überhaupt noch, baden-württembergische Frauenpolitik? Immerhin erfährt man aus der Begründung, das Luxemburger Urteil habe Unsicherheit in die Politik gebracht. Eine Begründung für Karlsruhe fehlt. Man hat sich nicht die Mühe gemacht, diesen Zusammenhang herzustellen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Haben Sie mir zugehört, Frau Kollegin?)

Und diese Begründung, Frau Bender, gibt es auch nicht; denn den Spruch des Europäischen Gerichtshofs und einen innerparteilichen Abstimmungsprozeß der Bundes-CDU in Zusammenhang zu bringen ist absurd und grotesk.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das macht aber das Ergebnis Ihrer Abstimmung in Karlsruhe nicht besser!)

– Frau Bender, das wissen Sie so gut wie ich: Parteien unterliegen grundsätzlich anderen Gesetzen als der öffentliche Dienst.

(Zuruf von der CDU: Übrigens war das bei der Gewerkschaft auch so!)

Das Urteil hat nichts, aber auch gar nichts mit Quotenregelungen bei politischen Parteien zu tun. Wenn es neuerdings Stil wird, im Landtag innerparteiliche Abstimmungsergebnisse und deren Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg zu diskutieren, dann würde ich vorschlagen, daß wir die Reihe „Luxemburg – Karlsruhe“ geographisch nach Berlin erweitern. Dort nämlich haben der IG Metall für die Frauenquote 15 Stimmen gefehlt.

(Zuruf von der CDU: Ach so?)

Bei uns waren es nur fünf. Das Fehlen dieser fünf Stimmen ist bedauerlich; das ist ein Schönheitsfehler.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wer war es denn hier aus dem Landtag?)

– Frau Bender, es war auch ein Regiefehler, es war Pech. Aber wahr ist, daß sich trotz dieser fünf fehlenden Stimmen – und darüber mag man nun die Häme kübelweise ausgießen – immerhin über 60 % der CDU-Delegierten für ein Quorum in der Politik ausgesprochen haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was? Das habe ich anders gelesen!)

– Das ist richtig, Herr Bütikofer.

Das ist bei aller billigen, wohlfeilen Häme die wahre Botschaft von Karlsruhe, und ich meine, es ist insgesamt eine gute Botschaft.

(Zuruf von den Republikanern: Die CDU wird immer grüner!)

Meine Damen und Herren, Papier ist geduldig, aber letztlich sind Parteien danach zu messen, ob sie in den eigenen Reihen Frauen haben und Frauen in ein Mandat bringen. Ich sage Ihnen eines: Nach dem jetzigen Stand der Nominierungen wird es die CDU sein, die im nächsten Landtag die größte Frauenfraktion stellt.

(Beifall bei der CDU)

An ihren Taten sollt ihr sie erkennen! Wir haben über 30 Zweitkandidatinnen nominiert.

(Lachen bei den GRÜNEN – Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Walter GRÜNE: Wunderbar!)

– Hören Sie zu. Das hat eine Aussagekraft, denn diese Zweitkandidatinnen – das wissen Sie so gut wie ich – bringen den Generationenwechsel. Das ist letztlich die Menschenressource, die wir auch in der Politik für die Zukunft haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben aber auch die größte Anzahl von Erstkandidatinnen in Wahlkreisen, bei denen zu erwarten ist, daß diese Politikerinnen danach hier im Landtag vertreten sein werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Dr. Hübner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Gerne.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, daß, wenn man zu Ihren Gunsten unterstellt, die CDU werde ihr Wahlergebnis bei der nächsten Wahl halten, dies in der Fraktion zu einem Frauenanteil von 15,6% führen würde? Halten Sie das für ausreichend?

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Ich halte das natürlich nicht für ausreichend. Aber erstens gehe ich davon aus, daß die CDU ihr Wahlergebnis nicht nur hält, sondern deutlich verbessert, liebe Frau Bender. Zweitens ist die absolute Zahl richtig, daß wir, so wie die Wahrscheinlichkeit jetzt aussieht, die größte Frauenfraktion hier im Landtag stellen werden.

(Beifall bei der CDU — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Ich sehe das heute mit einer gewissen Distanz. Ich werde da oben auf der Besuchertribüne sitzen und mich des Anblicks erfreuen.

Die CDU im Land hat bewiesen, daß bei uns Frauen eine Chance haben — mit Quote, aber auch ohne Quote —, und das zeigt dieser Nominierungsprozeß.

Ich wünsche — nun zum Thema Berlin und IG Metall — auch den Gewerkschaftsfrauen einen Durchbruch. Sie dürfen mir glauben, ich tue das von Herzen.

Aber mein Schreibtisch — jetzt zum Landesgleichberechtigungsgesetz — ist voll mit verbal kühnen Gewerkschaftsforderungen zum Gleichberechtigungsgesetz. Ich mache den Vorschlag, daß jeder vor seiner eigenen Tür kehrt. Sonntagsreden sind das eine, aber wenn es um Gewerkschaftspründe geht, wird dort ganz schön abgeblockt.

Jetzt zu Luxemburg und zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Ich halte es für falsch, dieses Urteil fehlzuinterpretieren und es als ein „Macho-Urteil“ abzutun. Es hat keine Rechtsunsicherheit gebracht, sondern verschiedenes klargestellt. Das Luxemburger Gericht hat mit seinem Urteil die Bemühungen um die Gleichstellung der Frau nicht aufgehoben. Es hat noch nicht einmal gesagt — und das kam in Ihrem Redebeitrag ja auch zum Ausdruck —, daß es nirgendwo Quoten geben dürfe. Unzulässig ist nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs lediglich das, was in Bremen praktiziert wurde, nämlich ein gesetzlicher Automatismus dahin gehend, daß Frauen bei der Stellenvergabe grundsätzlich und automatisch gleich qualifizierten Männern vorzuziehen sind. Ansonsten erlaubt die EG-Richtlinie durchaus Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit, insbesondere durch Beseitigung tatsächlicher Ungleichheiten. Aber das ist kein Freibrief für die Bremer Praxis.

Sie müssen einfach einmal erkennen, daß aus zweimal Unrecht — sprich zweimal Diskriminierung — kein Recht erwächst und auch keine Gleichberechtigung erwächst. Es ist

der falsche Weg. Wir müssen unser Landesgleichberechtigungsgesetz nicht umschreiben.

Sie dürfen mir glauben: Als ehemalige Richterin kann ich nicht akzeptieren, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz einfach dem Ziel der numerischen Präsenz von Mann und Frau geopfert wird. In solchen Interessenkollisionen sind wir als Politiker gefordert, im Ringen um den richtigen Weg legitime Lösungen für das Ziel der Chancengleichheit zu finden.

Nach Luxemburg gibt es in Baden-Württemberg in der Frauenpolitik und im Entwurf des Landesgleichberechtigungsgesetzes nichts zu korrigieren, weil wir von Anfang an richtig lagen. Wir haben Zielvorgaben formuliert, Frau Bender. Wir hatten nicht die individuelle Entscheidungsquote und keine Entscheidungsknebelung im Einzelfall. Das ist ja etwas, was Frau Pfarr, die Pöppstin der Quotenregelung, jetzt — ich habe im Fernsehen einen Redebeitrag von ihr gehört — als Wunderinstrument der Frauenförderung zu entdecken beginnt, daß wir mit Zielvorgaben arbeiten, daß wir ergebnisorientiert arbeiten.

Das alles heißt nicht, daß nicht europaweit noch viel zu tun ist. Ich stimme mit Ihnen überein — und das wäre eine große Wunschliste für mich —, daß es dem Europäischen Gerichtshof sehr wohl und sehr gut anstünde, wenn dort auf der Richterbank eine Frau säße oder möglichst viele Frauen säßen und das auch eine Änderung herbeiführen würde.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Nichtsdestotrotz gilt für uns: Es ist wichtig, daß wir Hindernisse abbauen und daß wir die Chancen von Frauen verbessern. Das heißt auch, Borniertheiten in den Köpfen abzubauen. Daß der Weg über den Abbau von Hemmnissen der richtige Weg ist und nicht der kurze, der schnelle über die Quotenautomatik, davon sind wir überzeugt.

Die Entscheidung am 17. Oktober in Luxemburg und die in Karlsruhe waren kein triumphaler Durchmarsch für uns Frauen, aber auch kein Begräbnis erster Klasse. Was not tut, ist Überzeugungsarbeit. Was wir brauchen, sind Lösungen mit Vernunft und Mitstreiter. Zu beidem lade ich Sie, und zwar über alle Fraktionen hinweg, alle Kolleginnen und Kollegen, herzlich ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Frage „Was nun, baden-württembergische Frauenpolitik?“ kann nur lauten: Jetzt erst recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es!)

Nicht Resignation ist jetzt angesagt, sondern erneuter Aufbruch, noch mehr Schulteranschlag unter den Frauen über alle Partei- und Verbandsgrenzen hinweg, und zwar unter Einbeziehung aller zur Gleichstellung bereiten Männer. Davon gibt es zum Glück ja auch immer mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten, vor allem die Herren der Schöpfung.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes besagt, daß der nach dem Bremer Landesgleichstellungsgesetz gegebene absolute und unbedingte Vorrang der Frauen vor männlichen Bewerbern bei Einstellungen und Beförderungen bei gleicher Qualifikation und in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, unzulässig und mit der EU-Gleichstellungsrichtlinie unvereinbar sei. Das Urteil bezieht sich auf die sogenannte qualifikationsabhängige Entscheidungsquote, eine Quotenform, der die baden-württembergische SPD nicht hinterherweint, weil sie eben nur am Einzelfall ansetzt und von daher in ihrer Wirkung gerade durch diese Einzelfallfixierung nur geringe Erfolge erzielt hat.

Das Urteil hat deutlich gemacht, daß die EU-Richtlinie der Klarstellung und Präzisierung bedarf. Hier ist die Bundesregierung gefordert, die Gleichstellung von Frau und Mann zu einem zentralen Thema der Revisionsverhandlungen zum Maastrichter Vertrag zu machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Über den Bundesrat gibt es Einwirkungsmöglichkeiten, Frau Kollegin!)

– Das ist korrekt.

Die SPD fordert darüber hinaus, daß dem EU-Vertrag eine Grundrechtscharta vorangestellt wird, die das Ziel der Gleichstellung für alle Bereiche der Europäischen Union verbindlich macht.

Schließlich hat das Urteil deutlich gemacht, daß der Europäische Gerichtshof nicht länger eine Männerdomäne bleiben darf, sondern Richterinnen gleichermaßen berufen werden müssen.

Doch nun zur baden-württembergischen Frauenpolitik. Baden-Württemberg war zu Beginn der großen Koalition frauenpolitisch gesehen absolutes Entwicklungsland

(Abg. Jacobi GRÜNE: Und jetzt?)

mit einem riesigen Nachholbedarf gegenüber anderen Bundesländern, ohne Gleichstellungsgesetz, ohne Verpflichtung zur Einrichtung von Gleichstellungsstellen bei Gemeinden und Landkreisen und mit einem Landtagswahlrecht, das uns mit 11 % den niedrigsten Frauenanteil unter allen Bundesländern beschert hat.

(Abg. Rau CDU: Es wäre der SPD nicht verboten gewesen, mehr Kandidatinnen aufzustellen!)

– Ich komme noch dazu, lieber Kollege Rau.

(Zuruf der Abg. Dr. Claudia Hübner CDU)

– Das haben Sie nicht, Frau Kollegin Hübner.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Und dies alles, meine Herren von der CDU, hat Sie wenig gerührt.

(Abg. Haasis CDU: Namen!)

– Ich spreche jetzt, Herr Haasis, sehr bewußt in diesem Fall die Herren der CDU an.

Die rote Schlußlichtlaterne des Landesfrauenrats hat Sie kaltgelassen. Es hat Sie kaltgelassen, daß andere Bundesländer längst aus dem grundgesetzlichen Auftrag, daß der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken habe, Schlußfolgerungen gezogen haben. Dort sind kommunale Frauenbeauftragte in den Gemeinden und Landkreisen Pflichtaufgabe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf wirklich um Ruhe bitten, insbesondere die Kavaliere hier im Haus.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da zeigt sich die Wertschätzung der Frauenpolitik! – Abg. Dr. Geisel SPD: Es gibt leider zu wenige, Herr Präsident!)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Es gibt 184 kommunale Frauenbeauftragte in Niedersachsen, 145 in Brandenburg, 144 in Schleswig-Holstein, 360 in Nordrhein-Westfalen – in Baden-Württemberg 46 mit fallender Tendenz. Vollzeitstellen werden auf Teilzeit reduziert. Das ist die frauenpolitische Realität in Baden-Württemberg.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Ihre angeblichen verfassungsrechtlichen Bedenken in seltener Klarheit ausgeräumt hat, schlagen Sie, meine Herren von der CDU, den Frauen mit der Äußerung, nicht alles, was verfassungskonform sei, sei auch politisch gewollt, erneut kräftig ins Gesicht.

(Abg. Weimer SPD: Richtig!)

Wo sich in anderen Bundesländern längst die Anwältinnen der Fraueninteressen und -sichtweisen mit den Frauen und für die Frauen ins kommunale Geschehen einmischen, wenn es darum geht, in der Stadtplanung, im Wohnungsbau, in der Verkehrsplanung, in der beruflichen Situation die Gleichberechtigung von Frauen durchzusetzen, bleibt dies in Baden-Württemberg einzelnen Frauen oder Frauenbündnissen überlassen, denen wiederum die Frauenbeauftragte als Vernetzungs-, als Anlauf- und auch als Finanzierungsinstitution fehlt. Und wissen Sie, an wem in den kommunalen Gremien in schöner Regelmäßigkeit die Schaffung von Gleichstellungsstellen scheitert? An der CDU und auch an der FDP, Herr Kollege Döring.

Diese gravierende Benachteiligung der Frauen in Baden-Württemberg nehmen Sie absolut ungerührt hin. Mit welcher Energie haben Sie sich darangemacht, das Landesgleichstellungsgesetz zum Papiertiger zu machen,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

verbindliche Quoten herauszuschlagen, den Geltungsbereich möglichst klein und die Sanktionen möglichst unsichtbar zu halten!

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es!)

(Marianne Wonnay)

In einem unendlich zähen und harten Ringen haben wir nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten respektablen Einstieg erreicht,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir haben bei der Anhörung gehört, wie respektabel das ist!)

der Bewegung in die Frauenförderung im öffentlichen Dienst bringt. — Herr Döring, Sie hören auch immer das, was Sie hören wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Immer Sie! — Abg. Maurer SPD: So ist er halt, der Döring! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wir haben große Fortschritte erreicht. Doch für das Scheitern weiterer notwendiger Schritte und wirklicher struktureller Veränderungen tragen Sie in der CDU ganz allein die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben sich gesperrt gegen Quotenregelungen zugunsten von Frauen. Warum höre ich Sie eigentlich nicht, wenn es um die heimlichen Männerquoten geht?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Da gibt es keine!)

Kein Wort dazu, wenn der Herr Ministerpräsident bei der Berufung in seine Zukunftskommission „Wirtschaft 2000“ zur 100-%-Männerquote greift.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Maurer SPD: So ist er halt!)

Das Scheitern im Bemühen um eine Änderung des Landtagswahlrechts geht ebenfalls auf Ihre Kappe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das wird dem Uli nicht passieren!)

Nun noch ein Wort zu Karlsruhe. Selbst dieses Minimum an Frauenförderung hat Sie so erschreckt, daß nicht einmal das massive Gewicht des Kanzlers ausreichte, zu erreichen, daß Sie Gleichberechtigung auch nur in Ansätzen akzeptiert hätten. Sie haben sich als Bollwerk patriarchaler Strukturen präsentiert, und es war geradezu symbolisch, daß letztlich auch am Fehlen von Männern der baden-württembergischen CDU die Einführung des Quorums scheiterte.

(Abg. Maurer SPD: Fehlende Männer!)

Das Spaichinger Weltbild, das Frauen immer noch auf die drei K — Kinder, Küche, Kirche — festnagelt, taugt für viele Lebensentwürfe von Männern und Frauen heute nicht mehr,

(Beifall bei der SPD)

taugt nicht für eine moderne Zukunftsgesellschaft. Daß sich die CDU-Fraktion in ihrer großen Mehrheit nicht aus diesen ideologischen Erstarrungen lösen kann, haben die letzten dreieinhalb Jahre nachdrücklich bewiesen. Wer nach der Gleichberechtigung auf dem Papier die tatsächliche Gleichstellung will, kommt um folgende Schritte in Baden-Württemberg nicht herum: Wir brauchen ein umfassendes Gleichstellungsgesetz, wir brauchen die Schaffung kommunaler

Gleichstellungsstellen als Pflichtaufgabe, die Wahrung von Fraueninteressen als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Schaltstellen der Macht in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die gleichberechtigte Teilhabe von Männern an Familien- und Hausarbeit.

(Beifall der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Gerade den letzten Punkt, meine Herren, verstehe ich nicht als Strafandrohung, sondern als Voraussetzung für eine neue Qualität des Zusammenlebens in Familien.

(Abg. Döpfer CDU: Dazu brauchen wir die SPD nicht!)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir durch einen solchen Prozeß die Voraussetzungen für eine gerechtere, solidarische, eine menschlichere Gesellschaft schaffen. Darum jetzt erst recht mit dem Ziel eines rotgrünen Reformbündnisses!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Offermanns.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Liane Offermanns REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 17. Oktober dieses Jahres hat der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil zur Frauenquote die Linken in dieser Republik sehr unsanft aus ihren Quotenträumen gerissen und sie auf den Boden der Realität zurückgeholt.

(Beifall bei den Republikanern)

In ihrem Urteil haben die Luxemburger Richter eindeutig festgestellt, daß eine Quotenregelung und damit die automatische Bevorzugung von Frauen bei Einstellungen oder Beförderungen rechtswidrig ist, rechtswidrig deshalb, weil damit die Männer diskriminiert werden. Das ist für viele von Ihnen sicherlich ein gänzlich neuer Aspekt, vor allem für die kämpferischen Emanzen unter Ihnen, die ihre männerfeindliche Grundeinstellung nie ganz verbergen konnten.

(Beifall bei den Republikanern)

Grundlage dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs war die Überzeugung, daß niemand wegen seines Geschlechtes diskriminiert werden darf. Ich denke, daß hier in diesem Haus ein breiter Konsens in der Zustimmung zu diesem Grundsatz existiert. Nicht zuletzt ist diese Überlegung das Hauptargument der Quotenbefürworter.

Wir Republikaner haben uns stets gegen die Quotenregelung gewandt und sind damit auf heftige Kritik bei fast allen Fraktionen dieses Hauses gestoßen. Der Europäische Gerichtshof hat unsere Auffassung nun bestätigt. Wie so häufig verurteilen Sie zunächst, ohne zu überlegen, unsere Positionen, die sich dann im nachhinein als richtig erwiesen haben, sei es dadurch, daß uns die politische Entwicklung recht ge-

(Liane Offermanns)

geben hat, oder dadurch, wie in diesem Falle, daß uns die Gerichte recht geben.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe von den GRÜNEN)

Vielleicht machen Sie sich in Zukunft ein paar Gedanken, bevor Sie sich zu Vorschlägen und Positionen der Republikaner äußern, und lehnen nicht alles ab, nur weil es von uns kommt.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, es gibt gute Gründe, auf eine Quotenregelung zu verzichten. Die dabei praktizierte und in der Urteilsbegründung bereits genannte Benachteiligung von Männern ist nur einer davon.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Liane Offermanns REP: Darüber hinaus ist die Quotenregelung sogar kontraproduktiv. Ich will Ihnen im folgenden aufzeigen, warum das so ist.

Zum einen stellt die Quotenregelung nicht nur eine Diskriminierung der Männer, sondern auch eine Diskriminierung der Frauen dar. Jede berufstätige Frau läuft nämlich aufgrund der Quotenregelung Gefahr, von ihren Arbeitskollegen oder auch -kolleginnen als Quotenfrau abqualifiziert zu werden, die eben nicht aufgrund ihrer Befähigung und ihres Könnens, sondern einfach aufgrund der Quote eingestellt oder befördert worden sei.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Mehrheit der Frauen will aber aufgrund ihrer Befähigung akzeptiert werden, und sie empfindet die Quotenfrau als Diskriminierung und lehnt sie deshalb ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Anerkennung der Frau als gleichberechtigte und gleich befähigte Partnerin würde mit der Quote also ein Bärendienst erwiesen.

Zweitens: Manche von Ihnen, vornehmlich auf der linken Seite dieses Hauses, wollen nicht nur die Bevorzugung der Frau bei gleicher Qualifikation, sondern sie wollen die Bevorzugung der Frau prinzipiell, und das so lange, bis in allen Feldern von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft 50 % Frauen tätig sind. Ich habe das schon einmal ausgeführt und wiederhole das hier gerne noch einmal: Ein solches Ansinnen ist der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Behörden bzw. unserer Wirtschaft mehr als abträglich.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir dürfen in der heutigen Zeit die Qualifikation nicht nur nicht vernachlässigen, sondern wir müssen angesichts der Probleme unseres Landes mehr denn je auf die Befähigung und Kompetenz der Bewerber achten. Die Bevorzugung schlechter qualifizierter Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts vor besser qualifizierten Männern hat mit sinnvoller Politik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den Republikanern)

Das brauche ich an dieser Stelle wohl nicht weiter zu erläutern.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Drittens wird die Gleichberechtigung, die Sie hier erzwingen wollen, auf Kosten unserer Kinder gehen. Wenn wir ganz ehrlich sind, meine Damen und Herren, ist es in der Realität doch so, daß der Mann seinen Beruf nicht aufgibt, bloß weil seine Frau jetzt ebenfalls berufstätig wird. Wohin also, sofern überhaupt vorhanden, mit den Kindern während der Arbeitszeit der Eltern? Hier muß doch einmal ganz klar und ungeschminkt gesagt werden, was die eigentlichen Ziele der Linksideologen in dieser Frage sind. Sie huldigen dem Fetisch von der Selbstverwirklichung, die angeblich nur im Beruf möglich ist. Ihr Leitbild ist die Berufstätigkeit, die Berufstätigkeit der Frau vorneweg. Das ist das anzustrebende Ideal. In dieser einseitigen Überbewertung der Berufstätigkeit liegt gleichzeitig eine Abwertung der Familie, sprich der Hausarbeit und der Kindererziehung, die den Alibicharakter jeglicher Familienpolitik, die von Ihrer Seite kommt, schonungslos enthüllt.

(Beifall bei den Republikanern)

Um die Kinder und um das Familienleben, das bei Ihrer Fixierung auf das Berufsleben vor die Hunde geht, kümmern Sie sich herzlich wenig.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer?)

Sie stecken die Kinder einfach in all die vielen staatlichen Betreuungseinrichtungen, die Sie noch bauen wollen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wir Republikaner werden dies ganz entschieden ablehnen. Kinder brauchen die Geborgenheit der Familie, weil sie nur dort die Zuwendung und den Halt vermittelt bekommen,

(Beifall bei den Republikanern)

der sie später zu lebensstüchtigen Erwachsenen macht und ihnen die Kraft gibt, sich Drogenkonsum, Kriminalität oder religiösen Sekten zu widersetzen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Birgit Kipfer SPD: Wo sind Ihre Kinder jetzt? — Abg. Gaßmann SPD: Warum sind Sie eigentlich nicht daheim? — Abg. Birgit Kipfer SPD: Was machen Sie mit Ihren Kindern jetzt?)

Viertens ist das kämpferisch-aggressive Element, das in der Quotenidee steckt, gegen die Männer gerichtet und daher bestens geeignet, das Verhältnis zwischen Männern und Frauen dauerhaft zu belasten und den Geschlechterkampf, den manche von Ihnen durchaus suchen, weiter anzufachen.

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, daß selbst der Gleichberechtigung der Frau gegenüber aufgeschlossene Männer eine feindselige Einstellung gegenüber den Quotenfrauen entwickeln werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Offermanns, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Abg. Liane Offermanns REP: Ja, gerne.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Kollegin, darf ich Sie fragen, wo Sie jetzt in dieser Stunde, wo Sie hier diese Rede halten, Ihr Kind untergebracht haben?

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Liane Offermanns REP: Meine drei Kinder werden jetzt in dieser Stunde vom Vater betreut.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Abg. Trageiser REP: Eigentor! — Abg. Deuschle REP: Blattschuß! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich praktiziere in der Realität das, was ich hier vortrage.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie sagten doch: Die Männer bleiben nicht zu Hause!)

— Bei mir schon.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie haben wohl ein starkes Regiment?)

— So sieht es aus.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Liane Offermanns REP: Die Gleichstellung der Frau darf deshalb nur im gemeinsamen Miteinander und nicht im kämpferischen Gegeneinander der Geschlechter angestrebt werden, andernfalls werden wir einen zu hohen Preis für unser Bemühen um Ausgleich bezahlen müssen.

Aus all diesen Gründen kann eine Quotenregelung nicht die Lösung der auch von uns nicht bestrittenen Benachteiligung von Frauen im Berufsleben sein. Wir Republikaner sind keinesfalls gegen Frauenförderung. Es muß aber sichergestellt sein, daß diesbezügliche Maßnahmen nur die Ausgangsposition der benachteiligten Gruppe verbessern und nicht auf Kosten einer anderen Gruppe, in diesem Fall der Männer, gehen. Der Teufel, meine Damen und Herren, darf nicht mit dem Beelzebub ausgetrieben werden.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Der Rednerin wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

— Ich bin gleich soweit.

Was also ist zu tun? Die Männer nun auf die Anklagebank zu setzen, ist das Verkehrteste, was wir tun können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Das heutige gesellschaftliche Bewußtsein von Männern und von Frauen, das sich im Lauf vergangener Jahrhunderte herausgebildet hat und bis in die heutige Zeit tradiert wurde, ist in weiten Bereichen noch von einer Unterschätzung der gei-

stigen und körperlichen Fähigkeiten der Frau geprägt. Dieses Bewußtsein ist wesentliche Ursache für die Benachteiligung der Frau in der Berufs- und Arbeitswelt. An diesem Bewußtsein bzw. an diesem Frauenbild muß gearbeitet werden. Wir Politikerinnen und unsere männlichen Kollegen müssen ein neues, ein realistisches, den Fähigkeiten der Frauen entsprechendes Frauenbild besser öffentlich vermitteln und innerhalb unserer Politik mit mehr Leben erfüllen.

Was die Frauen können und daß die Frauen etwas können, muß nicht nur den Männern, sondern auch vielen Frauen, die sich selbst noch zuwenig zutrauen, klargemacht werden. Daß die Zusammenarbeit von Männern und von Frauen für beide Seiten eine Bereicherung ist, ist aber nur dann für alle Beteiligten erfahrbar, wenn der Wille zur Kooperation über den Willen zum Kampf obsiegt.

Die Gleichstellung der Frau ist ein Vorhaben, das nicht mit der Brechstange erzwungen werden darf, weil der dabei angerichtete Schaden den Nutzen bei weitem übersteigt. Wir legen Wert darauf, daß dieser Prozeß ein kontinuierlicher ist. Ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel, wie er derzeit schrittweise stattfindet, kann nicht von heute auf morgen erzwungen werden.

Wir Republikaner wollen also den Weg der Überzeugungsarbeit gehen. Das ist zugegebenermaßen ein mühsamer und längerer Weg, er wird sich aber mit weniger Bitterkeit und mehr Aussicht auf Erfolg vollziehen. Dies scheint mir; wenn es uns gelingt, ein Gewinn für Frauen und für Männer zu sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der Mann für die Quote! — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Justitia sind die Augen verbunden, damit sie auch den kleinen Unterschied nicht bemerkt.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Also hat der Europäische Gerichtshof gesprochen, ein Urteil verkündet und damit zum Teil sehr heftige und, wie auch heute wieder, sehr polemische Reaktionen hervorgerufen. Die Polemik ist unbegründet, denn das europäische Recht legt fest, daß aufgrund des Geschlechts keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung erfolgen darf.

Verschiedene Kommentatoren haben recht, wenn sie feststellen, daß man Grundrechte nicht suspendieren könne, bis ein Gleichstand bei der Vergabe von Posten erreicht sei. Grundrechte sind Individualrechte, Rechte jedes einzelnen und in jedem Einzelfall.

Man kann nicht — so ist zu Recht ausgeführt worden — Herrn Maier oder irgendwann in Zukunft einmal Frau Schulze benachteiligen, damit zwischen Männern und Frauen eines bestimmten Dienstrangs ein Verhältnis von 50 : 50 erreicht wird, zumal 50 : 50 im Einzelfall ja auch höchst ungerecht sein kann. Vielleicht sind ja Frauen oder

(Dr. Döring)

gelegentlich auch einmal Männer zu mehr als 50 % für eine bestimmte Tätigkeit talentiert.

Grundrechte sind keine statistischen Größen. Es gibt kein Grundrecht auf irgendeinen Proporz. Proporz ist gelegentlich der Gegenpol zum Recht des einzelnen auf freie Entfaltung.

Das Urteil verbaut der Politik einen Weg zur Gleichstellung, der bequem und kurz schien, weil sie sich in Wahrheit um Gleichberechtigung nicht kümmerte.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs darf niemanden dazu verleiten – das halte ich für sehr wichtig, das ist von Frau Bender auch angesprochen worden –, das Thema „Frauenförderung und Gleichstellungspolitik“ still und leise und erleichtert zu den Akten zu legen. Aber die gutgemeinte Quote, diese Ungerechtigkeit auf Zeit, wie sie auch einmal genannt wurde, ist eben weder so gut, noch bringt sie mit ihrer Automatik mehr Gerechtigkeit.

Weil Frau Heide Pfarr heute schon einmal zitiert worden ist, kann man sie auch noch einmal zitieren. Sie hat ausgeführt, daß die Quote, die sich in Luxemburg auf dem Prüfstand befand, ohnehin ineffektiv und manipulierbar sei. Also meint auch sie aus ihrer Sicht, daß diese Quote nicht den Erfolg bringen würde, den sich manche von ihr offensichtlich versprechen. Schließlich zeigen dies auch die Erfahrungen aus den Bundesländern, die schon länger mit Quoten arbeiten. Wo sind denn, Frau Wonnay, die nachhaltigen Verbesserungen zugunsten der Frauen in Nordrhein-Westfalen? Wo sind sie? Sie sind eigentlich nicht zu greifen, zumindest nicht im direkten und unmittelbaren Zusammenhang mit der Quote. Es geht vielmehr darum – das ist das Entscheidende –, daß Hindernisse abgebaut werden, die die Chancen der Frauen mindern. Den Frauen sollten nicht Plätze und auch nicht Quoten zugeteilt werden. Ihnen muß gezielte Förderung dort zuteil werden, wo sie beruflich tatsächlich benachteiligt sind.

Es bedarf großer Anstrengungen, um die kleinen Mechanismen aus Voreingenommenheit und zum Teil auch Borniertheit abzubauen, die in vielen Dienststellen und Firmen den Frauen den Aufstieg schwermachen. Daß der Weg über den Abbau von Hemmnissen durch zusätzliche Qualifikation und offenen Wettbewerb am Ende besser ist als die Quote, das liegt auf der Hand.

Das so heftig kritisierte Urteil sollte Anlaß zum Handeln geben, wie nun tatsächlich eine aktive Gleichstellungspolitik betrieben werden kann. Das muß eine Politik sein, die den Frauen in der Lebenswirklichkeit besser hilft, als es die Quote auf dem Papier tut. Für Chancengleichheit im Alltag gibt es eine ganze Menge zu tun, was sich durch Quoten nicht lösen läßt. Wo sind die ausreichenden Kindergartenplätze gerade in den Ländern, die die Quote haben? Wo sind Behördenkindergartenplätze? Wo sind die Ganztagschulplätze, auch hier im Lande?

Auch bei der Teilzeitarbeit gibt es noch eine ganze Menge Spielraum und sehr viel zu tun. Die Teilzeitarbeit darf nicht weiter als Restarbeit betrachtet werden. Wir brauchen flexiblere Arbeitszeiten. Wir brauchen den familiengerechten Arbeitsplatz und nicht die arbeitsplatzgerechte Familie. Solange Frauen nicht die Möglichkeit haben, einzusteigen,

auszusteigen und auch umzusteigen, solange Frauen nach der Kindererziehungsphase nicht wirklich Chancen haben, können Sie auch mit der Quote überhaupt nichts ausrichten.

Bei der anstehenden Beratung des Gleichstellungsgesetzes im Ausschuß werden wir ja sehen, Frau Wonnay, ob die Anhörung Bewegung in die Reihen der großen Koalition gebracht hat und ob die Bereitschaft dazu besteht, mehr als im bisher vorgelegten Gesetzentwurf für die Gleichstellungspolitik in unserem Land zu tun. Das gilt übrigens auch bei der Reform des Landtagswahlrechts. Jeden einzelnen Punkt, Frau Wonnay, den Sie vorhin im Zusammenhang mit dem Landesgleichstellungsgesetz angesprochen und gefordert haben, unterstützen wir. Aber Sie wissen selbst: Sie werden hier im Dezember ein Landesgleichstellungsgesetz beraten, abschließend beraten und verabschieden, das mit dem, was Sie wieder als die Hauptpunkte angesprochen haben, bei Gott reichlich wenig bis überhaupt nichts zu tun haben wird, Frau Wonnay. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

Deswegen, Frau Wonnay, ist doch klar: Wenn wir eine solche Anhörung durchführen wie die, die wir durchgeführt haben, wo auch eine heftige Breite an Kritik gekommen ist und wo noch eine ganze Reihe von sehr speziellen Forderungen aufgestellt worden ist, die unbedingt in dieses Landesgleichstellungsgesetz aufgenommen werden müßten, und dann diese Anregungen wegbleiben, machen Sie mehr kaputt, als mit diesem Gerichtsurteil geschehen ist, weil Sie dann diejenigen, die man zu einer Anhörung einlädt, bis ins Mark frustrieren, wenn unter dem Strich herauskommt: Die Anhörung war eine Alibiveranstaltung; sie hat nichts gebracht; sie hat inhaltlich keine Bewegung in die tatsächliche Gesetzgebung gebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Urteil mit Krokodilstränen zu beklagen, hier aber zum Beispiel, wie gerade ausgeführt, bei der verbindlichen Einsetzung von kommunalen Frauenbeauftragten – als ein Beispiel – weiter zu mauern – das geht nicht in Ihre Richtung –, das paßt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend den Kommentar einer Journalistin zitieren:

Das Urteil mag Frauen auf ihrem Weg zur vollen Gleichberechtigung im Beruf zwar blockieren; aufhalten wird und darf es sie nicht. Denn Gleichstellungsgesetze wie etwa das geplante in Baden-Württemberg haben die Luxemburger Richter nicht in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, es liegt also noch immer und vor allem bei uns, die Gleichstellung hier im Land mit einem Gleichstellungsgesetz, das diesen Namen auch tatsächlich verdient, voranzubringen. Ob dies gelingt? Dazu werden Sie bei der zweiten Lesung die Chance haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schöning FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Sieber CDU: Kämpferisch! Wo sind denn eure Frauen? – Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In Lauerstellung, Herr Kollege!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Unger-Soyka.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der dritten Woche des Oktobers ist deutlich hörbar manchem redlichen Mann in dieser Republik ein Stein vom Herzen gefallen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Döring FDP/DVP —
Abg. Sieber CDU: Leider auch mancher Frau!)

Es gab wirkliche Seufzer der Erleichterung zum Thema Quote auch in den Medien, und es gab sehr viele erstaunliche Kommentare und Überschriften. Man hatte pausenlos das Gefühl, daß das Thema Frauenförderung überhaupt nur deswegen existiere, weil Frauen offensichtlich defizitäre Wesen seien.

Die Frauenförderung ist ein Instrument, um dem Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes auf die Sprünge zu helfen. Das sollte nicht vergessen werden.

Das Gespenst der Quote, so wie es auch überall kommentiert wurde, hat — ich hatte so den Eindruck — eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Männern nahezu um den Realitätssinn gebracht. Denn das Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat ja nicht die Dominanz des männlichen Geschlechts in allen wichtigen Bereichen unseres Lebens gekappt. Aber dennoch fühlten sich die Männer dieser Republik durch dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs als Opfer, als Opfer von hetzenden Feministinnen,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nicht alle!)

die versuchen, sie in ihrem weiteren Werdegang abzublocken. — Sie haben völlig recht, Herr Kuhn, es gibt erfreulicherweise auch eine Anzahl von Männern, die anders denken.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Aber es ist leider nicht die Mehrheit der Männer. Das wäre doch wichtig.

(Heiterkeit des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Diese Opferhaltung und diese Opfergefühle der Männer bei der Thematik der Quote sind restlos unberechtigt, wenn man sich die Statistiken anschaut und analysiert, in welchen Bereichen die Männer dominieren, und zwar in einem sehr, sehr hohen Ausmaß. Es würde den Rahmen dieser Debatte in der Tat sprengen, hier alle Lebensbereiche mit Zahlen zu belegen. Wir haben dies in verschiedenen Stellungnahmen zu Anfragen sowie Beantwortungen auf parlamentarischer Ebene getan.

Je höher die Berufshierarchie zu sehen ist und je höher es im beruflichen Leben hinaufgeht, desto üppiger wächst die Quote des männlichen Geschlechts — so könnte man das auch sehen —, und das alles sogar ohne festgeschriebene Quote.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

— Da kann man mal sehen, Herr Döring, wie die Männer das handhaben.

Die Realität der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, das heißt die Verteilung der Lebenschancen und die Verteilung der Macht zwischen Männern und Frauen, verträgt sich schlecht mit dem Gleichberechtigungsversprechen unseres Grundgesetzes. Wohl ist in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe der Rechtsprechung das Thema Gleichberechtigung vorangetrieben worden, ohne Zweifel. Es gab übrigens diesbezüglich sehr viel Nachhilfeunterricht durch das Bundesverfassungsgericht. Aber dennoch lehrt die Erfahrung, daß das geschriebene Recht in der Realität noch nicht wirklich die Gleichstellung von Männern und Frauen herstellt. Gar nicht erstaunlich ist, daß sich die Fortschritte in der Rechtsprechung überwiegend auf das Familienrecht bezogen haben. Da ging es um das partnerschaftliche Eheverständnis, ein ganz wichtiger Schritt im Familienrecht, sowie darum, daß die gleichberechtigten und gleichverpflichteten Eheleute die Aufgaben des Haushalts im gegenseitigen Einvernehmen regeln sollen. Wie das in der Praxis aussieht, wissen wir alle.

Beide Geschlechter, Männer und Frauen, sind laut Gesetz auch berechtigt, erwerbstätig zu sein. Hier gibt es von der rechtlichen Grundlage her keine Diskriminierung. Wer aber hat denn die meisten Möglichkeiten, diese Rechte in der Praxis und im durchschnittlichen Alltag auch wirklich umzusetzen?

Nüchtern muß man auch feststellen, daß die Rechtsfortschritte im allgemeinen nur so weit reichen, wie Frauen keine Mütter sind. Mutter werden oder Mutter sein ist nach wie vor eine Art Verhinderung von Lebenschancen und auch Verhinderung von Übernahme und von Teilhabe an sehr wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen.

(Unruhe bei den Republikanern)

Der neue Mann dagegen ist statistisch nach wie vor zu vernachlässigen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ach komm! — Abg. Brigitte Wimmer SPD: Nicht feststellbar!)

— Ja, das ist einfach so, Herr Döring.

Knapp 2 % der Männer machen vom Erziehungsurlaub Gebrauch. Das ist im Moment wieder eher eine sinkende Rate als eine steigende.

Die Frauenfrage ist nach wie vor auch eine Kinderfrage. Diesen Leitsatz für ihr Leben haben schon unsere Urgroßmütter festgelegt. Dies läßt sich in der Geschichte der Frauenbewegung nachlesen. Frauen müssen Lücken und Verzichte in ihren Berufswegen einplanen, es sei denn, sie verzichten auf Familie. Ich denke, das ist auch nicht unbedingt der Weg, der als richtig anzusehen ist.

Aber nicht nur im Bereich des Erwerbslebens sind die Chancen sehr geschlechtsspezifisch verteilt, sondern diejenigen — auch das ist erstaunlich —, die eher einer Rollenteilung zwischen Männern und Frauen im klassischen Sinn anhängen, sorgen noch nicht einmal dafür, daß die Frauen, die die Familienarbeit in einem wesentlichen Teil ihres Lebens bewältigen, wenigstens eine gerechte Anerkennung erhalten und gerecht für das belohnt werden, was sie für die Gesellschaft,

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

aber auch für die Familien leisten. Diese Diskrepanz zwischen der Anerkennung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft und der Anerkennung der Familienarbeit ist in meinen Augen nach wie vor die größte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Alle diejenigen, die, wie gesagt, den hohen Wert der Familie immer in Sonntagsreden und eben nur in Sonntagsreden so hoch halten, verhindern genau die Anerkennung der Familienarbeit, zum Beispiel in unserem Rentenrecht. Das wäre etwas außerordentlich Wichtiges, denn auch in Baden-Württemberg sind derzeit von den Frauen, die über 65 Jahre alt sind, sehr viele auf Hilfe zum Lebensunterhalt durch den Staat angewiesen. Das sind Frauen, die diesen Staat mit aufgebaut haben, die mehrere Kinder erzogen haben, die sehr wohl gearbeitet haben, meist allerdings in nicht versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die über Jahrzehnte ihres Lebens hinweg versucht haben, die Familie beieinanderzuhalten und die Arbeit zu leisten. Und am Ende dieses Lebens stehen 60 % der Rente für eine Witwe und steht höchstens ein Jahr Rentenanrechnung für die Erziehung eines Kindes. Dieses eine Jahr macht dann auf dem Rentenkonto dieser Frau gerade einmal 32,50 DM aus.

Diese Art der strukturellen Ungerechtigkeit und Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft müßte von der Bundesregierung dringend endgültig beseitigt werden. Das höchste Gericht, das Bundesverfassungsgericht, spricht hier eindeutig Recht und hat gesagt, daß hier die Dinge ungleich gelagert sind und daß es so nicht geht. Dennoch kommt diese Bundesregierung dieser Verpflichtung nur schrittweise nach. Ich hoffe, daß die Dinge, auch durch veränderte Mehrheitsverhältnisse, irgendwann anders geregelt werden.

Es war erfreulich, daß bei der Verfassungsreform Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes ergänzt wurde. Auch das war nur im Zuge eines Kompromisses möglich. Nun heißt dieser Absatz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung.“ Nur darum geht es bei dem Thema Frauenförderung. Es geht nicht darum, daß die Frauen weniger können oder defizitär wären, so wie das von der Kollegin von den Republikanern dargestellt wurde, sondern es geht darum, daß die genauso qualifizierten Frauen und die Frauen, die genausoviel leisten wie die Männer in unserer Gesellschaft, nicht ständig durch verschiedene Strukturen innerhalb unserer Gesellschaft zurückgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Das ist die Verpflichtung der Gesetzgeber, des Bundesgesetzgebers, aber ohne Zweifel natürlich auch der Gesetzgebung der Länder. Dieses Staatsziel verpflichtet den Staat zu sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen, die es den Frauen und Männern erleichtern, auch die Aufgabe der Familienarbeit partnerschaftlich zu regeln. Daß die jeweiligen Länder und daß der Bund diesem Staatsziel noch nicht ausreichend nachkommen, habe ich an einem Beispiel aufzuzeigen versucht.

Aber überall da, wo der Staat Arbeitgeber ist, hat er nun die Möglichkeit, über gesetzliche Regelungen im Bereich des be-

ruflichen Lebens der tatsächlichen Gleichberechtigung auf die Sprünge zu helfen.

*(Unruhe — Glocke des Präsidenten)***Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Deswegen haben wir in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode nach sehr zähem und mühsamem Ringen einen Entwurf zu einem tatsächlichen Gleichberechtigungsschub vorgelegt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So kann man es laufen lassen!)

Das ist ganz wesentlich. Ich habe dazu immer gesagt, Herr Döring, daß das noch nicht das Optimale sei. Das behauptet von seiten der SPD auch niemand. Aber es ist wesentlich mehr, als wir bisher haben. Wenn ich diese wesentlichen Schritte haben kann, ist mir das auch als Frauenministerin schon etwas wert. Denn das habe ich dann, und diese Dinge kann ich dann schon einmal umsetzen. Daß das nur ein Schritt unter vielen ist, die noch folgen müssen, ist ganz klar.

Der Europäische Gerichtshof hat nun ein Urteil zu einer ganz speziellen Art der Frauenquote gesprochen, die uns hier in Baden-Württemberg bei unserem Gesetzentwurf nicht tangiert. Aber dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs — das muß ich noch einmal deutlich wiederholen — bedeutet bei weitem nicht das Ende der Frauenförderung insgesamt. Es bedeutet auch nicht das Ende des Themas Quote. Wer es so interpretiert, hat das Urteil nicht gelesen und versteht das Thema Quote ohnehin nicht. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bedeutet nichts weiter, als daß der Automatismus in der Bremer Regelung nicht mit der bisherigen Rechtsprechung konform geht.

(Zuruf von den Republikanern)

Nach Maßgabe der Ziel- und Zeitvorgaben im baden-württembergischen Gleichstellungsgesetz und dem, was in den Frauenförderplänen verankert ist und unter der Kontrolle der Frauenvertreterin steht, wird es hoffentlich dazu führen, daß wir in Baden-Württemberg im öffentlichen Dienst in absehbarer Zeit eine deutliche Steigerung des Frauenanteils haben werden. Aber allein die Feststellung, daß es unseren Gesetzentwurf in Baden-Württemberg nicht betrifft, reicht noch nicht aus. In der Tat muß eine Folge des europäischen Urteils sein, daß man weiter auf europäischer Ebene tätig sein muß, um dort die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auch wirklich zu verankern.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Sie wissen sicher, daß bislang die Europäische Union das Thema „Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen“ nicht verankert hat, auch gar nicht in der Präambel vorausstellt, sondern daß die Vorschriften über die Gleichstellung bisher in einzelnen Regelungen verstreut sind. Deshalb ist es Auftrag auch der Bundesrepublik, über die EU darauf hinzuwirken, daß in Artikel 2 und 3 des EU-Vertrags die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch auf europäischer Ebene festgeschrieben wird.

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Wie sieht es nun insgesamt bei der Frauenförderung in Baden-Württemberg aus? Das Landesgleichstellungsgesetz wurde schon mehrfach angesprochen; ich will mich hier kurz fassen. Es ist ein deutlicher Schritt nach vorn, aber es läßt auch noch einige Wünsche offen, und der Hauptwunsch ist in der Tat die Verankerung der kommunalen Frauenbeauftragten. Es hat mich sehr enttäuscht, daß der Koalitionspartner CDU hier kein grünes Licht gegeben hat und sich nicht dazu durchringen konnte, obwohl das Bundesverfassungsgericht klar gesagt hat, daß die kommunale Selbstverwaltung durch die gesetzliche Verankerung der kommunalen Frauenbeauftragten nicht tangiert wird. Diese Argumentation der CDU kann ich nicht nachvollziehen. Das heißt im Klartext, daß Sie in der CDU das kommunale Selbstverwaltungsrecht höher bewerten als den Artikel 3 des Grundgesetzes, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Dem kann ich wirklich nicht folgen, das muß ich nochmals deutlich sagen.

Es gab hier keine politische Mehrheit für die Verankerung der Frauenbeauftragten, und es gab auch keine politische Mehrheit dafür, daß wir in Baden-Württemberg ein solides Netzwerk für die Frauenpolitik bekommen. In allen Ländern — Frau Wonnay hat Zahlen genannt —, wo es Frauenbeauftragte in größerem Umfang gibt, zumindest auf Landkreisebene, gibt es ein ganz anderes Netzwerk für frauenpolitische Umsetzung und für frauenpolitische Willensbildung. Es gibt nur noch ganz wenige Länder, in denen es das nicht gibt, und wir sind eines davon. Deshalb wäre die Verankerung der kommunalen Frauenbeauftragten etwas ganz Zentrales und Wesentliches gewesen, und sie bleibt offensichtlich einer anderen Landesregierung vorbehalten.

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ich möchte das gern zu Ende führen.

(Abg. Stächele CDU: Das würde gut dazu passen!)

— Direkt dazu? Also, bitte.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Stächele CDU: Frau Ministerin, mich würde doch interessieren: Trauen Sie den gewählten Frauen und Männern in unseren Kommunalparlamenten nicht zu, daß sie sich in freier Entscheidung im Licht der Selbstverwaltung für Frauenbeauftragte aussprechen?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nein!)

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Stächele, Sie wissen doch, wie die kommunalen Gremien besetzt sind und, obwohl der Frauenanteil bei den letzten Kommunalwahlen gestiegen ist, in welch hohem Ausmaß zum Beispiel Kreistage nach wie vor mit Männern besetzt sind, die die Gleichstellung nicht zu ihrem eigenen Anliegen machen und diese Dinge anders sehen. Herr Stächele, wenn man immer darauf vertrauen könnte, daß sich die Dinge selber regeln, dann hätten wir schon längst die Gleichberechtigung, auch die faktische; aber offensichtlich geht das nicht auf diesem Weg.

(Beifall bei der SPD)

Man muß nach Jahrhunderten und Jahrzehnten erkennen, daß wir Hilfestellung leisten müssen, um der tatsächlichen Gleichberechtigung auf die Sprünge zu helfen. Anders funktioniert es offensichtlich nicht.

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele, der das Bedürfnis hat, sich hier zu melden?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Wenn er ein solches Bedürfnis hat, bitte, Herr Stächele.

Abg. Stächele CDU: Es ist ein Bedürfnis, auch im Interesse der von der SPD gestellten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

(Abg. Maurer SPD: Übernimm dich nicht!)

Können Sie sich nicht vorstellen, daß der neugefaßte Artikel 3 des Grundgesetzes, der uns alle in die Pflicht nimmt, genauso die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker anspricht und diese nicht verantwortungslos handeln, sondern den Artikel nach den Geschehnissen und Bedürfnissen vor Ort umsetzen?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Also, Herr Stächele, ich kann nur sagen: Dieser Artikel 3, auch die Ergänzung, bezieht sich auf den Staat. Sämtliche staatlichen Ebenen sind davon tangiert, ebenso die kommunale Ebene. Das sehen Sie ganz richtig. Nur: Fortschritte kann man auf kommunaler Ebene nicht feststellen. Die Zahl der Frauenbeauftragten hat sich nicht erhöht. Die Zahl der kommunalen Fördermaßnahmen hat sich nur da im wesentlichen verändert und erhöht, wo es kommunale Frauenbeauftragte gibt. Also kann man nicht so argumentieren, wie Sie das tun. Ich weiß, daß in den heutigen Zeiten natürlich auch die Finanzen eine Rolle spielen. Aber wenn es darum geht, der Hälfte der Menschheit zur Gleichberechtigung zu verhelfen,

(Oh-Rufe von der CDU)

dann darf eine Stelle in einem kommunalen Haushalt keine Rolle spielen. In unserem Bundesland sind sogar 52 % der Einwohner Frauen, also weiblichen Geschlechts.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Dennoch verweigert sich die kommunale Ebene, diese Möglichkeit zu installieren und zu sagen: Wir nehmen eine Frauenbeauftragte, und die Frauenbeauftragte hilft in der Kommune, die tatsächliche Gleichberechtigung voranzutreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Nein, jetzt nicht mehr.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir wollten nur fragen, ob Sie wissen, ob Herr Stächele in seiner Gemeinde eine Frauenbeauftragte hat! — Abg. Weimer SPD: Stächele, wie ist es? Stächele, laß die Hosen runter!)

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

– Es tut mir leid, ich möchte jetzt nicht einfach an dieser Stelle abbrechen. Herr Bütikofer, vielleicht hinterher, wenn es dann noch ganz wichtig ist und Sie das Bedürfnis haben.

(Abg. Maurer SPD: Frau Minister, der Stächele will uns etwas erklären!)

Aber ich möchte jetzt einfach noch ein paar Punkte ausführen. Verstehen Sie das bitte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Nachdem ich gerade Herrn Bütikofer gebeten habe, seine Frage zurückzustellen, bitte ich auch Herrn Stächele sehr herzlich darum.

(Abg. Stächele CDU: Ich wollte nur Frau Wimmer auf die Sprünge helfen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Wir haben in dieser Legislaturperiode verschiedene andere Bereiche beim Thema Frauenpolitik voranzutreiben versucht.

Ich will noch zwei Themenbereiche ansprechen, die von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen nicht erwähnt wurden.

Was zum Thema Gleichberechtigung von Männern und Frauen auch noch eine große Rolle spielt, ist das Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen und damit verbunden die Thematik „Gewalt gegen Frauen“. Wir haben in Baden-Württemberg derzeit 44 Frauenhäuser, und ich habe nur die Möglichkeit, für diese Frauenhäuser Investitionskostenzuschüsse zu finanzieren. Es gab eine kleine Ausdehnung der Förderung, aber das, was auch in diesem Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen notwendig wäre, nämlich Personalkostenzuschüsse für die Frauenhäuser, fand auch keine politische Mehrheit.

Ein besonders sensibler Bereich für Frauen – und der hat auch etwas mit dem Thema Gleichberechtigung zu tun –, ein eminent wichtiger Bereich für Frauen ist die Selbstverantwortung der Frau bei einer ungewollten Schwangerschaft. Hier haben wir seit 1. Oktober dieses Jahres endgültige gesetzliche Regelungen, und wir haben von seiten des Frauenministeriums die Beratungsstellen darüber informiert, wie die Dinge nun rechtmäßig zu regeln sind. Auch hier hat die Koalition einen Erfolg zu verbuchen. Wir haben die Förderung dieser Beratungsstellen um einiges angehoben.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Aber wir haben nicht den weiteren Schritt gewagt, zu einer Erhöhung dieser Förderung zu kommen, damit wir die Beratungsstellen wirklich ausbauen können und irgendwann auch in Baden-Württemberg die notwendige Zahl von Beratungsstellen haben werden. Das ist etwas, was weiterhin auf der Liste steht, die abzuarbeiten wäre.

Zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch ein Thema der Frauenförderung, haben über die Enquete-kommissionsbeschlüsse doch weitreichende Veränderungen im positiven Bereich stattgefunden. Es wird zukünftig ein Mehr und ein besser gefördertes Mehr an Kinderbetreuung in Baden-Württemberg geben. Das ist ein Verdienst der Regierungskoalition, und das wurde sehr einmütig getragen.

Die Repräsentanz der Frauen in Gremien in Baden-Württemberg ist nach wie vor eine sehr schwierige Angelegenheit. Wir haben am Montag im Kabinett den neuen Gremienbericht verabschiedet. Die Situation in den Gremien hat sich gegenüber der Situation vor zwei Jahren in keiner Weise verbessert. Wir hoffen jetzt auf den Artikel, der im Gleichstellungsgesetz steht und hier noch einmal eine deutliche gesetzliche Verpflichtung ausdrückt. Die Repräsentanz im Landtag läßt zu wünschen übrig, was den Frauenanteil anbelangt.

(Abg. Sieber CDU: Ja, vor allem bei der FDP/DVP!)

Wir wissen das alle. Ich muß schon sagen: Es ist ein trauriges Kapitel, daß wir uns hier nicht auf eine Modalität verständigen konnten, die es ermöglicht hätte, über Quotierungen auch den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen. Die SPD und viele Frauenverbände, auch der Landesfrauenrat, haben das Modell einer sogenannten kleinen Landesliste favorisiert. Diese hätte ermöglicht, daß 50 Mandate über eine Quotierung und damit ganz sicher über eine Steigerung des Frauenanteils in den Landtag gekommen wären. Die CDU, der Koalitionspartner, konnte sich bei dieser auch strukturell wichtigen Angelegenheit leider nicht durchringen, hier mitzuziehen. Auch das bleibt wohl anderen Mehrheiten, anderen Landesregierungen vorbehalten.

Frauenförderung ist kein Randthema. Ich muß das noch einmal betonen. Frauenförderung ist auch kein Thema, das man einfach unter der Rubrik Frauenbelange, die einmal interessieren und einmal nicht interessieren, abschieben kann, sondern bei dem Thema Gleichberechtigung handelt es sich nach wie vor um eine der zentralsten Kernfragen einer humanen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Sieber CDU)

Wenn es nicht gelingt, über strukturelle Veränderungen, nicht nur über Veränderungen von Kleinigkeiten, hier die Gleichberechtigung von Männern und Frauen weiterzuführen, sind wir auch noch längst nicht an dem Ziel einer humanen Gesellschaft gelangt.

Wie gesagt: Ich würde mir sehr wünschen, daß wir hier im Landtag von Baden-Württemberg in absehbarer Zeit einen politischen Konsens zu diesen strukturellen Veränderungen finden. Ich hätte zwei Veränderungen auf meiner Prioritätenliste. Die erste wäre die Verankerung der kommunalen Frauenbeauftragten. Die zweite wäre die Veränderung des Landtagswahlrechts. Aber das bleibt wohl einer weiteren Legislaturperiode vorbehalten.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Klare Ziele!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer meint, diese Debatte nutzen zu müssen, um zu sagen: „Wir haben immer schon gewußt, daß die Quote nichts ist,“ muß sich entgegenhalten lassen, Frau Olfemanns: Was eine Alibifrau ist, wissen wir schon lange und Sie selbst vermutlich am besten.

(Heiterkeit)

Darüber sind wir hinaus. Quotenfrauen sind demgegenüber ein Fortschritt, und zwar schlicht und ergreifend deswegen, weil damit die traditionelle Männerquote durchbrochen wird, weil Frauen damit die Chance haben, ihre Erfahrungen und Lebensbilder einzubringen. Ich wage zu prognostizieren, daß, wenn der Frauenanteil in diesem Landtag deutlich höher wäre, schon einige Entscheidungen anders ausgefallen wären.

Deswegen ist es auch wichtig, daß in einem Landesgleichstellungsgesetz die Verpflichtung zur paritätischen Besetzung von Gremien verankert wird. Frau Ministerin, Sie haben jüngst einen Gremienbericht veröffentlicht. Da kommt raus: Es gibt noch viel zu tun.

(Abg. Weimer SPD: Das ist wie bei den Grünen, Frau Kollegin! Da gibt es auch noch viel zu tun!)

Die Schlußlichter bei den verantwortlichen Ministerien sind das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, das Verkehrsministerium und – man höre und staune oder vielleicht auch nicht – das Umweltministerium. Ich glaube, Frau Ministerin, da sollten Sie Ihren Kollegen einmal deutlich auf den Pelz rücken.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha, Schäfer! Nicht nur beim Atom, sondern auch bei Frauen schwach!)

Zweitens, meine Damen und Herren: Wir brauchen die Quote, aber wir müssen auch über die Quote hinaus denken. Was wir brauchen, ist nicht nur ein Gleichberechtigungsgesetz für den öffentlichen Dienst, sondern wir brauchen auch eine Reform des öffentlichen Dienstes, damit nämlich innovative Seiteneinsteigerinnen – und ich glaube, dabei wird es vor allem um Frauen gehen – motiviert und nicht an männliches Besitzstands- und Beförderungsdienken assimiliert werden.

Und schließlich brauchen wir gerade im öffentlichen Dienst neue Arbeitszeiten. Ich halte es für falsch, das immer in einem Gegensatzpaar zu diskutieren: Anspruch auf Teilzeit oder flexible Arbeitszeit versus dienstliche Belange. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Orientierung an den Bedürfnissen von Kunden und Kundinnen im öffentlichen Dienst heißt eben, daß auch flexible Zeiten nach außen angeboten werden. Dies muß gerade nicht dem Interesse der Beschäftigten widersprechen, wenn man ihnen Gelegenheit gibt, in einer Abteilung in einer Dienststelle selber untereinander auszuhandeln, was Arbeitszeit nach Maß bedeutet, so daß alle mit ihren Bedürfnissen zum Zug kommen. Ein Rechtsanspruch allerdings muß dahinterstehen.

Schließlich geht es gerade auf Landesebene – und darauf will ich mich im Moment beschränken; daß in Europa eine Aufgabe bei Maastricht II ansteht, wurde ja schon gesagt –

vor allem um Fragen der Infrastruktur. Sie haben, Frau Ministerin, die Frauenhäuser genannt. Ich höre das gern, und ich hoffe, daß Sie sich, wenn eine rotgrüne Koalition einmal Haushaltsberatungen führen wird, auch noch daran erinnern, daß es hier um veränderte Finanzierung geht.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen: die Beratungsstellen, die Kontaktstellen „Frau und Beruf“. Hier geht es darum, daß Frauen als Wiedereinsteigerinnen wieder Anschluß finden oder der Gefahr entgehen, auf einem Arbeitsplatz wegrationalisiert zu werden. Hier geht es um ganzheitliche Beratung und Qualifizierung. Diese Beratungsstellen sind auf unser Drängen hin ausgebaut worden, aber sie können noch nicht flächendeckend arbeiten. Das hat zur Folge, daß nicht nur die Frauen frustriert werden, sondern auch unnötige Folgekosten entstehen, wenn Frauen keinen Wiedereinstieg finden oder ihren Arbeitsplatz verlieren. Das sollte man immer bedenken, wenn es um die Frage geht: Was ist zu tun in Zeiten knapper Kassen?

Meine Damen und Herren, die Frauenfrage ist für viele Frauen auch eine Kinderfrage. Wir werden morgen die Novelle des Kindergartengesetzes – es heißt leider Kindergartengesetz – der Landesregierung zu beraten haben. Was wir brauchen, ist nicht nur ein Kindergartengesetz, sondern ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz, das Landeszuschüsse für alle Formen der Kinderbetreuung vorsieht, sowohl für die institutionellen Angebote als auch für die Tagesmütter, damit hier umfassend und bedarfsgerecht vor Ort eine solche Infrastruktur für die Betreuung von Kindern geschaffen werden kann. Das ist auch eine Frage des Geldes. Aber glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Zukunftsinvestitionen lohnen sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch auf wenige Punkte eingehen.

Zunächst zum Punkt Landtagswahlrecht. Weil es den Kollegen Rau so bewegt hat, welche Zahl an Frauenerstkandidaturen die SPD hat: Wir haben 13, Sie haben 12, wenn ich mich richtig erinnere.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist aber nicht überwältigend, Frau Wonnay!)

Das halte ich nicht für ausreichend, und deshalb werde ich mich um so entschlossener auch in der nächsten Legislaturperiode für eine Novellierung des Landtagswahlrechts einsetzen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das machen auch die, die bei Ihnen nicht im Landtag sind!)

Herr Döring, der jetzt schon nicht mehr anwesend ist, hat die Quoten angesprochen. Er unterscheidet natürlich nicht zwischen den Entscheidungsquoten, bei denen ich seine Einschätzung teile, und den Ergebnisquoten, die sich sehr wohl über Jahre hinweg in anderen Bundesländern in deren Gesetzen bewährt haben und die ich für ein absolut notwendiges Instrument halte, wenn man Gleichstellung wirklich erreichen will.

(Marianne Wonnay)

Ich komme zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein Gesetz zur faktischen Gleichberechtigung. In diesem Gesetz sind wesentliche Verbesserungen dadurch erzielt worden, daß sich die SPD-Fraktion über Jahre hinweg dem Prozeß des Anrennens und Anmahns beim Koalitionspartner unterzogen hat. Ohne die SPD-Fraktion hätte es in diesem Bereich überhaupt keinen Fortschritt gegeben. Deshalb sage ich sehr selbstbewußt: Dieses Gesetz stellt einen Einstieg dar. Es bringt in weiten Teilen wesentliche Verbesserungen. Aber wir wollen mehr.

Ich habe die Schritte aufgezeigt, die ich aus unserer Sicht für absolut notwendig halte. Wir haben bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf große Fortschritte erzielt. Morgen wird noch einmal ein Thema sein, daß es gelungen ist, einen Durchbruch über den reinen Kindergarten hinaus in andere Bereiche zu erreichen. Aber auch dort bleibt noch einiges zu tun.

Gerade deshalb, weil wir über dreieinhalb Jahre ständig ausgereizt haben, was in dieser Koalition, in diesem Gefüge an Verbesserungen möglich ist, sage ich aus dieser Erfahrung: Wer eine wirkliche Gleichstellungspolitik will, die gleichzeitig auch eine moderne, zukunftsorientierte Gesellschaftspolitik bedeutet, kommt nicht darum herum, für andere Mehrheiten und für ein anderes Bündnis zu streiten. Das wird die Aufgabe der nächsten Monate sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Dann ist die Aktuelle Debatte und damit Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums — Thermisch-energetische Verwertung von nicht recycelbaren Kunststoffabfällen — Drucksache 11/3529

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor fast zwei Jahren haben wir unseren Antrag zur thermisch-energetischen Verwertung von nicht recycelbaren Kunststoffabfällen eingebracht. Die Stellungnahme der Landesregierung basiert im wesentlichen auf Daten von 1993 oder früher. Doch was hat sich auf dem Müllsektor seither nicht alles getan! Gerade deshalb ist auch im Vorfeld des zu novellierenden Landesabfallgesetzes diese Debatte wichtig und aktuell.

Die Vermeidung von Abfall, die Umstellung auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und die Arbeit des Dualen Systems Deutschland (DSD) haben in manchen Bereichen schon jetzt dazu geführt, daß großtechnische Entsorgungsanlagen für Sonder- und Restmüll in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr ausgelastet sind. Dies erst hat es dem Umweltministerium Baden-Württemberg ermöglicht, große Teile des in Baden-Württemberg produzierten Sondermülls außer Landes entsorgen zu lassen und von der Errichtung von ursprünglich zwei, dann noch einer Sondermüllverbrennungsanlage Abstand zu nehmen.

Welcher grundsätzliche Wandel der Ansichten, die mitunter mit Feuereifer auch hier vorgetragen wurden, ist damit verbunden!

Beim Haus- und Gewerbemüll sind ähnliche Entwicklungen eingetreten, die zum Beispiel meinen permanenten Hinweisen, in der Region Stuttgart nicht mehr Anlagen zur energetischen Restmüllbeseitigung zu planen als notwendig, damit keine Überkapazitäten geschaffen werden, schon heute recht geben. Wie viele Millionen und Abermillionen an Planungskosten sind da unnötigerweise in den Sand gesetzt worden!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Unser Antrag vom Februar 1994, bei dem es um einen ökologisch und ökonomisch vernünftigen Umgang mit nicht sinnvoll, also nicht werkstofflich recycelbarem Plastikmaterial geht, ist heute in Baden-Württemberg noch so aktuell wie damals. Der auf diesem Gebiet notwendige Umdenkprozeß ist noch nicht so recht zu erkennen. Nach wie vor betreiben wir eine grandiose Energieverschwendung zu Lasten fossiler Ressourcen, zum Schaden der Umwelt, mit festem Griff in den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger auch dort, wo es nicht notwendig ist. Dabei war doch schon 1994 erkennbar — diese Erkenntnis hat sich bis heute immer stärker durchgesetzt —, daß die rohstoffliche Verwertung im Gegensatz zur werkstofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen in aller Regel nicht vernünftig ist.

1994 hat die Landesregierung noch mitgeteilt, von 1997/98 an sollten in drei Verwertungsanlagen 90 % der für 1997 prognostizierten 740 000 t des von der DSD eingesammelten Plastikmaterials rohstofflich behandelt werden, davon allein 300 000 t jährlich bei der BASF. Heute wissen wir, daß die BASF diese Anlage nicht bauen wird. Das hat doch bestimmte gewichtige Gründe.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Umdenken ist also spätestens jetzt auch bei der Verwertung von Plastikabfällen gefragt.

Meine Damen und Herren, oberstes Ziel bleibt natürlich, möglichst wenig Müll zu produzieren. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt der werkstofflichen Wiederverwendung ja auch Priorität vor anderen Verfahren. Überall dort, wo aufgrund einer Ökobilanz eine stoffliche Verwertung Sinn macht, hat diese auch zu erfolgen. Dafür sind wir ja. Dafür treten wir ja ein. Überall dort, wo Mehrwegsysteme, durch Ökobilanzen geprüft, sinnvoller sind, müssen diese auch zur Anwendung kommen. Aber dort, meine Damen und Herren, wo nachweislich Mehrwegsysteme eindeutig mehr Energie, mehr Verkehr und damit mehr Umwelt Nachteile bringen, darf man die Einwegverpackung aus Kunststoff nicht verteufeln.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Welchen Sinn macht es zum Beispiel, mit einem großen Aufwand Milchflaschen zu produzieren, zu reinigen, zu desinfizieren, zu befüllen und über weite Strecken zu transportieren, wenn eine Ökobilanz ausweist, daß ein 7 g schwerer PE-Milchschlauch nur einen Bruchteil dessen an Energieverbrauch und Umweltbelastung zur Folge hat wie ein solches Mehrwegsystem? Genauso — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Abg. Kiel FDP/DVP: Aber natürlich, gerne.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Kiel, ist es nicht gerade andersrum? Behindert der Ausbau von Einwegsystemen nicht geradezu Verbesserungen beim Mehrwegsystem, wie dies bei den Weinflaschen deutlich wurde, wo die Entwicklung der Leichtflasche dazu geführt hat, daß die Spülzentren — dezentral über das Bundesgebiet verteilt — nicht gebaut wurden? Wäre es nicht wichtiger, die Mehrwegsysteme zu verbessern,

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

anstatt Einwegsysteme, wie Sie sagen, auszubauen?

(Abg. Sieber CDU: Beides!)

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Kollege Brinkmann, das eine, was ich gesagt habe, ist wohl, wenn Sie bereit sind, diesen Vergleich zu akzeptieren, richtig. Was Sie sagen, ist nicht falsch, bedeutet aber keinen Gegensatz zu dem, was ich gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Mehrwegsysteme sind so auszubauen,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE — Abg. Sieber CDU: Natürlich!)

daß sie möglichst ökonomisch und ökologisch besser sind.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Das ist etwas, was außen vor ist. Dagegen hat doch keiner etwas. Aber davon, das andere zu verteufeln, wo Mehrwegsysteme eben nicht machbar sind, müßten wir eigentlich, wie ich meine, Abschied nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und des Abg. Bühler REP — Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, genausowenig macht es Sinn, wenn man Kunststoffe mit hohem Energieaufwand hydriert und zu minderwertigen Rohprodukten chemisch zerlegt. Wenn das Sammeln, Sortieren und Hydrieren dann auch noch an die 2 000 DM Kosten je Tonne verursacht,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

muß man das unsinnige Verfahren gegenüber den Verbrauchern auch einmal rechtfertigen. Dann muß man ihnen sagen, warum Öl in flüssiger Form verbrannt werden darf, in fester Form aber nicht, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Sieber CDU und Bühler REP)

In der Begründung unseres Antrags haben wir darauf hingewiesen, daß eine thermische Nutzung dieser hochenergetischen Restkunststoffe

(Unruhe)

zugleich das Verbrennen von Öl, Gas und Kohle zur Energie- und Wärmeerzeugung reduziert. Moderne Müllverbrennungsanlagen mit entsprechenden Abgasreinigungssystemen nach der 17. BImSch-Verordnung belasten die Umwelt heute schon weniger, als wenn die gleiche Energiemenge in Form von Heizöl in den Hausfeuerungen verbrannt würde.

Meine Damen und Herren, auch die derzeitige Diskussion um den Einsatz von Plastikmüll als Katalysator in der Stahlproduktion ist hochinteressant. Sie zeigt, daß es durchaus Sinn macht, zur Stahlgewinnung statt mit unreinem Schweröl oder mit Koks die notwendige Reduktion mit weniger belasteten Kunststoffabfällen zu machen. Man stelle sich vor, dies funktionierte sogar im ehemals — ich sage das, weil es vorhin so oft diskutiert worden ist — rotgrünen Bremen unter einem damals der Partei Bündnis 90/Die Grünen angehörenden Umweltminister.

(Abg. Walter GRÜNE: Er war der Zeit voraus!)

— Ja, wenn wir uns darüber einig werden, wird das hervorragend sein, Herr Walter. Wunderbar! Ich bin einmal gespannt, was Ihre Fraktion nachher dazu sagen wird.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Abschließend frage ich den Umweltminister:

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Haben Sie Ihre bislang ablehnende Haltung gegenüber unserer Auffassung inzwischen modifiziert? Sind auch Sie heute der Auffassung, daß die thermische Nutzung von Kunststoffabfällen — vorausgesetzt, die Abgasreinigung entspricht dem neuesten technischen Stand und der 17. BImSchV — sehr wohl eine Alternative zur rohstofflichen Nutzung von Plastikabfällen darstellt? Sind auch Sie der Auffassung, daß wir den Bürger in unzumutbarem Maß belasten, wo dies nicht notwendig wäre?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich stelle abschließend fest, daß im Vordergrund des Wirtschaftens Langlebigkeit und Mehrwegsysteme anzustreben sind, Herr Brinkmann. Es kann aber auch sinnvoll sein, bei der Verpackung Kunststoffe einzusetzen und diese nach Gebrauch dann thermisch zu verwerten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Ulrich Müller CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne darf ich besonders eine Delegation aus der südafrikanischen Provinz Nord-Transvaal begrüßen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich darf Sie, werte Gäste aus Südafrika, hier im Landtag von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen heißen

(Präsident Dr. Hopmeier)

und Ihnen weiterhin erfolgreiche Gespräche sowie einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ulrich Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute über die Entsorgung von Kunststoffabfällen. Wir tun dies auf der Basis eines Antrags der FDP/DVP vom Februar 1994. Es ist manchmal ganz gut, wenn Anträge erst mit einer gewissen Verzögerung ins Plenum kommen. Dann kann man nämlich einmal erkennen, wie sehr sich die Zeiten ändern.

Die FDP/DVP hat schon damals die Probleme richtig vorausgesehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wie immer, Herr Müller, wie immer! — Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE)

Auch die Ausführungen des Abg. Kiel soeben haben ja gezeigt, daß sich unsere Auffassungen da in einem hohen Maß decken. Von der Stellungnahme der Landesregierung, verehrter Herr Minister

(Minister Schäfer unterhält sich mit einem seiner Mitarbeiter.)

— er hat gerade etwas anderes zu tun —, kann man das leider nicht behaupten.

(Abg. Drexler SPD: Aber die hat recht!)

Aber schlimmer noch ist, daß der Fehler, den Sie in der Stellungnahme vom Februar 1994 begangen haben, durch Ihre Stellungnahme zu dem Reduktionsverfahren im Hochofen von Bremen im August 1995 verschärft und verlängert worden ist. Ich werde darauf im einzelnen zu sprechen kommen.

Zunächst einmal: Was ist der Stand der Erkenntnisse heute?

Erstens: Es ist meines Erachtens Unsinn, daß man in Müllverbrennungsanlagen Stützfeuerungen vornimmt, wenn man vorher Kunststofffraktionen in einem großen Umfang weggenommen hat.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

so daß der Heizwert des zu verbrennenden Abfalls so gering geworden ist, daß man anschließend wieder Öl hinzufügen muß.

(Abg. Drexler SPD: Aha! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja wohl der Gipfel!)

Das ist Nonsens. Ich halte es für richtig, daß man Sortierreste — ich bitte, da genau hinzuhören — nimmt, um sie in Hausmüllverbrennungsanlagen zuzulassen. Das wäre auch eine Forderung an den Bund. Es ist nicht zu verstehen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

daß man erst einen Energieträger aus dem Abfall entfernt und anschließend wieder einen anderen hineinsteckt.

(Beifall der Abg. Rech CDU und Drautz FDP/DVP — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

— Drehen Sie doch nicht gleich durch, wenn es einmal um Thermik geht. Wir sind keine Zündelfrieder. Sie sollten uns da nichts unterstellen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

— Das ist Ihre Auffassung. Das ist Ideologie und nicht Naturwissenschaft.

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Abg. Drexler SPD: Wer hat denn die Überkapazitäten in der Region beschlossen? Das müssen Sie einmal sagen!)

— Die Überkapazitäten mit drei Müllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg müssen Sie mir erst einmal zeigen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zweitens: Jetzt geht es um die Frage, was in der Kunststoffentsorgung ökonomisch und ökologisch überhaupt richtig ist. Da gibt es keinen — das behauptet die Stellungnahme des Umweltministeriums fälschlicherweise — Automatismus, der lautet: erst Verwertung werkstofflicher Art, dann rohstofflicher Art und schließlich energetischer Art. Diesen Automatismus gibt es nicht. Man konnte die Auffassung vielleicht noch im Februar 1994 vertreten, obwohl sich das schon damals anders abgezeichnet hat. Mittlerweile wissen wir aus Untersuchungen mehrerer Umweltinstitute und Universitätsinstitute: Diesen Automatismus gibt es nicht. Vielmehr muß man sagen: Es kommt darauf an.

Jetzt stellt sich die Frage: Worauf kommt es an? Es kommt zunächst einmal ganz einfach auf die Sortenreinheit der Kunststoffabfälle an. Sortenrein können wir mit einigem technischen und finanziellen Aufwand etwa 30 % der Kunststoffabfälle herstellen. Für diese gilt, daß die werkstoffliche Verwertung, wenn die Substitution im Verhältnis 1 : 1 erfolgen kann, in der Tat Priorität hat, auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. 1 : 1 heißt: Aus einer Flasche wird eine Flasche, aus einer Folie wird eine Folie. So weit, so gut.

Der interessante Bereich ist bei den Mischfraktionen gegeben. Das sind 70 % der Hausabfälle. Da haben die Studien mehrerer Institute, wie gesagt, ergeben: Es gibt unter ökologischen Gesichtspunkten eine klare Rangfolge. An der ersten Stelle steht genau das vom Herrn Umweltminister kritisierte Reduktionsverfahren in Hochöfen.

(Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer)

An der zweiten Stelle steht die Thermolyse, an der dritten die Monoverbrennung und an der vierten die Hydrierung. Das ist das Ergebnis der Wissenschaft heute.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber sonst glaubt ihr dem Öko-Institut auch nichts!)

Das alles gilt unter ökologischen Aspekten. Und jetzt kommen noch ökonomische Aspekte dazu. Die muß man immer mit sehen, weil wir die Ökologie nicht von der Ökonomie trennen können. Da geht es um Preise, um Exportrelationen, um Entsorgungskapazitäten und auch um Wettbewerbs-

(Ulrich Müller)

strukturen. Da können wir nur sagen: Mehr Markt im Rahmen staatlicher Vorgaben.

Ich will im übrigen auch auf eines hinweisen: Es gehört zu den Merkwürdigkeiten eines gewissen Verständnisses von Umweltpolitik, daß man manchmal Umweltprobleme künstlich aufrechterhält, um irgendein Ziel zu erreichen. Ich meine ganz konkret das Verknappen von Entsorgungskapazitäten, um angeblichen Vermeidungsdruck auszulösen. Ich kann nur sagen: Unter der Regie der Verpackungsverordnung und unter der Geltung von DSD und der Lizenzgebühr, die nichts anderes ist als eine private Abfallabgabe, haben wir den Vermeidungsdruck erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kiel FDP/DVP — Abg. Walter GRÜNE: Hauptsächlich bei den Dosen! — Minister Harald B. Schäfer: Einwegdosen! — Unruhe)

— Da gilt es eben nicht. Wir sprechen jetzt von den Kunststoffabfällen, Herr Walter. In diesem Zusammenhang habe ich genau darauf Bezug genommen: Die Menge von Kunststoffabfällen ist in den letzten drei Jahren deutlich gesunken, nämlich um mehr als 200 000 t.

(Abg. Drexler SPD: Was? Die Menge der Kunststoffabfälle?)

— So ist es, jawohl.

(Abg. Drexler SPD: Der Restmüll vielleicht, aber nicht insgesamt!)

— Die insgesamt überhaupt entstanden sind, selbstverständlich.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Jetzt will ich mich noch genau mit dem Punkt des Umweltministers vom Sommer 1995 befassen, in dem der Umweltminister nach meiner Einschätzung schwere Fehler in einem ganz konkreten Punkt begangen hat,

(Minister Harald B. Schäfer: Oil — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

weil er falsch kritisiert hat und eine falsche Anordnung getroffen hat. — Jetzt gucken Sie, gell?

Erstens: Ihre Kritik ist unzutreffend, weil sie sich auf den Reduktionsprozeß in dem Stahlwerk in Bremen bezogen hat. Sie haben suggeriert, es handle sich um Verbrennung, was aber nicht der Fall ist. Sie haben gesagt, es handle sich nicht um Wiederverwertung, was nicht der Fall ist, und dies sei kein Beitrag zum Umweltschutz, was auch nicht der Fall ist.

(Abg. Drexler SPD: Wo ist denn die Wiederverwertung?)

Sie haben zweitens gesagt, es handle sich um eine Subventionierung der Stahlwerke. Auch das ist falsch.

Ich will dazu nur ganz kurz sagen: Es handelt sich nicht um Verbrennung.

(Abg. Brinkmann SPD: Doch! — Abg. Drexler SPD: Sondern um was?)

Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen oder öffentlich sagen. Es ist ein Reduktionsverfahren, wenn ich Ihnen das genau sagen soll.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist doch ein Spiel mit Worten!)

Es handelt sich um eine rohstoffliche Verwertung, die nach dem Urteil aller Institute, die sich mit dieser Frage befaßt haben, bis hin zum Wuppertaler Institut, auf Platz eins der Verwertungsskala der Verfahren steht, die unter ökologischen Gesichtspunkten vorzuziehen sind.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP — Minister Harald B. Schäfer: Das ist falsch!)

Zweitens: Die Stahlwerke in Bremen haben zwar Geld gespart. Aber das ist deswegen keine Subventionierung. Auch DSD hat Geld gespart. Deswegen ist das kein Betrug am Verbraucher, wie Sie behauptet haben, weil sie mittlerweile nur noch 200 DM und nicht 500 DM zahlen müssen, Herr Minister. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Minister Harald B. Schäfer: Was ist das für eine Logik? — Abg. Dr. Caroli SPD: Eine haarsträubende Logik!)

Damit hat DSD Geld gespart. Das ist kein Betrug am Verbraucher, sondern das ist eine auch ökonomisch ausgesprochen sinnvolle Lösung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber eine Subventionierung ist es auch!)

— Das ist keine Subventionierung,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Selbstverständlich!)

sondern das ist ein Marktpreis. Er ist halt günstiger als ein alternativer.

Jetzt fordere ich Sie ganz konkret auf. Erstens: Nehmen Sie diese Fehlbeurteilung zurück. Zweitens: Nehmen Sie die falsche Anordnung zurück, daß Kunststoffabfälle aus Baden-Württemberg in Bremen nicht eingesetzt werden dürfen.

Schlußfolgerung aus alldem: Dieses Beispiel Kunststoffabfälle, meine Damen und Herren, zeigt deutlich, daß es Unterschiede in der Umweltpolitik gibt, daß manchmal Ideologie gegen Naturwissenschaften und Politik gegen Markt steht.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir machen nicht weniger Umweltpolitik, sondern eine andere.

(Abg. Bloemecke CDU: Eine bessere!)

Wir setzen auf mehr Naturwissenschaft und auf mehr Markt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP — Abg. Drexler SPD: Dose! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE — Minister Harald B. Schäfer: Das war aber tapfer, Herr Müller!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

(Abg. Walter GRÜNE: Wo ist denn der Verbrennungsbefürworter Schmiedel? Darf der heute nicht reden?)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, Herr Kollege Kiel, daß sich auf dem Markt der Wertstoffe in den letzten Jahren gewaltig etwas getan hat. Die Verwertung von Altkunststoffen ist heute ein lukratives Geschäft. Da gibt es ein halbes Dutzend Großunternehmen, und da gibt es etwa 90 kleine und mittelständische Firmen, die sich um diese begehrten Wertstoffe reißen, und zwar für das werkstoffliche Recycling. Der Grund ist ganz klar: DSD lockt mit attraktiven Prämien für die Kunststoffentsorgung, Prämien, die letztlich vom Verbraucher finanziert werden,

(Abg. Drexler SPD: So ist es, Herr Müller!)

die dieser beim Einkauf unbemerkt für den grünen Punkt mitbezahlt.

In dieser Situation kommt jetzt die FDP/DVP mit diesem Antrag und sagt: Das alles müssen wir dadurch ergänzen, daß wir die Kunststoffabfälle in den Hochofen oder ins Zementwerk werfen. Um das noch zu kaschieren, wird dann das schöne Wort „Reduktion“ gebraucht und gesagt, es gebe gar keine Verbrennung.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, das ist etwas anderes! Das ist ein Unterschied!)

— Herr Kollege Müller, dieses ist ein Spiel mit Worten.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist chemisch etwas anderes!)

— Darf ich es Ihnen einmal erklären?

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ich weiß! Vielleicht muß ich es Ihnen erklären!)

Die Reduktion bedeutet zum Beispiel, dem Eisenoxid im Hochofen den Sauerstoff zu entziehen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Richtig! Jawohl!)

Dies geht aber nur dadurch, daß sich der Sauerstoff mit einem anderen Element verbindet, und dies ist eine Oxidation.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Nein!)

Und Oxidation ist Verbrennung.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ist doch Quatsch!)

Sie können Reduktion und Oxidation nicht trennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

— Herr Kollege Scharf, es geht auch um etwas Zweites. Nicht nur mit dem Wort „Reduktion“ wird der Verbraucher getäuscht, sondern auch damit, daß in Ihrem Antrag zum Beispiel in der Überschrift etwas von nicht recycelbaren Kunststoffabfällen oder Wertstoffen steht, Sie im Grunde

aber die recycelbaren meinen, die dann in den Hochofen oder ins Stahlwerk hineinkommen.

Wir gehen diesen Irrweg, in dem Sie sich übrigens — das muß man deutlich sagen — mit Herrn Fücks, dem früheren grünen Umweltsenator von Bremen, einig sind,

(Abg. Ulrich Müller CDU: Mit allen Instituten!)

nicht mit, und zwar aus folgenden Gründen. Die Emissionen aus Stahlwerken und Zementwerken sind noch schwieriger in den Griff zu bekommen als die bei der Müllverbrennung.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Dies liegt an der Konstruktion des Hochofens, des Stahlwerks und des Zementofens. Ich erinnere alle, die in der letzten Wahlperiode hier waren, daran, daß wir im Untersuchungsausschuß Probleme mit den hoch dioxinbelasteten Filterstäuben bei den Badischen Stahlwerken Kehl hatten, die durch die Verschmutzung der eingesetzten Rohstoffe entstanden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir gehen diesen Irrweg aus einem zweiten Grund nicht mit. Die Gleichsetzung von rohstofflicher Verwertung und werkstofflicher Verwertung, die Gleichsetzung von Stahlwerken mit wirklichem Recycling würde alle Bemühungen zerstören, wiederverwendbare oder zumindest recycelbare Verpackungen zu entwickeln. Es gibt heute keine Absatzschwierigkeiten mehr für recyceltes Kunststoffgranulat. Wir brauchen diesen Weg in den Zementofen oder in den Hochofen nicht mehr.

(Abg. Walter GRÜNE: Wir sind uns da auch einig mit ihm!)

Wir setzen auf eine ökologische Kreislaufwirtschaft. Ich sage: Dies bedeutet nicht die ungeteilte Zustimmung zu einem unzureichenden Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Wichtig ist, die landesrechtlichen Möglichkeiten auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft auszuschöpfen. Dies versuchen wir in der Tat jetzt mit dem Landesabfallgesetz zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP — Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Ich bin mir sicher, daß die gesamte Koalition, daß beide Regierungsfractionen, die diese Koalition unterstützen, diesen Weg zu einem Landesabfallwirtschaftsgesetz, das hier im Land Ernst macht mit der ökologischen Kreislaufwirtschaft, geschlossen gehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß unser Koalitionspartner hier auf das Gerede von Verbänden hört,

(Beifall bei der SPD)

die über Jahre hinweg mit diesem Thema befaßt waren und jetzt in letzter Minute versuchen zu blockieren.

(Beifall bei der SPD — Abg. Ulrich Müller CDU: Wir hören auf Argumente!)

Mit der Unterstützung dieser Koalitionsregierung hat auch Ihre Fraktion, Herr Kollege Müller, eine große Verantwortung übernommen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, haben wir, ja!)

(Brinkmann)

Ich bin mir sicher, daß Sie diese Verantwortung auch beim Landesabfallgesetz wahrnehmen, zumindest erhoffe ich mir das.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

Abg. Bühler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jedes Ding hat bekanntlich zwei Seiten, und so ist es auch bei der Wiederverwertung von Kunststoffabfällen. Die entscheidende Frage nämlich, wie wir den entstehenden Plastikmüll am allerbesten wieder loswerden, läßt sich mit Eindeutigkeit eben nicht beantworten.

Tatsache ist, daß der Ausgangsstoff jeder Art von Kunststoffprodukten letztlich ein fossiler Energieträger, in der Regel Öl, ist. Der Heizwert des Plastikabfalls entspricht demzufolge auch dem von leichtem Heizöl. Die thermische Entsorgung eines derart geeigneten Abfalls als eine mögliche Art der Entsorgung liegt insofern auf der Hand.

Nun geht es in dem Antrag aber nicht um eine generelle Verbrennung von Kunststoffabfällen, sondern lediglich um Plastikmaterial, welches für eine werkstoffliche Wiederverwertung nicht mehr in Frage kommt.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

Dieses Material soll auch nicht einfach bloß verbrannt werden. Es dient beispielsweise bei der Stahlherstellung dazu, ganz bestimmte erforderliche Temperaturen überhaupt erst zu erreichen. Ein Einsatz von Plastikmüll an dieser Stelle führt daher in der Tat zur Reduzierung des Verbrauchs anderer endlicher Energieträger wie Öl, Gas oder Kohle.

(Beifall bei den Republikanern)

Dagegen führt die Landesregierung nun folgende Argumente an: Anlagen etwa zur Zement- oder Stahlherstellung seien keine geeigneten Verbrennungsanlagen für unreine Kunststoffabfälle, da diese Anlagen in aller Regel nicht über geeignete Abgasreinigungseinrichtungen verfügten.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Des weiteren würde durch das nichtreglementierte Zulassen der Verbrennung von Plastikmüll der Vermeidungsdruck auf die Wirtschaftsbeteiligten nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Dazu wäre folgendes einzuwenden: Ein Verbrennen unreinen Plastikmülls in einem deutschen Stahlwerk ist auch aus ökologischen Gründen einem wilden, unkontrollierten Verbrennen oder Vergraben desselben Mülls irgendwo anders auf der Welt immer noch vorzuziehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies sollte insbesondere auch deshalb keine ausschlaggebende Rolle spielen, weil sich etwa bei der Verbrennung von Tierkadavern oder der Verbrennung im Bereich von Krematorien niemand an der fehlenden Abgasreinigung stört, und das, obwohl Wissenschaftler schon vor Jahren auf die gro-

ßen Schadstoffmengen aufmerksam gemacht haben, die bei diesen Vorgängen freigesetzt werden.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum der mit Recht gewünschte Abfallvermeidungsdruck nachlassen sollte, bloß weil für die Wiederverwertung ungeeigneter Plastikmüll verbrannt wird. Durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Verpackungen besteht durchaus eine wirksame Möglichkeit, die Abfallvermeidung nachhaltig zu beeinflussen.

Mich beschleicht vielmehr der Verdacht, daß es der Landesregierung weniger um die Diskussion eines vernünftigen Gedankens geht als um ein eisernes Festhalten an einer zur umweltpolitischen Doktrin erhobenen Forderung,

(Beifall bei den Republikanern)

der Forderung nämlich, der werkstofflichen Verwertung durch verbindliche Vorgaben grundsätzlich Vorrang vor der rohstofflichen oder thermischen Verwertung einzuräumen. Dies mag an sich richtig sein. Nicht richtig aber kann es doch sein, unter solchen Vorwänden den an sich vernünftigen Vorschlag zu torpedieren, die nicht mehr für die Wiederverwertung geeigneten Plastikabfälle bei der Stahlherstellung zu verbrennen, um dadurch den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu verringern.

Auch bei der Wiederverwertung von Plastikmüll müssen jedoch die Vorgaben einer Ökobilanz angewendet werden. Dies bedeutet konkret: werkstoffliche Wiederverwertung immer dann, wenn die Voraussetzungen hierzu, also Produktionsmöglichkeiten und vorhandene oder zu schaffende Märkte, auch vorhanden sind oder geschaffen werden können. Ist dies nicht möglich, ist zuerst eine thermische Wiederverwertung, beispielsweise in geeigneten Müllverbrennungsanlagen, ins Auge zu fassen, um den hohen Heizwert der Kunststoffabfälle für die Fernwärmeerzeugung auszunutzen. Nur wenn diese Alternative nicht möglich ist, kann einer Verbrennung dieses Mülls auch in Anlagen zum Beispiel zur Stahlherstellung zugestimmt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu dem, was Herr Kollege Müller gesagt hat. Herr Müller, Sie haben sich beklagt, daß man in Müllverbrennungsanlagen nachfeuern muß. Da kann ich nur sagen: Das liegt daran, daß gerade die Landräteteil CDU über Jahre hinweg auf eine falsche und veraltete Technologie gesetzt hat, weil Sie Überkapazitäten geschaffen haben. Das machen Sie weiterhin.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Bei drei Anlagen in Baden-Württemberg haben wir doch keine Überkapazitäten! — Gegenruf von den GRÜNEN: Aber geplant!)

— Aber geplant! Und derzeit sind die Kapazitäten nicht einmal ausgeschöpft, das wissen Sie genau.

(Walter)

Und dann haben wir eine Entwicklung wie beispielsweise bei Mineralwasser. Da haben wir seit Jahrzehnten ein gutes, eingeführtes Mehrwegsystem, und Ihre Partei in Bonn ist nicht in der Lage, das zu stützen, sondern jetzt bekommen wir da auch noch Plastik.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Da gebe ich Ihnen recht! Jawohl!)

Da müssen Sie ansetzen.

Was mir bei dieser Debatte auffällt, meine Damen und Herren: Wenn wir hier über Plastikmüll diskutieren, geht es immer darum, wie wir diesen verwerten können. Es findet im Grunde genommen keine Diskussion mehr darüber statt, wie wir überhaupt noch diesen Müll vermeiden können. Aber da müssen wir endlich wieder ansetzen. Keines der bisher in die Diskussion gebrachten Verfahren — Hydrierung, Verbrennung oder auch das zweifelhafte Recycling — ist doch zu akzeptieren. Wenn wir sagen, die Vermeidung sei weiterhin das Wichtigste, müssen wir uns überlegen, was wir machen, damit der noch anfallende Plastikmüll wirklich recycelt werden kann. Dazu heißt es zunächst einmal, diese Kunststoffe müßten sortenrein sein, sie müßten gekennzeichnet sein, wir brauchen eine Reduzierung auf sehr wenige Kunststoffe, sie müßten chlorfrei sein. Nur dann, Herr Kollege Müller, macht aus unserer Sicht das Recycling überhaupt einen Sinn.

Wie gesagt, alle diese vorhandenen Behandlungsverfahren haben letztendlich ökologische Nachteile. Was aber keinen Sinn macht, Herr Minister, ist, wenn Sie einen Glaubenskrieg darüber führen, ob die Verbrennung beispielsweise im Hochofen in Bremen die allerschlimmste Art der Verwertung ist. Bekannte Umweltinstitute — ich wiederhole sie noch einmal: das Öko-Institut, das Fraunhofer-Institut und das Wuppertaler Institut — haben diese Art der Beseitigung als geeigneten Verwertungsweg gesehen, solange — und das ist die Einschränkung, Herr Müller — eine sortenreine Behandlung nicht möglich ist,

(Abg. Ulrich Müller CDU: Richtig, das habe ich gesagt!)

und selbstverständlich die Anlage so gebaut ist, daß die Abgase gereinigt werden. Das ist zum Teil nicht der Fall, und deshalb muß man davon Abstand nehmen. Das, Herr Minister, sollte das Umweltministerium auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung des Abg. Kiel FDP/DVP — Abg. Dr. Caroli SPD: Es kommt darauf an, welche Türen man öffnet!)

— Ja, Herr Caroli.

Ich komme jetzt zu einem ganz anderen Thema, das viel wichtiger ist. Wenn ich gestern die Pressemitteilung richtig gelesen habe, dann mehren sich doch die Anzeichen, daß die seit Jahren angekündigte Novellierung des Landesabfallgesetzes in dieser Legislaturperiode entweder überhaupt nicht oder allenfalls in einer sehr abgeschwächten Form kommen soll. Herr Müller, ich bedaure es außerordentlich, daß alle Umweltpolitiker der CDU, mit Ausnahme von Ihnen, jetzt

nicht da sind, obwohl das eine ganz wichtige Frage ist, die wir hier diskutieren sollten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Welche denn? Was verstehen Sie unter Umweltpolitiker?)

— Ja, zumindest formal gibt es welche, Herr Caroli. Die sind in den letzten Jahren untergetaucht, aber darauf komme ich noch.

Meine Damen und Herren, die Forderung der kommunalen Landesverbände und der Industrie zeigen, daß es in diesen Organisationen allenfalls ein höchst antiquiertes Umweltbewußtsein gibt. Gerade zentrale Punkte dieses Gesetzes sollen herausgestrichen werden, und dieses Gesetz weist trotz einzelner Kritikpunkte von uns wenigstens einmal in die richtige Richtung. Ich will ein paar nennen: die flächendeckende Einsammlung und Kompostierung von Biomüll, die Einführung von Tarifsystemen, die Anreiz zum Müllsparen geben sollen, sowie die Andienungspflicht für Sonderabfälle. Wer fordert, diese zentralen Punkte herauszustreichen, meine Damen und Herren, der macht deutlich, daß er nichts Ernsthaftes dazu beitragen will, das Müllproblem endlich in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Maßnahmen, die ich angesprochen habe — das haben wir schon längst gesehen —, haben sich in der Praxis seit Jahren bewährt. Es ist absurd, Herr Müller, daß gerade diese Punkte, die in der Mülldiskussion sehr wichtig sind, herausgestrichen werden sollen. Wer nach jahrelanger Diskussion und nachdem der Entwurf im Kern seit Mai 1994 vorliegt, noch behauptet, diese Sache sei mit heißer Nadel gestrickt, der sagt bewußt die Unwahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muß daher an die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus appellieren — auch wenn die CDU-Umweltabteilung nicht da ist —, sich hier nicht in Versuchung führen zu lassen, dieses Gesetz noch einmal zu kippen. Das Gesetz hat sicherlich, wie ich bereits gesagt habe, auch aus unserer Sicht Schwachpunkte, aber es muß nun auf den Weg gebracht werden; denn schließlich muß die Anpassung des Gesetzes vorliegen, bis das Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft tritt.

Stellen Sie sich einmal vor, Herr Müller, wie sich die Kommunen und Landkreise fühlen müssen, die sich nicht aus der Verantwortung gestohlen haben und eine Vorreiterrolle beispielsweise bei der Einführung gestaffelter Müllgebühren übernommen haben. Wenn diejenigen, die das Abfallproblem eher fahrlässig angegangen sind, jetzt auch noch für ihr Nichtstun belohnt würden, wäre dies das völlig falsche Signal. Wer die Arbeit der Vorreiter torpediert, stellt die erzielten Erfolge in Frage und wirft die umweltpolitische Diskussion in dieser Frage um Jahre zurück. So geht es nun wirklich nicht, Herr Müller.

Ich appelliere deshalb besonders an die CDU, nicht schon wieder die Rolle des Verweigerers und Blockierers zu spielen — eine Paraderolle Ihrer Fraktion in dieser Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

(Walter)

Sie würden sich damit umweltpolitisch, Kollege Rech, endgültig ins Abseits stellen. Sie wissen ja vom Fußball, wie töricht das ist, wenn man sich ständig selbst ins Abseits stellt.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

— Ja, wir können gern einmal einen Kick zusammen machen.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Machen Sie, Herr Müller und Herr Rech, in dieser Frage keine Politik zu Lasten der Umwelt.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Wir erwarten, daß der Gesetzentwurf hier im nächsten Monat eingebracht wird, damit er noch ordentlich diskutiert werden kann. Das ist der einzige Vorwurf, den ich dem Umweltminister machen kann:

(Minister Harald B. Schäfer: Was?)

Wir haben erwartet, daß dieses Gesetz viel früher auf den Weg gebracht wird.

(Minister Harald B. Schäfer: Aha!)

Ich bin gespannt, meine Damen und Herren von der CDU, ob Sie wenigstens beim Thema Müll noch umweltpolitische Vernunft an den Tag legen. Ich kann nur hoffen, daß im Gegensatz zu manch anderem in diesem Land — das haben wir gestern in der Zeitung gelesen — die umweltpolitische Diskussion der letzten zwei Jahrzehnte wenigstens an Ihnen nicht spurlos vorübergegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Inzwischen hat auf der Zuhörertribüne der Gouverneur der nordfinnischen Provinz Oulu, Herr Dr. Eino Siuruainen, Platz genommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich darf Sie, verehrter Herr Gouverneur, und Ihre Begleitung hier im Landtag von Baden-Württemberg sehr, sehr herzlich willkommen heißen.

Herr Gouverneur Dr. Siuruainen und seine Begleitung halten sich zu einem mehrtägigen Arbeitsbesuch hier in unserem Land auf. Der Landtag von Baden-Württemberg unterhält seit mehreren Jahren enge freundschaftliche Beziehungen zur Provinz Oulu. Herr Gouverneur Dr. Siuruainen hat maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der zahlreichen inzwischen bestehenden Kontakte auf politischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene. Dafür möchte ich Ihnen, verehrter Herr Gouverneur, hier und heute im Landtag von Baden-Württemberg unseren herzlichen Dank zum Ausdruck bringen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich darf Ihnen weiterhin erfolgreiche Gespräche im Landtag und auf den weiteren Stationen Ihres Besuchs im Land Baden-Württemberg wünschen. Herzlich willkommen!

Jetzt erteile ich dem Herrn Umweltminister das Wort.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich nehme die heutige Debatte zum Anlaß, zu Beginn auf die Kritik und das Ansinnen der kommunalen Landesverbände und der Wirtschaft gegen die von der Landesregierung geplante Novellierung des Landesabfallgesetzes einzugehen. Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Ich weise diese Kritik in aller Deutlichkeit zurück.

Die Verbände werfen der Landesregierung Zeitdruck vor. Bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode hat das Umweltministerium aber die Eckpunkte der Novellierung mit den Verbänden der Wirtschaft und mit den Kommunen eingehend erörtert. Seit Januar werden mit diesen Verbänden die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes bei der Umsetzung des Bundesrechts in das Landesgesetz zwingend vorgegebenen neuen Regelungen intensiv diskutiert.

Ein anderer Punkt: Die Verbände mahnen das Sonderabfallwirtschaftskonzept des Landes an. Dieses Konzept wurde im Juli dieses Jahres vom Kabinett verabschiedet. Es ist bekannt, es liegt vor.

Die Verbände verweisen auf ausstehende Rechtsverordnungen des Bundes und wollen damit die Verschiebung begründen. Eine abwegigere juristische Begründung ist mir noch nicht untergekommen. Wahr ist: Die Novelle des Landesabfallgesetzes ist auch deswegen zwingend notwendig, weil wir mit der Novellierung die Terminologie und die Systematik des Landesabfallrechts mit der des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes harmonisieren müssen. Diese Harmonisierung muß, wenn wir ein abfallpolitisches, abfallrechtliches Tohuwabohu für Wirtschaft, Verbraucher und Kommunen in Baden-Württemberg verhindern wollen, zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, also spätestens zum 7. Oktober 1996, erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

Umweltminister Harald B. Schäfer: Wenn ich diesen Gedanken zu Ende geführt habe, gern, Herr Abg. Müller, wenn ich den Teil fertig habe.

Ich erspare es mir jetzt, auf alle von den Verbänden vorgebrachten Argumente einzugehen. Zu einer sachlichen Auseinandersetzung wurden diese ja auch nicht formuliert. Nein, diese Kritik will abräumen. Sie ist ein Frontalangriff gegen die Abfallpolitik der Landesregierung. Sie ist ein Frontalangriff gegen eine moderne Abfallwirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich will es ausdrücklich dreifach unterstreichen: Ich bin sehr froh — fast hätte ich gesagt: glücklich — darüber, daß viele Kommunen, Stadt- und Landkreise, aber auch viele Unternehmen, Handwerk, Mittelstand, Dienstleistungsbereiche in Baden-Württemberg schon heute auch im Vorgriff auf diese Novellierung des Abfallgesetzes weiter sind, als es die Stellungnahme der Verbände suggeriert. Man könnte in diesem Zusammenhang vom Elend der Verbände schreiben, meine Damen und Herren.

(Minister Harald B. Schäfer)

Ich habe also bei aller Kooperationsbereitschaft und bei aller Konsensorientierung — das sind Leitlinien meiner Politik — überhaupt kein Verständnis für diese Kritik, wie sie gestern vorgetragen worden ist. So etwas Plumpes und Falsches mit so vielen hochkarätigen Unterschriften ist mir in meinem über 20jährigen politischen Dasein noch nicht begegnet, meine Damen und Herren. Und auf meinem Schreibtisch ist schon manches von ähnlicher Qualität gelandet.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Es besteht jetzt im wesentlichen Entscheidungsbedarf. Intensiver als diese Novelle ist eine Gesetzesnovelle unter Beteiligung der Fraktionen der Koalition, aber auch darüber hinaus, vom Landtag kaum je beraten worden. Es besteht jetzt Entscheidungsbedarf. Der Diskussions- und Prüfungsprozeß ist nahezu abgeschlossen. Ich wundere mich, daß ausgerechnet die Wirtschaft und die Industrie auf Verzögern und Vertagen setzen, die doch sonst zu Recht Entscheidungen dort anmahnen, wo sie überfällig sind. Wer jetzt nicht entscheidet, nimmt Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft des Landes in Kauf. Das ist die Wahrheit und muß auch hier so eindeutig festgehalten werden, meine Damen und Herren.

Ich danke den Koalitionsfraktionen, aber auch — zum großen Teil — den anderen Fraktionen dieses Hauses, daß sie intensiv an der Novelle mitgearbeitet haben. Ich danke den Koalitionsfraktionen, daß sie die verabredete, intensiv diskutierte, gemeinsam erarbeitete, in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Novellierung des Landesabfallgesetzes noch in dieser Legislaturperiode verabschieden werden und daß sie sich von der Blockadepolitik der Verbände nicht abhalten lassen. Auch dies wird ein Testfall für die Handlungsfähigkeit und die Verabredungsfähigkeit der Koalition sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und jetzt, Herr Abg. Müller, haben Sie das Wort.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Müller, zu Ihrer Zwischenfrage.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich möchte im Hinblick auf Ihr Stichwort „Tohuwabohu“ etwas fragen zur Korrelation zwischen Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes und der Notwendigkeit, im Land das Landesabfallgesetz zu verabschieden. Ist Ihnen bekannt, daß die beiden sozialdemokratisch regierten Bundesländer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, die auch am 24. März eine Wahl haben, weder ein Landesabfallgesetz haben noch in dieser Legislaturperiode eines planen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Aber, Herr Abg. Müller: Ein schlechtes Argument wird nicht dadurch besser, daß es auch von Sozialdemokraten verwendet wird. Das müssen Sie dann doch wirklich als manchmal nüchtern denkender Mensch begriffen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lang CDU)

— Ich bin auch hier der Wahrheit verpflichtet, Herr Abg. Lang. Herr Müller weiß, daß wir uns schätzen, ich jedenfalls ihn, auch wenn wir nicht in jeder Frage übereinstimmen. Wenn er etwas für richtig hält, steht er dafür auch ein, selbst

wenn es nicht populär ist. Das ist nicht bei jedermann der Fall. Deswegen kann ich mir eine solche zutreffende, etwas liebenswerte flapsige Bemerkung auch erlauben.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, eine zukunftsweisende Abfallwirtschaftspolitik zeichnet sich dadurch aus — und dies, Herr Abg. Kiel, ist im Grunde der Rahmen Ihres Antrags —, daß sie nicht erst anfängt zu denken, wenn der Abfall da ist,

(Abg. Drexler SPD: Das ist richtig!)

daß sie nicht am Ende des Problems Politik macht, sondern das Gesamtproblem in den Blick nimmt und in den Griff bekommt. Dieses Problem heißt: Stoffflüsse in der modernen Industriegesellschaft. Die Stoffflüsse sind bei unserer gegenwärtigen Wirtschaftsweise immer noch erstens zu groß, und zweitens laufen sie überwiegend immer noch falsch. Sie laufen von einem Ende der Rohstoffgewinnung zum anderen Ende der Entsorgung in all ihren Facetten, anstatt im Kreis zu laufen. Daher müssen wir, wo immer möglich und soweit möglich — auch hier gibt es Grenzen —, Stoffkreisläufe schließen. Das heißt, daß einmal eingesetzte Rohstoffe, Wertstoffe dem Wirtschaftsprozeß nicht wieder verlorengehen dürfen. Sie dürfen nicht ohne weiteres in der Müllverbrennungsanlage oder auf der Deponie landen. Sie müssen vielmehr, wo immer es möglich ist, nach Gebrauch in den Wirtschaftsprozeß zurückgeführt werden, und zwar weitestgehend in ihrer ursprünglichen Form und an der ursprünglichen Stelle.

Dabei darf nicht unkritisch auf das vermeintliche Zauberwort Recycling gesetzt werden. In vielen Fällen ist Recycling, zumal wenn es Downcycling ist, auch ökologisch minderwertig und fragwürdig.

(Beifall des Abg. Walter GRÜNE)

Echte Stoffkreisläufe bedeuten mehr als unspezifisches Recycling und die stoffliche Verwertung von Reststoffen. Noch einmal: Stoffkreislauf bedeutet im eigentlichen Sinn Wiedereintritt der Stoffe in den Wirtschaftsprozeß am gleichen oder wenigstens an einem ähnlichen Ort, an dem der ursprüngliche Rohstoff eingesetzt wird. Um es bildhaft auszudrücken: Ein Aluminiumdeckel wird wieder ein Aluminiumdeckel; ein Kunststoffgehäuse eines Kühlschranks wird wieder ein Kunststoffgehäuse eines Kühlschranks; eine Leiterplatte im Computer wird wieder Leiterplatte im Computer; ein Transistor im Fernseher wird wieder ein Transistor usw. usf.

(Abg. Walter GRÜNE: Ein Minister wird wieder Minister!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir beim DSD. Da teile ich Ihre Grundeinschätzung nicht, Herr Abg. Müller. Echte Stoffkreislaufführung bedeutet weitgehend Abfallvermeidung, erst in zweiter Linie Abfallverwertung. Das DSD ist im Kern ein Abfallverwertungssystem und nur mittelbar ein Abfallvermeidungssystem.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Aber auch!)

Das muß jeder zur Kenntnis nehmen, wenn er sachgerecht über Stoffkreisläufe diskutieren will.

(Minister Harald B. Schäfer)

Die Hierarchie der Vermeidung vor Verwertung, Herr Abg. Kiel, hat Bestand und bildet den Hintergrund, wenn wir heute über den Antrag der FDP/DVP zur thermisch-energetischen Verwertung von nicht recycelbaren Kunststoffabfällen sprechen.

Ich will mich jetzt auf eine Frage konzentrieren, die auch hier in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Ich will die Aussprache dafür nutzen, meine Position, die Position der Landesregierung also, zur Verwertung von gebrauchten Kunststoffverpackungen aus Sammlungen des Dualen Systems deutlich zu machen.

Erstens — und da wäre ich dankbar, wenn darüber Klarheit bestünde, zumindest bei den wichtigsten Fraktionen dieses Hauses —:

(Abg. Walter GRÜNE: Sprechen Sie von uns?)

Die klassische werkstoffliche Verwertung heißt — —

(Abg. Drautz FDP/DVP: Würden Sie mal eine Hitliste von den wichtigeren und wichtigsten Fraktionen bekanntgeben?)

— Können Sie es bitte auf deutsch sagen? Was für eine Hitliste?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Weil Sie sagten: „die wichtigsten Fraktionen hier im Landtag“!)

— Ich habe Sie vielleicht damit gemeint. Sie brauchen sich nicht deswegen zu beschweren.

(Abg. Brinkmann SPD: Er möchte die Bestätigung haben! — Abg. Drexler SPD: Er möchte nicht auf der Hitliste sein!)

Herr Abg. Drautz, ich habe den Eindruck, das war kein Beitrag zur Abfallwirtschaftsdebatte. Ich will mich nicht irritieren lassen. Ich habe einfach nicht verstanden, was Sie meinten. Das liegt aber sicher an mir.

Ich wiederhole: Die klassische werkstoffliche Verwertung — das heißt, Kunststoffe werden wieder zu Kunststoffen — hat bei Kunststoffen unter ökologischen Gesichtspunkten grundsätzlich Priorität. Ich wäre sehr froh, wenn wir darüber zumindest bei den wichtigsten Fraktionen dieses Hauses Übereinstimmung erzielen könnten.

Zweitens: Wenn neue Kunststoffe eingesetzt werden können — und dafür gibt es noch zahlreiche ungenutzte Anwendungsfelder —, haben solche Verfahren, zum Beispiel die Herstellung von Regranulat aus Altkunststoffen und daraus die Wiederherstellung von Kunststoffprodukten, deutliche ökologische Vorteile im Vergleich zu rohstofflichen und/oder energetischen Verwertungsverfahren.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist doch Voraussetzung!)

— Ja, ich will eine Position festhalten. Ich gebe die Position der Landesregierung wieder. Ich sage eindeutig, was ökologisch im Sinne der Stoffkreislaufwirtschaft Vorrang hat. Dies haben übrigens auch die Studie des Umweltbundesamts und andere Studien bestätigt.

Ich sage weiter: Darum ist es notwendig, die hochwertige werkstoffliche Verwertung im Sinne einer ökologischen Kreislaufwirtschaft aufrechtzuerhalten. Daher ist es ganz besonders wichtig, daß in der geplanten Novelle zur Verpackungsverordnung eine Schutzquote für das werkstoffliche Verfahren festgeschrieben wird. Wir brauchen eine Schutzquote für das werkstoffliche Verfahren. Das zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen, die wir mit den Einwegdosen im Vergleich zu den Mehrwegflaschen machen. Wenn wir uns nicht darauf verständigen, eine Schutzquote für werkstoffliches Recycling festzuschreiben, können wir alles Gerede von Mehrwegquote und von Stoffkreislauf weglassen. Dies sieht übrigens — um es der CDU einfacher zu machen — auch die Kollegin Merkel so. In einem ersten Arbeitsentwurf für die geplante Novelle zur Verpackungsverordnung — —

(Abg. Scheuermann CDU: Da gilt das gleiche, was Sie vorhin zur SPD anderer Länder gesagt haben!)

— Bitte?

(Abg. Scheuermann CDU: Da gilt das gleiche, was Sie vorhin zur SPD anderer Länder gesagt haben! — Weitere Zurufe)

— Nein, Herr Scheuermann hat theoretisch recht, aber im konkreten Beispiel liegt er falsch, weil nämlich die Kollegin Merkel hier einen sinnvollen Vorschlag macht.

(Heiterkeit — Abg. Scheuermann CDU: Das war das erste Lob von Ihnen für Frau Merkel!)

Also zurück: Das Bundesumweltministerium sieht in einem ersten Arbeitsentwurf für die geplante Novelle zur Verpackungsverordnung bereits eine Schutzquote in Höhe von 30 % der durch das duale System erfaßten Kunststoffverpackungen vor. Mir reicht das nicht aus. Ich meine, wir müßten diese Schutzquote zumindest auf 40 % erhöhen, da für den Einsatz geeigneter Altkunststoffe das am Markt vorhandene Verwertungspotential durchaus noch nicht ausgeschöpft zu sein scheint.

Das folgende muß jetzt für die Mittelstandspolitiker in diesem Hause wichtig sein. Zum Beispiel hat der Bundesverband „Sekundärrohstoffe und Entsorgung“, der mehr als 500 mittelständische Entsorger und nicht nur einige wenige große Oligopole umfaßt und der die mittelständischen Entsorger und Kunststoffverwerter im Bereich des werkstofflichen Recyclings vertritt, dies für erreichbar und notwendig angesehen. Wer diese Mittelständler schützen will, wer erreichen will, daß auch in Baden-Württemberg viele innovative Kunststoffverwerter im Sinne eines werkstofflichen Recyclings morgen noch Zukunft haben, muß eine Schutzquote für Werkstoffe einführen, weil ihnen sonst buchstäblich kein Kunststoffmüll für die Verwertung zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich höre viele Klagen, gerade von mittelständischen innovativen Unternehmen in Baden-Württemberg, wir sollten doch dafür Sorge tragen, daß sie Kunststoffe für ihre hochtechnologischen Kunststoffverwertungsanlagen auf Dauer zur Verfügung haben. Auch deswegen, aus ökologischen und aus ökonomischen Gründen, ist es zwingend notwendig, eine

(Minister Harald B. Schäfer)

Schutzquote zu haben, damit eine Mindestmenge von Kunststoffabfällen beim DSD einer werkstofflichen Verwertung zugeführt wird.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Aber die übrigen 60 % sind doch viel wichtiger!)

— Darauf komme ich gleich. — Im übrigen finde ich in der FAZ von heute — manchmal soll ja ein kluger Kopf dahinterstecken —: Recycling läuft, Kunststoffmüll wird knapp. Wenn wir nicht achtgeben, gefährden wir — ich sage es noch einmal — zukunftsfähige Kunststoffverwertungstechnologien, mittelständische Unternehmen, weil diese gegenüber den großen Abnehmern nicht konkurrenzfähig sind, wenn nicht eine Mindestmenge an verwertbarem Kunststoff auf dem Markt zu bekommen ist.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, zum Herrn Müller, zum Herrn Kiel, auch zum Herrn Abg. Brinkmann. Da nicht alle im Rahmen des dualen Systems gesammelten Kunststoffverpackungen sinnvoll werkstofflich verwertet werden können, bin ich durchaus bereit — das habe ich auch immer deutlich gemacht —, wenn eine derartige Schutzquote verbindlich feststeht, für den Rest auch rohstoffliche und energetische Verwertungsverfahren zuzulassen,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Hört, hört!)

unter dieser Voraussetzung — andere werde ich noch nennen — dann auch für den Einsatz im Hochofen. Das ist überhaupt nichts Neues. Ich wundere mich nur über die selektive Wahrnehmung von manchen Abgeordneten, die sich in diesem Fachgebiet noch als besonders fachkundig erweisen wollen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Wir lesen Zeitung und haben Ihre Polemik vom Sommer noch im Ohr!)

— Zur Polemik komme ich noch. Das war keine Polemik, das war ein sachtreffendes Werturteil. Bitte mäßigen Sie Ihre Wortwahl.

(Heiterkeit)

Herr Müller bringt immer die Schärfe in die Debatte, das ist gar nicht notwendig.

Zum Beispiel hat ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts München, der Technischen Universität Berlin und der Universität Kaiserslautern — neutrale, unabhängige Gutachter — unter der Koordination des TÜV Rheinland, das von der DSD und der Kunststoffindustrie in Auftrag gegeben worden ist,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

gezeigt, daß rohstoffliche Verfahren wie beispielsweise auch der Einsatz im Hochofen und die Umwandlung zu petrochemischen Produkten ökologisch für einen Teil der Kunststoffe — gut zuhören — durchaus sinnvoll sind und im Vergleich zu energetischen Verfahren die Nase vorn haben.

Diese Studie zeigt auch, daß energetische Verfahren denkbar wären, zum Beispiel Monospezialverbrennungsanlagen für Kunststoffe, die sich den sinnvollen rohstofflichen Verfahren in einer Ökobilanz annähern.

Aber und noch einmal — es ist differenziert, aber ich will das jetzt wirklich auch differenziert darstellen; das kann man auch einmal im Plenum des Landtags machen, daß man einen komplexen Sachverhalt nicht auf einige Überschriften reduziert —: Die Entsorgung von Kunststoffverpackungen in Müllverbrennungsanlagen und in technischen Produktionsanlagen, zum Beispiel der Zementherstellung, ist keine energetische Verwertung, auch nicht im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Darüber hinaus sind thermische Produktionsanlagen, zum Beispiel zur Zementherstellung, in der Regel — es gibt auch Ausnahmen — ohne Nachrüstung und auch aus Umweltschutzgesichtspunkten nicht geeignet, da diese in der Regel — differenziert — nicht über Abgasreinigungseinrichtungen wie bei modernen Müllverbrennungsanlagen verfügen.

Ich mute Ihnen noch etwas an Differenzierung zu: Meine Fachleute prüfen derzeit die Ergebnisse dieser Ökobilanzstudie im einzelnen. Wenn die Ergebnisse bestätigt werden, bin ich bereit — unter der Voraussetzung, daß eine Schutzquote für das klassische werkstoffliche Verwerten in der Novelle zur Verpackungsverordnung verankert ist —, auch die anderen Verwertungsarten, zum Beispiel Hydrierung oder Thermolyse nach den BASF-Verfahren, für Kunststoffsammlungen des Dualen Systems als Verwertungsnachweise zuzulassen.

Viertens: Ich bleibe jedoch, Herr Abg. Müller, dabei, daß es sich bei dem sogenannten Klöckner-Verfahren nicht um die nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Verpackungsverordnung geforderte hochwertige Verwertung handelt — Sie wissen, unter welchen Voraussetzungen wir sie zulassen werden; aber im Vergleich zur werkstofflichen Verwertung gebe ich jetzt diese Position wieder —, da hier weder eine Werkstoffrückgewinnung noch eine Wertschöpfung stattfindet, sondern im Gegenteil die Kunststoffe entgegen dem Kreislaufgedanken aus dem Kreislauf ausgeschleust werden.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Das Reduktionsmittel ist ein Ersatz für Schweröl, ein Reduktionsmittel, das verbrannt wird. Die Wärme wird dabei auch genutzt. Ich will nicht auf den Streit eingehen, ob es tatsächlich eine Verbrennung ist, aber diese Definition hier ist zutreffend.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wird, wenn die Bedingungen, die ich nenne, nicht eingehalten werden, die Entsorgung im Hochofen dazu führen, daß die vorwiegend mittelständische Recyclingindustrie auch bei uns in Baden-Württemberg — —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Müller gegen Straub!)

In Rickenbach, Herr Abg. Straub, haben wir zum Beispiel ein Unternehmen, das ich besucht habe, das sich mit ähnlichen Bitten an mich gewandt hat. Das ist nur ein Beispiel. Wenn wir das nicht einhalten, wird die vorwiegend mittelständische Recyclingindustrie auch in Baden-Württemberg in ihrer Existenz gefährdet.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

(Minister Harald B. Schäfer)

Anstatt die Kunststoffverpackungen einer werkstofflichen Verwertung zuzuführen, werden die Kunststoffmaterialien als Schwerölersatz im Hochofen genutzt, so daß der Recyclingindustrie zunehmend das Grundprodukt entzogen wird.

Jetzt kann man sagen, Herr Abg. Kiel, daß es gegenwärtig noch kein Mengenproblem ist. Aber Sie müßten wissen, Sie könnten es wissen, vielleicht wissen Sie es auch,

(Lachen bei der SPD)

daß andere Stahlwerke gegenwärtig bereits beim DSD und der DKR Gewähr bei Fuß stehen, um ebenfalls Kunststoffe zu erhalten, Kunststoffe, die dann der werkstofflichen Verwertung nicht mehr zur Verfügung stehen,

(Zurufe der Abg. Dr. Scharf und Kiel FDP/DVP)

und zwar hochwertige Kunststoffe.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Kommen Sie doch zu den 60 %, die Sie genannt haben, und nicht zu den 40 %! — Gegenruf des Abg. Brinkmann SPD)

Aber das setzt voraus, Herr Abg. Kiel — da stimmen Sie doch wohl mit mir überein —, daß wir die Schutzquote haben müssen und daß das diskutiert wird.

(Unruhe und Zurufe, u. a. der Abg. Kiel FDP/DVP und Drexler SPD)

Fünftens — das ist meine letzte Bemerkung dazu —: Noch ein Wort zu den Kosten der Verwertung. Ich bleibe dabei, Herr Abg. Müller: Es kann nicht sein, daß der Bürger wie ein Weltmeister sortiert, Plastikabfälle wäscht, getrennt unterbringt und damit letztlich über den grünen Punkt, über die Abgabe, die er zahlen muß und die zu der Abgabenlast hinzukommt, die dann fälschlicherweise der Umweltpolitik angelastet wird,

(Zurufe der Abg. Dr. Scharf FDP/DVP und Drexler SPD)

die Hochöfen mit subventioniert.

(Beifall bei der SPD — Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist Polemik, Herr Minister! Das ist falsch!)

— Jetzt sagt er, das sei Polemik. Ich will Ihnen sagen, wie es aussieht.

(Zurufe von der CDU und der SPD — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir können ja unterschiedlicher Meinung sein. Ich will Ihnen sagen, wie es aussieht.

(Abg. Ulrich Müller CDU: DSD spart Geld!)

— Aber der Verbraucher nicht.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Doch!)

— Nein.

(Zuruf: Natürlich!)

Lassen Sie mich doch bitte meinen Gedanken zu Ende führen.

(Zurufe der Abg. Kiel FDP/DVP und Walter GRÜNE)

Die Hochöfen, die Schweröl durch Kunststoffverpackungen ersetzen, sparen 150 DM pro Tonne Schweröl, das sie einsetzen müßten, wenn sie keine Kunststoffe als Reduktionsmittel hätten.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Richtig!)

Sie bekommen vom DSD 200 DM pro Tonne für die DSD-Produkte, die der Verbraucher gezahlt hat.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Zahlt der Bürger! — Abg. Ulrich Müller CDU: Was müßte DSD sonst zahlen?)

Das ist nichts anderes als ein Kostenvorteil, eine Subvention für die Stahlöfen zu Lasten des Verbrauchers, der das DSD über den grünen Punkt finanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Ulrich Müller CDU: Nein, stimmt nicht! DSD müßte sonst mehr zahlen! Das ist der entscheidende Punkt!)

Meine Damen und Herren, in einer Marktwirtschaft stelle ich mir vor, daß DSD für diese Reduktionsmittel auf Dauer Erlöse tätigt und diese Erlöse dann dem Verbraucher durch eine Entlastung der Gebühren für den grünen Punkt übermittelt. Deswegen sage ich: Im Grunde ist dieses Verfahren — darüber haben sich viele aufgeregt — ein Betrug am Verbraucher, weil die meisten Verbraucher nicht wissen, daß sie DSD-Produkte sammeln,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

um damit — noch einmal — Stahlöfen mit zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Ulrich Müller CDU: Sie kommen nicht von Ihren Positionen vom Sommer herunter!)

— Herr Müller, es kann ja sein, daß Sie der Meinung sind, die Verbraucher sollten weiterhin zahlen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Weniger zahlen, ja!)

Wir sagen: Dort, wo beim grünen Punkt eine Abgabentlastung möglich ist und das Grüne-Punkt-System Geld verdienen kann, indem beispielsweise Hochofenbetreibern unter gewissen Bedingungen Plastik verkauft wird, soll man diese Gewinnchance nutzen und den Ertrag zum großen Teil an den Verbraucher weitergeben, um ihn von den Gebühren für den grünen Punkt zu entlasten.

(Abg. Scheuermann CDU: Da sind wir uns einig! — Glocke des Präsidenten)

Wir wollen die Abgabenlast senken, und Sie laufen dagegen Sturm.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Nein!)

(Minister Harald B. Schäfer)

Da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Das halte ich politisch aus, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiel?

Umweltminister Harald B. Schäfer: Ich sage jetzt noch einen Satz. Danach erhalten alle, die eine Zwischenfrage stellen wollen, die Gelegenheit dazu.

Im übrigen ist es leider so: Solange der Rohstoff Erdöl relativ billig angeboten wird, wird die Herstellung von Neukunststoff aus Erdöl — sie ist energetisch nicht besser, sondern fragwürdiger — immer billiger sein als die Herstellung von Kunststoffprodukten aus Regranulat, obwohl Kunststoffproduktion aus Regranulat ökologisch vorteilhafter und langfristiger, im Sinne der Ressourcenschonung auch ökonomisch zukunftsfähiger ist.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zur Schonung der endlichen Ressource Erdöl und im Sinne einer wirklich ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft müßten hier marktwirtschaftliche Hebel angesetzt werden, damit sich das, was ökologisch sinnvoll ist, das, was langfristig zukunftsfähig ist, das, was einer nachhaltigen und dauerhaften Wirtschaftsweise dient, und das, was Ressourcen schont, dann auch kurz- und mittelfristig ökonomisch rechnet. Die knappe Ressource Erdöl müßte hier über die Marktwirtschaft auch einen angemessenen Preis bekommen. Das sagen Sie alle in Sonntagsreden,

(Abg. Sieber CDU: Das sagen wir auch an Werktagen!)

so, wie ich es hier im Plenum sage. Wenn es aber darauf ankommt, zu pfeifen, bleibt es beim Spitzen des Mundes. Das ist auch ein Teil dessen, warum die politische Kultur bei uns in der Bundesrepublik einen Teil der Glaubwürdigkeit verloren hat.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Herr Abg. Kiel, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt, Herr Abg. Kiel, eine Zwischenfrage, und Herr Abg. Ulrich Müller eine Zwischenfrage. — Zunächst Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß DSD über lange Zeit außerordentliche Schwierigkeiten hatte, überhaupt seine Aufgabe finanziell durchsetzen zu können? Es war die Frage, ob DSD überhaupt bestehen könne und nicht in Konkurs gehen müsse. Wäre es dann nicht richtig, auch zu erklären, daß dann, wenn DSD etwa in die Gewinnzone kommt — die Möglichkeit, Gewinn zu machen, hat DSD nicht —, auch die Gebühren gesenkt würden? Wäre es dann, Herr Minister, nicht richtig, alle die Wege, über die dem DSD möglichst wenig Kosten entstehen, offenzuhalten, damit in der weiteren Folge daraus dem Verbraucher weniger aus der Tasche gezogen wird?

(Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich würde aus zeitökonomischen Gründen vorschlagen, daß auch Herr Abg. Müller jetzt seine Zusatzfrage stellt und Sie dann beide Fragen gemeinsam beantworten.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Bitte, Herr Abg. Müller.

(Abg. Weyrosta SPD: Ja! Das kann der Präsident! Der Präsident ist hier allmächtig! — Gegenruf des Ministers Harald B. Schäfer: Ich akzeptiere es doch! — Unruhe)

Bitte, Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Minister, welchen Subventionsbegriff verwenden Sie, wenn bei einem Vertrag beide Seiten einen Vorteil haben, das heißt, wenn DSD weniger an die Stahlwerke zahlen muß als bei jeder anderen Verwertung? Das ist keine Subventionierung, sondern ein beiderseitiger Vorteil. Würden wir Ihrer Position folgen, wäre der Entsorgungspreis höher und damit der Bürger stärker belastet.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Abg. Kiel hat vorgegeben, eine Frage stellen zu wollen, und hat dann in Unterfragen sieben Fragen gestellt. Ich will eine beantworten.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Natürlich hat DSD Anlaufschwierigkeiten gehabt. Sie waren mit einem grandiosen Mißmanagement verbunden. Wir haben die Fälle mehr als einmal diskutiert. Das war auch damit verbunden — dabei bleibe ich —, daß das DSD schwere Anfangs- und Geburtsfehler hatte. Noch immer ist von Marktwirtschaft nicht die Rede. Wo sind denn die Gralshüter der Marktwirtschaft, wenn es darauf ankommt? Wir haben ein einziges Duales System von Flensburg bis Passau und von Frankfurt (Oder) bis Frankfurt (Main). Wo haben wir hier Wettbewerb? Das führt dann dazu, daß man solche Verträge schließen kann, Herr Abg. Müller. Natürlich ist das ein Vorteil für DSD. Natürlich ist das ein Vorteil für die Stahlöfen — zu Lasten Dritter, zu Lasten der Verbraucher.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Wenn ich die Möglichkeit habe, hiermit Geld zu verdienen, dann muß ich die Möglichkeit nutzen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sie wissen nicht, warum sie klatschen!)

Sie sind mir mit dieser Argumentation ein schöner

(Heiterkeit — Zurufe von der CDU)

Marktwirtschaftler, Herr Abgeordneter. Mit dieser Argumentation, Herr Abg. Müller, läßt sich jede Subvention begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Drexler SPD: So ist es!)

(Minister Harald B. Schüfer)

Damit läßt sich sagen: Wir haben Werften, also läßt uns Schiffe bauen, obwohl wir keine Schiffe brauchen. Wir subventionieren dann die Produkte.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das hilft denen, die Schiffe bauen, und es hilft den Werften, die die Schiffe herstellen. Davon haben auch zwei etwas, nach Ihrem Beispiel.

(Abg. Weyrosta SPD: Und dann subventionieren wir die Abfallprämien! — Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Das ist doch keine zukunftsfähige Politik, und das ist doch keine Marktwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das ist eng sektorales Denken, das wichtige Akteure des Marktgeschehens völlig ausblendet,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

bloß weil es mit dem grünen Punkt, mit dem DSD zu tun hat.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Sonst haben Sie Ihre Sichtweise weiter angelegt.

Gibt es noch weitere Fragen?

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD — Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Kiel FDP/DVP — Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch über das weitere Schicksal des Antrags zu befinden. Herr Abg. Kiel, nachdem es ein Berichtsantrag ist, gehe ich davon aus, daß er durch die Aussprache als erledigt angesehen werden kann.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Es kommt ja doch nichts mehr dabei heraus! Dankel!)

— Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Entwicklung des Verkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/6261

Das Präsidium hat hier folgendes festgelegt: zur Begründung des Antrags eine Redezeit von 5 Minuten; anschließend soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Scheuermann, Sie haben das Wort.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion über die Entwicklung des Verkehrs in Baden-Württemberg

gibt uns fast am Ende dieser Legislaturperiode noch einmal Gelegenheit, heute zu viel besserer Redezeit, als es verkehrspolitische Themen in dieser Legislaturperiode je hatten, über die Verkehrspolitik in dieser Legislaturperiode, aber auch über einen Ausblick in die Zukunft zu sprechen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sitzen von Ihrer Fraktion deswegen mehr Leute hier?)

— Bitte?

(Abg. Walter GRÜNE: Sitzen von Ihrer Fraktion deswegen mehr Leute hier?)

— Ich bin ja froh, daß von Ihnen so viele da sind.

(Abg. Walter GRÜNE: Eben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu unserem Antrag anschaut, dann zwingt sie einen direkt dazu, für die Jahre von 1992 bis 1994 einmal die Investitionsmittel für den Straßenbau zu addieren und sie mit den Investitionsmitteln für die Schiene und für den ÖPNV in Vergleich zu setzen. Wenn Sie das tun, kommt folgendes heraus: Die Investitionsmittel in diesen drei Jahren in Baden-Württemberg für den Straßenbau betragen insgesamt 3,6 Milliarden DM, und die Investitionsmittel für Schiene und ÖPNV 3,8 Milliarden DM. Die Mittel sind also in diesen drei Jahren schon fast gleich. Ich meine, diese Zahlen sprechen für sich. Zumindest ein Gleichklang von Straßenbau und alternativen Verkehrsarten zum Straßenbau ist erreicht.

(Abg. Weyrosta SPD: Das hängt davon ab, was Sie mit dem Geld machen, Herr Kollege! — Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Ich habe von Investitionsmitteln gesprochen. Ich weiß schon, Herr Stolz, daß Ihnen das nicht gefällt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE — Glocke des Präsidenten)

— Herr Stolz, bisher haben Sie immer gesagt, die von der CDU seien die Straßenbaufetischisten und gäben alles Geld —

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das sage ich heute auch!)

— Ja, ich weiß, daß Ihnen nichts Besseres einfällt, kurz bevor Sie hier den Landtag verlassen müssen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber diese Zahlen belegen, daß das eben nicht richtig ist, sondern daß wir mittlerweile einen Gleichrang in den Investitionsmitteln erreicht haben.

(Abg. Deuschle REP: Sind Sie darauf stolz?)

— Bitte?

(Abg. Deuschle REP: Sind Sie darauf stolz?)

— Ja, darauf bin ich stolz, weil das eine Entwicklung zeigt, die wir hinter uns gebracht haben, und weil es die Angriffe,

(Scheuermann)

die immer gegen uns gefahren werden – wir sähen nur den Straßenbau –, mit Zahlen widerlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie jetzt in diesem Antrag einmal die Zusammenfassung der Zahlen aus dem Generalverkehrsplan anschauen – da können Sie mir allerdings entgegenhalten, dies sei Planung und dies sei Luft, aber bessere Zahlen stehen Ihnen wahrscheinlich auch nicht zur Verfügung –, dann sehen die Zahlen bis 2012 so aus: Straßenbau insgesamt 24 Milliarden DM, Schiene und ÖPNV insgesamt 37,5 Milliarden DM.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Da sind doch auch die Fahrzeuge dabei! Rechnen Sie die doch mal heraus! Und die Park-and-ride-Plätze und was da noch alles drinsteht! Sie können doch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Stolz, über die Zahlen können wir uns im Ausschuß des längeren und breiteren unterhalten.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber dann dürfen Sie das hier nicht sagen! Dann denken die Leute, es stimme!)

– Herr Stolz, ich meine, daß wir auf einem guten Weg sind.

Diese Zahlen belegen, daß wenigstens ein Stück weit Verkehrsverlagerung und im Straßenverkehr auch Verkehrsvermeidung stattfinden. Wir sind aber auch – das sage ich ausdrücklich für die CDU dazu – auf einem realistischen Weg. Straßenbau muß auch in der Zukunft sein. Warum, muß ich, glaube ich, hier nicht im einzelnen ausführen.

Wenn ich jetzt auf die zukünftige Entwicklung zu sprechen komme, dann würde ich sagen: Drei Fragen beherrschen die Entwicklung des Verkehrs in Baden-Württemberg, aber auch insgesamt in Deutschland heute und erst recht in der Zukunft.

Erstens: Gibt es in absehbarer Zeit einen Ersatz für das Auto als Rückgrat unserer Mobilität?

Zweitens: Wie bewältigen wir den nach wie vor stark expandierenden Straßenverkehr?

Drittens: Wie bringen wir Mobilität, Auto und Umwelt in ein noch besseres Verhältnis, als das heute der Fall ist?

Ich glaube, niemand bestreitet, daß unser gesamtes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben auf unserer Mobilität beruht. Bis heute – auch dies wird niemand bestreiten – ist das Auto das Rückgrat dieser Mobilität. Fortschritt in der Wirtschaft und in unserem Lebensstandard ist ohne diese Mobilität überhaupt nicht denkbar.

Diese Verhältnisse sowie die Tatsache, daß wir mittlerweile das größte Transitland in Europa sind, bescheren uns die fast unbewältigbaren Zukunftsprognosen für den Straßenverkehr. Es bleibt aber kein anderer Ausweg, als zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß das Auto auf absehbare Zeit das Rückgrat unserer Mobilität ist. In dem Umfang, wie die Motorisierung zunimmt, können wir aber nicht zusätzliche Straßen bauen. Das ist ein ganz großes Dilemma

der Verkehrspolitik, aus dem wir, so gut es eben geht, herauszukommen versuchen müssen. Wir können Straßen nicht in dem Umfang bauen, wie die Motorisierung zunimmt, weil wir das Geld dafür nicht haben. Wir können es auch aus einem zweiten Grund nicht tun: weil wir vor allem in den Ballungsräumen nicht mehr die Umweltakzeptanz und, füge ich hinzu, auch nicht den Platz dafür haben, um die entsprechenden – –

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber Sie würden sie gerne bauen!)

– Ich habe Ihnen zwei oder drei Gründe genannt, warum ich es, selbst wenn ich es wollte, nicht mehr tun kann. Da hilft mir auch nicht, was ich insgeheim gern tun würde – ich kann es nicht mehr.

(Abg. Deuschle REP: Dann sagen Sie es uns halt einmal!)

Wir brauchen nach wie vor den Straßenbau, aber allein mit dem Straßenbau können wir unsere Probleme nicht bewältigen.

Deswegen bleibt kein anderer Ausweg, als das bestehende Straßennetz besser auszunutzen und alle Versuche zu unternehmen, den Modal split zu Lasten des Straßenverkehrs und zugunsten der alternativen Verkehrsarten zu verändern.

Bessere Ausnutzung des vorhandenen Straßennetzes heißt, in Zukunft auf die modernen elektronischen Verkehrsleitsysteme zu setzen, und zwar bei der Regelung des Verkehrs und nicht in erster Linie zum Abkassieren von Straßenbenutzungsgebühren. Über dieses Thema möchte ich heute gar nicht reden. Meine Hoffnung, daß wir auf diesem Gebiet etwas erreichen, besteht darin, daß sich eine Technik, zumal eine vernünftige Technik, nicht aufhalten läßt, selbst wenn das vielleicht der eine oder andere von uns insgeheim wünscht.

Der zweite Weg, den wir beschreiten müssen, ist die Veränderung des Modal split. Das heißt, wir müssen beim Individualverkehr noch stärker als bisher auf die Schiene und auf den ÖPNV setzen. Ich meine, die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs, die im nächsten Jahr in Kraft tritt, und unser ÖPNV-Gesetz, das im nächsten Jahr in Kraft tritt, sind Instrumente und Möglichkeiten, auf dem Gebiet, den Modal split zugunsten von Schiene und ÖPNV zu verändern, tatsächlich auch einen entscheidenden Schritt nach vorne zu tun.

Viel schwieriger scheint mir die Veränderung des Modal split beim Güterfernverkehr zu sein. Ich habe jetzt nicht mehr die Zeit, dies näher auszuführen. Aber wenn es uns beim Güterfernverkehr nicht gelingt, in viel stärkerem Umfang als bisher sogenannte externe Kosten dem Güterverkehr auch anzulasten, werden wir das Ungleichgewicht zwischen Straße und Schiene und Wasserstraßen beim Güterfernverkehr nie aus der Welt schaffen. Dann wird es uns auch nicht in großem Umfang gelingen, hier zu einer Veränderung des Modal split zu kommen.

Lassen Sie mich, Herr Präsident, zum Schluß ganz kurz noch ein paar Gedanken darauf verwenden, wie wir Auto und Umwelt in einen besseren Einklang miteinander als bis-

(Scheuermann)

her bringen. Ich meine, uns stehen hier zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Es gibt einmal Möglichkeiten, ohne daß ich an der Technik des Autos etwas verändere. Paradebeispiel: Tempolimit. Und es gibt Möglichkeiten, die Technik des Autos zugunsten einer besseren Umweltverträglichkeit zu verändern. Wir von der CDU sprechen uns ganz eindeutig für die zweite Alternative aus. Weil wir die viel bessere Alternative haben, nämlich die Technik umweltfreundlicher zu machen, brauchen wir nicht die Krücke, etwas zu machen, was an der Technik überhaupt nichts verändert. Deswegen brauchen wir auch kein Tempolimit.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich habe gesagt, es gehe ohne das Auto nicht. Wer argumentiert, daß wir die Einsätze für eine bessere Umweltverträglichkeit des Autos verstärken müssen, hat keinen insgeheimen Vorbehalt gegen das Auto, wie das auch mir ab und zu vorgeworfen wird.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihnen? — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wer macht denn das? Das ist ja lachhaft!)

Das Gegenteil ist richtig. Wer die Frage „Auto und Umwelt“ unterschätzt, der schafft erst die Vorbehalte gegen das Auto. Wenn wir das tun, werden diese Vorbehalte gegen das Auto zu Recht von Tag zu Tag stärker.

Herr Stolz, ich freue mich vor allen Dingen auf eine weitere Diskussion und Auseinandersetzung über diesen Antrag im zuständigen Verkehrsausschuß, und ich rege hiermit an, den Antrag an den Verkehrsausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt ein Berichterstattungsantrag vor, der fälschlicherweise überschrieben worden ist mit „Entwicklung des Verkehrs in Baden-Württemberg“. Er müßte eigentlich heißen: „Entwicklung der Verkehrsausgaben in Baden-Württemberg“. Sicher hat er auch etwas mit der Verkehrsentwicklung zu tun. Es ist ja ganz nützlich, einmal solch eine Übersicht bekommen zu haben.

Nun, wir können aus dieser Übersicht erkennen, daß der Straßenbau rückläufig ist. An dieser klaren Erkenntnis gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Zum Beispiel haben wir beim Bundesstraßenbau einen Rückgang von 629 Millionen DM auf 483 Millionen DM. Das ist ein außerordentlich beachtlicher Vorgang. 1995 sind in diesem Bereich nur noch gut 300 Millionen DM vorgesehen. Im Landesstraßenbau haben wir die Situation, daß nur noch etwa 200 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung stehen, und im nächsten Jahr haben wir auch eine zusätzliche Minderausgabe zur Haushaltssanierung. Wir müssen aufpassen, daß wir nicht das Vermögen, das wir im Lande Baden-Württemberg haben — auch Straßen sind ein Vermögen —, kaputtgehen lassen und damit sehr viel später einen um so höheren Erneuerungsbedarf haben.

(Sehr richtig! bei den Republikanern)

Aber gut, je nach Betrachtung mag das unterschiedlich sein. Diejenigen, die in der Großstadt leben und nur von Straßenbahnen träumen, mögen vielleicht nicht einsehen, daß wir im ländlichen Bereich — und Baden-Württemberg besteht vorzugsweise aus ländlichem Raum — auch noch Landesstraßen brauchen und Brücken und alle möglichen Kunstbauwerke nicht zusammenfallen lassen dürfen. Insofern halte ich überhaupt nichts von irgendwelchen Polemiken gegen den Straßenbau. Das alles muß jeweils in vernünftigem Maß weitergeführt werden. Aber Sie sehen ja an den Mengen, daß wir im Landesstraßenbau wahrscheinlich schon unterhalb der untersten Grenze angelangt sind.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Zwischenfrage!)

— Im Moment bitte nicht.

Bei den Kommunen wurden in den letzten Jahren gleichbleibend noch etwa 300 Millionen DM pro Jahr für den kommunalen Straßenbau ausgegeben. Aber auch das ändert sich; denn das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird im Volumen halbiert, was wohl auch bedeuten wird, daß Gemeindeprojekte beachtlich reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden müssen.

Herr Kollege Scheuermann, Sie sprachen davon, daß man mit der Elektronik die vorhandenen Kapazitäten wohl besser nutzen könne. Ich halte davon relativ wenig. Sicher, das ist ein neuer Markt, und man kann einen Haufen Firtelfanz in die Fahrzeuge einbauen, und dieser Firtelfanz wird uns dann besonders deutlich aufzeigen, daß wenig Kapazität frei ist. Wer sich das einbauen will, soll dies tun. Aber es hilft nichts, wenn man die 10 % potentiell freie Kapazität mit sehr teurer Elektronik nützt. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, dies mit Hilfe der öffentlichen Hände noch zu unterstützen.

Einem Irrtum sind Sie wohl erlegen: Wir haben nun einmal, bei welcher Technik auch immer, die naturgesetzliche Tatsache, daß bei doppelter Geschwindigkeit die vierfache Energie verbraucht wird, weil der Luftwiderstand erhöht wird. Deshalb ist es sehr nützlich, darüber nachzudenken, übrigens auch aus Verkehrs- und Flüssigkeitsgründen, daß man wahrscheinlich schneller ankommt, wenn man den Verkehr durch Tempolimits verstetigt. Wir wissen aus der Forschung, daß gerade die freie Geschwindigkeit auf Autobahnen sehr häufig zu den Staus aus dem Nichts führt, weil jedes schnelle Fahrzeug einen vorhandenen Ablauf stört, daß heißt Verwirbelungen und Turbulenzen verursacht. Das kann man auch vergleichen mit den physikalischen Theorien über Abläufe in Flüssigkeiten. Ähnliches passiert auch auf Straßen. Jeder, der auf einer Autobahn unbedingt 200 km/h fahren will, während die anderen mit 130 und 140 km/h auch vorwärtskommen, ist ein Störer, und ich sehe nicht ein, daß wir für jeden Störer, der dann bloß den Verkehr durcheinanderbringt, potentielle Freiheiten einbauen müssen. Das muß nicht sein.

Zweiter Punkt, Schienenverkehr: Wir sehen, daß sich der Schienenverkehr auswächst. Wir sehen allerdings auch, daß er bei der DBAG wohl stagniert. Ich hoffe darauf, daß wir durch die Regionalisierung den öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene in Baden-Württemberg künftig besser organisieren können. Ich bin ziemlich sicher, daß wir nach einer Anlaufphase, wenn das Land mit Hilfe der eigenen Instrumente diesen Verkehrszweig sozusagen in den

(Eberhard Lorenz)

Griff genommen und gelernt hat, besser sein können als die DBAG. Wir müssen eigentlich nach dem Zustand, den wir derzeit vorfinden, allzumal besser sein können als die DBAG.

Ich will nicht weiter auf den Luftverkehr eingehen, möchte dafür aber ein paar andere Punkte ansprechen.

Nicht jeder Stau ist ein Gewinn. Das möchte ich einmal den Grünen sagen. Wir werden weiterhin überörtlichen und überregionalen Verkehr auf den bundesweiten Straßen haben, den wir in der Menge kaum bestimmen können. Ich bin für alles, was dazu beiträgt, den überregionalen Verkehr auf den Straßen, also den Güterverkehr, zu verteuern. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß wir bisher auf der Schiene immer noch nicht die erforderliche Kapazität und die Logistik zur Verfügung haben. Da können wir noch so lange beten, es hilft nichts, da müssen wir in den Ablauf eingreifen. Meiner Ansicht nach ist die DBAG auf diesem Gebiet zu lahm.

Wir haben uns neulich als Verkehrsausschuß ein Beispiel in Norditalien angeschaut und dabei festgestellt, daß ein Privater viel schneller und viel besser in der Lage ist, einen entsprechenden Umschlagplatz zu bauen, als das bei uns die DBAG je könnte. Also auch da setze ich im Zweifel auf solche Möglichkeiten, wenn es mit der DBAG nicht vorwärtsgeht. Ich habe den Eindruck, daß mit der nichts vorwärtsgeht.

Wir werden aber nicht darum herumkommen, Nord-Süd-Verkehr und Ost-West-Verkehr, den wir nicht beeinflussen und an dem wir auch relativ wenig ändern können, durch dieses Land zu leiten, von mir aus auch mit ein bißchen Abkassieren. Aber wir müssen ihn durchleiten, damit wir hier nicht allzuviel Schaden dabei erleiden. Deshalb ist es auch notwendig, hier und da noch eine Autobahn von vier auf sechs Spuren zu erweitern — das sage ich hier in aller Deutlichkeit —, aber nicht so flächendeckend, wie das andere meinen.

Allerdings halte ich es für dringend notwendig, endlich einmal unsere Straßenverkehrsordnung so zu ändern, daß wir die Idioten, die immer meinen, sie müßten auf der Autobahn garantiert die mittlere Spur benutzen, endlich auf die rechte Spur vertreiben können. Ich sehe nicht ein, daß wir jeweils pro Richtung dritte Spuren hinzubauen und davon nur zwei benutzt werden, weil einige Leute fälschlicherweise meinen, die rechte Spur sei irgendwelchen kriechenden Fahrzeugen vorbehalten. Das stimmt halt einfach nicht. Insofern brauchen wir da eine Änderung. Wir brauchen da eine Initiative. Wer sich die Autobahnen anschaut, der sieht die Notwendigkeit.

(Abg. Rapp REP: Der Umweltminister fährt immer links! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Ja, ich muß zum Schluß kommen. 5 Minuten sind für dieses umfassende Thema ja auch eine lächerlich kurze Zeit.

Ich sehe weiterhin die Notwendigkeit, die DBAG zu drängen, den Nord-Süd-Verkehr Richtung Italien zu ermöglichen. Das bedeutet Ausbau der Schienenwege im Bereich Oberrhein, das bedeutet Ausbau der Gäubahn, das bedeutet natürlich Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Ulm — Friedrichshafen, alles Themen, die wir schon seit einer Ewigkeit besprochen haben.

Ich behaupte auch, daß sich der Bund nicht — wie er jetzt den Versuch macht — bei der Finanzierung unserer großen ÖPNV-Projekte aus der Verantwortung stehlen kann, beispielsweise in Mannheim, Heidelberg, Heilbronn, Freiburg, Karlsruhe und natürlich auch Stuttgart. Ich darf auch Ulm erwähnen. Ich habe den Eindruck, daß der Bundesverkehrsminister in der Finanzierung der außerordentlich wichtigen Schienenprojekte, die wir in Baden-Württemberg haben, herumtricksen will. Das möchte ich aus gutem Grund auch zum Schluß nennen: Wir müssen Druck machen, daß diese ÖPNV-Projekte in den großen Städten jetzt begonnen werden können, damit wir nicht mehr bloß von der Änderung des Modal split reden, sondern auch wirklich im Land Baden-Württemberg nachhaltige Erfolge auf diesem außerordentlich wichtigen Gebiet in den nächsten zehn Jahren erreichen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, welche Gründe die CDU-Fraktion hat, dieses Thema auf die heutige Tagesordnung setzen zu lassen, Herr Scheuermann. Auch die Begründung des Antrags, daß geklärt werden solle, wie sich vor Inkrafttreten des neuen Generalverkehrsplans die verkehrlichen Rahmenbedingungen entwickelt hätten, kann nicht überzeugen. Wir haben doch erst am 29. Juni dieses Jahres hier im Landtag eine ausführliche Grundsatzdebatte über den Generalverkehrsplan von Baden-Württemberg geführt. Vorher hätten wir uns auch im Verkehrsausschuß intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Dementsprechend dürftig und eigentlich ohne neue Informationen war ja auch die Beantwortung des Antrags durch das Verkehrsministerium. Daß der Straßenbau in Baden-Württemberg seit Jahren mit der Verkehrsbelastung nicht mehr Schritt hält und daß die Kapazitätsbelastung aufgrund ständig steigender Verkehrsbelastung stark abgenommen hat, ist doch im Grunde eine Banalität. Jedem einigermaßen Informierten ist bekannt, daß nicht einmal die Hälfte der im Generalverkehrsplan von 1986 als dringender Bedarf klassifizierten Projekte realisiert wurde. Dafür tragen doch Sie, Herr Minister Schaufler, und Ihre Freunde von der CDU die Hauptverantwortung. Man muß doch kein Autofetischist sein, um zu erkennen, welche schlimmen Engpässe hier zu Lasten der Bürger entstanden sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb haben wir Republikaner bereits vor zwei Monaten ein Sonderprogramm für den Landesstraßenbau bis zur Jahrtausendwende gefordert, um die schlimmsten Engpässe zu beseitigen.

(Deuschle)

Wenn ich jetzt höre, was da wohl im Nachtrag noch an Einsparungen auf den Landesstraßenbau zukommt, war doch diese Forderung mehr als berechtigt.

Die Aussagen zum ÖPNV und seiner sinnvollen Weiterentwicklung sind auch nicht überzeugender. Es war uns auch schon vor der Regierungsantwort bekannt — ich zitiere —, „daß im ÖPNV noch erhebliche Kapazitäten außerhalb der Hauptverkehrszeiten zur Verfügung stehen und Überbelastungen nur auf einzelnen Linien, vor allem in Ballungsräumen, festzustellen sind.“ Das ist eine Banalität. Dazu bräuchte man hier keinen Antrag zu stellen und im Grunde einige Experten des Verkehrsministeriums zu belasten.

Zur gestrigen Entscheidung zur milliarden teuren Untertunnelung des Stuttgarter Hauptbahnhofs möchte ich folgendes bemerken: Obwohl der Glanz des euphorisch aus der Taufe gehobenen Projekts „Stuttgart 21“ mittlerweile deutliche Kratzer abbekommen hat — ich denke dabei an den Verzicht auf einen Filderbahnhof am Flughafen —, wurde eine politische Entscheidung erzwungen, wobei man sich über alle Einwände der Verkehrs- und Umweltschutzverbände hinwegsetzte.

(Abg. Scheuermann CDU: Das steht aber heute nicht in der Zeitung! — Abg. Döpfer CDU: Steht das so in Ihrer Zeitung?)

— Doch, Herr Kollege Döpfer, die Situation ist so. Das habe ich nicht nur in der Zeitung gelesen, sondern das wurde hier auch ganz eindeutig festgelegt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Von wem?)

Ich hatte schon vor vier Monaten darauf hingewiesen, daß dies von der Deutschen Bahn AG geplant wird. Und heute ist die Entscheidung so getroffen worden. Vielleicht kann der Herr Verkehrsminister dazu noch etwas sagen.

Nicht nur, daß die Finanzierung auf einem rein spekulativen Konzept beruht, dessen Voraussetzungen durch die tatsächlichen Gegebenheiten des Stuttgarter Immobilienmarkts bereits überholt sind, auch die berechtigten Bedenken hinsichtlich der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung in Stuttgart sind ignoriert worden. Anstatt in unverantwortlicher Art und Weise Steuergelder zu verschleudern, wäre es sinnvoller, einen Teil davon in das von den Republikanern vorgeschlagene regionale Ringbahnkonzept zu investieren, das erstens kostengünstiger und zweitens regional sinnvoller wäre.

(Beifall bei den Republikanern)

Zu dieser Erkenntnis ist im übrigen auch die CDU-Fraktion der Regionalversammlung gekommen. Die hat es natürlich aus Schamgründen nicht „regionales Konzept“, sondern „tangenciales Konzept“ genannt, Herr Kollege Scheuermann.

Unser Konzept beinhaltet eine zweigleisige Ringbahn um die Landeshauptstadt Stuttgart unter Einbeziehung sowohl vorhandener — 80 bis 90 % — als auch neu zu erstellender Streckenabschnitte. Bisher sind ja, wie bekannt, die Bahnstrecken radial auf die Innenstadt Stuttgart zu orientiert. Deshalb wäre eine tangentielle Verbindung hier für die Attraktivität des S-Bahn-Systems ganz sicher vonnöten.

Des weiteren ist es unser Ziel, die wirtschaftlichen Knotenpunkte in Baden-Württemberg untereinander über Schienenverkehr — —

(Abg. Scheuermann CDU: Aber die Anbindung der Gäustrecke ist ein Teiltangentialverkehr!)

— Herr Kollege Scheuermann, Sie hatten 10 Minuten. Ich muß mich jetzt leider mit 5 Minuten begnügen.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich wollte nur sagen: Die Errichtung der Gäubahn an dieser Neubautrecke ist ein Teiltangentialverkehr!)

— Darüber könnte man reden. Aber das ist nur ein Argument für dieses Projekt, Herr Kollege, und nicht das entscheidende. Mit diesem Gäubahn-Argument können Sie nicht das ganze Projekt mit den Belastungen von über 5 Milliarden DM retten. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Ob mit dem weiteren Ausbau — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, langsam zum Schluß zu kommen.

(Abg. Döpfer CDU: Er kann auch schnell zum Schluß kommen! — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Lorenz hat auch achteinhalb Minuten gesprochen!)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, ich werde zum Schluß kommen. Aber Sie haben vorhin auch Herrn Kollegen Lorenz von der SPD-Fraktion 3 Minuten zusätzlich zugebilligt.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Die Fraktion der SPD ist auch größer!)

Ich möchte nur 1 Minute zusätzlich in Anspruch nehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Deuschle, die Sitzungsleitung habe ich. Ich führe sie objektiv durch. Ich verwahre mich deshalb gegen derartige Vorwürfe. — Bitte fahren Sie fort.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber es sind nur drei Leute von der SPD da!)

Abg. Deuschle REP: Ob mit dem weiteren Ausbau des ÖPNV wirklich substantielle Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene möglich sein werden, muß doch mindestens mit einem Fragezeichen versehen werden. Empirische Untersuchungen wie zum Beispiel die Ifo-Studie von 1992, die auf die Gründe der Ablehnung des ÖPNV durch Pkw-Besitzer eingehen, zeigen, daß schlechte Verbindungen und hoher Zeitverlust die beiden zentralen Argumente waren. So war für 61 % der Bürger der alten Bundesländer die Frage einer schlechten oder gar keiner Verbindung das Entscheidende, während für 21 % der zu hohe Zeitverlust als Ablehnungsgrund wichtig war.

Was den Güterverkehr betrifft, ist die Landesregierung mit ihren Aussagen etwas vorsichtiger. Auch Sie, Herr Minister Schaufler, müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich trotz anderslautender öffentlicher Verlautbarungen und Sonntagsre-

(Deuschle)

den in der Praxis des Güterverkehrs der Marktanteil noch weiter zugunsten der Straße entwickelt hat. So wurden in der Bundesrepublik im Jahr 1960 noch rund 70 % der Gütermenge vom Straßengüterverkehr, 18 % von der Eisenbahn und 10 % von der Binnenschifffahrt befördert. Bis zum Jahr 1992 — neuere Zahlen liegen nicht vor — hat sich der Anteil der Straße auf rund 85 % erhöht, während sich die Anteile der Eisenbahn mit 8 % und der Binnenschifffahrt mit rund 5 % halbiert haben.

Meine Damen und Herren, die traditionelle Verkehrspolitik hat uns in eine Sackgasse gebracht.

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt, was wollen Sie?)

Wir müssen zu einem Umdenken bereit sein. Die Fraktion Die Republikaner wird in wenigen Tagen eine Initiative zur Effizienzsteigerung im Verkehr mit dem Ziel vorlegen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber sensationell!)

bei hoher Mobilität, gemessen in Personenkilometern, die Fahrleistungen in einem Land oder einer Region deutlich zu senken. Um dies zu erreichen, soll die Nutzung hochbesetzter Fahrzeuge privilegiert werden. Dies soll zu einer umweltverträglicheren Gestaltung des Individualverkehrs führen.

(Abg. Scheuermann CDU: Und wie machen Sie das?)

Wir werden uns da auch an Erfahrungen in den USA unter der Regierung und Administration Clinton und Gore orientieren.

(Abg. Wettstein SPD: Was, aus dem Ausland?)

— Natürlich aus dem Ausland.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Deuschle, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit jetzt um 4 Minuten überzogen.

Abg. Deuschle REP: Herr Kollege von der SPD, wie kleinkariert denken Sie denn eigentlich,

(Beifall bei den Republikanern)

wenn Sie gute Erfahrungen, die man in den Vereinigten Staaten gemacht hat, hier nicht übernehmen wollen?

(Abg. Wettstein SPD: Ich ging von Ihrer Denkweise aus!)

Ich weiß nicht, wie kleinkariert Sie denken.

Sie werden zu dieser Initiative Stellung nehmen können, und da erwarte ich mehr Argumente als diese kleinkarierte Denkweise.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Scheuermann CDU: So kleinkariert haben Sie bisher gedacht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Gerhard Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Deuschle, wenn Sie Verkehrspolitik anschauen wollen, dann gehen Sie nicht in die USA, sondern in die Schweiz oder nach Holland. Das ist viel näher. Da spricht man übrigens deutsch oder einen deutschen Dialekt,

(Abg. Deuschle REP: Auf eigene Kosten, nicht auf Kosten des Steuerzahlers, mein Lieber!)

und dort macht man eine viel bessere Politik.

Noch vor der Jahrtausendwende werden wir 50 Millionen Kraftfahrzeuge in unserem Land haben. Die Wachstumsrate ist annähernd konstant. Herr Scheuermann, da haben Sie vollkommen recht. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Wenn wir die Zahl der Kraftfahrzeuge einmal umrechnen, dann kommen täglich 2 700 zusätzliche Kraftfahrzeuge auf unsere Straßen. Wir müssen Alternativen anbieten, um diesen Trend zu stoppen. Dazu gehören nicht nur Mut und Überzeugungskraft, dazu gehört vor allen Dingen der politische Wille.

Meine Damen und Herren, Mobilität ist notwendig. Dazu bekennen wir uns. Aber sie kann nicht in alle Unendlichkeit wachsen. Sie muß ökologisch verträglich befriedigt werden. Unsere, die grüne Verkehrspolitik, steht im Kontext zur Ökologie. Deshalb nennen wir unsere Verkehrspolitik ökologische Verkehrspolitik, was die Kollegen der anderen Parteien von ihrer Verkehrspolitik ja nicht sagen können.

Ich möchte Ihnen diese ökologische Verkehrspolitik am Beispiel Baden-Württembergs verdeutlichen. 1994 wurden in Baden-Württemberg 1,4 Milliarden DM für den Straßenbau ausgegeben. In diesem Jahr wurden bereits zusätzlich 400 Millionen DM im Bundesverkehrshaushalt zugunsten der Straße und zuungunsten der Schiene umgeschichtet; gewiß keine Maßnahme des Landes, aber die Genugtuung aus dem Mund des Ministerpräsidenten darüber sagt alles über die Prioritäten, die in diesem Land gesetzt werden. Weil diese Mittel einigen Leuten immer noch nicht reichen, setzt man auf das finanzpolitisch fatale Abenteuer der privaten Vorfinanzierung.

Ich teile die Kritik des Kollegen Lorenz an der Landesregierung, der gesagt hat, es werde zuwenig für den Unterhalt der Straßen ausgegeben. Aber ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege Lorenz: Es gibt ja zwei verschiedene Posten im Haushalt, einen für den Unterhalt, einen für den Neubau. Dann schichten Sie einfach vom Neubau auf den Unterhalt um. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Da haben Sie die Opposition mit in Ihrem Boot.

Meine Fraktion hat schon immer gefordert, daß Mittel vom Straßenbau und vom Luftverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs umgeschichtet werden. Einfach immer so weiterzumachen, jeden Stau mit einer neuen Straße zu bekämpfen, hatte für uns noch nie Gültigkeit. Auch Sie haben inzwischen erkannt, daß dies nicht mehr so geht, wollen dies aber noch nicht wahrhaben.

Ansätze für eine andere Verkehrspolitik gibt es in den Gemeinden; denn sie haben erkannt, daß in unserem heutigen Verkehrssystem ihre Existenz zwar nicht bedroht, aber doch

(Gerhard Stolz)

belastet ist. Ich darf an Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Zonen, Spielstraßen, Tempo-30-Zonen usw. erinnern.

Deshalb brauchen die Städte weiterhin Unterstützung von Landesseite, nicht nur durch Verteilung der GVFG-Mittel, sondern auch zum Beispiel durch mehr Autonomie bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, gegen die Sie ja sind. Ich darf dazu kurz einen Zeitungsartikel von heute zitieren. Demnach müssen in der CDU viele Nachkommen der Neandertaler sein, wenn Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen ablehnen. Wörtlich steht heute in der Presse:

Schon vor Hunderttausenden von Jahren konnte nur der schnellste Neandertaler den Kampf um die begehrte Frau und um Nahrungsmittel gewinnen.

(Heiterkeit)

Ich habe in der jetzt dreieinhalbjährigen Amtszeit des jetzigen Verkehrsministers noch von keiner einzigen Anregung zur Verbesserung des regionalen ÖPNV gehört, die nicht bereits vor Ort geplant war. Ich weiß, daß Herr Minister Schaufler nachher wieder alle möglichen Projekte aufzählen wird, aber alle diese Projekte sind vor Ort erfunden und erdacht. Die Landesregierung hat dazu meines Wissens nichts beigetragen, außer daß sie Mittel aus dem GVFG weiterleitete, was ohnehin gesetzlich vorgesehen ist.

Zum Beispiel ist der Integrale Taktfahrplan eine Erfindung der Schweizer. Die Länder Rheinland-Pfalz, Bayern, Thüringen und Hessen haben den Integralen Taktfahrplan. Baden-Württemberg wird ihn wieder einmal verschieben, weil kein Geld dafür da ist, obwohl meine Partei schon seit Jahren Vorschläge zur Finanzierung macht. Ich meine, daß der Verkehrsminister hier total versagt hat. Seine vollmundigen Ankündigungen einer anderen Verkehrspolitik haben oft etwas anderes erwarten lassen, aber es ist nie eingetreten.

Projekte wie die Regio-S-Bahn im Dreieckland und einige rheinüberquerende Bahnprojekte zwischen Baden und dem Elsaß liegen nicht nur seit Jahren auf Eis, sondern werden noch nicht einmal einer Untersuchung für würdig befunden.

Ich finde es arrogant, wenn in der Antwort auf einen Berichts Antrag meiner Fraktion zum Ausdruck kommt, daß die Landesregierung es noch nicht einmal für notwendig erachtet, die Einrichtung von Grenzübergängen im öffentlichen Verkehr zwischen den Räumen Karlsruhe und Straßburg zu prüfen. Dann können Sie, Herr Scheuermann, gut sagen, der Autoverkehr sei wichtig. Wenn es natürlich keine Schienenverbindung nach Frankreich gibt, müssen die Leute mit dem Auto fahren. Einzige Ausnahme in diesem ganzen Jammertal des grenzüberschreitenden Verkehrs ist der Seehas, der allerdings — wen wundert es? — auf Initiative der Kreise vor Ort eingerichtet wurde.

Meine Damen und Herren, wie soll eine Verlagerung des Verkehrs erreicht werden, wenn kein Verkehrsminister die Verlagerung des Güterverkehrs — wir haben es heute schon einmal gehört — von der Straße auf die Schiene angeht? Wir hatten in den vergangenen sieben Jahren eine Halbierung der Güterverkehrsmenge auf der Schiene, während gleichzeitig der Güterverkehr auf der Straße stetig zunahm.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, ich werde mich beeilen.

Wo bleiben denn die Maßnahmen, die diese Entwicklung umkehren? Sie sagen, da müsse etwas geschehen. Dann gehen Sie doch einmal zu Ihrem Kollegen in Bonn,

(Abg. Scheuermann CDU: Dort waren wir neulich!
— Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

zu Herrn Wissmann, und sagen ihm, daß er nicht immer Kniefälle vor der Straßenlobby machen solle.

Letztes Jahr wurde die Kraftfahrzeugsteuer für den Lkw-Bereich reduziert und das durch eine Vignette auszugleichen versucht, aber jetzt fährt der Güterverkehr auf der Straße billiger als noch im vergangenen Jahr. Das ist Tatsache.

Ich darf noch auf den Schienenverkehr eingehen. Herr Präsident, ich hoffe, Sie erlauben mir das:

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

denn es gibt nicht viel dazu zu sagen.

(Heiterkeit)

Es gibt nämlich im Land Baden-Württemberg nur zwei Schienenprojekte. Das eine betrifft die Strecke, die schon von meinem Vorredner erwähnt wurde, nämlich von Stuttgart nach Ulm. Das soll sehr teuer werden, weil man dabei sehr große Grabungen anstellen möchte, was selbstverständlich zum Nachteil des Nahverkehrs sein wird, denn da nimmt man ganz schnell — ich habe mir gestern einmal die Finanzierung angeschaut — 1 Milliarde DM aus dem Nahverkehrsbereich. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Es werden 1 Milliarde DM aus dem Nahverkehrsbereich genommen und ein Tunnel gegraben. Ich habe prinzipiell nichts gegen Tunnels, wenn sie dem Fernverkehr nutzen. Das muß dann aber auch richtig finanziert werden. Es dürfen nicht einfach die Nahverkehrsmittel weggenommen werden, die dann im ganzen Land fehlen, meine Damen und Herren. Da wird noch ein großer Protest kommen. Ich hoffe, daß der Rest des Landes aufwacht und nicht alles weiter nach Stuttgart fließt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weyrosta: Was?)

Die zweite Strecke ist die Rheintalstrecke. Mit welchen hehren Worten wurde schon der viergleisige Ausbau angekündigt! Aber er geht einfach nicht voran. Wir haben das große Ärgernis, daß zwischen Offenburg und Basel nicht weitergebaut wird, wir haben das Ärgernis, daß die Verknüpfung mit den Franzosen nicht so richtig zustande kommt, und jetzt soll auch noch der Rastatter Tunnel gestrichen werden. Ich finde dies sehr bedauerlich.

Noch einen Satz zum Flugverkehr, da meine Redezeit zu Ende ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Aber dann muß ich Sie wirklich bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, ich mache es schnell wie die Flieger.

(Unruhe — Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt laßt ihn doch noch ein bißchen schwätzen!)

Ich sage: Wir möchten die Subventionierung des Flugverkehrs endlich einmal abbauen. Ich kann ja gar nicht gegen den Fernflugverkehr vorgehen; denn ich bin kein politischer Selbstmörder. Aber wir werden uns mit aller Kraft dagegen zu wehren versuchen, daß zum Beispiel solche unsinnigen Projekte wie der Regionalflughafen in Söllingen, den Sie wahrscheinlich auch nicht wollen, aber Ihre Parteikollegen vor Ort, weiter durch die Landesregierung und durch die Landespolitik unterstützt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider abgelaufen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Schon lange!

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Zur Verkehrspolitik gäbe es noch viel zu sagen. Der Minister wird ja wohl eine Stunde oder eine Dreiviertelstunde reden; denn er kann ja hier reden. Wir müssen aufhören, obwohl wir noch sehr viel zu sagen hätten, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: Ihr müßt im nächsten Landtag die Geschäftsordnung ändern!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I des Antrags der CDU-Fraktion ist festzustellen, daß sie eigentlich nur von historischem Wert ist und daß es die DBAG nicht nötig zu haben scheint, ihre Zahlen zur Investitionsplanung bekanntzugeben. Ich frage mich: Wie lange müssen wir uns das eigentlich gefallen lassen?

(Abg. Deuschle REP: Berechtigte Frage!)

Allerdings weist die Statistik aufschlußreich aus, daß die Ist-Ausgaben im Landesstraßenbau seit 1992 nicht einmal den Bedarf nach dem Generalverkehrsplan 1986 decken. Bedauerlicherweise dürfte es wohl auch so weitergehen.

Zur Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II ist ebenfalls nur kurz zu sagen, daß uns, den Parlamentariern, die Endfassung des neuen Generalverkehrsplans noch gar nicht vorliegt. Deshalb ist auch eine abschließende Beurteilung derzeit reine Zeitverschwendung.

Es ist jedoch noch einmal kritisch anzumerken, daß der neue GVP ein reines Regierungspapier ist, zustande gekommen ohne hinreichende Mitwirkung des Landtags, der dieses Opus nur im ganzen zur Kenntnis zu nehmen hat. Dies zeugt von einem Verständnis von parlamentarischer Demokratie, das unsere Fraktion in keiner Weise teilen kann.

Diese Aussprache gibt mir jedoch einen willkommenen Anlaß, für die FDP/DVP-Fraktion die Verkehrspolitik der Landesregierung in den letzten Jahren auf den Prüfstand zu stellen, um zu sehen, wo wir in Baden-Württemberg heute stehen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das Ergebnis ist unbefriedigend und auch enttäuschend. In der Privatwirtschaft nennt man so etwas, zumindest im Rechnungswesen, Unterbilanz. Dazu einige markante Beispiele aus verkehrspolitisch sehr wichtigen Bereichen.

Erstens: Stagnation im Landesstraßenbau. Im übrigen werden wir Parlamentarier in diesem Bereich nur durch eine aufwendig gestaltete Broschüre für die Öffentlichkeit darüber informiert, welche Maßnahmen die Landesregierung für wichtig hält. Klare, rechtsverbindliche Prioritäten unter Mitwirkung des Landtags wollte und will unsere Fraktion noch immer durch Verabschiedung eines Landesstraßenbaugesetzes, analog der bundesgesetzlichen Regelung beim Bundesfernstraßenbau, festlegen, so, wie es unsere Fraktion vor einem Jahr beantragt hat.

Zweitens: Stagnation auch beim Bundesfernstraßenbau, wobei offensichtlich aus den neuen Bundesländern zurückfließende Mittel überwiegend nicht für Ausbaumaßnahmen eingesetzt werden konnten, weil es an umsetzungsreifen Plänen fehlt. Im übrigen fordert unsere Fraktion die Landesregierung auf, sich bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans für eine Erhöhung unserer Landesquote für den Bundesfernstraßenbau einzusetzen. Die gegenwärtige Quote von 18,8 % reicht zur Deckung des künftigen Bedarfs schlicht nicht aus.

Drittens: Bei der Errichtung von Verkehrsleitsystemen und bei der Einführung von Verkehrstelematik generell kann unsere Fraktion bis heute keinen entscheidenden Fortschritt erkennen. Hoffentlich führen die technischen Schwierigkeiten bei der B 27 nicht gleich zur Resignation, ehe man mit der Einführung eines modernen Verkehrsmanagements überhaupt richtig angefangen hat.

Viertens: Kaum besser als bei den Straßen sieht es beim Ausbau der Schienenwege aus, wobei ich insbesondere an das Rheintal denke. Die vor ein paar Tagen von Verkehrsminister Wissmann genannten 9 Milliarden DM fließen weit überwiegend in Projekte der deutschen Einheit. Für Baden-Württemberg bleibt dabei allem Anschein nach so gut wie nichts übrig. Ich frage mich, wie es zu einer verstärkten Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene kommen soll, wenn dort die dringend erforderlichen großen Investitionen nicht einmal annähernd getätigt werden können.

Fünftens: Obwohl die Binnenschifffahrt noch größere freie Kapazitäten für den Güterverkehr aufweist, dümpelt sie vor sich hin, gebeutelt durch starke Wettbewerbsbenachteiligung in der EU. Zusagen der Landesregierung, hier aktiv zu werden, sind bis heute noch nicht wirksam umgesetzt worden.

Sechstens: Bei der Errichtung von Güterverkehrszentren und Anlagen des kombinierten Verkehrs sind wir, landesweit gesehen, in den letzten vier Jahren keinen wesentlichen Schritt vorangekommen. Darüber täuscht auch der im Haushalt eingesetzte Förderbetrag von 23 Millionen DM für 1995/96 nicht hinweg.

(Dr. Scharf)

Siebtens: Das neue ÖPNV-Gesetz ist ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wenngleich die Finanzierungsregelung für die Landkreise unbefriedigend ist, weil diese ohne ausreichende Zusagen für die Finanzierung noch „in der Luft hängen“. Schließlich ist in Sachen Privatisierung des Flughafens Stuttgart und im Bereich der Erprobung von Modellen privater Finanzierung im Landesstraßenbau überhaupt noch nichts geschehen, obwohl der Verkehrsminister wiederholt öffentlich davon gesprochen hat.

In summa stellt unsere Fraktion also fest, daß die Landesregierung auch bei der Verkehrspolitik nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Hauptindiz dafür ist, daß die Investitionsquote im Verkehrshaushalt seit 1992 sinkt, 1996 gegenüber 1995 sogar um 20 %. Das sagt ja wohl alles. Ein folgenreicher Verkehrsinfarkt ist zu befürchten, vor allem in den Verdichtungsräumen, jedoch auch auf wichtigen Magistralen unserer Bundesfernstraßen und Schienenstrecken. Der unabdingbare Beitrag der Verkehrspolitik zu einer größeren Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ist derzeit leider mit null minus x anzusetzen. Wenn keine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation in Baden-Württemberg erreicht wird, wird auch der wirtschaftliche Aufschwung zusätzlich erheblich erschwert und verzögert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Verkehrsminister.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ich bin gespannt, wie lange er redet!)

Verkehrsminister Schauler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist Zeit, daß diese Legislaturperiode zu Ende geht.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr richtig!)

Denn während der Arbeit in den letzten drei Jahren haben wir hier sehr viel Vernünftiges miteinander diskutiert. Wenn ich da manchen Quatsch von eben gehört habe, muß ich fragen: Hat man denn nichts dazugelernt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist unvorstellbar, in welcher demagogischen Form hier sehr konstruktive gemeinsame Arbeit — übrigens weit über die Koalition hinaus — auf einmal dargestellt wird, als ob nichts geschehen wäre.

(Abg. Döpper CDU: Jawohl!)

Es fehlt nur noch, daß der kleinste Partner hier in diesem Haus nachher noch sagt, er hätte das ÖPNV-Gesetz gemacht. Das war das einzige, was Sie gerade noch als positiv empfunden haben.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, wirklich länger als 5 Minuten zuhören zu müssen. Es werden aber nicht mehr als 12 Minuten.

(Heiterkeit — Abg. Döpper CDU: Es dürfen auch mehr als 21 sein! — Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das erste ist: Wir haben seit dem Jahr 1960 eine Vervielfachung unseres Verkehrs. Das heißt in concreto: Wir haben eine Verachtfachung.

(Abg. Weyrosta SPD: Ja!)

Wir haben in der gleichen Zeit eine Verdreifachung bis Vervielfachung des Lkw-Verkehrs. Und wir haben nur die finanzielle Kraft aufgebracht, unser Netz in dieser Zeit um 15 % zu erweitern. Das ist schlicht die Wahrheit. Dann brauchen Sie nicht darüber zu lamentieren,

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

wenn eine solche Verkehrsmenge bei so knappen Kapazitäten mindestens täglich an bestimmten Stellen auf Engpässe stößt. Diese Engpässe sind übrigens dort, wo der Städtebau versagt hat und wo die Landesplanung bzw. die Verklammerung mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden versagt haben. Und nachher glaubt man, man könne dies mit Verkehrssprüchen wieder in Ordnung bringen.

Wir sind mit dem Verkehr immer hinter den kommunalen Beschlüssen hinterhergehinkt. Die Kommunen haben ihre Gewerbegebiete zum Teil nicht einmal gemeinsam entwickelt, sondern jeder hat seine Zapfen um seine Gemeinde herum gemacht, und hinterher hat man dies wieder aufgelöst und hat irgendwelche neuen Siedlungen für den Wohnungsbau entwickelt. Und als man festgestellt hat, daß diese Siedlungen auch noch Verkehr erzeugen, hat man nach der Straße gerufen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist die kommunale Planungshoheit)

Das ist doch die Wahrheit. Die Dinge sind sehr viel komplizierter, als daß man hier mit ein paar lockeren Sprüchen über die letzten drei Jahre hinweg etwas zur Verkehrspolitik beitragen könnte.

(Abg. Weyrosta SPD: Das sind die Fallen der kommunalen Planungshoheit! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wenn Sie Verkehrspolitik machen wollen — ich sage das vor allem an die Regierungsparteien, weil wir in den vergangenen dreieinhalb Jahren gute Arbeit geleistet haben —,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Göschel SPD)

dann müssen Sie integrierte Ansätze finden, und dann darf nicht der eine da und der andere dort etwas tun wollen. Wenn Sie eine Verkehrspolitik beschreiben müßten, die Herr Deuschle oder Herr Stolz hier gemacht haben, dann könnte ich nur sagen: Gnade Gott diesem Land! Da käme überhaupt nichts zustande.

(Abg. Deuschle REP: Kennen Sie überhaupt einen Unterschied zwischen den Republikanern und den Grünen, Herr Minister?)

Sie reden in einem Maß aneinander vorbei, daß man sagen kann: Propheten links, Propheten rechts; Gott sei Dank gibt es noch ein paar Vernünftige in der Mitte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Minister Schauffler)

Die Aufgabenstellungen, die ich Ihnen jetzt auch einmal gebe, bestehen darin, daß Sie zuerst einmal mit den Realitäten fertig werden müssen. Die können Sie nicht durch Parteiprogramme und auch nicht durch Beschlüsse in einem Parlament beseitigen. Ob ein Mensch sich ein Auto kauft und damit fahren will, das ändern Sie nicht, außer Sie wollten Züge in eine Gesellschaft hineinbringen, mit denen Sie, durch welche Mechanismen auch immer, verhindern wollten, daß jemand ein Auto kauft und damit fährt.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Ich kann eine Verkehrspolitik nicht danach beschreiben, wie ich mir diese Welt wünsche, sondern ich kann sie nur danach beschreiben, wie sie wirklich aussieht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sie müssen nur gestalten! — Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

— Wir gestalten und verlangen von einem Bürger nicht 5 DM pro Liter Benzin,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das machen wir auch nicht!)

und wir verbieten ihm nicht permanent das Autofahren.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber den Integralen Taktfahrplan könnten Sie einführen!)

Wir verbieten ihnen nicht permanent etwas, sondern wir haben in einem Dialog mit den Bürgern in den letzten Jahren nachhaltig versucht, auch Verkehr zu vermeiden und Verkehr zu verlagern. Was wir aber nicht geschafft haben, ist, zu verhindern, daß, wie im vergangenen Jahr durch das Statistische Landesamt festgestellt wurde, nochmals 500 000 zusätzliche Fahrzeuge auf den Markt gekommen sind. Die sind gekauft worden. Es mag ja sein, daß der eine oder andere von Ihnen eine Tochter oder einen Sohn hat, die noch darauf verzichten. Aber die meisten haben den „Pappendeckel“, wie es so schön heißt, mit 18 in der Tasche, und danach haben sie irgendwann das Gefühl, sie müßten auch Auto fahren. Wobei die sehr kritischen Zeitgenossen ja ihre Werbe- und Gesinnungssprüche alle auf ihren alten Autos draufhaben. Diese Schleudern müssen wir dringend aus dem Verkehr ziehen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Dann wird die Umwelt besser.

Zweitens: Ich bedaure zutiefst, daß unter dem Diktat der Finanzen in den letzten drei Jahren über 50 % der Mittel im Landesstraßenbau weggefallen sind.

(Abg. Deuschle REP: Wir auch! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Verkehrsminister Schauffler: Die erledigen sich alle, wenn Sie zuhören.

(Lachen des Abg. Deuschle REP)

Wenn am Ende eine Frage da ist, bin ich gern bereit, sie zu beantworten.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die erledigt sich nicht!)

Wir haben im Landesstraßenbau im Gegensatz zu dem, was hier gesagt worden ist, eben nicht, Herr Stolz, die Erhaltungsmittel getrennt. Sie differenzieren immer falsch: Unterhalt ist immer das, was man täglich braucht; demnächst ist es, Schnee zu schippen. Das ist anders drin. Das ist ein Gemeinschaftswerk zwischen Bund, Land und Kreisen. Der Frhalt steckt hingegen im gesamten Titel des Landesstraßenbaus. 9 000 km Landesstraßen in diesem Land zu erhalten würde bedeuten, daß wir allein dafür mindestens 80 Millionen DM bräuchten, um seriös zu bleiben.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Die haben Sie doch!)

Ich merke, daß manche so schief denken, so wie viele Kommunen, die nicht merken, was für ein Milliardenvermögen an Kanalsystemen unter dem Boden liegt, die in den nächsten Jahren sukzessive erneuert werden müssen. So geht es uns nämlich auch.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber Sie haben doch die 80 Millionen DM, um die Straßen zu erhalten!)

— Herr Stolz, Sie sind viel intelligenter als diese plakativen Fragen, die Sie hier stellen. Sonst würde ich nämlich darauf gar nicht mehr eingehen. Ich habe Sie aber in dreieinhalb Jahren im Ausschuß erlebt und gesehen, daß Sie zwar manchmal eine andere Meinung haben, aber grundsätzlich sachlich diskutieren können.

(Abg. Deuschle REP: Das ist richtig!)

Wenn Sie jetzt noch 150 oder 160 Millionen DM für den Landesstraßenbau zur Verfügung haben und würden 80 Millionen DM wegnehmen sowie den Restbetrag auf vier Regierungsbezirke verteilen — vorher gehen übrigens noch einige Millionen für Planungen des Bundes weg, weil der nicht alles zahlt —, könnten Sie pro Jahr maximal zwei oder, wenn es kleinere sind, drei Projekte beginnen. Das heißt nichts anderes, als daß Sie allen Menschen, die dort sind, wo früher mal der Bürgermeister darauf gedrängt hat, daß die Straße ins Dorf kommt, daß kanalisiert und geteert wird — Ich weiß nicht, wie alt Sie sind; aber Sie sollten wissen, daß in ländlichen Gebieten früher der Dreck auf der Straße war, weil es keinen Makadambelag gab, daß das aber alles in der Gemeinde passiert ist, solange tausend Autos reingefahren sind. Jetzt aber kommen in dieselben Gemeinden 10 000 oder 15 000 Autos. Es ist zynisch, zu glauben, der Straßenbau, den wir zugunsten von Entlastungsstraßen für die Menschen noch betreiben, sei nicht notwendig. Es ist unglaublich zynisch, Menschen zuzumuten, an Straßen zu wohnen, auf denen jeden Tag 10 000, 20 000 oder 30 000 Autos fahren. Das ist doch keine Lebensqualität. Deswegen brauchen wir den Straßenbau.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und bei Abgeordneten der SPD)

(Minister Schaufler)

Ich bedaure genauso — die Zeit, darüber zu diskutieren, sollten wir uns aber jetzt nicht nehmen —, daß der Bund glaubt, seine Mittel bei uns auch streichen zu müssen, obwohl wir natürlich im Sinn einer Solidarität einen gewissen Beitrag für die deutsche Einheit leisten müssen. 18,8 % wären nach allen unseren Plänen für uns ausreichend. Wir bekommen aber die 18,8 % leider nicht, weil Herr Krause einen Fünfjahresplan gemacht hat, an den sich die Bundesregierung auch heute noch hält, nach dem zuviel Gelder, die dort gar nicht verbaubar sind, in die jungen Bundesländer gehen und dann zurückfließen.

Jetzt, mein lieber Herr Scharf: Was machen Sie denn mit 50 Millionen DM im Bundesstraßenbau, wenn Sie sie Ende Oktober bekommen? In ein neues Projekt investieren? Wo wohnen Sie eigentlich? In dieser Zeit — September, Oktober, November — können wir, wenn es geht, mit solchen Geldern gerade noch die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen machen, aber doch kein Projekt mehr anfangen. Sie können ein Projekt, das 30 oder 40 Millionen DM kostet, nur anfangen, wenn Sie an dem Tag, an dem Sie beginnen, sicherstellen können, daß auch in den nächsten drei Jahren das Geld da ist. Das sichert mir keiner zu. Deshalb haben wir immer das Problem mit diesem Swing aus dem Land. Das ist ja keine Finanzierung, das ist eine Vorfinanzierung.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Es gibt auch Projekte, die weniger teuer sind! Die sollten in Betracht gezogen werden!)

Sie können, wenn Sie eine Baustelle einrichten, wenn alles geplant ist, in dieser Zeit vielleicht gerade noch eine halbe Million Mark verbrauchen. Wir haben — ich sage das, damit es bei Ihnen klingelt — in jedem Regierungsbezirk planfestgestellte und damit baureife Projekte in der Größenordnung von 400 bis 500 Millionen DM. Ich kann vom Bund beliebig viel Geld abnehmen und alle Projekte durchziehen, die wir planfestgestellt haben; nur muß mir der Bund sagen, daß, wenn ich das Projekt beginne, auch 1996, 1997 und 1998 das Geld dafür vorhanden ist. So funktioniert der Straßenbau, außer wir kämen zu einer anderen Form von Straßenbaufinanzierung: daß wir jemanden eine Straße bauen lassen und sie ihm nachher bezahlen. Was haben wir jetzt gerade am Engelbergtunnel für eine seltsame Diskussion! Ich kann nur sagen, da ist ein Volk von Kameralisten. Statistisches Denken. Wir bauen einen Tunnel, der nachher 50 oder 60, vielleicht 100 Jahre zur Verfügung steht, wollen ihn aber innerhalb von vier Jahren aus der Staatskasse bezahlen. Wer so denkt, kommt bei einem, der selber einmal ein Häuschen gebaut hat, schon gar nicht mehr ins Hirn rein.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Wir müssen Projekte, die für viele Jahrzehnte zukunftsfähig sind, anders finanzieren, als wir es heute mit unseren statischen und überschuldeten Haushalten machen zu können glauben.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber nicht überteuert finanziert!)

Darüber müssen Sie einmal nachdenken.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Sie haben die Schienen angesprochen. Ich bin sehr zufrieden damit, daß alle

Verkehrsminister bei uns das ÖPNV-Gesetz abgefragt haben, das Schienengesetz für dieses Land, daß sie die Mechanismen, wie wir es angegangen sind, übernommen haben, daß sie selber Nahverkehrsgesellschaften gegründet haben, daß sie Verbände anders integrieren, als es in der Vergangenheit geschehen ist, so wie wir das vorhaben. Da brauchen wir uns gar nichts nachsagen zu lassen. Seien Sie doch auch ein bißchen stolz auf das, was bei uns geleistet ist, Herr Stolz.

(Heiterkeit — Abg. Weyrosta SPD: Stolz, sei stolz!)

Das ist ja etwas Vorzeigbares. Seien Sie doch ein bißchen stolz darauf.

In Wahrheit schauen die meisten — das wird uns übrigens von sehr vielen Unternehmen gesagt — derzeit auf die hohe Innovationskraft dieses Landes in diesem Bereich. Ob das Telematik im Gesamtverkehr — ich rede nicht nur von der Straße — oder Innovation auch auf der Schiene ist, da gucken sie halt. Die ersten Doppelstockwagen sind eben bei uns gefahren. Die ersten Pendolinos im Dauerbetrieb werden bei uns im Jahr 1996 fahren, gestern von Herrn Dürr bestätigt.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ich bin schon stolz, Herr Schaufler, aber das stimmt doch nicht! Doppelstockwagen gibt es schon ewig, und Pendolinos fahren seit mehreren Jahren in der Oberpfalz!)

— In der ehemaligen DDR. Wir haben damals bei der Waggonbau die ersten erworben, zusammen mit Herrn Dürr. Bleiben Sie einfach immer bei den Wahrheiten. Ich bin froh darüber, daß wir bei denen etwas bestellen können. Das schafft und erhält Arbeitsplätze für die Menschen drüben.

(Zuruf: 15 Minuten!)

— Nein, ich habe gerade die zwölfte begonnen.

(Heiterkeit)

Wir haben es durch die Verhandlungen bei der Bahnreform geschafft, Geld zu bekommen, das in der Summe der frei verfügbaren Mittel das Vierfache dessen beträgt, was 1992 für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestanden hat: statt 200 Millionen 800 Millionen DM.

Jetzt kommt diese Geschichte, die hier angedeutet worden ist, da würde man sich jetzt in den Regionen draußen beschweren, weil „Stuttgart 21“ komme. Dies ist das Allerprimtivste, was je in der politischen Handlungsweise geschehen ist.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Nein, nur über die Milliarde wird sich beschwert! Das ist ein Unterschied!)

— Wenn ein Mensch von einer Partei in den Verkehrsausschuß geschickt wird, dann sollte er wenigstens das Handwerk erlernen.

(Abg. Wieser CDU: Hallo, hallo, jetzt geht's aber los!)

Wir kriegen über sieben Jahre hinweg für „Stuttgart 21“ eine Belastung in Höhe von 500 Millionen DM aus dem so-

(Minister Schaufler)

genannten GVFG und 200 Millionen DM aus Regionalisierungsmitteln. Das sind 700 Millionen DM.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Und die Kredite?)

— Ich erkläre es Ihnen gleich. Jetzt dauert es halt ein bißchen länger, weil Sie es nicht verstehen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Doch, ich verstehe es schon!)

— Nein, Sie verstehen es nicht. Ich merke es ja gerade. Über sieben Jahre finanzieren wir 700 Millionen DM. Davon trägt die kommunale Seite 15 %. Das heißt, wir haben jedes Jahr rund 85 Millionen DM aus 800 Millionen DM freien Geldern für den ÖPNV und die Regionalisierung zu erbringen. Das ist etwas mehr als ein Zehntel. Aber in dieser Region leben 25 bis 30 % der Bevölkerung Baden-Württembergs. Da kann man doch nicht behaupten, wenn man 10 % über sieben Jahre in ein solches Projekt investiert, daß andere dadurch ins Hintertreffen geraten.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Haben Sie denn nicht bemerkt, daß wir in Freiburg vor wenigen Wochen ein Projekt mit 800 Millionen DM für 600 000 Menschen in dieser Region auf den Weg gebracht haben? Mit 800 Millionen! Wir werden Ulm zur Seite stehen, Heilbronn zur Seite stehen und andere Verkehrsbünde ausbauen. In den nächsten Tagen, im Dezember noch, werden wir das große Gemeinschaftswerk mit Hessen und Rheinland-Pfalz über die Errichtung und Entwicklung der S-Bahn in diesem Bereich unterschreiben. Das sind alles klare Beträge, deren Verwendung wir in bezug auf jede Region nachweisen können. Sie sollten sich nicht lächerlich machen über das, was in einzelnen Regionen stattfand.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie das nicht gewußt?)

Es ist eine schlichte Unverschämtheit, zu sagen, das seien kommunale Projekte, daran habe das Land überhaupt nichts gemacht. Vom ersten Tag an sind die Mitarbeiter des Verkehrsministeriums in den Entwicklungskommissionen für solche Projekte meistens federführend. Wir könnten ja sonst gar nicht die Finanzierung sicherstellen. Das muß natürlich vom ersten Tag an begleitet werden.

Jetzt noch zu den weiteren 350 Millionen, die Sie angesprochen haben. Das sind Bundesmittel, die wir bei der Bahnreform regionalisiert haben. Die Bahn gibt über das Schienenausbaugesetz in den nächsten Jahren 20 % der Mittel in die Länder für regionalisierte Strecken. Was ist denn zum Beispiel die Flughafenanbindung? Das ist doch nicht die Zufahrtsmöglichkeit von Stuttgart, sondern von Tübingen, von Rottweil, von Schwäbisch Hall, von Heilbronn, von Karlsruhe, um in diese regionalisierten Schienenstränge zu kommen, einen Flughafen anzubinden und durch einen neuen Bahnhof durchfahren zu können, ohne diese Primitivhalte mit Stop and go machen zu müssen, um völlig neue Linien aufzeigen zu können.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

— Also, Sie, Herr Deuschle, haben gerade völlig versagt. Sie haben gesagt, wir würden den Bahnhof untertunneln. Gehen Sie jetzt in der Mittagspause mal ganz schnell runter und

gucken Sie hin, um festzustellen, daß die Gleise heute oben liegen und nicht auf dem normalen Niveau. Wir bauen die Gleise künftig auf dem Niveau, auf dem wir die Nahverkehrsstrecken haben und wo Sie ebenerdig in die Königsstraße gehen können. Aber das ist Ihnen offensichtlich noch gar nicht aufgefallen. Wir werden alle Regionalisierungen durchführen.

(Abg. Deuschle REP: Was anderes habe ich nicht behauptet! Und wie sieht es mit der ICE-Halle aus?)

Letztlich: Ich bitte auch der Ehrlichkeit halber künftig immer zu sagen, wer von Ihnen noch nicht geflogen ist.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

— Bei Ihnen ist es dringend nötig, einmal in die USA zu fliegen und zu prüfen, was der Unterschied zwischen der dichtbesiedelten Bundesrepublik und unseren Städten und den dortigen Strecken ist.

(Abg. Deuschle REP: Aber auf eigene Kosten, gell, Herr Minister!)

Also: Ich habe der Stadt Stuttgart vor über einem Jahr angeboten, eine Strecke — B 10, B 14 oder B 27 — herauszusuchen, um eine solche Möglichkeit zu eröffnen. Sie werden sehr schnell sehen, was passiert. Da wird gewackelt bis zum Gehnichts mehr, weil wir wissen, daß dort, wo nur zwei Spuren sind, die Einfahrtmöglichkeiten beschränkt sind. In den USA ist oft sogar noch im mittleren Bereich von zwei-, vier- und sechsspürigen Streifen eine solche Zufahrt gemacht worden. Wären Sie ab und zu bereit, nicht nur irgend etwas in der Zeitung nachzulesen, sondern einmal an Ort und Stelle nachzusehen, würden Sie den Unterschied erkennen zwischen dem, was bei uns Wahrheit ist, und dem, was andere erzählen. Dann würden Sie auch diesen Unterschied noch kennen. Es wäre höchste Zeit für Sie.

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der CDU: Geben Sie ihm nicht so viele Ratschläge, sonst beherzigt er sie noch!)

Den Grünen zum Schluß: Sie werden immer gegen das Fliegen sein. Sagen Sie den Leuten, sie sollen nicht mehr fliegen. Sagen Sie Ihrem Kollegen Schlauch, er soll an Weihnachten den kurzen Trip nach Acapulco auf die Verzichtliste setzen.

(Bravo! und Beifall bei der CDU — Zuruf von der CDU: Dieser Hedonist!)

Wissen Sie: Da leben und dort fordern. Und wenn das nicht zusammengebracht wird,

(Zuruf von der CDU: Ja, hier kassieren und dort reden!)

dann ist das ein bißchen papageienhaft, was Sie hier tun. Die Wahrheit ist, daß die Menschen zwischen 18 und 80 alle in eine hohe Mobilität und Gott sei Dank meistens auch in eine gute Gesundheit hineingewachsen sind. Dann wollen sie auch fliegen, und es tut übrigens den Leuten sehr gut, wenn sie einmal Fremde in einem anderen Land sind, damit sie das Gefühl erleben und hoffentlich, wenn sie zu Hause sind, nicht wieder dumpf gegen Ausländer diskutieren, sondern das Gefühl mitnehmen, was es bedeutet, wenn man in einem

(Minister Schaufler)

anderen Land leben und handeln muß. Es ist gut, daß wir auch in ganz andere Länder fliegen können, und dafür werden wir die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD
— Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Witzel möchte noch eine Frage stellen. Lassen Sie die zu?

Verkehrsminister Schaufler: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Witzel, ich darf Sie bitten, die Frage kurz zu fassen.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Schaufler, Sie haben vorhin gesagt, die Frage erübrige sich, wenn ich Ihnen zuhörte. Ich habe Ihnen zugehört, und meine Frage ist nicht beantwortet worden.

Sie hatten anfangs dargestellt, der Verkehr nehme zu und man könne wenig dagegen tun. Die Landesregierung hat ja klar gesagt, sie wolle im Zeitraum bis zum Jahr 2005 eine CO₂-Reduktion um 25 bis 30 % anpeilen. Meine Frage ist: Was tun Sie als Verkehrsminister, damit dieses Ziel erreicht wird? Und: Wie weit sind Sie auf diesem Weg bislang vorangekommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Schaufler: Erstens bekommen wir permanent mehr Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr. Zweitens haben wir ein Programm für die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene aufgelegt, was zum Beispiel bedeutet — das ist aber eine Aufgabe an den Landtag —, daß statt der zur Verfügung stehenden 23 Millionen DM Drittelfinanzierung fast 700 Millionen DM angefragt worden sind. Also statt 69 fast 700 Millionen! Das heißt nichts anderes als das Zehnfache dessen. Man wird deshalb darüber nachdenken müssen, ob man im Haushalt ein Infrastrukturfinanzierungsgesetz mit einbringt. Dann können Sie das machen. Da können Sie gewaltige Dinge entwickeln. Von mir kriegen Sie sofort die Zustimmung dafür, aber Sie müssen mir halt das Geld geben. Ich setze das gern um.

Wir haben in langen, langen Gesprächen mit der Automobilindustrie deutlich gemacht, daß Umweltschutz nicht im Verbot von Fahren besteht, sondern in modern ausgerüsteten, nachweislich ökologisch verbesserten Autos.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

Alle Automobilhersteller wissen, daß sie auf der Waage stehen, ob ihr Auto zum Beispiel noch Stadtakzeptanz findet oder nicht. Wenn schon einmal Daimler ein Kleinauto herstellt, das auf Dreiliterbasis fahren wird, dann — —

(Abg. Deuschle REP: In Lothringen! Leider!)

— Natürlich, ja, gut. Ich hätte mir gewünscht, daß das hier gebaut wird. Aber dann müssen wir uns an verschiedenen Stellen bewegen, wie das Herr Zwickel gerade gemacht hat. Als Wirtschaftsminister habe ich das von diesem Platz aus gefordert. Aber es braucht halt alles Zeit. Manchmal ist es in

der Entwicklung so, daß auch derjenige bestraft wird, der zu früh kommt, nicht nur der, der zu spät kommt.

Wir haben in allen Ansätzen durch technische Verbesserungen, auch durch Begleitung informative Verbesserungen im Verkehr erreicht. Aber das sind nur Ansätze, und wir werden zehn Jahre brauchen, um das alles so in Ordnung zu bringen, wie wir das versprochen haben.

Ehrlicherweise sollten Sie alle dazusagen, daß das Land Baden-Württemberg den geringsten CO₂-Gehalt in der Luft überhaupt hat — zum Teil sogar die Hälfte anderer Bundesländer. Fragen Sie mich nicht nach den Gründen dafür.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber der Verkehrsbereich ist immer noch Sorgenkind! Sie kommen auf die 25 % nicht herunter!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft. Der Herr Minister hat seine Rede abgeschlossen.

Wir haben jetzt noch über den Antrag zu befinden. Es ist beantragt worden, ihn zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuß zu überweisen. Obwohl es ein Berichtsantrag ist, Herr Abg. Scheuermann, wünschen Sie die Überweisung?

(Abg. Scheuermann CDU: Ja!)

— Dem wird nicht widersprochen. Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuß überwiesen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.34 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.30 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Verehrte Frau Kollegin, Herr Minister, meine Herren Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) — Drucksache 11/6655

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: zunächst Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung, für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, Frau Kipfer, meine sehr geehrten Herren! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zustimmung des Landtags

(Minister Dr. Vetter)

zum Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag herbeigeführt werden. Dabei geht es allein um § 29 dieses Rundfunkstaatsvertrags. Dieser Paragraph regelt die Finanzierung besonderer Aufgaben aus der Rundfunkgebühr. Wie bisher soll auch weiterhin der sogenannte Kabelgroschen den Landesmedienanstalten für die Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion dienen. Insoweit bleibt es beim jetzigen Rechtszustand.

Die ursprünglich bis zum Ende des Jahres befristete Möglichkeit, aufgrund besonderer Ermächtigung durch Landesgesetz Mittel auch zur Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung zu verwenden, wird nunmehr bis zum Ende des Jahres 2000 verlängert.

Neu geschaffen wird die Möglichkeit, daß die Landesmedienanstalten aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber auch Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken, zum Beispiel Digital Audio Broadcasting, fördern.

Schließlich wird durch die Neufassung des § 29 die Möglichkeit eröffnet, daß die Landesmedienanstalten aufgrund besonderer landesrechtlicher Ermächtigung die nichtkommerzielle Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk fördern.

Aus dem Umstand, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich die Herbeiführung der Zustimmung des Landtags zu diesem Änderungsstaatsvertrag zum Inhalt hat, kann man aber nicht schließen, daß die Landesregierung der Auffassung sei, daß von den Möglichkeiten, die der Rundfunkänderungsstaatsvertrag eröffnet, nicht Gebrauch gemacht werden soll. Im Gegenteil: Ich habe gestern dem Ministerrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, der die landesrechtliche Umsetzung des Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zum Gegenstand hat.

Dieser Gesetzentwurf sieht erstens vor, daß die Landesanstalt weiterhin die Möglichkeit hat, die terrestrische Infrastruktur zu fördern. Darunter fällt die Förderung der Leitungskosten und Senderkosten für die privaten Veranstalter. Auch wenn die Neuordnung der privaten Hörfunklandschaft nunmehr zu wirtschaftlich leistungsfähigeren Einheiten geführt hat, bleiben die privaten Veranstalter zunächst auf die Übernahme der Leitungs- und Senderkosten angewiesen. Deshalb soll es nach meiner Überzeugung der LfK weiterhin möglich sein, diese Infrastruktur zu fördern.

Weiterhin soll die Landesanstalt für Kommunikation nach meinem Vorschlag ermächtigt werden, Projekte zur Erprobung neuartiger Techniken zu fördern. Dazu gehört zum Beispiel die DAB-Technik.

Drittens soll die Landesanstalt für Kommunikation ermächtigt werden, auch nichtkommerzielle Rundfunkveranstalter zu fördern. Wir haben uns hier im Landtag lang und ausführlich darüber unterhalten, ob und in welcher Weise nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter gefördert werden sollen. Im Februar dieses Jahres ist eine Grundentscheidung zugunsten einer solchen Förderung getroffen worden. Es ist kein Geheimnis, daß ich einer solchen Förderung etwas zurückhaltend gegenüberstehe.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sehr vorsichtig formuliert!
— Abg. Dr. Schlierer REP: Eleganter Abschwing!)

— Ich sage es ganz offen und klar. — Aber ich respektiere die Grundentscheidung des Landtags. Dementsprechend sieht der von mir dem Ministerrat unterbreitete Vorschlag vor, daß die LfK nichtkommerzielle Veranstalter künftig mit maximal 10 % der ihr zustehenden Mittel — das sind zur Zeit 1,2 Millionen DM — fördern kann, soweit diese Mittel nicht für die übrigen vorrangigen Zwecke benötigt werden. Mir ist es aber ein wichtiges Anliegen, daß diese Mittel allen nichtkommerziellen Veranstaltern zugute kommen, zum Beispiel auch den Universitäts- und Kirchensendern.

Über diesen Gesetzentwurf wird der Ministerrat voraussichtlich am nächsten Montag beraten. Stimmt er ihm zu, werden wir zunächst die Betroffenen, also die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die privaten sowie die nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter, anhören. Danach wird der Ministerrat über den endgültigen Gesetzentwurf entscheiden. Dies wird so zeitig geschehen, so hoffe ich, daß dieser in der Plenarsitzung im Dezember in erster und im Februar 1996 in zweiter Lesung beraten werden kann. Da der Zweite Rundfunkänderungsstaatsvertrag jedoch bis Jahresende ratifiziert werden muß, da er ansonsten verfällt, war es leider nicht möglich, die Zustimmung und die landesrechtliche Umsetzung miteinander zu verbinden. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Gleichzeitig bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU — Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Ohnewald das Wort.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU wird dem gerade von der Landesregierung begründeten Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Er enthält nach unserer Überzeugung sinnvolle und in die Zukunft gerichtete Festlegungen. Einige wenige Stichworte dazu.

Wenn wir neue medientechnische Entwicklungen und Erprobungen wollen, müssen wir auch bereit sein, Pilotprojekte wie DAB und anderes zu fördern in der Hoffnung, daß aus Projekten auch neue Produkte entstehen und vor allem, daß diese Produkte möglichst in Deutschland hergestellt werden.

Ein zweiter Aspekt: Daß der sogenannte Kabelgroschen über das Ende dieses Jahres hinaus bis zum Jahre 2000 für technische Infrastrukturförderung, also für Leitungskosten und anderes, zur Verfügung stehen soll, halten wir ebenfalls für sachgerecht und notwendig. Dies dürfte unstrittig sein.

Lassen Sie mich zu einem dritten Punkt, nämlich der Möglichkeit, nichtkommerzielle Veranstalter zu fördern, gewissermaßen prophylaktisch ein paar Sätze sagen, da zu erwarten ist, daß meine Nachredner — ich glaube, so heißt das; wenn es Vorredner gibt, dann gibt es auch Nachrednerinnen und Nachredner — hierzu Vorwürfe und Kritik in Richtung CDU anbringen werden. Ich liege sicher nicht falsch, Herr Kollege Schöning.

Herr Minister Dr. Vetter hat gerade gesagt, daß die Landesregierung eine landesgesetzliche Umsetzung des Zweiten

(Dr. Ohnewald)

Rundfunkänderungsstaatsvertrags in die Wege geleitet hat, in der auch ein Förderrahmen — ich glaube, so hat er es genannt — von maximal etwas über 1 Million DM für nichtkommerzielle Veranstalter vorgesehen ist. Es wird also jetzt ganz konkret etwas geschehen. Die Zeitschiene bis hierher war für mich auch nicht zu lang. Ich sage ganz bewußt: Etwas, was später kommt und nicht mit dem Füllhorn ausgeschüttet wird, muß nicht unbedingt schlecht sein. Vielleicht war es sogar heilsam, daß zuerst alle anderen Finanzierungsquellen — lassen Sie mich es einmal so sagen — „ausgetestet“ werden mußten, bevor eine Unterstützung aus dem Gebührenaufkommen in Betracht kommt. Gelder müssen auch nicht immer und vorab an diejenigen fließen, die am lautesten Lärm gemacht und Forderungen erhoben haben.

Über die LfK muß nach Meinung der CDU sichergestellt werden, daß eine vernünftige, sinnvolle Unterstützung nichtkommerzieller Veranstalter erfolgt und daß auch eine gleichartige und gleichmäßige Förderpraxis entsteht. Ich sage ganz bewußt: Uni-Radios, kirchliche Gruppierungen und ähnliche Veranstalter, die bisher weniger rigoros aufgetreten sind, was Förderwünsche angeht, sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Sofern es gelingt — der Herr Minister hat den Zeitrahmen angesprochen —, entsprechende landesgesetzliche Normierungen so schnell wie möglich in den Ständigen Ausschuß zu bringen, sind wir sicher, daß in wenigen Wochen, vielleicht in ein bis zwei Monaten, etwas Positives gestaltet werden kann. Dann hoffe ich, daß auch dieses Problem in dieser Legislaturperiode ein gutes Ende findet.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Herren Kollegen!

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damen!

Abg. Birgit Kipfer SPD: Damen sind auch da, eine.

Wir begrüßen ebenfalls die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags. Dieser Staatsvertrag wird die Landesanstalt für Kommunikation in die Lage versetzen, über das Jahr 1995 hinaus wichtige Entwicklungen im Rundfunkbereich in Baden-Württemberg finanziell zu fördern. Da wir davon ausgehen, daß im Laufe des kommenden Jahres auch die Rundfunkgebühr angemessen erhöht werden wird, wird auch die Verfügungsmasse der LfK über ihren Anteil am sogenannten Kabelgroschen steigen. Allerdings erwarten wir künftig seitens der LfK — das merke ich am Rande an — mehr Transparenz und Zielgenauigkeit bei der Förderung privater Rundfunksender und beim Ausbau des Medienstandorts Baden-Württemberg.

Förderung der terrestrischen Infrastruktur bedeutet eben nicht nur, Sendern wie Sat 1 für ihr Regionalfenster mit Millionenbeträgen die Leitungskosten zu finanzieren. Erwartet werden muß, daß durch den Bau und Ausbau von Senderstandorten der Frequenzbedarf der privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter optimal erfüllt wird. Hier von wird im übrigen demnächst im Ständigen Ausschuß bei der Beratung des SPD-Antrags Drucksache 11/6123 zu reden sein.

Die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken ist ebenfalls notwendig und sinnvoll. Die SPD-Landtagsfraktion sieht in diesem Bereich eine der großen Chancen, unser Bundesland technologisch voranzubringen und die gravierenden Versäumnisse bei der Entwicklung des Medienstandorts in den achtziger Jahren jetzt — unter modernsten Gesichtspunkten — rasch aufzuholen.

Während die Landesanstalt für Kommunikation auf den genannten Gebieten schon bisher tätig war, ist sie bei der Förderung nichtkommerzieller Rundfunkveranstalter bisher behindert, weil der alte Rundfunkstaatsvertrag nur die Möglichkeit der Förderung für sogenannte offene Kanäle vorsah. Auch die Hilfskonstruktion, die wir zur Überbrückung dieses Mangels durchgesetzt haben, hat nicht das hergegeben, was der Landtag damit beabsichtigt hatte. Nunmehr ist in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Förderung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk ausdrücklich ermöglicht worden. Dies erleichtert die Situation.

Ich möchte aber ausdrücklich hinzufügen, daß wir auf einer unmittelbaren Umsetzung der Fördermöglichkeiten für nichtkommerziellen Rundfunk im Landesrecht bestehen werden. Nun ist es hilfreich, Herr Minister Vetter, daß Sie uns sagen, Sie seien im Begriff, einen Gesetzentwurf dazu in das Kabinett einzubringen. Hilfreich wäre es, wenn wir bei der Ausschußberatung über dieses Zustimmungsgesetz den Text dieses Gesetzentwurfs kennen würden und vielleicht, wenn das geschäftsordnungsmäßig möglich ist, in die Beratung mit einbeziehen könnten.

(Minister Dr. Vetter: Ja!)

Wir wollen, daß eigentlich bereits im Zustimmungsgesetz, also im selben Atemzug, die LfK ermächtigt wird, in einem bestimmten Umfang nichtkommerzielle Veranstalter kontinuierlich zu fördern. Nicht nur diese Gruppen brauchen Planungssicherheit, damit sie das erfüllen können, was wir von ihnen erwarten, nämlich ein gutes Programm von und für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen bereitzustellen und zu senden, also interessantes Programm zu machen, Bürgerfunk zu organisieren und Menschen durch aktive Unterstützung an dieses Medium heranzuführen. Auch die LfK muß kontinuierlich planen können; denn sie ist offenbar bereits dabei, ihren Haushaltsplan 1996 zu erstellen. Wenn wir erst im Februar die Grundlagen schaffen würden, nach denen sie Fördermöglichkeiten einplanen kann, wäre dies sehr spät.

Deshalb, noch einmal, ist es dringlich, daß wir schon in der Ausschußberatung in den Besitz dieses Gesetzentwurfs kommen, um beraten zu können, wie wir fortfahren können, damit der Rundfunkänderungsstaatsvertrag am Ende doch noch am 1. Januar in Kraft treten kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vorweg eine Bemerkung: Ich bedauere, daß wir heute diesen wichtigen Tagesordnungspunkt bei einer so geringen Präsenz beraten. Bei der SPD

(Dr. Schlierer)

sehe ich gerade sechs Abgeordnete, bei den Grünen drei und bei der FDP/DVP zwei Abgeordnete;

(Zuruf des Abg. Daffinger SPD)

hier bei der CDU sind es schon zehn. Das ist etwas zuwenig für ein Thema, das uns doch alle hier im Lande angeht. Das sollte man bei dieser Gelegenheit schon einmal sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Mit der im Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgeschlagenen Novellierung des § 29 Abs. 1 wird die Förderung der terrestrischen Infrastruktur aus dem sogenannten Kabelgroschen um fünf Jahre verlängert. Diese Verlängerung leuchtet um so mehr ein, als nach wie vor Versorgungsdefizite in Mitteldeutschland bestehen. Auch erscheint eine weitere Finanzierung von Vorhaben wie beispielsweise dem DAB-Pilotprojekt in Zukunft sehr sinnvoll. Insoweit findet die Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Ein paar kritische Anmerkungen sind an dieser Stelle jedoch im Blick auf die am 1. Februar dieses Jahres beschlossene Änderung des Gesetzes zum Rundfunkstaatsvertrag angebracht.

Wir haben vor neun Monaten eine Mittelverteilung für den Kabelgroschen beschlossen, die ausweislich der seinerzeit von der Landesregierung vorgelegten Begründung – Sie können das in den Unterlagen zum Gesetzentwurf Drucksache 11/5014 nachlesen – immerhin davon ausging, daß die Möglichkeit der Infrastrukturförderung zum 31. Dezember 1995 auslaufen würde. Dementsprechend wurde der Finanzbedarf der LfK für die nächsten Jahre so prognostiziert, daß man ohne Probleme zugunsten von SDR und SWF einen entsprechenden Vorwegabzug ansetzen konnte, der immerhin mit einer Mindestsumme von 12 Millionen DM im Jahr fixiert ist. Jetzt sehen wir, daß wir in Zukunft Mittel brauchen, um Projekte weiter fördern zu können und um noch vorhandene Lücken im Bereich der terrestrischen Infrastruktur schließen zu können.

Wir haben schon damals als Fraktion Bedenken hinsichtlich der in der Zukunft vorhandenen Mittel angemeldet. Ich sehe mich eigentlich noch bestärkt in diesen Bedenken, wenn ich sehe, daß jetzt auch noch ganz offen und expressis verbis und ausweislich dessen, was der Herr Minister soeben vortragen hat, künftig die offenen Kanäle oder der Bürgerfunk gefördert werden sollen. Ich weiß nicht, ob hier tatsächlich ein realistisches Konzept bezüglich der Finanzierung zugrunde liegt. Ich könnte mir übrigens auch vorstellen, daß künftig bei Projekten wie dem DAB-Pilotprojekt die Förderung aus den Mitteln der LfK durchaus höher ist, als wir es beispielsweise dort haben. Dafür aber werden wir das Geld nicht haben, wenn es bei der jetzt beschlossenen Finanzverteilung bleibt.

Ich hatte mich schon gewundert, wieso wir zwar heute hier den Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten, nicht aber die landesrechtliche Umsetzung kennen. Nun haben Sie, Herr Minister, darauf hingewiesen, daß wir mit deren Vorlage rechnen dürfen. Ich muß allerdings schon ein Wort der Kritik insoweit anmerken, als mir die Vorlage im Kabinett reichlich spät erscheint. Wir haben im Ständigen Ausschuß

schon im Sommer über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten. Eigentlich hätte ich erwartet, daß das jetzt gleichzeitig läuft, und zwar aus gutem Grund. Denn um mir vorstellen zu können, was beispielsweise mit der Einfügung des Satzes 3 in § 29 Abs. 1 konkret für uns gemeint ist, müssen wir das, was Sie jetzt in Ihrer landesrechtlichen Ermächtigung vorsehen, kennen. Ich kann nur hoffen, daß wir in der Tat bei den Beratungen im Ständigen Ausschuß entsprechend Ihrer Zusage den Inhalt dieser zukünftigen landesrechtlichen Ermächtigung kennen, damit wir wissen, wovon wir sprechen.

Eines sollte auch nicht unerwähnt bleiben – da haben Sie, Herr Kollege Ohnewald, sicherlich richtig antizipiert –: Ein Wort der Kritik ist hinsichtlich des Umgangs mit dem Thema „Offene Kanäle und Bürgerfunk“ schon angebracht.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß sowohl im letzten Jahr als auch noch im Sommer dieses Jahres in Stellungnahmen des Staatsministeriums davon die Rede war, daß man bisher medienpolitisch bewußt keine offenen Kanäle im Landesmediengesetz vorgesehen habe, sondern einen anderen Weg gegangen sei, den man für besser halte. Jetzt höre ich entgegen all diesen Bekräftigungen, daß man sich ausdrücklich zu der vorgesehenen Förderung der offenen Kanäle bekennt und dafür nun auch landesrechtliche Änderungen vorsieht, wobei ich Ihnen, Herr Minister Vetter, widersprechen muß. Wir haben zwar eingehend darüber gesprochen, aber dazu, wie diese Förderung genau aussehen soll, haben wir in den Debatten auch vor einem Jahr überhaupt nichts Konkretes gehört. „Sinnvolle gleichmäßige Förderungspraxis“, sagen Sie, Herr Ohnewald. Aber was heißt das denn? Sie selber waren ja im Gegensatz zur sonst in Ihrer Fraktion vertretenen Position für eine Beschränkung dieser Förderung. Das ist alles offen. Wir wissen gegenwärtig überhaupt nicht, was mit der Förderung offener Kanäle schließlich konkret gemeint sein wird.

Man kann dies aus zwei Perspektiven sehen: zum einen aus der Perspektive derjenigen, die einen Förderungsanspruch geltend machen, und zum anderen aus der Perspektive derjenigen, die über die Förderungsmöglichkeiten zu beschließen haben. Wir jedenfalls halten die Vorgehensweise, wie wir sie jetzt erleben, schlicht für unsolid. Korrekt wäre es gewesen, wenn man die konkreten Vorstellungen über die Förderungspraxis mit auf den Tisch des Hauses gelegt hätte. Dann hätten wir auch schon jetzt klipp und klar sagen können, ob wir all die Novellierungsvorschläge so mittragen können.

Wir werden abwarten, was im Ausschuß auf uns zukommt. Ich hoffe, daß in dieser Frage dann mehr Klarheit herrschen wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird von der Fraktion GRÜNE im Landtag unterstützt, weil er dem Landesgesetzgeber unter anderem die Möglichkeit gibt – die einzelnen Elemente sind ja bereits dargestellt worden; das ist

(Jacobi)

für uns aber ein wichtiger Punkt —, die nichtkommerziellen Radios zu finanzieren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Auch ich, Herr Dr. Ohnewald, will mich an dieser Stelle kritisch äußern. Es ist ein Versäumnis, daß die landesrechtliche Umsetzung nicht gleich mit auf den Tisch gelegt worden ist. Sie ist aber als Grundlage für die Erste Beratung dankenswerterweise noch rechtzeitig mündlich nachgereicht worden.

Diesen Vorwurf muß man durchaus erheben. Es ist ein Dauerproblem, worüber wir hier inzwischen insgesamt zwei Jahre lang diskutieren. Die Förderung der nichtkommerziellen Initiativen ist überfällig. Sie hätte im Prinzip schon anlaufen müssen, in unmittelbarer zeitlicher Nähe mit der Zulassung, der Lizenzierung der Nichtkommerziellen.

Uns ist der Vorschlag, den Herr Minister Vetter gemacht hat, mündlich vorgestellt worden. Ich kann deswegen nicht im einzelnen darauf reagieren, will aber einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die sich wohl schon heute anführen lassen.

Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich positiv vermerken, Herr Minister, daß Sie — wie haben Sie gesagt? — respektieren, daß der Landtag einen Grundsatzbeschluß gefaßt hat. Ich hatte persönlich meine Zweifel, ob es bei diesem Grundsatzbeschluß bleibt, aber ich höre dies mit Freude und möchte dies ausdrücklich anerkennen und positiv vermerken.

Ich verstehe den Vorschlag, den Sie dem Parlament machen, als Diskussionsgrundlage und bitte Sie, auch mit einer Offenheit, was die Ausgestaltung der Regelungen im Konkreten anbelangt, in die Ausschußberatung zu gehen. Ich will Ihnen ausdrücklich darin recht geben, daß alle nichtkommerziellen Radios, Radioinitiativen — einschließlich Uni-Radios und dergleichen mehr — in den Genuß der Förderung kommen müssen. An dieser Stelle also ausdrücklich Zustimmung.

Mich überzeugt bisher allerdings nicht, daß das Ministerium mit Ihrer Formulierung „höchstens 10 % der Mittel“ darangeht, die finanzielle Obergrenze gleich festzuschreiben. Sicherlich ist es nicht realistisch, 4 Millionen DM in den Haushalt der LfK einzustellen. Er beträgt ja nur noch ungefähr 12 Millionen DM. Man darf da keine falschen Erwartungen haben. Deswegen glaube ich auch, daß es aufgrund der beschränkten Möglichkeiten des Landeshaushalts realistischerweise auf eine Summe von etwa 1,5 Millionen DM hinauslaufen wird. Aber es ist nicht schlecht, daß die LfK und insbesondere der Medienrat bislang das Haushaltsgestaltungsrecht hat. Der Haushalt geht ja dann zur Überprüfung ans Ministerium. Das ist bisher Praxis und rechtlich so vorgesehen. Aber der Medienrat selbst hat die Möglichkeit, den Haushalt aufzustellen und zu beschließen und Schwerpunkte in der Gestaltung des Haushalts zu setzen. Dies finde ich gut. Der Gesetzgeber sollte hier auch nicht über die vorgeschlagene Obergrenze eingreifen.

Das gleiche Gegenargument gilt für die Frage der Nachrangigkeit von nichtkommerziellen Initiativen. Dazu sage ich ganz deutlich: Für mich ist die Förderung von nichtkommerziellen Initiativen eine gleichrangige Aufgabe neben anderen auch. DAB ist richtig und wichtig und muß gemacht

werden. Eine technische Infrastruktur muß finanziert werden. Das ist alles richtig und wichtig. Aber jetzt zwei Stufen einzuführen — das eine ist das Wichtige und muß umgesetzt werden, und wenn dann noch Geld übrigbleibt, kommt, in der Nachrangigkeitsstufe Nummer 2, das andere an die Reihe —, halte ich für falsch. Es gilt das gleiche Argument: Die LfK und der Medienrat sollten sich Gedanken darüber machen und sollten die Verantwortung und auch die Möglichkeit haben, zu entscheiden, wofür das Geld ausgegeben wird. Das Ministerium ist ja anschließend noch dabei.

Zum Schluß möchte ich wiederholen: Der Landtag hat das Mediengesetz in der vergangenen Legislaturperiode dahingehend geändert, daß es mehr nichtkommerzielle Initiativen gibt. Der Begriff „nichtkommerziell“ verweist schon auf das eigentliche Problem. Die sind nicht kommerziell, die sind nicht wirtschaftlich, die verdienen kein Geld, sondern sie sind angewiesen auf Beiträge, auf Spenden, auf viel Ehrenamt und auf persönliches Engagement und, weil dies alles eben nicht reicht, auch auf einen Zuschuß des Landes.

Meine Damen und Herren, zum Schluß habe ich nun den Wunsch und die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen und insbesondere an Sie, Herr Minister Vetter, daß Sie über die konkreten Regelungen noch mit sich reden lassen. Das, was wir bisher in Ihrem Beitrag vorhin mündlich gehört haben, halte ich — jedenfalls soweit ich es bisher beurteilen kann — für noch nicht ausreichend.

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Schöning FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich — jedenfalls bei dem, was heute zur Beratung ansteht — im wesentlichen einig ist, kann man es auch kürzer machen. Die drei Punkte, die im Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten sind, sind meines Erachtens alle drei richtig und gut.

Die Möglichkeit der Verlängerung der Förderung technischer Infrastruktur um fünf Jahre ist richtig. Die Möglichkeit, daß die Landesanstalt dann auch die rundfunkspezifischen Neuentwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien fördern kann — Beispiel DAB; es ist aber sicher noch vieles andere denkbar —, ist wichtig neu aufzunehmen. Außerdem denke ich, wenn wir endlich einen Strich unter die Frage bekommen, ob und wie nichtkommerzielle Veranstalter im lokalen und regionalen Bereich gefördert werden können, ist es auch gut, daß wir dann einmal zumindest eine gewisse Zwischenetappe dieser Debatte geschafft haben.

Zunächst einmal heißt es ja nur, es ist ermöglicht. Auch das ist gut. Von daher und weil wir zu einem Staatsvertrag ohnehin immer nur ja oder nein sagen können, gibt es inhaltlich und formal keine Alternative. Die FDP/DVP-Fraktion wird diesem Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Es bleibt aber natürlich — da ist schon richtig, was auch von Vorrednern gesagt worden ist, Herr Minister — ein Stück

(Schöning)

weit ärgerlich, daß die Landesregierung nicht in der Lage war, gleichzeitig mit dem Ratifizierungsgesetz die inhaltlichen Vorstellungen zur landesrechtlichen Umsetzung mit auf den Tisch zu legen. Wenn das Kabinett noch nicht darüber beschlossen hat — Sie haben gesagt, Sie hätten es dem Kabinett zugeleitet —, dann geht es noch in die Anhörung, dann wird das Kabinett endgültig beschließen, und dann kommt es noch in den Landtag.

Ich denke, die Regierung wäre gut beraten, den Gesetzentwurf zur landesrechtlichen Umsetzung von vornherein so anzulegen, daß ein möglichst hohes Maß an Offenheit in diesem Gesetzentwurf gewahrt bleibt. Die Landesanstalt soll nicht nur das ausführende Organ des Parlaments sein, sondern soll nach sinnvollen Kriterien selbst über die Förderung von nichtkommerziellen Veranstaltern entscheiden können. Sie soll nicht nur sagen können: „Jetzt dürfen wir soundso viel hunderttausend oder Millionen Mark dafür ausgeben. Wir sanktionieren dann das, was der Landtag gewollt hat.“ Ich denke, in diesem Bereich müssen Spielräume bleiben.

Ich sage aber auch noch eines. Sie haben gesagt, wir schaffen das jetzt noch, um für dieses Ende der Legislaturperiode noch ein gutes Ende im Bereich der Medienpolitik hinzubekommen. Ich denke, Sie befinden sich in einem äußerst knappen Zeitplan.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es!)

Die Kabinettsitzung ist in der nächsten Woche. Sie haben dann von einer Anhörung gesprochen. Ich denke, die Anhörung soll auch ernstgenommen, sprich ausgewertet werden. Und dann soll es ja mindestens drei Tage vor der nächsten Plenarsitzung auch beim Landtag eingehen, damit wir hier auch darüber beraten können.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Im Ständigen Ausschuß!)

Dieser Terminplan, um überhaupt noch die Dezember-Plenarsitzung zu erreichen, ist schon extrem knapp. Da darf Ihnen keine Kabinettsitzung ausfallen, weil irgend jemand vielleicht nicht da, sondern anderswo ist. Dann wäre dieser Zeitplan schon geplatzt.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich sage also: Es bleibt dabei: Das Verfahren für die landesrechtliche Umsetzung ist auch unseres Erachtens kritikwürdig. Das ändert nichts an der Zustimmung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich hoffe dann auch einmal und bin insofern Optimist, daß wir in diesem Bereich tatsächlich mit der landesrechtlichen Umsetzung noch ein Stückchen erfolgreicher Landesmedienpolitik am Ende der Legislaturperiode werden zustande bringen können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Wir haben jetzt noch über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zu beschließen. Ich schlage vor, daß dieser Gesetzentwurf dem Ständigen Ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wird. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) — Drucksache 11/6607

Hier bin ich darüber informiert worden, daß die Regierung und die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Umweltausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes — Drucksache 11/6611

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Dem schließt sich eine Allgemeine Aussprache mit gestaffelten Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion an.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich der Frau Sozialministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes sieht im Rettungsdienst für den Teilbereich der Luftrettung eine Änderung der Finanzierungsgrundlage vor. Künftig sollen die Kosten für Luftrettungsmittel nicht mehr über eine 90prozentige Landesförderung, sondern ausschließlich über die Benutzungsentgelte, also in einer monistischen Form, finanziert werden. Dies entspricht der bewährten, gesetzlich geregelten Praxis für den bodengebundenen Rettungsdienst. Dort werden ebenfalls nur die Investitionen für Leitstellen und Rettungswachen, nicht aber die Anschaffung der Rettungsmittel, also der Fahrzeuge des Rettungsdienstes, vom Land gefördert.

Den letzten Anstoß für diese Gesetzesänderung gaben die Feststellungen des Rechnungshofs, der in seiner jüngsten Denkschrift ausgeführt hat, daß die Landesförderung der Beschaffung der für die Luftrettung notwendigen Rettungshubschrauber nicht mehr erforderlich ist. Die Landesregierung hat sich dieser Bewertung angeschlossen und will mit dieser Gesetzesnovelle eine rasche Umsetzung erreichen.

Meine Damen und Herren, ich muß betonen: Es geht mit dieser Korrektur nicht darum, einem Spezialrettungsdienst Fördermittel zu entziehen. Vielmehr soll künftig eine deutlich größere Planungssicherheit für den bodengebundenen Rettungsdienst als Hauptträger des Rettungsdienstes erreicht werden. Denn das Problem des bisherigen gesetzlichen Förderanspruchs im Bereich der Luftrettungsmittel bestand darin, daß durch die immens hohen Anschaffungskosten für Rettungshubschrauber — über 3 Millionen DM pro Stück — eine solche notwendige Investition für den bodengebundenen Rettungsdienst bedeutete, daß ihm meist sehr kurzfri-

(Ministerin Helga Solinger)

stig ein Großteil der Landesmittel entzogen wurde, ihm kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stand.

Setzt man die Kosten für einen solchen Rettungshubschrauber ins Verhältnis zu den Fördermitteln in Höhe von insgesamt 9 Millionen DM, die jährlich für Neubewilligungen im Rettungsdienst zur Verfügung stehen, so wird deutlich, welche drastische Auswirkungen eine in diesem Bereich notwendig werdende Beschaffungsmaßnahme hat. Andere Investitionsmaßnahmen im Rettungsdienst verlieren dadurch enorm an Spielräumen.

Da der Schwerpunkt des Rettungsdienstes nach dem Rettungsdienstplan des Landes aber erklärtermaßen im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes liegt und dem Luftrettungsdienst nur eine Ergänzungsfunktion zukommt, muß dies auch seine Entsprechung in den jährlichen Jahresförderprogrammen haben.

Die konzeptionelle Bedeutung des bodengebundenen Rettungsdienstes würde, wenn man so will, auf den Kopf gestellt, wenn in einzelnen Jahren aufgrund einer notwendigen Neubeschaffung eines Hubschraubers ein Großteil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes entzogen würde. Insofern kann man sagen, daß dies ja eine vernünftige Regelung ist, auch lang- und mittelfristig.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes ist für den Bereich des Rettungsdienstes mit Zuwächsen in den Haushaltsansätzen der kommenden Jahre nicht zu rechnen. Bedauerlicherweise mußten wir zur Abdeckung des Anteils des Sozialministeriums beim Schließen der Haushaltslücken jetzt auch an die Investitionen im Rettungsdienst für 1996 herangehen und sie um 2 Millionen DM kürzen. Das ist das Programm, das am Dienstag beschlossen worden ist. Ich möchte hier aber festhalten: Das Sozialministerium wird sich energisch dafür einsetzen, daß daraus nicht eine Kürzung des Haushaltsansatzes für alle Ewigkeit wird. Es ist eine Notmaßnahme, die im Moment erfolgt. Eine Kürzung auf Dauer würde eventuell zu einem drastischen Rückgang der Qualität im Rettungsdienst führen. Dies ist für die nächste Legislaturperiode festzuhalten.

Mit Einsparpotentialen bei den für den Rettungsdienst in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsmitteln kann also auf absehbare Zeit nicht gerechnet werden. Insbesondere im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes ist nach wie vor ein großer Investitionsbedarf vorhanden, der derzeit bei weitem nicht über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt werden kann. Angesichts der erneuten Kürzung wird die Lage nochmals schwieriger. Es besteht ein erheblicher Antragstau. Mit dieser Gesetzesänderung wird aber — das möchte ich noch einmal betonen — immerhin die Chance eröffnet, daß der Investitionsbedarf im bodengebundenen Rettungsdienst auf Dauer einigermaßen sicher abgedeckt wird.

Selbstverständlich sind die gesetzlichen Krankenversicherungen, die die wichtigsten Kostenträger im Rettungsdienst sind, über die aus dieser Finanzierungsregelung entstehenden Mehrbelastungen nicht gerade glücklich. Andererseits ist in den nächsten Jahren mit keiner außergewöhnlichen Belastung der Kostenträgerseite für die Luftrettungsmittel zu rechnen, da kurzfristig nur für den Rettungshubschrauber-

standort Villingen-Schwenningen wegen des angekündigten Abzugs des bisher dort vom Bundesminister stationierten Katastrophenschutzhubschraubers eine Neubeschaffung ansteht. Dagegen ist bei den Luftrettungsstandorten Leonberg, Karlsruhe und Friedrichshafen mittelfristig aufgrund des vom Land in den letzten Jahren geförderten relativ neuwertigen Fluggeräts mit keinen Neubeschaffungen zu rechnen.

Hinsichtlich der jährlichen Gesamtausgaben der Kostenträger für alle Leistungen des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg in Höhe von zirka 300 Millionen DM ist mit weniger als 1 % Zusatzbelastung zu rechnen, selbst wenn man von nicht zu erwartenden Neubeschaffungen in größerem Umfang ausgeht.

Angesichts der allgemeinen Tendenz zu monistischen Finanzierungsformen im Gesundheitswesen, die auch von den Regierungsfractionen und von der Landesregierung voll geteilt wird, sind bei künftigen Neubeschaffungen gegebenenfalls erforderlich werdende Erhöhungen des Benutzungsentgelts vertretbar. Dies ist einfach die Konsequenz aus solchen Finanzierungsvorstellungen.

Im übrigen wird mit dieser Gesetzesnovelle — das muß auch noch einmal betont werden — eine Angleichung an die anderen Bundesländer erreicht, die allesamt keine gesetzlich festgelegte Förderung von Luftrettungsmitteln kennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich betone nochmals: Die vorliegende Gesetzesnovelle soll keineswegs den sukzessiven Ausstieg des Landes im Bereich der Förderung des Rettungsdienstes bedeuten. Im Gegenteil! Die Landesregierung ist in der Verantwortung für diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge, und sie wird sich dieser Verantwortung wie in der Vergangenheit stellen. Wir können, glaube ich, mit großer Zufriedenheit feststellen, daß der Rettungsdienst in Baden-Württemberg bundesweit beispielhaft ist. Die Diskussionen, die im Moment auch aufgrund der Kritik seitens des Bundesministeriums laufen, können bei uns mit relativer Gelassenheit betrachtet werden. Das, was dort an Einvernehmen, an Dezentralisierung und an Beteiligung aller Partner, besonders der Kostenträger, gefordert wird, ist in Baden-Württemberg mit unseren Gesetzesgrundlagen längst Realität. Insofern sind wir, kann man schon sagen, wieder einmal beispielhaft für künftige Entwicklungen bundesweit. Wir können diese Notwendigkeiten zur Daseinsvorsorge erfüllen, wenn wir uns auf die Bereiche konzentrieren, die unbedingt notwendig sind. Das ist der bodengebundene Rettungsdienst. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wird diese Schwerpunktförderung sichergestellt, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Alfred Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat die Änderung sehr ausführlich begründet. Nachdem es im Grunde genommen nur um ein kleines Wörtchen geht — es fällt nämlich im Gesetzestext das Wort „Luft“ im Zusammenhang mit der Luft-, Wasser- und Bergrettung weg —, kann ich es relativ kurz machen.

(Alfred Haas)

Es ist darauf hingewiesen worden, daß wir einer Regelung folgen, die in anderen Bundesländern schon herrscht. Insofern war es auch keine Überraschung, daß bei der Anhörung der Träger und Verbände kein Protest aufgekommen ist; man hatte sich ja der Situation in den anderen Bundesländern schon vergewissern können. Es ist richtig, daß wir versuchen, im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes den Antragstau abzubauen und die Mittel so zu verlagern, wie wir das in den nächsten Haushalten bewerkstelligen können. Dazu sind von der Frau Ministerin Fragen aufgeworfen worden, die im einzelnen zu beraten sein werden.

Wir haben heute auch keinen Anlaß, über Restrukturierungsaufgaben oder über andere Themen, die im Rettungsdienst gerade in der Diskussion sind — es ist ja auch ein Antrag eingebracht worden — zu diskutieren. Es ist vielleicht eine Chance vertan worden, dieses Thema aufzunehmen und möglicherweise in der Novellierung zu berücksichtigen. Aber insgesamt ist es richtig, daß wir diesen Schritt jetzt tun. Über andere Fragen werden wir zu einem anderen Zeitpunkt reden, etwa über die Anpassung an andere Bundesländer und den Wegfall der Investitionsförderungen insgesamt im Rettungsdienst, was ja auch von den einzelnen Trägern durchaus gewünscht wird, damit mehr Flexibilität und mehr Eigenentscheidungen bei ihren Investitionen möglich sind und nicht die langen Fristen der Antragsbearbeitung abgewartet werden müssen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem jetzigen Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die SPD kann es relativ kurz machen.

Die Begründung, warum eine Umstellung erfolgen soll, haben wir gehört; das war sehr sinnvoll. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte man allerdings diese Zuschüsse schon vor einigen Jahren eingestellt, nämlich im Jahr 1991, als das Rettungsdienstgesetz novelliert wurde. Warum? Das ist ganz einfach. Wir haben die Budgetierung, also die Deckelung, auch im Rettungsdienst. Nun haben wir gehört, daß dies bei 300 Millionen DM zwar nur etwa 1 % ausmacht. Aber durch die Deckelung muß natürlich jetzt dieser Betrag aus dem Budget mit abgedeckt werden. Und das geht zunächst nicht zu Lasten der Krankenkassen, die Einspruch erhoben haben, sondern zu Lasten wiederum des Rettungsdienstes. Das muß uns klar sein. Deshalb wäre es schöner gewesen, diese Beträge wären schon jetzt im Budget drin.

Aber von der Tendenz her ist es richtig, zur monistischen Finanzierung überzugehen. Das ist der Weg, den auch wir beschreiten wollen. Ich glaube, daß gerade bei der Luftrettung, die sich in der Vergangenheit durch heftige regionale Debatten ausgezeichnet hat — erinnern wir uns nicht nur an Villingen-Schwenningen, sondern auch an Hohenlohe —, die ganze Problematik jetzt wesentlich fach- und sachgerechter beurteilt wird als in der Vergangenheit, wo ja gerade bei der Luftrettung viele Emotionen im Spiel waren.

Noch eine Bemerkung zum Schluß: Wir werden uns mit dem BASYS-Gutachten über die Rettungsdienste in der Bundesrepublik und auch mit Äußerungen aus der Bundespolitik befassen müssen. Gerade Herr Seehofer geißelt die Kosten der Rettungsdienste. Man muß wissen, daß das BASYS-Gutachten dem Rettungsdienst in Baden-Württemberg durchaus gute Noten erteilt hat. Das ist schließlich ein Erfolg für die Sozialpolitiker aller Parteien und des Ministeriums.

Herzlichen Dank. Wir wissen, wir stehen ganz weit hinten, was die Kostenrelation von Einwohner zu Rettungsdienst ausmacht, und zwar bei 27 DM. Andere Länder — wenn man zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern nimmt — haben mehr als das Zweifache an Kosten. Von daher gesehen macht das Ganze in der Deckelung einen Unterschied von 27 DM zu 27,30 DM aus. Also können wir uns gerade bei diesem Anlaß auf die Schultern klopfen und sagen: Weiter so!

Das Rettungsdienstsystem hat gestimmt. Wir in Baden-Württemberg haben als erste dadurch wirtschaftlich gehandelt. Alle Rettungsdienste sind organisatorisch überprüft, und es gibt nur noch ein paar Lücken, die sich aber auch schließen werden. Ich nenne hier das Stichwort „Rettungsleitstelle“ und einiges andere.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da gibt es noch etwas zu machen!)

— Ja, da gibt es noch etwas zu tun, Frau Kollegin Bender.

(Abg. Alfred Haas CDU: Im Saarland kann man noch mehr tun!)

— Mit dem Saarland kann man es nicht ganz vergleichen; aber Sie haben auch recht, Kollege Haas.

Insgesamt glaube ich schon, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Das, was jetzt noch eingespart werden kann, wird eingespart werden. Auch die Rettungsdienste sind bestrebt, wirtschaftlicher zu handeln. Aber die Spielräume sind nicht mehr so groß, wie sich das zum Beispiel Herr Seehofer vorstellt. Das gilt vielleicht noch für den Norden der Republik, aber nicht für Baden-Württemberg.

In diesem Sinne nochmals: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu und gehen davon aus, daß er auch in der Zweiten Beratung durchgehen wird.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schaal.

Abg. Schaal REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sparzwänge, die auch unser Bundesland veranlassen, die Förderpraxis im Rettungsdienstwesen zu überdenken, dürfen nicht zum Abbau unbestritten notwendiger Dienste führen. Der ADAC spricht in der November-Ausgabe seiner Zeitschrift von „Fliegenden Lebensrettern“.

Der wichtigste Vorteil der Luftrettung: Arzt und Rettungsassistent sind in kürzester Zeit am Unfallort. Der Verletzte kann sofort versorgt und in die passende Spezialklinik geflogen werden.

(Schaal)

Ich zitiere Herrn Dr. Hans Burghart, Christoph-I-Notarzt, in der Zeitschrift „motorwelt“:

Insgesamt konnte rund 100 Personen im Jahr das Leben gerettet werden. Aber es gilt ja auch zu berücksichtigen, daß durch die schnelle Hilfe aus der Luft Unfallfolgeschäden vermieden werden. Wir konnten ja plötzlich Leuten helfen, die früher verblutet wären, Menschen wiederherstellen, die vorher Krüppel geblieben wären.

Der Landesrechnungshof hält die Landesförderung im Bereich der Luftrettungsmittel nicht mehr für erforderlich, um die Benutzungsentgelte sozial tragbar zu gestalten. Die Leistungsträger der Luftrettung in den anderen Bundesländern waren bisher in der Lage, diese Kosten im Rahmen der Benutzungsentgelte zu tragen.

Das Sozialministerium rechnet mit weniger als 1 % Zusatzbelastung, bezogen auf die jährlichen Gesamtausgaben der Kostenträger für den Rettungsdienst in Baden-Württemberg — derzeit 300 Millionen DM. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen primär den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes zugute kommen.

Von der Landesregierung ist das Gesetz als kostenneutral eingestuft. Wir Republikaner meinen jedoch, daß sich die Benutzungsentgelte zwangsläufig erhöhen werden. Eine echte Kostendämpfung kann unseres Erachtens nur eintreten, wenn durch rationellere, flexiblere Leistungsangebote und Konkurrenz ein Anreiz geschaffen wird. Für den Flugrettungsdienst sollte außerdem die Aufnahme privater Leistungsanbieter zusätzlich zu den im Gesetz bezeichneten großen Institutionen wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund usw. möglich gemacht werden.

Die organisatorisch korrekte Regelung dazu ist sicherlich kein unlösbares Problem. Wer vertragsrechtlich preiswerter fliegt, muß den Zuschlag erhalten. Entweder erhält jeder, der eine Luftrettungsleistung anbieten kann, auch der unter Umständen letztlich preiswertere Privatunternehmer, die gleiche Subvention, oder die Investitionskostenförderung wird aus dem Gesetz gestrichen.

Das Sozialministerium ist der Auffassung, daß sich die Übertragung des Sicherstellungsauftrags auf die gemeinnützigen Hilfsorganisationen bewährt habe und davon vom Grundsatz her nicht abgerückt werden dürfe. Wenn der Vogel in der Luft bleiben soll, kann diese Position nicht aufrechterhalten werden.

Im Interesse einer Vereinheitlichung der Rechtslage in allen deutschen Ländern bei der Förderung der Luftrettungsmittel können wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Die von uns Republikanern angesprochenen notwendigen Ergänzungen und Änderungen werden wir zur Beratung im Ausschuß beantragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die Frau Ministerin und einige Vordredner die Änderung des Rettungsdienstgesetzes zum Anlaß genommen haben, ein paar Takte zum Rettungswesen alle-

mein und seiner Wirtschaftlichkeit gerade in Baden-Württemberg zu sagen, möchte ich dies auch tun. Denn schließlich habe ich jüngst gerade eine Initiative dazu eingebracht.

Ich kann Ihnen, Herr Kollege Seltenreich, nicht ganz folgen, wenn Sie so ohne weiteres dem baden-württembergischen Rettungswesen unter dem Aspekt der Kosten besonders gute Noten ausstellen wollen. Schließlich hat das BASYS-Gutachten, das der Bundesminister in Auftrag gegeben hat, ergeben, daß Baden-Württemberg, was die Kosten angeht, im Durchschnitt liegt. Selbst das Ministerium hat in der Stellungnahme zu meinem entsprechenden Antrag durchaus zugegeben, daß hier noch Handlungsbedarf besteht.

Das gilt insbesondere hinsichtlich der Zahl der Rettungsleitstellen und der Rettungswachen. Hier nennt das Gutachten — und das fand ich sehr interessant — als Ursache für teure Strukturen folgendes:

Rettungsleitstellen und Rettungsleitwachen scheinen vielfach eher auf persönliche Prioritäten von Mandatsträgern ausgerichtet zu sein als auf die Erfordernisse eines wirtschaftlichen Rettungsdienstes.

Auf gut deutsch bzw. schwäbisch gesagt: Man muß den Landräten ihre Spielzeugeisenbahnen wegnehmen. Hier geht es nämlich oft mehr um Prestigedenken als darum, tatsächlich Menschen nach einem Unfall die notwendige Rettung zukommen zu lassen. Aber das jetzt nur am Rande. Wir werden uns im Ausschuß noch darüber unterhalten.

Heute geht es konkret um eine Gesetzesänderung, mit der die Investitionsmittel für Rettungshubschrauber von seiten des Landes abgeschafft werden sollen. Das geht zurück auf eine Prüfungsmittelteilung des Rechnungshofs vom Juli 1994, der schon damals gesagt hat, diese Fördermittel des Landes seien nicht mehr erforderlich, um die Benutzungsentgelte sozial tragbar zu finanzieren. Nun kommt noch die Hiobsbotschaft aus dem Innenministerium hinzu, daß der BGS-Hubschrauber aus Villingen-Schwenningen abgezogen wird. Das Sozialministerium meint nun, mit den tausend Einsätzen pro Jahr und Hubschrauber könne der Luftrettungsdienst wirtschaftlicher als ursprünglich gedacht betrieben werden. Dann ginge es auch ohne Zuschüsse.

Es sieht also alles nach einem längst fälligen Schritt aus. Und ich muß sagen: Wir bejahen ihn auch. Aber ich kann der Euphorie nicht ganz folgen, als sei damit schon alles getan. Letztlich findet hier nichts anderes statt, als daß zunächst einmal Kosten, die bisher der Landeshaushalt getragen hat, auf die Versicherten abgewälzt werden. Denn bekanntlich finanzieren ja die Krankenkassen und damit die Solidargemeinschaft 90 % der Kosten dieser Rettungsmittel. Das heißt, hier entstehen sehr wohl höhere Kosten. Das Sozialministerium spricht von einer Zusatzbelastung von 1 %, die AOK bereits von 17 %, der VdAK gar von 27 %. Was immer nun richtig ist — ich mag mir gar nicht anmaßen, das zu entscheiden —, man muß doch wohl sehen, daß hier in der Tat im Hinblick auf die ja sonst von allen politischen Kräften gewünschte Beitragsstabilität durchaus ein Problem entsteht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Zahlen stimmen!)

(Birgitt Bender)

Deswegen, meine Damen und Herren, meine ich, hätte man nicht auf halbem Wege stehenbleiben dürfen. Man muß auch den zweiten Schritt gehen, nämlich — übrigens nach dem Vorbild anderer Bundesländer — Schritte tun, um den Kassen zu ermöglichen, hier auch Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Seltenreich?

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Nur zur Feststellung dieser Schätzungen: Ihnen ist bekannt, daß sich die Erhöhung von etwas unter 1 % auf das Gesamtbudget von 300 Millionen DM bezieht, während mit den 17 % die Kosten der Flugrettung selbst gemeint sind? Die Differenzierung kennen Sie?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Kosten der Flugrettung selbst steigen also um 17 oder 28 oder wieviel Prozent auch immer. Das heißt nicht — da haben Sie recht —, daß die Beitragssätze in gleichem Maße steigen — das wäre ja schrecklich —, weil sich das auf die Gesamtkosten verteilt. Nichtsdestotrotz ist es natürlich eine Zusatzbelastung. Wenn wir uns einig sind, daß das Ganze erstens teuer ist, daß es zweitens durch den Wegfall der Landesmittel für die Versicherten erst einmal teuer wird, und daß es aber drittens billiger werden könnte, wenn man die Wirtschaftlichkeitsreserven ausschöpfen würde, dann müssen wir doch auf Landesebene die Rahmenbedingungen schaffen, damit eben dies geschehen kann.

Wenn das Ministerium in der Begründung zu seinem Gesetzentwurf sagt, auch in anderen Bundesländern würden da keine Investitionskosten vom Land bezahlt, dann muß ich dem entgegenhalten: Das ist zwar so, aber in anderen Bundesländern, beispielsweise NRW, wenn ich mich recht erinnere, gilt auch nicht mehr das Selbstkostendeckungsprinzip. Es gibt Empfehlungen aus dem Gutachten „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000“, wo gerade die Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips und die Schaffung von Zugangschancen für preisgünstigere Leistungsanbieter empfohlen werden. Hier in Baden-Württemberg haben wir bisher im wesentlichen einen Anbieter von Luftrettungsdiensten, also eine Monopolsituation. Ich kann Sie nur auffordern, in der weiteren Gesetzesberatung mit uns den nächsten Schritt zu gehen und hier eine Öffnung zu vollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Luftrettung hat den Landtag bereits anlässlich der Prüfungsmittelteilung des Rechnungshofs beschäftigt. In der Finanzausschuß-Sitzung, in der man sich mit der Prüfungsmittelteilung des Rechnungshofs befaßte, kam man mehrheitlich zu der Auffassung, daß das Land Baden-Württemberg nicht als einziges unter den Bundesländern die Anschaffung von Rettungshubschraubern bezuschussen sollte.

Die Bezuschussung der Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg hat historische Gründe, die in der Vorreiterrolle Baden-Württembergs beim Aufbau der Luftrettung liegen. Diese Gründe sind nunmehr entfallen.

Leidtragende des Gesetzentwurfs sind nunmehr die Krankenkassen und eventuelle Selbstzahler, wobei wir davon ausgehen, daß die Benutzungsentgelte um mindestens 20 % ansteigen und noch darüber liegen werden. Je nachdem, ob die Krankenkassen regional oder bundesweit organisiert sind, ist daher das Echo auf die Abschaffung der Bezuschussung unterschiedlich ausgefallen.

Alle Krankenkassen weisen jedoch darauf hin, daß diese Abschaffung nur dann tragbar ist, wenn auch die anderen Hausaufgaben im Bereich der Rettungsdienste und Leitstellen gemacht werden. Unsere Fraktion hat dazu im April dieses Jahres einen umfassenden Antrag vorgelegt, der große Zustimmung gefunden hat.

Die erste Aufgabe besteht darin, die Rettungsleitstellen auf Kreisebene mit den Meldezentralen der Feuerwehren zusammenzulegen und in kleineren Flächenkreisen darüber hinaus gemeinsame Leitstellen einzurichten. Ferner müssen diese Leitstellen mit einem Einsatzleitstellenrechner ausgestattet werden.

Außerdem müssen in § 28 des Rettungsdienstgesetzes die Elemente, die auf ein Selbstkostendeckungsprinzip hinauslaufen, eliminiert werden. Wir benötigen einen Rettungsdienst, der auch objektiv wirtschaftlich arbeitet. Dazu ist die Zulassung von Konkurrenz, insbesondere aus dem privaten Bereich, durchaus hilfreich.

Darüber hinaus fanden in letzter Zeit verschiedene Symposien zur wirtschaftlichen Gestaltung des Rettungsdienstes statt. Wir wünschen, daß die Ergebnisse dieser Veranstaltungen zügiger ausgewertet und dann auch umgesetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für die EDV-gestützte Abrechnung von Leistungen des Rettungsdienstes, für einen gemeinsam gesteuerten Einkauf zur Erlangung einer besseren Marktposition und weitere Maßnahmen, wie sie in der Stellungnahme des Sozialministeriums zu unserem Antrag im einzelnen dargestellt worden sind.

Ferner muß dringend geklärt werden, welche medizinischen Kompetenzen die Rettungsassistenten haben, wenn kein Arzt anwesend ist. Die Definition der Notfallkompetenz ist auch für uns von essentieller Bedeutung. Sie kann nicht jedem einzelnen Träger von Rettungsdiensten überlassen werden.

Abschließend möchte ich die Zustimmung unserer Fraktion zur Gesetzesänderung signalisieren. Wir sind vom Prinzip her gegen Mischfinanzierungen und halten eine einheitliche Regelung für alle Länder in diesem Bereich für sinnvoll, zumal es in diesem Gesetz nicht darum geht, Mittel des Rettungsdienstes zu sparen. Es erfolgt lediglich eine Umschichtung aus dem kostspieligen Luftrettungsbereich in den bodengebundenen Rettungsbereich. Dieser bedarf zu seiner Sanierung nach dem soeben Gesagten dringend einer Bezuschussung.

(Beifall des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf abgeschlossen.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuß überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Umwandlung der Sparda-Bank Karlsruhe — Drucksache 11/6694

Das Präsidium schlägt vor, daß dieser Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg — Drucksache 11/6671

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden. Dem soll sich eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion anschließen.

Wem darf ich das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs geben?

(Unruhe)

— Herr Abg. Professor Weingärtner, Sie begründen den Gesetzentwurf? — Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einiges Erstaunen kommt auf, wenn der Sprecher der SPD-Fraktion für Kulturpolitik zum Eigenbetriebsgesetz redet. Sie werden gleich sehen, welche Gründe das hat.

Das Eigenbetriebsgesetz in seiner bisherigen Fassung hat einen restriktiven Charakter. Die Eigenbetriebsform ist fast ausschließlich auf Wirtschaftsunternehmen beschränkt. Die vorliegende neue Fassung schafft nun Voraussetzungen, über die Wirtschaftsbetriebe hinaus weitere Unternehmen und Einrichtungen als Eigenbetriebe zu führen. Einziges Kriterium sind jetzt nur noch Art und Umfang der Wirtschaftsführung.

Außerdem sollen durch die Novellierung die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuß des Eigenbetriebs gestärkt werden. Dadurch haben wir eine Ausweitung über die bisherigen Betriebe hinaus zu den Krankenhäusern, Versorgungsbetrieben, Entsorgungsbetrieben, Verkehrsbetrieben usw. Die SPD-Fraktion begrüßt diese Ausweitung.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich ein Beispiel wählen, an das man normalerweise, wenn man über das Eigenbetriebsgesetz spricht, zunächst nicht denkt. Der Eigenbetrieb würde nach dem neuen Eigenbetriebsgesetz auch als Betriebsform für die Kommunaltheater und die Kommunalorchester möglich sein. Herr Präsident, das ist der Grund, warum der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion zum Eigenbetriebsgesetz redet.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion hat über Jahre hinweg zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommunaltheater und der Kommunalorchester geführt. Das Problem und das Thema dieser langjährigen Gespräche kann man in einem Satz zusammenfassen: Die meisten baden-württembergischen Kommunaltheater stehen mitten in einer lebensgefährlichen Existenzkrise. Das hängt damit zusammen, daß die Zuschüsse des Landes de facto reduziert werden. Wir haben ein wunderbares System: 60 % zahlt die jeweilige Kommune, 40 % das Land. Aber seit 1992 sind diese Landeszuschüsse eingefroren. Konkret heißt das, daß man von 40 % Landesanteil in Richtung auf 30 % herunterkommt. Das ist lebensgefährlich, weil gleichzeitig auch die Kommunen ihre Zuschüsse herunterführen.

Die Kommunaltheater — bei den Kommunalorchestern geht es um dasselbe Problem — haben jetzt nicht nur weniger Geld, sondern sie haben sich auch bisher bei der optimalen Verwendung der Mittel mit Restriktionen herum-schlagen müssen, vor allem wegen des kameralistischen Haushaltsrechts. In dieser schwierigen Situation wäre es dringend nötig, daß die Kommunaltheater flexibler reagieren können.

Das Eigenbetriebsgesetz kommt gerade in dieser Situation zur richtigen Zeit; denn die Theater können jetzt kaufmännische Buchführung übernehmen und müssen nicht mehr die kameralistische Buchführung durchführen. Das Wirtschaftsjahr kann an die Spielzeit angepaßt werden. Die Haushaltsreste können übertragen werden. Die Budgetierung und die Flexibilität können dadurch viel stärker gewährleistet werden, das heißt, die Theaterleitungen können auch kurzfristig reagieren.

Wir haben das schon einmal ausprobiert, und zwar zu Beginn dieses Jahres beim Staatstheater in Stuttgart, das nun als Eigenbetrieb geführt wird. Man kann nur sagen: Die Erfolge sind durchschlagend.

Um die Rettung der Kommunaltheater und der Kommunalorchester hat sich das Kunstministerium ganz besonders große Verdienste erworben. Ich konnte das aus der Nähe beobachten. Jahrelang wurde mit den Vertretern unablässig gesprochen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Hier ist wirklich verantwortungsbewußte Kulturpolitik gemacht worden. Die Kommunaltheater wissen das sehr genau. Es wurde nicht billiger Populismus getrieben, bei dem man locker vom Hocker 1 Million DM für eine neue Intendanz des Staatstheaters versprechen oder die Spenderhosen für die Rettung des Markgrafen von Baden anziehen kann und ohne mit der Wimper zu zucken Millionen bereithält und ohne auch nur mit einem Wort die Existenzkrise der Kommunaltheater zu erwähnen.

(Zustimmung des Abg. Köder SPD)

(Dr. Weingärtner)

Meine Damen und Herren, verantwortungsbewußte Kulturpolitik auch mit diesem neuen Instrument! Die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes ist ein wichtiges Instrument zur Rettung unserer Kommunaltheater und Kommunalorchester. Die SPD-Fraktion begrüßt die Novellierung und bittet um möglichst baldige Verabschiedung dieses Gesetzes durch diesen Landtag.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß die CDU-Landtagsfraktion bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs an die kommunalen Theater und die kommunalen Orchester nicht als allererste gedacht hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Weimer SPD: Aha! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehen Sie, das haben wir fast vermutet! Aber Ihr Fraktionsvorsitzender läuft ständig mit dieser Behauptung durch die Gegend!)

Wir machen dieses Gesetz, das zwei Teile enthält, dennoch mit, weil wir durchaus auch den Theatern und Orchestern diese Möglichkeit gewähren wollen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut! — Abg. Hackl GRÜNE: Kulturpolitisches Niemandsland CDU!)

— Das hätten Sie gerne. Das werden Sie aber nicht schaffen, Herr Kollege Hackl.

Herr Präsident, ich will die Redezeit nicht ausschöpfen und keine zweite Begründung geben, auch nicht zu dem, was Herr Professor Weingärtner nicht angesprochen hat, weil der Gesetzentwurf im zweiten Teil im Grunde eine sehr große Spezialmaterie enthält, nämlich was den Kommunalen Versorgungsverband anlangt.

Über die hier geregelte Materie werden wir sicher im Innenausschuß gründlich beraten. Diese Regelung ist notwendig, weil mit ihr eine Anpassung an das Gesundheits-Strukturgesetz erfolgen muß. Insofern ist das Gesetz zwingend und steht nicht im Belieben des Gesetzgebers. Daß mit dieser Anpassung an das Gesundheits-Strukturgesetz gleichzeitig noch einige andere nützliche Dinge geregelt werden wie etwa die Ermöglichung einer Innungskrankenkasse auf Landesebene, daß dabei die Organe des Kommunalen Versorgungsverbands etwas verschlankt werden und daß man auch die Möglichkeit gibt, daß künftig — insofern besteht der Zusammenhang mit dem Eigenbetriebsrecht — auch Personen beim Kommunalen Versorgungsverband versichert sein können, die nicht im öffentlichen Dienstrecht stehen, ist vernünftig und bietet auch den richtigen Zusammenhang zum Eigenbetriebsrecht.

Ich darf dazu einige Sätze sagen, Herr Kollege Weingärtner.

(Zurufe der Abg. Dr. Weingärtner SPD und Haasis CDU)

Natürlich ist dieses Eigenbetriebsrecht, so, wie Sie es jetzt machen, von der CDU-Fraktion gewollt und wird von ihr mitgetragen.

(Zustimmung des Abg. Haasis CDU — Lachen des Abg. Hackl GRÜNE)

Dennoch: Wir bedauern, daß nur das dasteht. Wir hätten es sehr gerne gehabt, wenn wir im kommunalen Bereich nicht nur das Eigenbetriebsrecht so gestärkt und ausgestaltet, sondern auch den nächsten Schritt bis zur Zulässigkeit der anderen Gesellschaftsformen gemacht hätten.

Ich will nicht nur die GmbH, sondern auch andere Gesellschaftsformen neben dem Eigenbetriebsrecht nennen. Leider Gottes konnten wir uns in der Koalition bisher auch über diesen weiter gehenden Teil nicht einigen. Vielleicht gibt es dazu während der Ausschußberatungen doch noch eine Möglichkeit. Denn das, was hier für das Eigenbetriebsrecht geregelt ist, entspricht in weiten Teilen dem, was wir auch in anderen Bereichen geregelt haben wollten. Wenn zum Beispiel hier das Recht des Betriebsleiters gestärkt wird, wenn der Betriebsleiter nicht mehr von der Meinung des Gemeinderats abhängig gemacht wird, wenn nicht mehr ein zwingendes Durchgriffsrecht des Gemeinderats in den Eigenbetrieb hinein geschieht, wie es hier geregelt ist, dann halten wir dies für sinnvoll. Aber das könnten wir uns in ähnlicher Weise auch bei anderen Gesellschaftsformen, etwa der GmbH, vorstellen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Völlig losgelöst!)

— Nein, nicht völlig losgelöst. Herr Hackl, bleiben Sie doch bitte sachlich. Wenn Sie das, was hier geregelt ist, mittragen — das nehme ich an, ich vermute, daß Sie diesen Teil des Gesetzes mittragen —, würden Sie es sich in Ihrer eigenen Argumentation unheimlich schwer machen, das gleiche bei der GmbH zu verweigern. Ich wäre sehr gespannt darauf, wie Sie das dann begründen wollten.

(Abg. Köder SPD: Da überlegt er noch einmal!)

— Da überlegt er noch einmal, ja. Dafür hat er auch Zeit.

Wie gesagt, ich will meine Redezeit nicht ausschöpfen. Wir werden den Gesetzentwurf im Innenausschuß gründlich beraten. Er entspricht in beiden Teilen unseren Intentionen. Wir werden das Gesetz in dieser Form auch mittragen und hoffen immer noch, daß wir im Rahmen der Ausschußberatung die Chance haben, über eine Ausweitung des Eigenbetriebsrechts zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von der Bundesregierung gestartete Privatisierungsoffensive hat auf der kommunalen Seite zunehmend zu einer bloß formalen Wahl von privaten Rechtsformen wie GmbH oder AG geführt, ohne daß ein materieller Wechsel der Aufgabenträgerschaft erfolgt wäre.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

(Herbricht)

Diese Bildung von Eigengesellschaften mittels Organisationsprivatisierungen ist zwar eher als Scheinprivatisierung einzustufen, gleichwohl besteht bei diesen privatrechtlichen Gesellschaftsformen aufgrund des Verlusts der unmittelbaren Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten durch die kommunalen Vertretungskörperschaften die Gefahr einer sukzessiven Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung.

Gerade aus diesem Grund begrüßt meine Fraktion ausdrücklich die vorliegende Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes. Durch die mit ihr beabsichtigten Zulassungen der Eigenbetriebsformen für alle Unternehmen und Einrichtungen, deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigt, erfährt auch die kommunale Selbstverwaltung eine indirekte Stärkung. Denn da der Eigenbetrieb in das Entscheidungs- und Kontrollsystem der kommunalen Selbstverwaltung eingebunden bleibt, stellt er eine Betriebsform dar, die im höchsten Maß selbstverwaltungskonform ist. Diese Selbstverwaltungskonformität wird auch durch die vorgesehene Stärkung der Kompetenz der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses gegenüber dem Gemeinderat nicht in Frage gestellt. Vielmehr ist zu hoffen, daß das Institut des Eigenbetriebs durch diese unternehmensorientierte Weiterentwicklung gegenüber den privatrechtlichen Gesellschaftsformen wieder an Attraktivität gewinnt.

Bei der Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband kommen wieder Sachzwänge in Form des Gesundheits-Strukturgesetzes des Bundes ins Spiel. Zu diesem Bundesgesetz könnte man zwar einiges anmerken, es wäre aber ähnlich wie bei der Pflegeversicherung vergebliche Liebesmüh. Fakt ist, daß an der Notwendigkeit einer Anpassung an die strukturpolitischen Veränderungen durch das GSG kein Weg vorbeiführt. Ob dabei jede der hier vorgeschlagenen Maßnahmen sachgerecht ist, wird im Ausschuß zu klären sein.

Positiv zu vermerken ist, daß bei den in Mode gekommenen Organisationsprivatisierungen die davon betroffenen Beamten ihrer beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaft nicht verlustig gehen sollen und die Angestellten des kommunalen Bereichs mit zugesicherter Versorgung Angehörige des Kommunalen Versorgungsverbands sein können. Die vorgesehene Verschlinkung der Gremien durch eine Reduzierung der Mitgliederzahl im Verwaltungsrat des KVBW wird von uns ebenfalls mitgetragen.

Alles in allem können wir zu diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt liegt er also vor uns, der Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.

(Abg. Haasis CDU: Jawohl!)

Klein und unzureichend liegt er da, zumindest wenn man ihn an den vollmundigen Ankündigungen mißt, die im Sep-

tember 1994 aus dem Innenministerium kamen. Da wollte man nicht nur das Eigenbetriebsgesetz, sondern in einem umfangreichen Gesetzespaket das gesamte Gemeindefortschrittsrecht und das Eigenbetriebsrecht fortentwickeln.

Da sollte zum einen durch den Wegfall von staatlichen Genehmigungsvorbehalten, etwa beim Verkauf von Waldgrundstücken, die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Da sollte zweitens die Zulassungsmöglichkeit privater Rechtsformen für kommunale Unternehmen erweitert werden.

Drittens sollte die Information von Öffentlichkeit und Gemeinde- und Kreisräten über die Tätigkeit von kommunalen GmbHs und AGs verbessert werden. Der Mantel des Schweigens und der Nichtöffentlichkeit, der oft über diesen kommunalen Unternehmen ausgebreitet wird, könnte so wenigstens etwas gelupft werden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß daran eine Einigung mit der CDU gescheitert ist.

Viertens sollte die kommunale Steuerung und Kontrolle kommunaler GmbHs und AGs durch den Gemeinderat verbessert werden, etwa durch die bessere Berücksichtigung von Gemeindeinteressen. Das ist, nebenbei bemerkt, auch bei Landesunternehmen wie etwa dem Badenwerk ein Problem, jedenfalls wenn es um die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Bezahlung von Strom aus regenerativen Energien geht. Herr Baumhauer hat ja hier vorne ein unrühmliches Beispiel zu diesem Thema abgegeben.

Meine Damen und Herren, all das sind dringend notwendige Ziele und Änderungen angesichts des gewaltigen Reformstaus auf diesem Gebiet. Aber nichts von diesen Zielen steht in diesem Gesetz. Der Innenminister ist offensichtlich im Herbst 1994 als Panther gesprungen, und — um einmal Roß und Reiter zu nennen — Wolfgang Rückert von der CDU, der leider nicht da ist, hat ihn als Bettvorleger landen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Auch hier gilt der Satz: „Große Koalition — kleine Reförmchen“. Wieder einmal bestätigt sich die CDU als Modernisierungshindernis.

(Widerspruch bei der CDU — Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Einzelvorschriften des Gesetzes.

Die erweiterte Zulassung der Eigenbetriebsform und die unternehmensorientierte Weiterentwicklung des Eigenbetriebsrechts tragen die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg weitgehend mit. Wir sind dafür, daß mit dem Eigenbetriebsrecht auch bei Theatern, Volkshochschulen und Musikschulen eine bessere Ausgabentransparenz und -verantwortung eingeführt wird.

Um in Eigenbetrieben — auch den bestehenden — wirtschaftlich agieren zu können, ist es unserer Ansicht nach auch sinnvoll, der Betriebsleitung mehr Befugnisse einzuräumen. Nicht jede Entscheidung eines fachlich kompetenten Betriebsleiters muß noch einmal vom Bürgermeister der Gemeinde abgeseget werden.

(Hackl)

Wenn hier aber, meine Damen und Herren, neue und mehr Freiheiten eingeräumt werden, wird es unserer Auffassung nach immer wichtiger, daß der Gemeinderat seine Aufgaben anders als bisher versteht. Er muß in diesem Gremium mehr über die Ziele und über die „Produkte“ und Leistungen des Eigenbetriebs diskutieren und entscheiden.

Genauso wichtig wäre in diesem Zusammenhang, daß sich der Gemeinderat regelmäßig über das Erreichen oder Nichterreichen dieser Ziele berichten läßt und dann entsprechende Nachsteuerungen vornehmen kann. Zu diesen Berichtspflichten aber sagt der Gesetzentwurf nichts. Diese Seite der Verwaltungsreform kommt hier, wie so oft, zu kurz.

Ein weiterer Kritikpunkt ist: Der Gesetzentwurf verschlechtert die Steuerungsmöglichkeiten durch den Gemeinderat. So soll es dem Betriebsausschuß untersagt sein, eine Entscheidung, für die er zuständig ist, per Mehrheitsbeschluß auf den Gemeinderat zurückzudelegieren. Da möchte ich fragen: Warum eigentlich? Der Betriebsausschuß wird dies nur aus wichtigen Gründen tun und um demokratisch abgesehen zu sein. Es ist deshalb aus demokratischer Sicht nicht nachzuvollziehen, warum es dem Betriebsausschuß untersagt werden soll, den Gemeinderat in wenigen Fällen um Rat zu fragen. Wir werden deshalb hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Bedenklich ist auch, daß zwar die Möglichkeit, einen Eigenbetrieb zu schaffen, für die Verwaltungen erleichtert wird, daß aber gleichzeitig die Beschäftigten vergessen werden. Deren Mitbestimmungsmöglichkeiten werden durch jede Ausgliederung weiter ausgehöhlt: zum einen deshalb, weil durch die Ausgliederungen oftmals Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte entfallen, zum anderen aber auch deshalb, weil die Beschäftigten des Eigenbetriebs gegenüber dem Gemeinderat keine sinnvolle Vertretung mehr haben. Der eigene Personalrat ist nur gegenüber der Betriebsleitung vertretungsberechtigt. Bei wichtigen Entscheidungen, die dem Gemeinderat verbleiben, fehlt aber ein Pendant auf Beschäftigtenseite, da die Rechte des Gesamtpersonalrats hier nicht entsprechend erweitert werden. Hier notwendige Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes vorzunehmen, hat bislang die CDU in diesem Hause immer wieder verhindert, zuletzt heute morgen im Innenausschuß.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend bleiben also demokratische Steuerungsdefizite und ein Vergessen der Mitarbeiter an diesem Gesetz zu bemängeln. Die Änderungen bezüglich des Kommunalen Versorgungsverbands folgen weitgehend entsprechenden gesetzlichen Änderungen und können von uns so mitgetragen werden.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist es ein Gesetzentwurf, der eher einer Wassersuppe als einem Vollwertmenü gleicht; aber in Zeiten einer großen Koalition muß der Reformhunger der Kommunen eben so gestillt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nüsse kriegen die dann! Dann verhungern sie! — Gegenruf des Abg. List CDU: Manchen Leuten tun Wassersuppen gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes bringt uns dem Ziel von Privatisierungen im Gemeindebereich bedeutend näher. Herr Kollege Maus hat vorhin ausgeführt, daß das nur ein Teilschritt ist. Ich stimme ihm zu und meine, daß wir diesen Aspekt sehr gründlich im Ausschuß diskutieren sollten. Vielen Dank für den Tip.

Der Entwurf erleichtert die Möglichkeiten des Zugriffs auf den Eigenbetrieb bei den Städten und Gemeinden und trägt wesentlich zur Flexibilisierung des Gemeindefachrechts bei. § 102 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg erhält damit eine modernere Form. Die Stärkung der Kompetenz der Betriebsleitungen wird von uns begrüßt. Durch die Mitwirkung bei den Vorbereitungen der Gemeinderatssitzungen und durch die Teilnahme an den Sitzungen selbst wird das fachliche Element in den gemeindlichen Gremien gestärkt.

Herr Kollege Hackl, Sie haben die Befürchtung geäußert, daß der Gemeinderat die Steuerungsmöglichkeit in gewissem Sinne verliert. Ich sehe dies nicht so. Denn gerade durch die Mitwirkung der Betriebsleitungen, des Betriebsausschusses, in den Gemeinderatssitzungen findet eine hervorragende Kommunikation sowie ein Austausch von Meinungen statt. Damit ist doch der Gemeinderat hervorragend in das Geschehen der Eigenbetriebe eingebunden.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber keine Entscheidungsbefugnis! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Beim Eigenbetriebsrecht, aber nicht bei dem anderen!)

— Okay. Darüber unterhalten wir uns im Ausschuß.

Der Betriebsausschuß erhält die Eigenschaft des beschließenden Ausschusses nach den Vorschriften der GO. Eine Rücküberweisung an den Gemeinderat gibt es nicht mehr, so daß die Funktion des Betriebsausschusses wesentlich aufgewertet wird. Wir wissen aus der Praxis, daß beschließende Ausschüsse einiges von der Arbeit des Gemeinderats wegnehmen und dadurch die Arbeit des Gemeinderats erleichtern können. Es erscheint mir als wesentlich, daß dieser Betriebsausschuß etwas, das ihm unangenehm ist, nicht mehr an den Gemeinderat zurückgeben kann, während andere beschließende Ausschüsse dies nach der Gemeindeordnung natürlich können. Daraus resultiert, daß der künftige „Aufsichtsrat“ des Eigenbetriebs, wie er in der Begründung benannt wird, bei der Gestaltung der Geschäftspolitik weitgehend selbständig ist.

Die Kompetenz der Betriebsleitung in Personalangelegenheiten des Eigenbetriebs wird ausgeweitet, und zwar ausgehend von der fachlichen Kompetenz der Betriebsleitung, die meiner Ansicht nach besser in der Lage ist, die Eignung oder Nichteignung von Bediensteten zu beurteilen. Daraus resultiert natürlich auch das Vorschlagsrecht für die Ernennung, Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Auch die vorgesehene Regelung, daß die Betriebsleitung anstelle des Bürgermeisters gesetzlicher Vorgesetzter der Bediensteten sein soll, wird von uns begrüßt. Denn in einer größeren Kommune kann sich der Bürgermeister natürlich nicht um solche Einzelheiten kümmern.

Wir stellen insgesamt fest: Durch den Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird die Möglichkeit

(Veigel)

der Privatisierung im Gemeindefinanzrecht weiter verbessert. Das entspricht durchaus den Vorstellungen unserer Fraktion. Ich füge an: Nachdem nun schon Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Idee, Herr Dr. Maus, gemacht wurden, sollten wir diese Vorschläge aufgreifen und im Interesse der Kommunen und einer freieren Gestaltung der Eigenbetriebe umsetzen. Das entspricht durchaus meiner Intention.

Noch eine Bemerkung – –

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Darüber müssen wir aber ganz gründlich sprechen!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Darüber müssen wir aber ganz gründlich sprechen!)

– Darüber müssen wir dann gründlich sprechen. Aber es wäre doch eine Superchance, die wir in der Hand hätten.

Noch eine Bemerkung zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg: Hier werden Konsequenzen aus dem Gesundheits-Strukturgesetz und der Neuordnung der Selbstverwaltungsorgane im Krankenkassenbereich gezogen. Außerdem ist es notwendig, angesichts der Privatisierung von kommunalen Aufgaben diesem Umstand auch auf dem Versorgungssektor Rechnung zu tragen, damit Beamte im jetzt privatisierten Bereich weiterhin versorgungsberechtigt bleiben können.

Meine Damen und Herren, ich bin auf die Beratungen im Innenausschuß gespannt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Professor Weingärtner hat noch einmal um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte keine zweite Runde initiieren, sondern nur kurz auf das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Kollege, und auf das, was Herr Maus gesagt hat, eingehen.

Herr Maus hat gesagt, man hätte ja noch weiter darüber sprechen und das Ganze noch ausweiten können. Es wurde hier nun deutlicher, worauf Sie hinauswollen. Sprich: Kann man nicht auch die Form der Aktiengesellschaft oder der GmbH nehmen?

(Abg. Veigel FDP/DVP: Durchaus!)

Darüber muß man diskutieren. Das wird ja sicher im Ausschuß auch geschehen.

Ich möchte nur noch einmal sagen, warum diese Formen für den kulturellen Bereich – dazu gehören auch die Volkshochschulen, die Kommunalorchester und die Kommunaltheater – nur mit Vorsicht zu übernehmen sind: Wir dürfen weder das Land noch die Kommunen aus der Verantwortung für die Kommunaltheater und die Kommunalorchester entlassen. Das ist der Hauptgrund, warum man da vorsichtig sein muß.

(Abg. Dr. Maus CDU: Einverstanden! Kein Dissens!)

Ich war selbst 23 Jahre lang Gemeinderat und war einmal dabei, als Stadtwerke in einen Eigenbetrieb bzw. in eine GmbH umgewandelt werden sollten. Ich habe da schon einige Erfahrung. Hier spricht also kein blutiger Laie, sondern da kennt sich einer aus.

(Abg. Dr. Maus CDU: Herr Kollege, beim Theater lassen wir es bleiben!)

– Okay.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen bezüglich der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vorgelegt haben, wurde im Rahmen des Reformprojekts „Umgestaltung des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens und des Gemeindefinanzrechts“ durch eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Innenministeriums erarbeitet. An dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags, des Landkreistags, der Gemeindeprüfungsanstalt und der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und in Ludwigsburg sowie der Regierungspräsidien und des Finanzministeriums beteiligt.

Es ist von verschiedenen Rednern schon angesprochen worden, daß dieser Entwurf Bestandteil des umfassenderen Gesetzentwurfs zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze war, den ich im September des letzten Jahres in die Diskussion eingebracht habe.

Hinsichtlich der von mir vorgesehenen Änderungen im Gemeindefinanzrecht – §§ 102 ff. der Gemeindeordnung – konnte bislang – auch nach vielen Sitzungen – zwischen den Koalitionsfraktionen noch kein Konsens erzielt werden. Ich will darauf hinweisen, daß diese Bestimmungen, insbesondere der Vorrang des Eigenbetriebs, Ende der letzten Legislaturperiode novelliert worden waren. Meine Zielsetzung war und ist, die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten für die Kommunen zu verbessern, aber die Steuerung durch den Gemeinderat und die volle Transparenz der wichtigen Entscheidungen zu erhalten.

Zum einen wegen der Eilbedürftigkeit bei der vorgesehenen Änderung des Rechts des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Organisationsänderungen, die bei einigen Kommunaltheatern vorgesehen sind – der Kollege Weingärtner hat dies zu Recht angesprochen –, und zum anderen wegen der Eilbedürftigkeit der Änderungen des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband, die zum 1. Januar 1996 in Kraft treten sollten, wurden die jetzt vorliegenden Entwürfe abgetrennt. Die Zielsetzung der Änderungen des Eigenbetriebsgesetzes ist es, die kommunale Selbstverwaltung durch die erweiterte Zulassung der Eigenbetriebsformen zu stärken und eine unternehmensorientierte Weiterentwicklung des Eigenbetriebsrechtes zu ermöglichen. Vor allem soll die Eigenbetriebsform künftig für alle Unternehmen und Einrichtungen, deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen, zugelassen werden.

(Minister Birzele)

Bisher können wirtschaftliche Unternehmen uneingeschränkt, sonstige Unternehmen und Einrichtungen aber nur dann als Eigenbetriebe geführt werden, wenn sie ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden. Dies ist bei vielen Theatern – der Kollege Weingärtner hat darauf hingewiesen – nicht der Fall. Nach der Gesetzesänderung könnten dann auch kommunale Theater als Eigenbetriebe geführt werden. Ich betone noch einmal: Dieser Teil wurde abgetrennt, um den Theatern, um den Kommunen eine solche Betriebsform zu ermöglichen, und hierfür hat sich insbesondere Frau Ministerin Unger-Soyka nachhaltig eingesetzt.

Zur weiteren unternehmerischen Akzentuierung des Eigenbetriebs werden die Kompetenzen der Betriebsleitung in einigen Punkten gestärkt. Ich will erstens das Recht der Teilnahme der Betriebsleitung an den Sitzungen des Gemeinderats in Angelegenheiten des Eigenbetriebs mit beratender Stimme erwähnen; es ist darauf hingewiesen worden, daß bisher eine solche Beteiligung der Betriebsleitung nur für den Betriebsausschuß geregelt ist. Zum zweiten nenne ich die uneingeschränkte Vollzugskompetenz der Betriebsleitung für Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und der Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Bisher konnte der Bürgermeister für Einzelfälle oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten die Vollzugskompetenz anders regeln. Soweit einem beschließenden Betriebsausschuß durch Betriebsatzung, Herr Kollege Hackl, also durch Entscheidung des Gemeinderats, eine Entscheidungskompetenz zugewiesen ist, soll er keine Möglichkeit mehr haben, die Angelegenheit an den Gemeinderat zurückzudelegieren.

(Abg. Hackl GRÜNE: Im Gegensatz zu allen anderen beschließenden Ausschüssen!)

Damit wird seine Stellung derjenigen eines Aufsichtsrats eines selbständigen Unternehmens angenähert, und das ist der Sinn, der dahintersteht. Er soll dann auch die Entscheidungen treffen, die ihm vorher vom Gemeinderat generell so zugewiesen worden sind. Die Stellung der Betriebsleitung in Personalangelegenheiten wird in mehreren Punkten gestärkt und der Leitungsstruktur einer Eigengesellschaft angenähert.

Diese dargestellten Regelungen erweitern den kommunalen Gestaltungsspielraum. Insgesamt sind die Regelungen dieses Gesetzentwurfs Teil des vorhin kurz skizzierten Gesamtkonzepts, wonach Übersteuerungstendenzen in einzelnen Bereichen der Kommunalverwaltung, so zum Beispiel bei der Kernverwaltung, bei den Eigenbetrieben abgeschwächt und Untersteuerungstendenzen in anderen Bereichen, nämlich bei den Eigengesellschaften und bei den Mehrheitsbeteiligungen, abgebaut werden sollen. Insgesamt soll eine kommunalverfassungsrechtlich und nach neuzeitlichen Steuerungsgesichtspunkten angemessene und ausgewogene Steuerungsintensität in den drei Hauptbereichen der Kommunalverwaltung ermöglicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geltende Gesetz läßt die Eigenbetriebsform für die sogenannten kommunalen Hilfsbetriebe nicht zu. In jüngster Zeit sind aber mehrere Städte, so zum Beispiel Offenburg, Ulm, Mannheim, Pforzheim, Bruchsal, an das Innenministerium wegen der Zulassung der Eigenbetriebsform auch für diese Betriebe herangetreten. Das Innenministerium wird deshalb bis zur Sitzung des Innenausschusses einen Vorschlag vorlegen, mit

dem auch für diesen Bereich die Eigenbetriebsform zugelassen werden könnte.

Lassen Sie mich zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes kommen: Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Dieser Entwurf verfolgt die Zielsetzung, die neue Organisations- und Personalstruktur im Krankenkassenbereich, die auf das Gesundheitsstrukturgesetz des Bundes zurückzuführen ist, und die neueren Entwicklungstendenzen zur Privatisierung im kommunalen Bereich zu berücksichtigen. Ferner sollen die Gremien des Versorgungsverbands verschlankt werden. Der wesentliche Inhalt dieses Teils des Gesetzentwurfs über den Kommunalen Versorgungsverband ist, wie aus dem Deckblatt des Gesetzentwurfs hervorgeht, die Anpassung an die Veränderungen im Krankenkassenbereich, die Bildung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Baden-Württemberg sowie der Innungskrankenkasse Baden-Württemberg, die Neuordnung und Selbstverwaltung der Verwaltungsspitze der Krankenkasse ab 1. Januar 1996, die Anpassung der flankierenden Möglichkeiten des Kommunalen Versorgungsverbandes bei der Privatisierung im kommunalen Bereich und die Verschlinkung der Gremien durch die Reduzierung der Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes und des Verwaltungsausschusses der Zusatzversorgungskasse.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Gesetzentwurf im Innenausschuß und im Landtag so zügig beraten und verabschiedet würde, daß er zum 1. Januar 1996 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Innenausschuß zur weiteren Beratung überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 11/6166

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 11/6631

Berichterstatter: Abg. Kiel

Das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache zu Beginn der Zweiten Beratung eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion beschlossen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Göbel, Sie haben das Wort.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen heute zur Zweiten Beratung des Wassergesetzes. So, wie der Gesetzestext vorliegt, ist er wohl nicht nur für die Koalition, sondern auch für alle Be-

(Göbel)

teiligten, seien es die Kommunen, seien es die Grundstücksbesitzer, akzeptabel.

Sie alle wissen — und das wurde hier schon öfter gesagt —: Dieses Gesetz hat eine sehr lange Zeit der Diskussion gebraucht. Aber ich denke, daß ihm das nicht geschadet hat. Wir haben in dieser Zeit sicherlich erreicht, daß wir den Belangen des Naturschutzes ebenso gerecht werden konnten wie den Belangen derjenigen, die ihre Grundstücke an den Gewässern haben, die entweder ihre Gebäude oder die Bewirtschaftungsweise weiterentwickeln wollen.

Das Gesetz ist sicherlich auch dazu geeignet, die bei uns im Land schon sehr gute Wasserqualität weiter zu verbessern. Das dürfen wir wohl laut sagen; denn nicht in allen Ländern können wir feststellen, daß die Wasserqualität ständig besser wird. Wir hoffen, mit diesem Gesetz einen weiteren wichtigen Schritt tun zu können. Wir meinen, daß wir mit den Möglichkeiten, die dieses Gesetz enthält, mit den Grundstücksbewirtschaftern freiwillige Leistungen oder Beschränkungen zu vereinbaren, einen Weg gegangen sind, der mit Sicherheit dazu führt, daß auf der einen Seite Verständnis für den Umweltschutz geweckt wird, auf der anderen Seite aber auch dort, wo es einfach notwendig ist, weil man an manchen Stellen schneller handeln muß als an anderen, die Möglichkeit besteht, mit den direkten Anliegern ins Gespräch zu kommen und über bestimmte Bewirtschaftungsverträge zu erreichen, daß Belastungen — zum Beispiel aus der übertriebenen Nutzung landwirtschaftlicherseits — zurückgenommen oder ganz abgebaut werden.

Darüber hinaus haben wir wohl einen Weg gefunden, der nachteilige Veränderungen praktisch nicht mehr zulassen wird. Wir bekennen uns dazu, daß zum Beispiel dort, wo heute entlang von Bächen noch Grünland liegt, dieses künftig nicht mehr umgebrochen werden darf.

(Beifall des Abg. Drexler SPD — Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir bekennen uns in diesem Gesetz dazu, daß die Bestände von Büschen und Bäumen erhalten werden müssen, daß sie natürlich auch normal gepflegt werden können. Denn das ist für die Zukunft mindestens ebenso wichtig, wie hier eine starre Form zu finden.

In diesen 5 Minuten kann ich natürlich nicht mehr auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes eingehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Muß auch nicht sein!)

Wir haben heute ja wieder eine Reihe von Änderungsanträgen vorliegen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gute Anträge!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich weiß eigentlich nicht, warum Sie sich diese Mühe gemacht haben.

(Lachen bei den GRÜNEN — Abg. Walter GRÜNE: Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben!)

Ich habe unseren Gesetzestext durchgesehen und ihn noch einmal sehr genau geprüft. Ich komme wirklich zu dem

Schluß — und das will ich Ihnen sagen —, daß Sie außer Kosmetik und ein bißchen Semantik drumherum — so würde ich schon beinahe sagen — nichts betrieben haben. Ich denke, der jetzt vorliegende Text ist so abgefaßt, daß wir den Belangen des Naturschutzes, daß wir den Belangen der Anlieger und damit natürlich auch den Belangen kommender Generationen, für die der Wasserschutz ja sehr wichtig ist, wirklich gerecht werden können.

Wir haben auch unsere Kommunen mit in die Verantwortung genommen. Wir haben die Wasserversorger mit in die Pflicht genommen. Die haben sich zunächst gewehrt. Ich glaube aber, daß es zum Beispiel richtig ist, daß wir Betreiber von Wasserversorgungsunternehmen mit ins Boot nehmen, wenn es darum geht, im Wasserschutzgebiet Ordnung zu halten. Ich nenne dies als Beispiel. Weitere ließen sich anführen. Wir wollen den Gesetzestext nun so, wie er uns vorliegt, verabschieden. Ich denke, wir haben damit dann dem Wasserschutz und dem Naturschutz einen guten Dienst geleistet. Lassen Sie uns zusammenarbeiten. Dann können wir unseren Mitbürgern eine gute Orientierung für die Naturschutzarbeit und für den Umweltschutz in der Zukunft geben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt, wie er das hinkriegt!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat sich vorgenommen, eine ganze Reihe von Landesgesetzen durchgängig zu ökologisieren. Das ist eine positive Leistung.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist aber im Wassergesetz nicht gelungen!)

— Dieses Ziel ist auch beim Wassergesetz erreicht, Herr Kollege. Ich werde auf Sie noch besonders zu sprechen kommen.

(Zurufe, u. a. des Abg. Walter GRÜNE: Ich zittere bereits!)

Wenn ich von Landesgesetzen rede, die durchgängig zu ökologisieren sind, dann meine ich zum Beispiel das Landeswaldgesetz, das heutige Wassergesetz, das Landesabfallgesetz und das Landesjagdgesetz. Bei den beiden letzteren, beim Landesabfallgesetz und beim Landesjagdgesetz, möchte auch ich, wie heute schon mehrfach geschehen, an die CDU-Kolleginnen und -Kollegen appellieren, ihre Blockade aufzugeben.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Haasis: Was, beim Jagdgesetz?)

Ich hoffe, daß Sie beim Jagdgesetz nicht zum Jagen getragen werden müssen und sich beim Landesabfallgesetz von den Verbänden nicht zu sehr beeinflussen lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Zuruf von der CDU: Wie kommen Sie jetzt auf den Gedanken?)

(Dr. Caroli)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der heutigen zweiten Lesung und der Verabschiedung des Wassergesetzes erreichen wir in Baden-Württemberg eine höhere Stufe des Umweltschutzes. Ökologische Belange werden endlich wasserrechtlich verankert, eine Zielsetzung, die ungeachtet aller denkbaren Unterschiede in Detailfragen von allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses ausdrücklich anerkannt werden muß.

Ich nenne nur einige dieser Grundsätze: Die natürliche Eisdynamik der Gewässer soll gefördert werden. Betonierte, kanalisierte Abflußrinnen sollen wieder zu Gewässern werden, die sich natürlich verändern und entwickeln können. Für sehr wichtig halte ich die Festlegung, daß bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern in einem angemessenen Zeitraum durch die Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen sind.

Besonders stolz bin ich auf die ausgehandelte Gewässerrandstreifenregelung. Sie wird ein Puffer gegen Schadstoffeinträge sein. Sie hat auch eine besondere ökologische Bedeutung, weil eben insbesondere in den besonders geschützten Bereichen diese Schadstoffeinträge in der Zukunft verhindert werden. Es ist ein System von zwei verschiedenen Gewässerrandstreifen. In dem einen besteht Grünlandumbruchverbot. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist verboten. Im zweiten Bereich, der dann durch Kommissionen festgelegt werden soll, wird der Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz rigoros eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, wenn hier, wie ich das schon gelesen habe und wie es sicherlich vom Vertreter der Grünen nachher auch noch erfolgen wird, das Bürokratismusargument vorgebracht wird, muß ich den Grünen entgegenhalten, daß sie bei ihren Anträgen selbst mehr Bürokratismus einrichten wollten, indem sie nämlich Grundwassersanierungsgebiete mit entsprechenden Rechtsverordnungen in das Gesetz hineinschreiben wollten, was natürlich einen höheren Bürokratieaufwand zur Folge gehabt hätte. Und dies noch angesichts der Tatsache, daß die gleichen Aufgaben in Wasserschutzgebieten mit dem Instrument der Wasserschutzgebiete ausreichend geregelt werden können.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! — Abg. Walter GRÜNE: Es geht hier ja um Sanierung!)

Meine Damen und Herren, wer meint, Ertragseinbußen bei der Landwirtschaft vollkommen ausklammern zu können, der muß sich fragen lassen, ob er Aussagen zu der künftigen Existenzsicherung der Landwirtschaft in unserem Land machen will und wie er dazu steht.

(Abg. Walter GRÜNE: Mit Ausgleichszahlungen natürlich!)

Ich meine, wir haben eine vertretbare Lösung gefunden.

Die neue Vorschrift der Mindestwasserführung kann dazu beitragen, den Konflikt zwischen Naturschutz und Nutzungen für Wasserkraft und für Bewässerungs- und Kühlzwecke zu mindern. Das Grundwasser als Trinkwasserreservoir wird zur Benutzung nur im Rahmen der Neubildung zugelassen. Zusammen mit dem Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung und dem Sparsamkeitsgebot wird damit der Schutz des

Grundwassers auf der ganzen Fläche im Gesetz verankert. Durch die Festschreibung der Nutzung ortsnaher Wasservorkommen vor dem Bezug von Fernwasser wird ein Signal für den verantwortungsbewußten Umgang mit Wasser gesetzt. Dies bringt Sensibilisierung für das wertvolle Gut des Lebensmittels Trinkwasser mit sich.

Ausdrücklich wird auch die Verwendung von Niederschlagswasser über die Regentonne hinaus zugelassen. Hierzu — das sage ich ganz offen — wollten wir weiter gehende Regelungen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! — Abg. Walter GRÜNE: Dann könnt ihr nachher mitstimmen!)

Gering verschmutztes Wasser, das in bebauten Grundstücken anfällt, sollte flächenhaft versickern dürfen. Dies trägt zum Grundwasser- und Hochwasserschutz bei. Wir konnten uns, Herr Walter, in dieser Frage mit dem Koalitionspartner nicht einigen. Das wird späteren Novellierungen vorbehalten bleiben.

(Abg. Walter GRÜNE: Da sind wir uns einig!)

Ich möchte Ihnen aber, damit Sie jetzt nicht ein zu großes Zugehen auf Ihre Position verspüren, noch etwas sagen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das habe ich von Ihnen nicht erwartet!)

— Einen kleinen Moment! — Man muß auch ein wenig an die Systematik eines Gesetzes denken.

(Abg. Walter GRÜNE: Da paßt es rein!)

Fromme Wünsche rein verbal in Anträgen zu formulieren und dann im Gesetz zu verankern, das reicht nicht aus. Denn vieles von dem, was Sie in Ihren Anträgen gefordert haben, läßt sich aus Formulierungen des Gesetzes ableiten, die allerdings in Verordnungen konkretisiert werden müssen.

(Abg. Walter GRÜNE: Da bin ich aber sehr gespannt!)

Das ist in meinen Augen kein allzu seriöses Vorgehen, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicher ließe sich in dem einen oder anderen Punkt das Gesetz noch weiter optimieren. Wir meinen, daß dieser Koalitionskompromiß tragbar ist und daß er zu erheblichen qualitativen Verbesserungen des Gewässerschutzes in Baden-Württemberg beitragen wird. Deswegen sind wir froh, diese heutige Stufe erreicht zu haben und ein weiteres Gesetz verabschieden zu können. Die SPD-Fraktion ist stolz auf diese Leistung und wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weyrosta SPD: Bravo! Bravo! — Abg. Walter GRÜNE zur SPD: Ihr seid bescheiden geworden!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Caroli, die eigentlich demokratische Rechte in Deutschland, in Baden-Württemberg und in diesem Haus, nämlich wir Republikaner, hält die grundsätzliche Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung, der Ökologie in diesem Wassergesetz Vorrang einzuräumen, für begrüßenswert und berechtigt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Da müssen wir nachdenken, ob wir etwas falsch gemacht haben! — Abg. Dr. Caroli SPD: Was haben wir falsch gemacht?)

Das darf allerdings nicht dazu führen, einzelnen Behörden durch Vorab-Ermächtigungen und nicht definierte Begriffe, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorkommen, Reglementierungsvollmachten einzuräumen, die zum Schaden und zum Nachteil von Grundstückseigentümern, Sportlern oder Betreibern von Wasserkraftanlagen ausgelegt werden könnten.

(Abg. Drexler SPD: Zum Beispiel?)

Zu den angesprochenen etwas nebulösen Begriffen: Was soll man sich zum Beispiel unter ökologischer Funktionsfähigkeit, unter naturnahen Gewässern oder unter kleinen Wasserfahrzeugen definitiv vorstellen? Meine Damen und Herren, diese Gummibegriffe lassen doch beliebige Interpretationen zu, gerade so, wie es der jeweilige Zeitgeist vorschreibt. Die Gefahr, daß sie mißbräuchlich ausgelegt werden, ist doch nicht auszuschließen, ganz im Gegenteil. Deshalb, meine Damen und Herren, sollte in einem Anhang zu diesem Gesetz eine entsprechende Begriffsdefinition und Begriffsabgrenzung vorgenommen werden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: O nein! — Abg. Weyrosta SPD: Wir können doch keinen Duden mitliefern!)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zu § 28 Abs. 2 sagen.

(Abg. Walter GRÜNE: Da haben Sie sich aber etwas aufschreiben lassen!)

— Ich habe mir nichts aufschreiben lassen, Herr Walter. Ich brauche mir nichts aufschreiben zu lassen; denn ich komme draußen rum und höre, was die Leute sagen. Das bringe ich hier im Parlament ein. Das ist mein Auftrag, Herr Walter.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Diese Rede fällt ins Wasser!)

In § 28 Abs. 2 wird das Verhalten im Uferbereich neu geregelt. Es ist ganz interessant, daß das Verhalten im Uferbereich nicht nur von der unteren Wasserbehörde, sondern künftig auch von der Ortspolizeibehörde geregelt werden kann. Wer ist denn die Ortspolizeibehörde?

(Zurufe)

Die Ortspolizeibehörde ist der Bürgermeister des Ortes, der jeweilige Bürgermeister, und es ist künftig in das Ermessen einer Einzelperson, nämlich eines Bürgermeisters, gestellt, ob er mir oder Ihnen als Uferbesucher Verhaltensvorschriften macht.

(Abg. Haasis CDU: Das ist genau falsch!)

— Genau so ist es, Herr Haasis.

(Abg. Haasis CDU: Das ist genau falsch! So ist es genau nicht!)

— Sie gehen vielleicht von der falschen Voraussetzung aus, daß alle Bürgermeister so vernünftig sind wie zum Beispiel der Herr Kollege List.

(Zuruf von der CDU: Aber doch nicht in Person!)

Das geht an Ihre Adresse, Herr Drexler: Schauen Sie einmal hinaus! Schauen Sie einmal nach Bad Wildbad.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie sind auf dem falschen Ufer!)

Da gibt es einen SPD-Bürgermeister, der leider mein Namensvetter ist, also auch König heißt. Wenn Sie dem solche Vollmachten geben, dann sehe ich schwarz, dann sehe ich total schwarz.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, es gibt noch genügend andere Beispiele von Bürgermeistern, die sich bereits jetzt als Orts- oder Gemarkungsfürsten aufspielen und sich so fühlen.

(Abg. Drexler SPD: Sind Sie Taucher?)

Meine Damen und Herren, zu § 24, zur Eigenkontrolle von Wasserschutzgebieten durch die Wasserversorgungsunternehmen. Die Rolle, die diesen Unternehmen jetzt zugedacht wird, nämlich die Wasserschutzgebiete selbst zu beobachten, sie zu kennzeichnen und entsprechende Informationen an die Bürger herauszugeben, verursacht einen Mehraufwand für diese Unternehmen, den diese Unternehmen an die Verbraucher, nämlich an uns Wasserverbraucher, Wasserempfänger, weitergeben müssen. Diese zusätzlichen Ausgaben werden zu Gebührenerhöhungen führen. Das ist nicht allein mein Bedenken, sondern das sind auch die Bedenken der kommunalen Landesverbände. Darüber können Sie dann vielleicht lachen.

(Beifall bei den Republikanern — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. König, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. König REP: Herr Präsident, jawohl. Ich habe noch einen Satz zu § 43, zur öffentlichen Wasserversorgung, zu sagen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen sehr, daß der ortsnahen Wassergewinnung der Vorrang vor einer Fernwasserversorgung gegeben wird. Das ist prima so. Wir sollten die Kommunen auch unterstützen, daß sie wieder ihr eigenes Wasser gewinnen und ihre Quelfassungen erneuern, anstatt teures Fernwasser zu beziehen. Aber dazu gehört auch, meine Damen und Herren, daß die Gemeinden örtlichen, dezentralen Wasserversorgungen Vorrang vor zentralen Wasserversorgungsnetzen einräumen können, speziell im Außenbereich.

Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, aber er ist wie alle übrigen zwölf — insgesamt haben wir 13 Änderungsanträge eingebracht — von der erdrückenden

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die werden alle abgelehnt!)

(König)

und — wenn ich Sie, Herr Caroli, so anschau, muß ich das sagen — überheblichen Mehrheit dieser Koalitionsfraktionen einfach niedergestimmt worden,

(Zurufe der Abg. Drexler und Dr. Caroli SPD)

ohne daß man sich auch nur im geringsten mit diesen sehr gehaltvollen Anträgen auseinandergesetzt hätte.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe der Abg. Dr. Caroli SPD und Scheuermann CDU)

Sie haben eine Chance vertan, wenigstens eine dieser vielen, vielen Schwachstellen — ich habe keine Zeit mehr, sie alle aufzuzählen — dieser Novelle des Wassergesetzes auszubügeln. Meine Damen und Herren, diese vertane Chance wollen wir Republikaner in der nächsten Legislaturperiode

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN, u. a. Abg. Drexler SPD: Wo? Wo? — Gegenrufe von den Republikanern)

durch neue Anträge zu diesem Thema — —

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Aber doch nicht in Baden-Württemberg! — Unruhe)

Wir werden trotz einiger guter Ansätze

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

diesem Gesetzentwurf in seiner Ganzheit aber nicht zustimmen können.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Abg. Walter GRÜNE: Wieso nicht? Das verstehe ich nicht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt gibt es noch einen, der das Gesetz ablehnt! Das ist eine verhängnisvolle Verbindung!)

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die etwas undankbare Aufgabe, nachdem uns Herr Göbel und Herr Dr. Caroli ins Reich Nirwana des Wassers geschleppt haben

(Abg. König REP: Ich habe Sie auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt!)

— Ihr Beitrag war eher aus der parodistischen Abteilung; darauf will ich gar nicht eingehen —, Sie jetzt in die Realität des Landes Baden-Württemberg zurückzuholen.

Aber es gibt, meine Damen und Herren, auch Positives zu vermerken. Nachdem der Herr Minister bei der Ersten Beratung und auch bei der Beratung im Ausschuß — Herr Kollege Scheuermann, da waren wir uns ja ausnahmsweise einig — gefehlt hat, ist es doch positiv zu vermerken, daß es der Minister heute für nötig befunden hat, zur Debatte über diesen Gesetzentwurf ins Plenum zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schon einmal etwas Positives.

Meine Damen und Herren — Herr Scheuermann, Sie waren auch beteiligt —, wie befürchtet ist der Entwurf des Wassergesetzes auch durch die Beratung im Ausschuß nicht besser geworden. Das liegt daran, daß die beiden Regierungsfaktionen nicht gewillt waren

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

— oder nicht durften —, Verbesserungen vorzunehmen. Umweltpolitik, meine Damen und Herren, wird von dieser Koalition eben auf dem kleinstmöglichen Nenner gemacht.

(Abg. Haasis CDU: Aber es wird etwas gemacht und nicht bloß geschwätzt! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Seinem eigenen Anspruch, Herr Drexler, eine durchgehende Ökologisierung des Gesetzes zu erreichen, werden der Umweltminister und die SPD-Fraktion höchstens in der Zielsetzung, aber nicht in der Umsetzung gerecht.

(Abg. Drexler SPD: Wir leben halt in einer Koalition!)

— Ja, und was für einer Koalition.

Ich möchte diese Aussage anhand einiger Beispiele auch für Herrn Haasis noch einmal untermauern.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Damit er etwas lernt!)

— Genau. Die Sparkassen könnten ja auch ökologischer denken.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

So soll laut dem Regierungsentwurf die ortsnahe Wasserversorgung gefördert werden.

(Unruhe — Abg. Drexler SPD: Die Kreissparkassen könnten ökologischer finanzieren!)

Bütikofer sieht das genauso. — Herr Drexler, hören Sie mir zu. — Das ist ein Ansatz, den wir voll unterstützen.

(Unruhe)

Doch es bleibt, Herr Drexler und Herr Haasis, beim frommen Wunsch. Zentrales Anliegen einer Politik, die tatsächlich die ortsnahe Versorgung fördern möchte, muß es doch sein, bereits verunreinigte Quell- und Grundwasser zu sanieren; denn nur dann werden sie wieder benutzt werden können. Um dies zu erreichen, brauchen wir verbindliche Vorschriften, aber genau die fehlen im Entwurf der Regierung.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Geradezu absurd, Herr Minister, wird es, wenn das neue Gesetz vorschreibt, daß Brunnen nur noch dann benutzt werden dürfen, wenn sie einem bestimmten Stand der Technik entsprechen, egal, ob die Wasserqualität stimmt oder nicht.

(Minister Harald B. Schäfer: Das ist Unfug!)

(Walter)

Das heißt, auch Brunnen mit Trinkwasserqualität müssen geschlossen werden. Herr Schäfer, mit solchen unsinnigen Vorschriften werden Ihre hehren Ansprüche ins Gegenteil verkehrt.

(Abg. Drexler SPD: Aber Sie haben doch keine andere Definition, die rechtlich haltbar ist!)

Dasselbe, Herr Drexler, gilt für die Nutzung moderner Anlagen für eine dezentrale Abwasserbeseitigung. Es ist zu begrüßen, Herr Minister, daß Sie sich für diese in der Regel umweltfreundliche und kostengünstige Variante einsetzen. Aber wenn Sie der dezentralen Abwasserversorgung tatsächlich zum Durchbruch hätten verhelfen wollen, hätten Sie dem Vorbild Ihres früheren Kollegen Matthiesen in NRW folgen müssen. Er ist ja bekanntlich nicht unbedingt ein ökologischer Vorreiter. Er hat die Kommunen im ländlichen Raum nämlich von der Abwasserbeseitigungspflicht entbunden. Sie aber scheinen mit der einen oder anderen Pilotanlage in diesem Bereich zufrieden zu sein. Ich kann Ihnen sagen: Wir wollen mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, Herr Kollege Scheuermann,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

wenn man verfolgt, welche Konsequenzen beispielsweise aus den Ergebnissen von Veranstaltungen des Umweltministeriums — in diesem Fall einem Hearing zum Wassersparen — gezogen werden. Da wird in der dazu veröffentlichten Broschüre des Umweltministeriums klipp und klar erklärt, daß einer Nutzung von Brauchwasser, beispielsweise in Toiletten, keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen. Doch diese Erkenntnisse finden sich im Gesetzestext nicht wieder.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Stimmt nicht!)

— Das haben Sie mir schon einmal gesagt. Aber Sie müssen es eben nachlesen.

Gerade noch die Regenwassernutzung im Garten, Herr Caroli, wird explizit erwähnt. Wie ich bereits bei der Ersten Beratung gesagt habe: Dazu hätte es keines Gesetzes bedurft. Das macht der schwäbische oder der badische Gärtlesbesitzer schon seit Jahrhunderten so.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Haben Sie das Gesetz nicht gelesen? Ausdrücklich im Gesetz enthalten! — Abg. Drexler SPD: Das steht doch ausdrücklich drin!)

Statt dessen rauschen weiterhin zig Millionen Liter kostbares Trinkwasser durch die Toiletten.

Man könnte diese Reihe von Beispielen, die deutlich machen, daß dieses Gesetz seinem eigenen Anspruch, nämlich ökologischer zu werden, nicht gerecht wird, noch eine Weile fortsetzen. Die Zahl von 16 Änderungsanträgen meiner Fraktion macht deutlich, wie verbesserungsfähig dieser Gesetzentwurf ist.

(Abg. Drexler SPD: Das haben wir doch im Ausschuß beraten! — Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

— Jetzt bleiben Sie doch einmal ruhig. — Aufgrund der kurzen Redezeit allerdings — und, Herr Caroli, Sie unterbrechen mich auch noch ständig —

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ein getroffener Caroli bellt!)

muß ich mich auf zwei Beispiele beschränken, die ich jedoch für sehr gravierend halte.

Die Lösung mit den Gewässerrandstreifen ist völlig unbefriedigend, Herr Caroli. Wenn die große Koalition schon nicht in der Lage ist — es stand einmal so im Entwurf, und so wollten es auch einmal die Herren und Damen von der Sozialdemokratie —, dafür zu sorgen, daß der diffuse Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln flächendeckend verhindert bzw. reduziert wird, so hätten wir doch erwarten dürfen, daß zumindest hinsichtlich der Gewässerrandstreifen ein Ausbringungsverbot für diese Stoffe erlassen wird. Von einer Ökologisierung kann im Zusammenhang mit den Gewässerrandstreifen kaum mehr die Rede sein.

Wie Sie darüber hinaus die Idee der 44 Kommissionen, die gebildet werden sollen, mit der Diskussion um eine Verschlankung des Staats unter einen Hut bringen wollen, wird sicher das Geheimnis von SPD und CDU bleiben.

Nun, Herr Caroli, zu dem, was Sie vorhin ausgeführt haben: Lesen Sie einmal das, was Sie in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben. Da sind Sie mittlerweile nur noch der sozialdemokratische Schönredner, aber meilenweit von dem entfernt, was Sie eingebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Caroli SPD: Voll eingehalten!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Landwirtschaft sagen. Ich glaube, die Fraktion GRÜNE muß sich nicht vorwerfen lassen, sie hätte sich seit ihrem Einzug in den Landtag nicht massiv für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft eingesetzt.

(Abg. Drexler SPD: Das merkt man an den Reden! — Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir haben lange, bevor Sie das Problem überhaupt entdeckt haben, schon Konzepte gehabt. Entsprechend wird das bei Wahlen auch von den Bäuerinnen und Bauern honoriert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Drexler SPD: Das ist abgeschrieben von Erhard Eppler! — Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war der letzte von euch, der noch etwas gebracht hat!)

Doch kommen wir zum letzten Beispiel, Herr Kollege Drexler. Da bringt es die große Koalition aus CDU und SPD doch tatsächlich fertig, an der Schwelle zum 21. Jahrhundert Niederschlagswasser weiterhin als Abwasser zu definieren. Es müßte sich doch auch bis zu diesen beiden Fraktionen herumgesprochen haben, daß das meiste Niederschlagswasser weniger belastet ist als in Kläranlagen gereinigtes Abwasser. Es müßte sich ebenfalls herumgesprochen haben, daß in anderen Ländern, beispielsweise in der Schweiz, daraus die Konsequenzen gezogen wurden. Wir hätten zumindest er-

(Walter)

warten können, daß, wenn hier eine Novelle auf den Tisch kommt, der Standard anderer Länder erreicht wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Walter GRÜNE: Ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident. — Auch hier kann ich wieder nur sagen: Von einer Ökologisierung zu reden ist geradezu abenteuerlich.

Fazit der Beratungen, Herr Präsident: Das Gesetz bringt uns für den Schutz unserer Gewässer nicht viel weiter.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist ja ein Witz! — Abg. Drexler SPD: „Nicht viel weiter“ haben Sie gesagt! Das steht nachher im Protokoll!)

Dagegen werden große Chancen nicht genutzt, Herr Drexler. Wie gerade beim Niederschlagswasser: Der Stand der Diskussionen wird hier nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Die Beratungen waren, so gesehen, eine recht traurige Veranstaltung, die einmal mehr deutlich macht, daß der Umweltschutz bei der großen Koalition auf der Strecke bleibt

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

und die Ökologie die große Verliererin dieser so wenig erfolgreichen Verbindung ist.

Um wenigstens ansatzweise noch ökologischere Elemente in dieses Gesetz zu bringen, stellen wir vier Anträge noch einmal zur Abstimmung. Und weil es im Ausschuß schon so schön war, werden wir über den Antrag zu § 45 a namentlich abstimmen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Caroli SPD: Warum nur den? — Abg. Brinkmann SPD: Dann müßt ihr ihn erst einmal richtig formulieren!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt, Fritz! Sag mal, ob es was bringt!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Das mache ich. — Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kurz vor Toresschluß und nach mehrmaligen Ankündigungen beschließen wir heute tatsächlich noch ein wichtiges Umweltgesetz. Als Opposition könnten wir es uns natürlich sehr einfach machen und das Gesetz ablehnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja! — Abg. Schmiedel SPD: Die Grünen machen das, ja!)

Wir könnten dann im Wahlkampf den vielen Verbänden nach dem Mund reden, etwa den Verfechtern einer noch stärkeren Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung. Wir könnten sagen: „Wir haben das Gesetz ja abgelehnt, weil wir eure Anliegen im Gesetz nicht genügend berücksichtigt sahen.“ Doch allein der Zielkonflikt zwischen der Wasserkraftnutzung und dem Schutz natürlicher Flußläufe zeigt, daß als Ergebnis nur ein Kompromiß möglich ist.

Dieses Gesetz ist ein Kompromiß nicht nur zwischen den Koalitionären, sondern auch zwischen den vielen widerstrebenden Ansichten der Verbände. Naturnahe Flußläufe auf der einen Seite und regenerative Energienutzung auf der anderen Seite erfordern nun einmal den Kompromiß.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Es wird also auch weiterhin im Einzelfall und vor Ort hierüber zu entscheiden sein. Ich kann nicht einsehen, warum dies etwas Falsches sein soll.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir meinen, es sollte möglichst viel nach unten delegiert werden. Und das macht das Gesetz. Das ist doch nicht schlecht, jedenfalls dann nicht, wenn man meint, daß die vom Volk gewählten Vertreter auch in den Gemeinden und in den Städten etwas Vernünftiges zuwege bringen. Dieser Auffassung bin ich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Meinen Sie sich selbst? — Abg. Walter GRÜNE: Sie haben ja nicht einmal einen Änderungsantrag gestellt!)

Oder wir könnten der Wirtschaft in der Aussage beipflichten, es werde viel zuviel reglementiert. Das Ministerium aber hat mir im Ausschuß ausdrücklich auf meine Frage, wie es die Vorwürfe des Landesverbandes der baden-württembergischen Industrie, wonach die Erweiterung der Regelungsdichte unangemessen groß sei, bewerte, erklärt, die Wirtschaftsverbände hätten im einzelnen nicht substantiiert sagen können, wo überreglementiert werde. Das ist im übrigen auch in meinem Bericht nachzulesen.

Auch der Vorwurf, daß dieses Wassergesetz eine Art Ermächtigungsgesetz für die Behörden sei, kann ehrlicherweise so nicht stehenbleiben.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD — Abg. Drexler SPD: So ist es! — Abg. Schmiedel SPD: Richtig!)

Die sehr unterschiedlichen Interessen können bei einem solchen Gesetz nie alle unter einen Hut gebracht werden. Dies müssen wir akzeptieren. Wir wüßten es nicht besser zu machen. Ein anderes Verhalten wäre wirklich reiner Populismus.

(Beifall der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Weyrosta SPD — Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz bringt eine ganze Reihe von Verbesserungen. Ich nenne nur einige: Korrekturen bei der Wasserversorgung, Möglichkeiten der Schaffung von Gewässerrandstreifen, Delegation von richtigen Entscheidungen auf die Kommunen und, ganz allgemein, die wasserrechtliche Verankerung wichtiger ökologischer Belange. Das ist eine Verbesserung.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

(Kiel)

Daß man es sich auch noch besser vorstellen könnte — wer wollte denn das bezweifeln?

(Abg. Drexler SPD: Das bestreitet niemand! —
Abg. Walter GRÜNE: Wenn man es macht, macht
man es richtig! — Zuruf des Ministers Harald B.
Schäfer)

Auch die wenigen Änderungen, die im Ausschuß beschlossen wurden, sind sinnvoll.

Das Gesetz enthält jedoch einige unbestimmte Rechtsbegriffe, die unter Umständen zu Konflikten führen werden, wie zum Beispiel den Begriff „ökologische Funktionen“.

Das Gesetz wird heute — wer wollte daran zweifeln? — wie vorgelegt verabschiedet. Mir ist es deswegen lieber, an alle Beteiligten zu appellieren, sich im Streitfall an einen Tisch zu setzen und gemeinsam eine für alle befriedigende Lösung zu finden.

(Minister Harald B. Schäfer: Sehr gut!)

Dazu gibt dieses Gesetz die Möglichkeit.

(Abg. Drexler SPD: Genau! Der Herr Walter will sich nicht an einen Tisch setzen! Streithammel!)

Dieser Appell aber ist nur glaubhaft, wenn man trotz einiger Bedenken dem Gesetz im ganzen zustimmt. Das werden wir tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD — Abg.
Drexler SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort? —

(Abg. Drexler SPD: Natürlich! — Abg. Dr. Döring
FDP/DVP: Nein! Nicht mehr nötig! Kiel war gut!
Kiel hat abgeräumt! Alles besprochen! — Weitere
Zurufe von der SPD)

Herr Umweltminister, Sie haben das Wort.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt mein Redemanuskript beiseite gelegt.

(Vereinzelt Beifall)

— Das kann gelegentlich einmal vorkommen, Herr Abg. Walter. Deswegen brauchen Sie nicht gleich erschrocken zu sein.

(Heiterkeit — Abg. Bütikofer GRÜNE: Unvorbereitet, wie ich mich habe!)

Ich habe nun mein Redemanuskript beiseite gelegt, weil ich einige generelle Bemerkungen machen will, und zwar auch zum Verlauf der Debatte. Ich fange kurz mit Herrn König von der Partei, die da ganz rechts sitzt, an. Sie sitzt übrigens zu Recht ganz rechts.

(Abg. König REP: Demokratische Rechte!)

Aber zur Sache selbst: Er hat moniert, daß über EG-Richtlinien Parlamentsrechte ausgehöhlt würden. Man sagt ja den Republikanern ein gespaltenes Verhältnis zur Verfassung nach.

(Lachen bei den Republikanern)

Wahr ist, Herr Abgeordneter, daß Ihr Vorwurf völlig ins Leere geht. Im Gesetzblatt vom 10. März 1995 ist der neue Artikel 34 a der Landesverfassung veröffentlicht. Dort heißt es:

(1) Die Landesregierung unterrichtet zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Landtag über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren, und gibt ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Bei Vorhaben, die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, berücksichtigt die Landesregierung die Stellungnahmen des Landtags. Entsprechendes gilt bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf die Europäische Union.

(3) Einzelheiten der Unterrichtung und Beteiligung des Landtags bleiben einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag vorbehalten.

Eindeutiger kann man mit dem Verfassungstext Ihre falsche Behauptung nicht widerlegen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Blattschuß!)

Wenn Sie wirklich ein Mann sind, der aufrecht gehen will, gehen Sie her und sagen Sie, Sie hätten sich geirrt, und fügen Sie hinzu, das sei nicht das erste Mal gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN sowie der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt etwas zum Stil der Debatte hier sagen. Man soll sich ja nicht ohne Not ärgern. Aber, Herr Abg. Walter von den Grünen, ich würde mir an Ihrer Stelle überlegen, ob die Art und Weise, wie Sie Umweltpolitik betreiben und hier Umweltdebatten führen, Ihrem eigenen hehren Anspruch an die Umweltpolitik gerecht wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Also, Herr Oberlehrer! — Unruhe)

Ich will das jetzt im einzelnen begründen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

— Herr Bütikofer, ich habe doch Verständnis — —

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie tragen schon schwer genug an Ihrer Politik! Jetzt wollen Sie die Verantwortung für unsere auch noch übernehmen! Damit übernehmen Sie sich! Das schadet Ihnen! Sie schwächen sich!)

— Ich habe doch Verständnis dafür, daß die Opposition — zumal die Grünen — sagt, es könnte umweltpolitisch besser sein. Dafür habe ich doch Verständnis. Aber man kann auch, wenn man einigermaßen souverän ist, Fakten zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Drexler SPD: Kann er nicht!)

Verbesserungen konstatieren — Herr Abg. Kiel hat einiges gesagt; Herr Abg. Göbel und Herr Abg. Dr. Caroli haben einiges gesagt — sowie die eigenen Argumente, die man vor-

(Minister Harald B. Schäfer)

trägt, auf ihre Richtigkeit, ihre Stringenz und ihre Logik überprüfen.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Bütikofer GRÜNE:
Gute Idee!)

Ich will ein einziges Beispiel nennen, wie Sie arbeiten, wie Sie argumentiert haben. Ich unterstelle, daß das aus Unkenntnis geschah und nicht bewußt. Sie haben hier behauptet, wir würden künftig, was zutrifft, Trinkwasserbrunnen zulassen, wenn sie den Regeln der Technik entsprechen. Dann haben Sie sich empört und sinngemäß gesagt: unabhängig von der Trinkwasserqualität, die aus dem Brunnen kommt, unverantwortlich, wie hier mit der Gesundheit der Bevölkerung umgegangen wird. Ich unterstelle zu Ihren Gunsten, daß Sie nicht wissen, aber Sie könnten wissen, daß die Richtlinien für die Trinkwasserqualität in jedem Fall gelten, und zwar unabhängig davon, ob die Technik des Trinkwasserbrunnens den Regeln der Technik entspricht oder nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Haasis CDU)

Wer so argumentiert, klärt nicht auf. Wer so argumentiert, polemisiert.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind auf Ihren Ohren
gesessen!)

Wir schauen gemeinsam – –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind auf Ihren Ohren
gesessen, Herr Minister!)

– Sie waren in dem Moment ja gar nicht da, Herr Bütikofer. Sie sind später hereingekommen; Sie waren in dem Moment gar nicht da.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN, u. a.: Er saß
hier! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie so reagieren.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Fragen Sie einmal Ihre
Mitarbeiter! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

– Herr Abg. Walter, Herr Abg. Bütikofer, Sie können doch hier nicht so schweres Geschütz auffahren wie „taugt nix; umweltpolitisch schwach“ und sich dann wundern, wenn man in ein, zwei Punkten in äußerster Zurückhaltung erwidert.

(Lachen bei den GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Meine Damen und Herren, wer austeilt, muß auch einstecken können.

(Abg. Walter GRÜNE: Mir kommen die Tränen!
– Abg. Bütikofer GRÜNE: Vom Lachen kommen
uns die Tränen!)

Ich füge noch etwas hinzu, damit auch das klar ist: Sie haben gesagt, Regenwassernutzung sei im Gesetz nur außerhalb des Haushalts möglich. Jetzt lese ich den Artikel vor. Ich hoffe, ich habe ihn jetzt dabei. § 43 b – Haushälter-

scher Umgang mit Wasser – lautet – man muß Gesetzestexte auch lesen können, Herr Abg. Walter –:

Soweit auf Trinkwasserqualität verzichtet werden kann, kann die Verwendung von Niederschlagswasser, insbesondere zur Gartenbewässerung, zugelassen werden.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

In der Begründung steht dann, daß dies auch im Haus zur Nutzung – Herr Abg. Walter, ich rede gerade mit Ihnen – –

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht. Ich nehme Ihren Beitrag ernst und nehme ihn auf, und Sie lassen mir kaum die Chance, zu antworten.

(Abg. Walter GRÜNE: Wir sind ja froh, daß Sie
einmal da sind!)

– Würden Sie sich dann jetzt bitte einmal etwas zurückhalten.

In der Begründung steht ausdrücklich drin, daß dies, wenn hygienische Vorschriften eingehalten sind, auch für den Haushalt gilt. Es ist doch ein offenes Geheimnis – das wissen Sie doch –, daß wir in dem Punkt weiter gegangen wären als die Union.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Es ist aber ein Kompromiß herausgekommen, der das ermöglicht. Ihre Kritik ist in der Sache falsch. Sie wollen eine weiter gehende Regelung wie wir auch, aber die Regelung, die wir gemeinsam wollen, ist durch das Gesetz nicht ausgeschlossen, wird durch das Gesetz ausdrücklich zugelassen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für Baden-Württemberg ein Fortschritt. Dies muß auch eine Opposition zur Kenntnis nehmen, wenn sie für sich beansprucht, seriös und solid zu sein.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Liebe Leut! Spurenverwischen betreiben Sie hier!)

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich einmal einfach – Sie frage ich schon gar nicht mehr, sondern ich frage die anderen –:

(Heiterkeit)

Ist es, meine Damen und Herren, vielleicht kein – –

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Haasis
CDU zu den GRÜNEN: Testet ihr ihn ein bißchen,
ob er es kann?)

– Herr Haasis, jetzt fangen Sie auch noch an. – Ist das, meine Damen und Herren, ein Fortschritt, oder ist es kein Fortschritt, wenn im Kontext der Diskussion über nachhaltiges Wirtschaften im Zusammenhang mit dauerhaften Entwicklungen erstmals bei uns der Grundsatz ins Wassergesetz hineingeschrieben wird, daß Grundwasserentnahme künftig nur in dem Umfang möglich ist, übrigens auch zur Trink-

(Minister Harald B. Schäfer)

wasserversorgung, wie die natürliche Nachbildungsrate es zuläßt? Das heißt Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das kein Fortschritt ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was ein Fortschritt ist.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ist es vielleicht kein Fortschritt, wenn hier die Pflicht drinsteht, Gewässer wieder naturnaher Entwicklung zuzuführen und entsprechende Gewässerentwicklungspläne aufzustellen, damit das Verbauen von vielen Gewässern, die zu reinen Kanälen geworden sind, rückgängig gemacht wird?

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ist das vielleicht kein ökologischer Fortschritt, Herr Abg. Walter? Es ist ein Fortschritt, und Sie wissen es.

(Abg. Walter GRÜNE: Ein Fortschrittle!)

Deshalb sollten Sie auch die Größe haben, zu sagen: Wir wünschen uns etwas anderes, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ist es vielleicht kein Fortschritt, meine Damen und Herren, wenn wir erstmals den Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung festhalten, die Vorrang vor Fernwasserversorgung hat? Das wird künftig bei jeder Neugenehmigung von Trinkwasserversorgung ein gewichtiges Argument werden. Das bringt eine gewaltige Verbesserung der ökologischen Grund- und Trinkwasserversorgung unseres Landes.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da war doch der Referentenentwurf schon weiter!)

— Herr Bütikofer, jetzt reden Sie von etwas, wovon Sie nichts verstehen. Wenn Sie sich auf den Referentenentwurf des Kollegen Vetter beziehen, können Sie sich allenfalls auf § 68 b — Gewässerrandstreifen — beziehen, aber nicht auf diesen Punkt. Deswegen: Si tacuisses! Nein, auch dann nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht weiter argumentieren. Ich will zum Schluß drei Dinge festhalten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war bis jetzt nicht so glücklich!)

Erstens: Das neue Wassergesetz ist in einer für die Umweltpolitik insgesamt schwierigen Zeit ein neuer, wichtiger Baustein, der deutlich macht, daß die Regierung der großen Koalition im Umweltbereich wichtige Schritte nach vorn gemeinsam bewältigt hat. Die Kritik daran, daß sie größer sein könnten, ist immer zulässig, Herr Abg. Bütikofer. Aber dieses Gesetz bringt gewässerökologisch Fortschritte und keine Rückschritte. Das ist das erste.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es fügt sich ein in weitere Gesetzesvorhaben, die wir abgeschlossen haben, Gesetzesvorhaben, die wir uns in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen hatten. Die Gesamtbilanz kann sich sehen lassen.

Drittens: Meine Damen und Herren, auch wenn es eine schwere Geburt war — es hat lange gedauert —, es war möglich, daß sich die Koalitionsfraktionen verständigt haben. Ich möchte mich bei den Abgeordneten bedanken, die für den schwierigen Entscheidungsfindungsprozeß und Entscheidungsprozeß Verständnis gezeigt haben. Für mich als Umweltminister unseres Landes haben wir uns damit ein gutes Stück nach vorne bewegt, hin zu einer ökologisch orientierten Gewässerpolitik, zu einer ökologisch orientierten Gewässerschutzpolitik. Ich möchte mich bei denen, die das Gesetz als Fortschritt qualifiziert haben — das gilt auch für die FDP/DVP, Herr Abg. Kiel —, für ihre Stellungnahmen ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen nunmehr in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Unterausschusses, Drucksache 11/6631, die in der Form einer Synopse erstellt worden ist. Maßgebend für unsere Beratung ist die rechte Spalte der Synopse, die die Beschlüsse des Unterausschusses enthält.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Artikel 1

Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

Bis zur Nummer 17 dieses Artikels liegen keine Änderungsanträge vor. Kann ich die Nummern 1 bis 17 gemeinsam zur Abstimmung bringen?

(Widerspruch bei den GRÜNEN und den Republikanern — Abg. Walter GRÜNE: Herr Vorsitzender, wir hatten im Ausschuß zusätzliche Anträge!)

— Herr Abg. Walter, wenn Sie es anders wünschen, rufe ich jede Nummer auf und lasse über jede Nummer abstimmen.

Also rufe ich die Nummer 1 auf:

Die Überschrift des Ersten Teils erhält folgende Fassung:

„Einleitende Bestimmung, Gewässereinteilung, Grundsätze“

— Ich glaube, da kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen.

Jetzt rufe ich die Nummer 2 auf. Wer der Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Nummer 2 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 auf. Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 3 zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe die Nummer 4 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Nummer 4 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 5 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. —

(Abg. Walter GRÜNE: Da können wir zustimmen!)

Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Nummer 5 ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

(Zuruf von der CDU: Da war eine Enthaltung bei den GRÜNEN!)

Ich rufe Nummer 6 auf. Wer zustimmen will, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Wer der Nummer 7 zustimmen möchte, möge das Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 7 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 8 auf. Wer zustimmen will, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 8 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer zustimmen möchte, gebe das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 9 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 10 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 10 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 11 auf. Wer zustimmen möchte, gebe das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 11 zugestimmt.

(Abg. Walter GRÜNE: Den Rest können wir unschicken, Herr Präsident! Bis Nummer 18 können wir abstimmen! — Lachen bei der SPD)

— Mir ist gesagt worden, man wolle einzeln abstimmen, also lasse ich einzeln abstimmen.

(Zuruf von den Republikanern: Aufhören!)

— Besteht dann Übereinstimmung, daß ich die Nummern 12 bis 18 gemeinsam aufrufen kann?

(Allgemeine Zustimmung — Abg. Bütikofer GRÜNE: Wir machen jetzt Seniorensport!)

— Meine Damen und Herren, wir sind in einer Gesetzesberatung. Ich glaube, es besteht kein Grund, hier zu lachen.

(Allgemeine Heiterkeit — Zurufe von der SPD)

Ich rufe die Nummern 12 bis 18 auf. Wer den Nummern 12 bis 18 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Jetzt rufe ich Nummer 19 auf, und zwar hier § 43 a. Zu § 43 a liegt kein Änderungsantrag vor. Wer § 43 a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist § 43 a zugestimmt.

Jetzt rufe ich bei Nummer 18 § 43 b auf. Da gibt es den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6690-1. Über diesen Änderungsantrag lasse ich abstimmen. Wer ihn zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer will bei Nummer 19 § 43 b nach der Beschlußvorlage zustimmen? — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 43 b ist mit großer Mehrheit angenommen.

Dann rufe ich Nummer 20 auf; das ist § 45 a. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6690-2, vor. Wenn ich Sie, Herr Abg. Walter, richtig verstanden habe, wünschen Sie, daß über diesen Antrag namentlich abgestimmt wird.

Ich darf zunächst fragen, ob Ihr Antrag die notwendige Unterstützung findet. — Dies ist offenkundig der Fall. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag Drucksache 11/6690-2 namentlich ab.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Wie immer appelliere ich an das Hohe Haus, während der Abstimmung Ruhe zu bewahren, damit die Antworten hier auch verstanden werden können. Ich darf sehr darum bitten, meiner Bitte zu entsprechen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben W wie Wilhelm.

Ich darf Sie, Herr Abg. Stolz, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 120 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 17 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 103.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Dr. Döring, Drautz, Hackl, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, Krieg, Dr. Salomon, Dr. Scharf, Monika Schnaitmann, Gerhard Stolz, Veigel, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Amann, Baumhauer, Bebber, Behringer, Birzele, Ingrid Blank, Carla Bregenzer, Brinkmann, Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Deuschle, Döpfer, Dreier, Drexler, Dr. Eckert, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Herbricht, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, König, Krisch, Kurz, Dr. Lang, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Meyer, Mogg, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Östreicher, Oettinger, Liane Offermanns, Dr. Ohnewald, Rapp, Rau, Rech, Reddemann, Redling, Reimann, Reinelt, Remppel, Ruder, Schaal, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Schmiedel, Schöffler, Schrempf, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Stratthaus, Straub, Teßmer, Tölg, Trageiser, Troll, von Trotha, Helga Ulmer, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wilhelm, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

*

Jetzt hat Herr Abg. Dr. Caroli zu einer Erklärung zur Abstimmung ums Wort gebeten. Herr Abg. Dr. Caroli, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Antrag wurde gefordert, zu erlauben, daß von bebauten und befestigten Flächen abfließendes Niederschlagswasser versickert oder verrieselt oder in Oberflächen-gewässer eingeleitet wird. Dieses Anliegen wird von der SPD-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Aus folgenden Gründen haben wir den Antrag dennoch abgelehnt:

Dem Anliegen der Grünen wird bereits zum Teil entsprochen. Die ab 1. Januar 1996 geltende Fassung der Landesbauordnung enthält die Möglichkeit, durch Satzung der Gemeinden die Versickerung von Niederschlagswasser vorzuschreiben.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Außerdem kann die Wasserdurchlässigkeit befestigter Flächen verlangt werden.

Darüber hinausgehende von den Grünen geforderte Regelungen sind unverbindlich geblieben. Sie sind in der Formulierung nicht durchdacht. Es fehlen Regelungen des Grundwasserschutzes, des Platzbedarfs, der Kosten und der Überlastung. Da solche Regelungen in der Formulierung der Grünen nicht berücksichtigt worden sind, konnten wir diesem Antrag unter gar keinen Umständen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Göbel CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich habe jetzt noch über die Nummer 20 — § 45 a — nach der

Synopse abstimmen zu lassen. Wer der Beschlüßvorlage insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Beschlüßvorlage zugestimmt.

Jetzt rufe ich Nummer 21 — § 45 b — auf. Hierzu liegt gleichfalls ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE vor, und zwar Drucksache 11/6690-3. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 21 nach der Beschlüßvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist zugestimmt.

Jetzt darf ich mir die Frage erlauben, ob ich über die Nummern 22 bis 25 gemeinsam abstimmen lassen kann.

(Zustimmung)

— Dann lasse ich nach der Beschlüßvorlage — das ist die rechte Spalte — über die Nummern 22 bis 25 gemeinsam abstimmen. Wer diesen vier Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Jetzt rufe ich die Nummer 26 und dazu den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6690-4, auf, und zwar die Ziffern 1 und 2. Über diese Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 11/6690-4 lasse ich abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Diese Ziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 26 nach der Beschlüßvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist dieser Nummer zugestimmt worden.

Dann rufe ich die Nummer 27 auf. Kann ich die Nummern 27 bis 34 gemeinsam aufrufen?

(Abg. König REP: Nein!)

— Nein, also gut. Wer der Nummer 27 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Nummer 28. Kann ich hierzu ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann kommt die Nummer 29; sie ist neu eingefügt. Kann ich auch hierzu ohne förmliche Abstimmung —

(Abg. König REP: Doch!)

— Also Abstimmung. Wer der Nummer 29 nach der Beschlüßvorlage zustimmen möchte, möge dies anzeigen. —

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen wurde der Nummer 29 zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 30 auf. Wer der Nummer 30 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe die Nummer 31 auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 31 zugestimmt.

Kann ich die Nummern 32 und 33 gemeinsam aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. – Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe die Nummer 34 auf. Wer der Nummer 34 zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde der Nummer 34 zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 35 auf. Kann ich dazu auch die Nummer 36 aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Nummern 35 und 36 sind aufgerufen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Dann rufe ich die Nummer 37 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6690-4, auf, und zwar die Ziffer 3. Wer der Ziffer 3 dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 37 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Kann ich die Nummer 38 ohne förmliche Abstimmung als angenommen ansehen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Kann ich die Artikel 2 bis 5 gemeinsam aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer den

Artikeln 2 bis 5

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist den Artikeln 2 bis 5 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung zu beschließen. Danach sollen einige Eingaben von Verbänden für erledigt erklärt werden. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus dem zustimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist diese Gesetzesberatung abgeschlossen und Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes – Drucksache 11/6147

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6512

Berichterstatte: Abg. Seltenreich

Meine Damen und Herren, nachdem zu dem Gesetzentwurf in Erster Beratung eine Aussprache stattgefunden hat, war das Präsidium der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung ohne Allgemeine Aussprache verabschiedet werden kann. – Dem wird nicht widersprochen.

Der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6512, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Sammlungsgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese beiden Artikel kann ich wohl zusammen aufrufen. – Das ist der Fall.

Wer den Artikeln 2 und 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist bei drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Damit ist auch Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes — Drucksache 11/5923

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6533

Berichterstatter: Abg. Redling

Das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Veigel, Sie haben das Wort.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes haben wir eindeutig dargelegt, daß es notwendig ist, die Bürgermeisterwahlen von Scheinkandidaturen zu befreien. Leider — das wurde vorhin erwähnt — ist unsere Fraktion bei den Beratungen im Innenausschuß nicht durchgedrungen, obwohl Herr Minister Birzele auch dargelegt hat, daß sich nicht nur die Mitbewerber ärgern, sondern daß sich besonders die Bürger über diese Auswüchse ärgern.

(Abg. Hackl GRÜNE: Und das von einer liberalen Partei!)

Außerdem besteht ein weiteres Hauptproblem nach wie vor darin, daß Bewerber, die nicht ernsthaft für das Amt kandidieren, die Wahl anfechten können — und dies teilweise auch tun — und damit die Einsetzung der gewählten Bewerber langfristig verzögern können.

Deshalb, meine Damen und Herren, ganz kurz und bündig: Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß für Bewerber um das Bürgermeisteramt Quoren eingeführt werden sollen, damit künftig solche Mißstände nicht mehr auftreten können.

Meine Damen und Herren, was für Gemeinderatslisten recht ist, müßte unserer Ansicht nach bei der Bürgermeisterwahl durchaus billig sein. Das Thema wird — das sage ich hier voraus — nach wie vor auf dem Tisch bleiben und in nicht allzu langer Zeit wieder debattiert werden müssen.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP wurde Ende Juni in Erster Beratung behandelt. Die Argumente wurden ausgetauscht. Wir haben diesen Minigesetzentwurf im Innenausschuß eingehend behandelt. Unsere Position ist die gleiche geblieben. Wir haben keine Veranlassung gesehen, sie zu ändern.

Ich kann vorweg zusammenfassen: Wir als Parlament werden dieses Gesetz heute nicht verabschieden. Es wird — auch zu meinem Bedauern, Herr Kollege Veigel —

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das kommt wieder!)

keine Mehrheit bekommen. Aber wir sind uns ganz sicher, daß dieses Thema spätestens im Herbst wieder auf der Tagesordnung stehen wird. Dann werden wir dieses Gesetz — allerdings ohne Ihre Mithilfe, Herr Veigel — auch beschließen können.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Wer weiß! — Abg. List CDU: Ein grenzenloser Optimist! — Abg. Hackl GRÜNE: Mit welchem Koalitionspartner?)

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es unserer Demokratie nicht zuträglich ist, wenn wir landauf, landab bei den wichtigen kommunalen Wahlen — Bürgermeisterwahlen — Leute haben, die diese Wahl nur als Plattform zur Befriedigung des eigenen Egos benutzen. Ich glaube, dies muß unsere Demokratie nicht unbedingt ertragen. Sie erträgt solche Leute natürlich. Aber es ist nicht Sinn unseres demokratischen Gemeinwesens, daß wir diesen Leuten auch noch die politische, die kommunale Möglichkeit geben, sich darzustellen und zu produzieren. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung: Wir sollten, wenn es um die Bürgermeisterwahlen geht, für die Kandidaten ein Quorum einführen. Wir haben Quoren. Es ist zum Beispiel allen klar, daß wir für den Landtag nicht ohne Quorum auskommen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Bei den Wahlen, die regional und lokal einen größeren Aufmerksamkeitsgrad genießen, ist die CDU nicht bereit, dies zu machen. Das ist für uns unverständlich, Herr Kollege List. Aber die Argumente sind ja ausgetauscht. Sie beharren da ohne Wenn und Aber auf Ihrem Standpunkt.

(Abg. List CDU: Ich habe es auch persönlich mitgemacht! — Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Ich habe auch bei der Ersten Beratung gesagt: Natürlich könnte man sich über die Quoren unterhalten. Das Wesentliche des Gesetzentwurfs liegt aber nicht darin, sondern in der Tatsache, daß Quoren einzuführen sind. Wir würden dies ganz gern machen. Ich kann auch sagen: Wenn wir dürften, wie wir wollten, hätten wir dieses Gesetz schon längst.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Dann bedürfte es Ihres Gesetzentwurfs nicht mehr.

Wir werden heute formal gegen den Gesetzentwurf stimmen. Inhaltlich stehen wir voll und ganz hinter ihm.

(Heiterkeit bei der SPD — Beifall des Abg. Weimer SPD — Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Seimetz: Dann hätte ich die Rede nicht gehalten!)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Redling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Veigel?

Abg. Redling SPD: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Abg. Redling, als ich Ihre Rede hörte, hatte ich den Eindruck, daß Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen könnten oder würden. Warum tun Sie es dann nicht?

(Zurufe von der SPD)

Abg. Redling SPD: Herr Kollege Veigel, Sie sind ja sehr optimistisch, daß Sie im Frühjahr einen Koalitionsvertrag unterschreiben dürfen. Ich glaube nicht daran. Wenn Sie einen solchen Vertrag unterschreiben, werden Sie auch den Weg gehen müssen, daß in einer Koalition nach Mehrheiten entschieden wird. Wir haben unsere Vorstellungen. Wir haben vieles durchbekommen. Wir haben in dem Punkt keine Mehrheit. Aber, wie gesagt, wir sind optimistisch,

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

daß wir spätestens im Herbst einen solchen Gesetzentwurf als unseren eigenen umsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Veigel FDP/DVP: Aha! — Abg. Seimetz CDU: Haben Sie die Jahreszahlen vergessen?)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. List.

Abg. List CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Uns wundert es schon ein bißchen, daß gerade eine liberale Fraktion einen solchen Gesetzentwurf einbringt,

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

der den möglichst uneingeschränkten Zugang zu Bürgermeisterwahlen erschweren soll. Das entspricht offensichtlich nach Ihrem Verständnis liberalem Gedankengut. Wir können das nicht ganz nachvollziehen.

(Abg. Mogg SPD: Das ist halt der Unterschied zwischen Laisser-faire und Liberalismus! — Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Aber die Frage ist ja, ob es gelingt, sogenannte Juxkandidaten über Quoren auszuschließen. Das ist ja der entscheidende Punkt. — Herr Kollege Kiel, haben Sie Probleme?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja, ja! Mit Ihnen! — Abg. Seimetz CDU: Die hat er öfters! — Heiterkeit)

Ich habe mit Juxkandidaten nie Probleme gehabt. Vielleicht haben Sie welche gehabt. Ich habe immerhin fünfmal eine Volkswahl mit Juxkandidaten durchgeführt.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Sie wissen, daß ich das auch habe und daß ich das auch bestanden habe! Dennoch muß ich sagen: Das ist doch Mißbrauch! Und diesen Mißbrauch wollen wir abstellen!)

— Gerade deshalb verwundert es.

Aber jetzt zur Sache selbst. Sie wollen durch Quoren den uneingeschränkten Zugang für Bewerber zu Bürgermeisterwahlen erschweren.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Es ist eindeutig, daß mit Quoren der Zugang für unabhängige auswärtige Bewerber zu einer Bürgermeisterwahl erschwert wird und Sie sogenannte Juxkandidaten — wobei man sich einmal fragen muß, was Sie unter diesem Begriff eigentlich verstehen —, wie Sie es wollen, nicht in jedem Fall ausschalten können;

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

denn es gibt Bewerber, die mühelos an einem Vormittag auf dem Marktplatz dieses Quorum zusammenbringen,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Das sind keine Juxkandidaten! — Zuruf von den Republikanern)

und andere, beispielsweise rechtsextreme Bewerber aus Ihrem Sympathisantefeld, die dieses Quorum ebenfalls zusammenbringen. Die schalten Sie dann eben nicht aus.

(Zuruf des Abg. König REP)

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sollten gerade in der derzeitigen Situation, wo es für viele Gemeinden nicht ganz einfach ist, qualifizierte Bewerber für ein Bürgermeisterramt zu gewinnen, nicht den Zugang erschweren.

(Abg. Weimer SPD: Vielleicht treten gerade deswegen keine mehr an, weil sie sich keinen solchen Unsinn antun wollen!)

— Nein, nein.

(Abg. Weimer SPD: Aber sicher!)

Wer ernsthaft eine Bürgermeisterstelle anstrebt, der muß sich auch mit sogenannten Juxkandidaten auseinandersetzen. Da muß sich der Bewerber stellen. Das kann er sich nicht herausuchen.

(Abg. Sieber CDU: Das ist doch bei der Landtagswahl auch so! — Abg. Weimer SPD: Ich habe euch bisher für vernünftige Menschen gehalten!)

Die Unabhängigkeit bei einer Bürgermeisterwahl ist für einen Bewerber ein sehr hohes Gut. Wenn er nun auf Unterschriftensuche gehen soll — nichts anderes ist ja das Quorum —, dann besteht immerhin die Gefahr, daß er — je nachdem, bei welcher Gruppe er zufällig landet — in eine gewisse Schublade geschoben wird, in die er gar nicht hineingehört und in die er gar nicht hineinwill.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

(List)

Deshalb sagen wir: Bei der Abwägung der Frage, ob ich zwar nicht alle, aber einige Juxkandidaten von der Wahl abhalte oder ob ich den uneingeschränkten Zugang beschränke, ist für uns die Entscheidung eindeutig, daß wir den uneingeschränkten Zugang nicht erschweren wollen.

Nun nenne ich noch zwei Dinge, die hier wieder eine Rolle gespielt haben: das Ärgernis der Mitbewerber und vor allem das Ärgernis der Bevölkerung. Das kommt auch daher, daß sich manche Kandidaten per Postkarte oder per Fax mit einem Satz um eine Bürgermeisterstelle bewerben. Wir müssen Mechanismen finden — das ist rechtlich durchaus möglich —, daß ein Bürgermeisterbewerber für eine Bewerbung mindestens dieselben Anforderungen erfüllen muß wie jeder x-beliebige Bewerber um eine Stelle auch, daß er also ordnungsgemäße Bewerbungsunterlagen und auch Wählbarkeitsbescheinigungen beibringen muß. Dann, wenn sie das erfüllen müssen, werden manche solcher Juxkandidaten überlegen, ob sie noch antreten.

(Abg. Weimer SPD: Sie sehen also doch Handlungsbedarf!)

Das zweite Ärgernis ist, daß solche Juxkandidaten die Wahl anfechten und dann ein relativ langer Schwebezustand entsteht, obwohl der Juxkandidat nur ein paar Handvoll Stimmen bekommen hat. Die Verärgerung darüber ist sicher berechtigt. Aber das ist keine Frage des Quorums, sondern das ist eine Frage einer zügigen Gerichtsentscheidung. Ich verstehe auch nicht, warum man einem Bewerber, der 0,1 % der Stimmen bekommt, ein Dreivierteljahr Zeit einräumt, bis über eine solche Anfechtung entschieden ist. Da ist wirklich Handlungsbedarf gegeben.

Meine Damen und Herren, wenn man abwägt zwischen der Beschränkung des bisher uneingeschränkten Zugangs zu der Bürgermeisterbewerbung und dem Risiko, sich solchen Juxkandidaten stellen zu müssen, dann ist es für uns klar, daß wir, um die möglichst hohe Unabhängigkeit von Bewerbern zu bewahren, kein Quorum für die Bewerbung um eine Bürgermeisterstelle verlangen können. Wir wollen den uneingeschränkten Zugang zu Bürgermeisterwahlen erhalten. Bewerber zu Quoren zu verpflichten, halten wir nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Veigel, Sie und Ihre FDP/DVP wären meines Erachtens wesentlich besser beraten gewesen, wenn Sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes eingebracht hätten, und zwar mit der Zielrichtung, die Fünfprozentklausel auf 1,5 % herabzusetzen.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das gilt für Sie auch! Das gilt für euch auch!)

anstatt zu versuchen, hier vereinzelt Juxkandidaten bei Bürgermeisterwahlen zu verhindern.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Veigel FDP/DVP: Du verwechselst Äpfel mit Birnen!)

Meine Damen und Herren, obwohl zu diesem Gesetzentwurf schon die wenigen Argumente dafür und die Vielzahl der Argumente dagegen hier und im Ausschuß ausgetauscht worden sind und obwohl ich diesen Gesetzentwurf in der Tat für so unnötig wie einen Kropf halte, halte ich mich doch an die demokratischen Spielregeln, das heißt, ich verweigere nicht die Aussprache, wie dies einzelne Kollegen — selbsternannte Demokraten — in diesem Haus schon vorexerziert haben.

Zurück zum Gesetzentwurf: Meine Damen und Herren, wenn man am verfassungsmäßigen Grundrecht festhält — und das tun wir Republikaner —, wonach jeder Bürger, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, der also wählbar ist, das Recht besitzt, für jedes öffentliche Wahlamt zu kandidieren, dann bedeutet das vom Grundsatz her, daß es eine empfindliche Beschneidung der persönlichen Freiheit und des Rechts auf uneingeschränkte Kandidatur wäre, wenn ein Unterschriftenquorum eingeführt würde.

(Beifall bei den Republikanern — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Veigel?

Abg. König REP: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Kollege König, was sehen Sie für einen Unterschied zwischen der Abgabe von Quoren, also Unterschriftenquoren, für Gemeinderatslisten und der Abgabe von Unterschriftenquoren für Bürgermeisterkandidaten?

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr König.

Abg. König REP: Herr Kollege Veigel, da gibt es einen ganz deutlichen Unterschied, und den werde ich in meinen nächsten Ausführungen klar darlegen.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Gaßmann SPD: Er hat es noch nicht gelesen!)

Das, was Sie hier begehren, ist in manchen Fällen absolut unpraktikabel. Denken Sie schlicht und einfach einmal an Ihre Vorgabe, daß bei Gemeinden zwischen 2 000 und 5 000 Einwohnern für jeden Bewerber für das Amt des Bürgermeisters 100 Unterschriften beizubringen sind. Jetzt gehen Sie einmal davon aus, daß es sich um eine Gemeinde mit 2 010 oder 2 050 Einwohnern handelt. Rund zwei Drittel der Einwohner sind wahlberechtigt. Das bedeutet, Herr Veigel, daß es in dieser Gemeinde rund 1 300 Wahlberechtigte gibt. Wenn man vom Idealzustand ausgeht, daß alle Wahlberechtigten Interesse am Gemeindegeschehen haben und daß jeder Bewerber, der auftaucht, nicht mehr als zirka 105 Stimmen sammelt

(Abg. Kiel FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht! — Abg. Veigel FDP/DVP: Stimmt nicht!)

— unter 5 000; schauen Sie doch in Ihren Gesetzentwurf: unter 5 000 —.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Soll ich es Ihnen vorlesen?)

(König)

dann können maximal 12 Kandidaten antreten. Wenn Sie aber weiter davon ausgehen, daß der Nichtwählerbereich 35 bis 40 % ausmacht, dann verbleiben letztlich bloß noch sieben oder acht Kandidaten.

Damit will ich eines sagen: Mit diesem Quorenbegehren beschränken Sie die Zahl der Bewerber.

(Abg. Redling SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Das müssen Sie einfach einmal so sehen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch nicht wahr!)

— Aber ganz sicher! — Das ist der Unterschied bei dem, was Sie mich vorhin gefragt haben. Wenn bei der Kommunalwahl Listen aufgestellt werden, brauchen Sie dort viel niedrigere Quoren. In einer Ortschaft bis zu 2 000 Einwohnern brauchen Sie nur 20 Unterschriften,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Und? Bei mir 25!)

in der nächstgrößeren Gruppe brauchen Sie nur 50, wo Sie bei Ihnen 100 brauchen. Das ist der Unterschied. Dort sind ganze Gruppen. Dort stelle ich je nach der Zahl der Gemeinderäte eine Liste von mindestens zehn bis hoch zu 50 Kandidaten auf.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso gerade zehn?)

Dann beißt sich das überhaupt nicht.

Aber grundsätzlich muß man sagen: Jede Forderung nach Unterschriftenquoren, auch bei der Landtagswahl, beschränkt das grundgesetzlich verbrieftete Recht des einzelnen auf Kandidatur.

(Beifall bei den Republikanern)

Das muß man einfach so sehen. Ich selber habe Erfahrung. Ich weiß, wie schwierig es ist, in einem Land wie Baden-Württemberg mit 70 Wahlkreisen Unterschriften zu sammeln,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das glaube ich allerdings!)

auch wenn es nur 150 sind. Da gibt es nämlich auch welche, die verhindern wollen, daß wir Unterschriften bekommen oder daß ein Einzelbewerber Unterschriften bekommt. Das ist grundsätzlich eine persönliche Beschränkung; das muß man hier einmal feststellen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. König, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident, ich komme ganz schnell zum Ende. Es war die Zwischenfrage des Herrn Veigel, die mich etwas mehr Zeit gekostet hat, als ich ihm eigentlich widmen wollte.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das waren zehn Sekunden, mein Lieber!)

Nun, meine Damen und Herren, wir Republikaner bleiben dabei: Wenn man nicht ernstgemeinte Kandidaturen wirk-

lich einschränken will, könnte dies unseres Erachtens viel wirkungsvoller geschehen, indem man den Kandidaten eben eine Bringschuld für alle Bewerbungsunterlagen auferlegt — da deckt sich unsere Meinung weitgehend mit der von Kollegen aus der CDU —, anstatt daß man den Kandidaten die Beibringung von Unterschriften abverlangt.

Meine Damen und Herren — noch ein allerletzter Satz, Herr Präsident —, die Qualität der Bewerber für das Amt des Bürgermeisters läßt — das wurde hier auch schon festgestellt — anscheinend tatsächlich nach. Wir müssen allmählich richtiggehend froh sein, daß noch Juxkandidaten oder Exoten antreten. Selbst die haben dann ab und zu Erfolg, wie dies jüngst in meinem Wahlkreis in Bad Herrenalb dem Kollegen Renz geglückt ist.

(Beifall bei den Republikanern — Heiterkeit bei den übrigen Fraktionen — Abg. Scheuermann CDU: Die Grünen sind nur durch Herrn Krieg vertreten! Er hat das gar nicht mitgekriegt, was er gesagt hat! Er hat euren großen Erfolg so geschmätert!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird nicht jeder Partei gelingen, die Zahl ihrer Bürgermeister an einem Wochenende um 100 % zu erhöhen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg lehnen es ab, den freien Zugang zum Bürgermeisteramt durch Unterschriftenquoren zu erschweren. Ich habe das in der Ersten Beratung ausführlich begründet und möchte deshalb heute nur auf zwei Argumente eingehen, die von den Verteidigern des Gesetzentwurfs immer wieder vorgebracht wurden, insbesondere auf eines, das mich sehr geärgert hat.

So meinte der Innenminister im Innenausschuß — ich zitiere —, das Hauptproblem an nicht ernsthaften Kandidaturen sei nicht die Tatsache, daß sich die Mitbewerber darüber ärgerten, sondern vielmehr die Tatsache, daß sich die Bürger ärgerten. Die sogenannten Juxkandidaten wirkten sich äußerst negativ auf das Niveau von zentralen Kandidatenvorstellungen aus und verärgerten die Bürger.

(Abg. Gaßmann SPD: So ist es! Genau so!)

Meine Damen und Herren, das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich meine, daß man eine solche Argumentation nicht durchlassen kann. Da wird mangelnde Toleranz gegenüber Nichtkonformität und einer bestimmten Lästigkeit zum Argument dafür, den freien Zugang zum Bürgermeisteramt durch Unterschriftenquoren einzuschränken. Dies lehnen wir ab. Demokraten müssen wenigstens so viel Toleranz entwickeln, daß sie solche Juxkandidaten ertragen können. Sie müssen sie ja nicht wählen, und sie tun es ja auch in der Regel nicht.

(Abg. Deuschle REP: Ach ja, in der Regel!)

Und wenn — und das ist das zweite Argument für den einen oder anderen — die Anfechtungsbefugnis durch diese

(Hackl)

Kandidaten ein Problem darstellt, dann, meine Damen und Herren, könnte ja diese Anfechtungsbefugnis etwa dadurch erschwert werden, daß eine bestimmte Mindeststimmzahl vorausgesetzt wird; aber niemals sollte die Kandidatur selbst erschwert werden. Denn dies, nicht den Zugang, sondern die Anfechtungsbefugnis zu beschränken, wäre in jedem Fall verhältnismäßiger als das, was die FDP/DVP vorgeschlagen hat.

(Aha! bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP/DVP, ein Schuß Toleranz und Gönnerhaftigkeit würde Ihnen bei diesem Thema guttun. Der Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der ersten Lesung und im Innenausschuß deutlich gemacht, daß ich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs unterstütze, nach Möglichkeit nicht ernsthaft gemeinte Kandidaturen, das heißt Juxkandidaturen, zu verhindern. Die Einführung eines Quorums für solche Kandidaturen halte ich für ein geeignetes Mittel. Ich empfehle dabei dieselben Quoren, wie sie im Kommunalwahlrecht in § 8 des Kommunalwahlgesetzes vorgesehen sind bei Kandidaturen zum Gemeinderat oder Kreistag, bei Parteien oder Wählervereinigungen, die nicht im Landtag vertreten sind oder die bisher nicht dem zu wählenden Organ angehören. Das eigentliche Problem — das ist verschiedentlich angesprochen worden — ist aus meiner Sicht nicht die Verärgerung der Mitbewerber, Herr List; Sie dürfen sich so viel oder so wenig über Mitbewerber ärgern, wie Sie wollen. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist die Verärgerung der Bürger.

(Abg. Hackl GRÜNE: Die hält sich in Grenzen! —
Zuruf des Abg. König REP)

— Herr Hackl, mich hat es gewundert, daß Sie den Begriff der Toleranz einführen, wo doch durch solche Kandidaturen systematisch die Ernsthaftigkeit von Kommunalwahlen in Frage gestellt wird.

Sehr viel entscheidender — und darauf sind Sie nicht eingegangen — ist aber: Wenn Sie Wahlanfechtungsmöglichkeiten beschränken wollen, dann begeben Sie sich auf ein viel gefährlicheres Feld. Bringen Sie doch einmal die Kriterien, welcher unterlegene Kandidat die Wahl so anfechten darf, wie es gegenwärtig der Fall ist, und welcher nicht. Da beginnt die eigentliche Schwierigkeit. Strengen Sie mal Ihren Geist an und machen Sie Vorschläge! Denn das große Problem ist, daß solche Kandidaten, die nur wenige Stimmen erreichen, durch Wahlanfechtungen den Amtsantritt des von der Bevölkerungsmehrheit gewählten Bewerbers oder der Bewerberin über Monate hinweg verhindern können. Selbstverständlich wäre es mir auch lieber, Herr List, wenn die Rechtsaufsichtsbehörden bzw. die Gerichte in solchen Fällen teilweise schneller entscheiden würden. Es gibt jedoch Fristen, die das Gericht nicht abkürzen kann, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, die Möglichkeiten einer solchen Wahlanfechtung unangemessen zu beeinträchtigen. Das Problem der Wahlanfechtungen wird durch Ihre Vorschläge,

Herr Hackl, Herr List, nicht gelöst. Das ist das Entscheidende.

In der Zielsetzung, solche Quoren einzuführen, werde ich, Herr List, von vielen Ihrer Parteifreunde und von ehemaligen Kollegen aus dem Landtag, die der CDU angehören, unterstützt. Ich habe schon beim letzten Mal darauf hingewiesen: Jedesmal, wenn es solche Kandidaturen gegeben hat, erreichen das Innenministerium Zuschriften und Gemeinderatsbeschlüsse, in denen gefordert wird, der Gesetzgeber möge endlich eine sinnvolle Erschwerung solcher Kandidaturen vorsehen.

Meine Damen und Herren, die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs ist richtig. Die Zahlen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf ansetzen, sind zu hoch. Richtig wären Zahlen entsprechend § 8 des Kommunalwahlgesetzes.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6533, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes — abzulehnen. Sie sind damit einverstanden, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5923, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Das Gesetz ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz — MinG) — Drucksache 11/6424

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt das Präsidium vor, eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion zu führen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Ersten Beratung unseres Gesetzentwurfs hatte der Kollege Dr. Lang von der CDU seine kritische Beurteilung damit begründet, daß er eine Gesetzesänderung für nicht nötig halte. Er hat uns Republikanern empfohlen, einen Entlassungsantrag gegen Ministerin Unger-Soyka und Staatssekretär Weinmann zu stellen. Herr Dr. Lang sagte wörtlich:

(Deuschle)

Wenn Sie das wollen, was Sie sagen, dann stellen Sie einen Antrag, daß die Ministerin und der Staatssekretär entlassen werden. Dann kann man darüber reden.

Herr Dr. Lang, wir haben diesen Antrag bereits gestellt, und zwar in der Landtagssitzung vom 11. Mai 1994. Die CDU-Fraktion hat aber in der damaligen Sitzung gegen einen solchen Antrag gestimmt. Deshalb bleibt für uns Republikaner nur die Möglichkeit, über eine Änderung der Landesverfassung diese untragbaren Zustände zu ändern.

In der damaligen Debatte hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, darauf hingewiesen, daß im Verfassungsschutzbericht 1993 vom 18. April 1994 von Rheinland-Pfalz, für den Herr Scharping die Verantwortung trage, stehe – ich zitiere Herrn Oettinger –, VVN-BdA sei mit bundesweit rund 8 500 Mitgliedern nach wie vor die wichtigste Organisation der orthodox-kommunistischen Politik.

Der Finanzminister des Landes, Herr Mayer-Vorfelder, ebenfalls von der CDU, hat wohl nicht ohne Grund gefordert, Frau Ministerin Unger-Soyka und andere Mitglieder der Regierung, die auch aktive VVN-Mitglieder seien, auf die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst hinzuweisen – „Stuttgarter Nachrichten“ vom 29. April 1994.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist eine Lachnummer, was Sie da aufziehen!)

Herr Oettinger hat erst am 11. August dieses Jahres in einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion noch eins draufgelegt und die VVN-BdA als „letzte Wagenburg des Kommunismus“ bezeichnet.

Wie bekannt, hat Ministerin Unger-Soyka laut „Südwest Presse“ der Landesregierung in einem Grußwort zur VVN-Landesdelegiertenkonferenz Tatenlosigkeit gegen faschistische Tendenzen vorgeworfen und – ich zitiere – gemeint, kommentieren zu müssen: Die Unfähigkeit der Regierung, die Zeichen der Zeit rechtzeitig zu erkennen und sinnvoll zu handeln, schüre weiteres rechtes Gedankengut.

Abg. Bebbler von der SPD hat in der letzten Sitzung des Landtags am 11. Oktober dieses Jahres zur Verteidigung der Ministerin ausgeführt – ich zitiere –:

Mir ist bekannt, daß der Ministerpräsident gegenüber dem Landtagspräsidenten schriftlich geäußert hat, es gebe kein Regierungsmitglied, das einer für verfassungsfeindlich erklärten Organisation angehört. Ich gehe davon aus, daß der Ministerpräsident das auch Ihnen gegenüber jederzeit erklärt.

Wörtliches Zitat.

Wir Republikaner haben deshalb bei der Landtagsverwaltung nachgefragt, ob solch ein Brief existiere. Die verbindliche Antwort war ein klares Nein.

(Abg. König REP: Hört, hört!)

Ich wollte jetzt Abg. Bebbler, der nicht da ist – vielleicht weil er ein schlechtes Gewissen hat –,

(Lachen bei der SPD)

fragen, ob er hier an dieser Stelle, an der er diese Behauptung aufgestellt hat, auch den Wahrheitsbeweis antreten werde. Sollte ihm das nicht gelingen, werden wir Herrn Bebbler in Zukunft als einen Mann bezeichnen, der im Landtag die Unwahrheit gesagt hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! An sich bedürfen diese Ausführungen des Kollegen Deuschle keiner Erwiderung. Aber ich glaube, es ist doch erforderlich, ihm klarzumachen, daß man auch die Möglichkeit, Gesetzentwürfe einzubringen, nicht mißbrauchen sollte. Was Sie tun, ist Mißbrauch.

(Beifall bei der CDU, der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn Sie darlegen, daß die bestehende Regelung nicht ausreiche, um Fehlverhalten zu verhindern, dann haben Sie das Recht, einen Gesetzentwurf einzubringen. Das haben Sie aber mit keinem Satz begründet. Damit ist das, was Sie einbringen, Unsinn. Mehr kann man dazu echt nicht sagen.

Ich habe bei der ersten Lesung dargelegt, was in der Verfassung steht. Ich habe dargelegt, welchen Eid ein Minister leistet. Damit ist gewährleistet, daß jeder Minister verpflichtet ist, der Verfassung Genüge zu tun. Das, was Sie hier vorbringen, hat mit dem, was Sie beantragen, nicht das geringste zu tun. Deswegen ist es Zeitverschwendung, wenn wir uns weiter darüber unterhalten. Wir lehnen es ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister. – Entschuldigung, das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Argumentation und der Begründung, die Herr Abg. Dr. Lang eben abgegeben hat, vollinhaltlich an. Ich glaube, in der ersten Lesung ist das Notwendige zu diesem – ich will ihn nicht näher charakterisieren – Gesetzentwurf gesagt worden.

Ich möchte nur noch eine zusätzliche Bemerkung machen. Ich persönlich – und ich glaube, daß viele in diesem Hause genauso empfinden – empfinde es nachgerade peinlich, daß eine Fraktion, die selbst zu Recht vom Verfassungsschutz überprüft wird,

(Abg. Dr. Eckert REP: Zu Recht? Zu Unrecht!)

eine Fraktion, die im begründeten Verdacht steht, rechtsextremistische und bisweilen verfassungsfeindliche Tendenzen zu verfolgen, einen derartigen Antrag stellt. Ich glaube, ein solcher Antrag richtet sich selbst.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Dann erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber kurz!)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen der Vertreter der demokratischen Fraktionen dieses Hauses vollinhaltlich an. Ich füge hinzu: Herr Abg. Schlierer, der ja wieder gesund ist, hätte heute die Gelegenheit gehabt, sich von den rechtsextremistischen Ausführungen des Landesvorsitzenden Käs vom 3. Oktober 1995, die ich in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs zitiert habe, eindeutig zu distanzieren

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/
DVP)

und sich für die unglaublichen Diffamierungen, die gegen andere und gegen mich erhoben worden sind, zu entschuldigen. Er hat dies nicht getan. Ich stelle deshalb noch einmal fest: Die für solche Ausführungen und Diffamierungen Verantwortlichen — und dazu rechnet der Bundesvorsitzende Schlierer — haben den letzten Rest menschlichen Anstands verloren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob gerade jemand wie Herr Birzele, ein Innenminister, der hier zu verantworten hat, daß manche Polizeibeamte, die Besten der Besten, die für diesen Staat hier im Grunde den Rücken hingehalten haben, heute unter einen Druck von Herrn Birzele und seinen Helfern gekommen sind, das Recht hat, hier in dieser Form über unsere Partei zu reden. Das war unanständig.

(Beifall bei den Republikanern — Lachen bei der
SPD)

Manche Bürger stellen sich durchaus die Frage, welche Funktion die VVN-BdA nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Unrechtsregime in Mittel- und Osteuropa noch hat,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt geht es wieder los!)

nachdem die Finanzierung durch die KPdSU und die SED weggefallen ist. Diese Organisation — und deswegen, Herr Dr. Lang, ist uns das so wichtig — hat heute eine Scharnierfunktion zwischen dem demokratischen und dem extremistischen linken Spektrum. Unter dem Deckmantel eines Kampfes gegen einen nicht existierenden Faschismus

(Abg. Weyrosta SPD: Sie haben das nötig, so zu reden! Man muß sich schämen, daß Sie hier sind!)

wird eine linke Volksfront aus SPD, Grünen und PDS ideologisch und organisatorisch aufgebaut.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg.
Weyrosta SPD)

Die Regierungsbildung in Sachsen-Anhalt, die Öffnungsbewegungen der SPD und der Grünen in Berlin, in Thüringen und erst vor kurzem in Mecklenburg-Vorpommern gegen-

über der PDS haben das Ziel, die bereits bei der letzten Bundestagswahl offenbar gewordene strukturelle Linksmehrheit in einem Machtwechsel enden zu lassen. Ich gebe Bernd Stadelmann von der „Südwest Presse“ recht, wenn er sagt: „Daß Sozialdemokraten und Bündnis-Grüne in Sachsen-Anhalt mit der PDS regieren, bleibt ein Skandal.“

(Beifall bei den Republikanern)

Einige Aussagen aus der CDU über die PDS sind für uns sehr bedenklich.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt lassen Sie den Schlierer reden! Der soll sich entschuldigen! — Glocke des
Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, Sie sollten zum Thema reden. Was Sie im Moment ausführen, gehört nicht zum Tagesordnungspunkt.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, ich sehe das etwas anders.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das mag sein, aber Sie sollten trotzdem zur Sache reden! Der Schlierer muß ran!)

Ich bin aber in der Endphase.

Wenn einige CDU-Politiker wie die Herren Biedenkopf und Bergner meinen, vor einer Verteufelung der SED-Nachfolgerin warnen zu müssen, als ob die Gysi-Partei eine normale demokratische Wettbewerberin wäre, gibt dies nicht nur uns Republikanern sehr zu denken.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, wenn Sie jetzt nicht zum Thema kommen, muß ich Ihnen das Wort entziehen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Abg. Deuschle REP: Meine Damen und Herren von der CDU, geben Sie acht: Wenn niemand mehr daran Anstoß nimmt, daß Vertreter der kommunistisch dominierten VVN Minister werden und bleiben können, wird sich auch kein merkbarer Widerstand gegen SED/PDS-Minister mehr organisieren lassen.

(Abg. Weyrosta SPD: Es ist eine Schande für ein demokratisches Parlament, Sie hier anhören zu müssen!)

Und dann sagen wir nur noch: Gute Nacht, Deutschland!

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta
SPD: Die Sprüche kennen wir! Da waren Sie aber noch zu jung, mein Lieber!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

(Abg. Wintruff SPD: Herr Schlierer will reden! —
Abg. Weyrosta SPD: „Gute Nacht, Deutschland!“
sagt der! Mein lieber Freund! — Abg. Dr. Caroli
SPD: Die Entschuldigung vom Schlierer steht noch
aus!)

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was Herr Deuschle hier gesagt hat, ist äußerst bedenklich. Ich darf folgendes wiederholen: Es wäre besser gewesen, Herr Deuschle, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zurückgezogen hätten. Dann hätten wir ihn nicht mehr behandeln müssen. Ich füge hinzu: Es ist bedauerlich, daß sich der Landtag von Baden-Württemberg angesichts der politischen Gegebenheiten mit derart absurden Unterstellungen — anders kann man das gar nicht bezeichnen — überhaupt befassen muß.

Ich sage nochmals: Es ist eine Schande, daß Mitglieder dieses Parlaments die Ministerin Unger-Soyka und den Staatssekretär Weinmann ungestraft verunglimpfen dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Eine Ausschußberatung hat im vorliegenden Fall nicht stattgefunden, so daß der ursprüngliche Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6424, die Abstimmungsgrundlage bildet.

Sie sind damit einverstanden, daß ich auch diesen Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz — MinG) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf. — Entschuldigung! Herr Abg. Schlierer hatte vorhin darum gebeten, nach dieser Abstimmung eine persönliche Erklärung abgeben zu können. — Bitte schön, Herr Abg. Schlierer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Herr Innenminister meinte, mir vorhin vorwerfen zu müssen, ich hätte jeden Anstand verloren, will ich ihm heute nur drei Dinge sagen.

Erstens: Sie haben in der ersten Lesung in meiner krankheitsbedingten Abwesenheit meine Abwesenheit gerügt. Das ist ohne jeglichen Anstand.

Zweitens: Sie haben Zitate verkürzt und aus dem Zusammenhang gerissen hier vorgetragen und fordern mich jetzt auf, von solchen verkürzten Zitaten irgendwelche Distanzierungen vorzunehmen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nicht von den verkürzten!)

Auf dieses primitive Spiel lasse ich mich nicht ein.

(Beifall bei den Republikanern)

Und drittens: Jeden Anstand haben Sie, sofern Sie welchen besessen haben, Herr Birzele, verloren,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist doch unerhört! —
Abg. Weyrosta SPD: Unglaublich!)

als Sie mir Anfang dieses Jahres in einem Interview vorgeworfen haben, ich würde nationalsozialistischen Wortschatz gebrauchen, weil ich den Begriff des Parteisoldaten benützt habe. Was glauben Sie, wie oft inzwischen im Zusammenhang mit SPD-Personalveränderungen von Parteisoldaten die Rede war! Wissen Sie, wer hier so argumentiert, der hat wirklich selber keinen Anstand.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Ich rufe nunmehr Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Vorschläge der IG Metall für eine neue Beschäftigungspolitik — beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorschläge von IG-Metall-Chef Zwickel haben mächtige Wellen geschlagen. Seine Vorschläge — aus seinem Mund mögen sie wie neue Vorschläge erscheinen — wurden vor allem von den Mitschuldigen an der Misere auf dem Arbeitsmarkt geradezu euphorisch und als sensationell gefeiert. Aber was ist an diesen Vorschlägen sensationell? Das Aufwachen der IG Metall? Das späte, zu späte Reagieren auf längst geänderte Realitäten?

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal, was in all den Jahren geschehen ist, in denen die Gewerkschaften zusammen mit anderen die Belastbarkeit der Wirtschaft getestet haben. Vergegenwärtigen wir uns doch einmal, was alles geschehen ist, bis jetzt endlich Ansätze von sinnvollen Reaktionen erkennbar werden. Wir haben erst mehrere Jahre hintereinander Rekordarbeitslosenzahlen schreiben müssen. Wir haben erst mehrere Jahre hintereinander einen Massenexport von Arbeitsplätzen erleben müssen, bis jetzt endlich ein zaghaftes Einlenken zu verzeichnen ist. Das soll sensationell sein, und das soll jetzt mächtig gefeiert werden?

Die Initiative des Herrn Zwickel kommt reichlich spät. Sie reicht hinten und vorne nicht aus, um die dringend notwendigen Korrekturen herbeizuführen. Sie ist vor allen Dingen an eine ganze Reihe von völlig unrealistischen Forderungen geknüpft. Der sogenannte Vorstoß der IG Metall ist vor allem wegen der geforderten Gegenleistungen mit einer ganzen Reihe von Mängeln versehen. Wenn Herr Zwickel als Gegenleistung für seine bescheidenen Angebote von den Unternehmen fordert, eine ganz konkrete, genau definierte Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, dann geht dies an den Gegebenheiten einer freien Marktwirtschaft haarscharf vorbei. Es ist doch fern jeder Realität, zu meinen, daß die Unternehmen innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums die

(Dr. Döring)

Schaffung von soundso vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen garantieren könnten, daß sie darüber hinaus garantieren könnten, jährlich 5% mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, und außerdem hinzunehmen, daß auf betriebsbedingte Kündigungen künftig gänzlich verzichtet werden müsse.

Meine Damen und Herren, die Zeiten der Planwirtschaft sind, Gott sei Dank, längst vorbei. Die FAZ hat recht, wenn sie schreibt, daß man sich die Freude der deutschen Metallunternehmen ausmalen kann, wenn die Tarifpartner ihnen künftig nicht nur die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit diktieren würden, sondern auch mit Vorgaben für die Zahl der Neueinstellungen ihre Personalpolitik mit übernehmen würden.

Das Angebot, künftig Langzeitarbeitslose befristet unter Tarif einzustellen, ist eine Forderung, die exakt so vor Jahren schon vom damaligen Wirtschaftsminister Helmut Haussmann erhoben wurde, wofür man ihn seinerzeit von Gewerkschaftsseite kräftig prügelte. Hätte man seinerzeit seine Forderungen, seine Vorschläge, die exakt die gleichen sind wie die, die jetzt, Jahre zu spät, vorgetragen werden, aufgenommen, dann wäre manches Arbeitslosenschicksal erleichtert oder sogar vermieden worden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie werden verstehen, daß wir den jetzt vorliegenden gleichlautenden Vorschlag von Herrn Zwickel, Jahre verspätet, nach Jahren schlimmer Erfahrungen mit Langzeitarbeitslosen, nicht mehr als besonders toll feiern können. Da verhält sich Herr Zwickel schon so wie jemand, der einen die Treppe hinunterstößt und sich dann dafür feiern lassen will, daß er unten so tut, als ob er einen hätte auffangen wollen.

Das Angebot, Einkommenssteigerungen zu vereinbaren, die sich an der Preissteigerung orientieren, ist unzureichend. Die Produktivität und nicht der Inflationsausgleich muß die Richtschnur für die Entwicklung der Einkommen sein. Die dramatische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die fortschreitende Verlagerung von Arbeitsstätten und die Strukturkrise werden mit dem vermeintlichen Angebot des IG-Metall-Chefs nicht umzukehren bzw. zu meistern sein. Es muß endlich weit mehr getan werden, als hier angeboten wird, wenn der von Wirtschaftsminister Spöri als „mega-out“ bezeichnete Standort Baden-Württemberg wieder eine Chance haben soll.

Wir brauchen eine andere Steuerpolitik, wir brauchen noch wesentlich flexiblere Arbeitszeiten, und wir brauchen zum Beispiel auch die Bereitschaft dazu, den Samstag wieder zum Regelarbeitstag zu machen. Vor allem dann, wenn Arbeit vorhanden ist und die Notwendigkeit dazu besteht, ist es sinnlos, hier zusätzliche Aufschläge zu fordern.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber dadurch werden keine Arbeitsplätze geschaffen!)

Wir brauchen die Bereitschaft dazu, Sonderleistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder an der Geschäftslage der Unternehmen auszurichten.

Wir brauchen die Bereitschaft dazu, in Baden-Württemberg die unsägliche „Steinkühler-Pause“ bedingungslos wieder ab-

zuschaffen. Dies wäre ein wirklich brauchbares und sofort positiv wirkendes Angebot. Aber dazu war leider nichts zu hören.

Strich drunter: Die Zwickel-Vorschläge sind erst dann brauchbar, wenn die unrealistischen Bedingungen fallen, und sie sind erst dann brauchbar, wenn sie noch kräftig ergänzt werden. Nur dann wird die wichtigste Aufgabe, nämlich die Schaffung und die Sicherung von Beschäftigung in unserem Land, einen guten Schritt vorankommen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: Das war ein dünnes Brett, das Sie da gebohrt haben! — Abg. Kuhn GRÜNE: Das war kein Brett, sondern das war ein Blatt! — Abg. Dr. Geisel SPD: Das war schlimmer als Rexrodt!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Gewerkschaftspolitik, die die betriebliche Realität nicht ausreichend wahrnimmt, programmiert den Niedergang.“ Das sage nicht ich, sondern dies sagte Klaus Zwickel auf jenem Gewerkschaftstag, und er versucht, sich mit seinem Vorschlag aus dem Getto tradierter und, wie ich meine, auch überkommener Gewerkschaftspolitik zu befreien.

In der Vergangenheit hat sich diese Gewerkschaftspolitik ja auf die Solidarität mit den Besitzern von Arbeit beschränkt.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Die jetzigen Vorschläge von Zwickel sind bemerkenswert — so möchte ich sie auf jeden Fall bezeichnen. Er folgt damit der IG Chemie, die schon seit vielen Jahren der Schaffung von Arbeitsplätzen einen höheren Stellenwert beigemessen hat als andere, vielleicht ideologisch stärker verfärbte Gewerkschaften.

Der Gesamtvorschlag von Zwickel teilt sich in zwei Bereiche: in den einen, der diskussionswert ist, den wir aufzunehmen haben, und in den anderen, den wir eher als problematisch bezeichnen wollen.

(Abg. Mogg SPD: Wir werden das eine oder das andere nicht kriegen!)

Zwickel bietet mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeit und Arbeitszeit, mehr Flexibilität bei den Tarifen durch niedrigere Einstellungsstarife für Langzeitarbeitslose, eine Absage an die Forderung nach der 30-Stunden-Woche und einen mittelfristigen, also für die Unternehmen planbaren Ansatz für geringe und an der Inflation orientierte Lohnerhöhungen. Ich meine, dies sind Bereiche eines neuen Konsenses. Wir sollten auch diese Thematik aufnehmen und den Unternehmern empfehlen, hier in die Diskussion zu gehen.

Daß es aber für diese Einsicht auf Gewerkschaftsseite erst des Ausfalls von etwa 1,4 Millionen Arbeitsplätzen zwischen 1991 und 1994 bedurfte, bezeichne ich als ein etwas bemerkenswertes und bedenkenswertes Kapitel.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da liegt das Problem, Herr Kollege!)

(Kurz)

Auf der anderen Seite sind selbstverständlich auch die Arbeitgeber nicht völlig frei von Schuld; denn die Tarifverträge, Herr Kiel, tragen immer zwei Unterschriften. Anscheinend waren auch die Arbeitgeber etwas fern der Realität des Arbeitsgeschehens.

Die CDU bekennt sich zum Grundsatz des Flächentarifvertrags, weil er an sich die Grundlage für soziale Partnerschaft bietet. Dieses System soll an sich erhalten werden, aber es muß in der Zukunft deutlich flexibler gestaltet werden. Daß damit Konflikte auf die einzelnen Betriebe verlagert werden, ist durchaus richtig. Nur — dies kann man in aller Deutlichkeit feststellen —: Dies ist bereits heute die Realität; dies ist bereits jetzt so.

Die neue Beweglichkeit der IG Metall ist doch auch darauf zurückzuführen, daß die starren Flächentarifverträge schon heute durch Betriebsvereinbarungen ausgehöhlt werden, weil sie der unterschiedlichen Situation einzelner Branchen, einzelner Regionen und einzelner Betriebe nicht ausreichend Rechnung tragen.

Die Aufforderung von BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel, aus der Tarifgemeinschaft auszuscheren, kommt zur Unzeit.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das ist überhaupt keine Basis, die soziale Partnerschaft in die Zukunft hinein fortzuführen. Dieser Ansatz ist falsch. Wir brauchen die Partnerschaft, wir brauchen das Gespräch, und wir brauchen den Dialog, um zu vernünftigen Lösungen zu finden. Denn bei aller Kritik an den Flächentarifverträgen muß festgehalten werden, daß dieses System uns über fast fünf Jahrzehnte hinweg sozialen Frieden bescherte und breiten Wohlstand geschaffen hat.

Aber nun zum etwas problematischen Teil. Da wird eine rechtsverbindliche Vereinbarung verlangt, in den kommenden drei Jahren zusätzlich jeweils 100 000 Arbeitsplätze zu schaffen und jährlich 10 000 Langzeitarbeitslose zu übernehmen. Mit wem soll diese Rechtsvereinbarung eigentlich abgeschlossen werden? In der sozialen Marktwirtschaft ist das unmöglich. Insofern ist diese Forderung mehr deklamatorisch. Aber die Forderung ist an sich, wenn man dem Kern nachgeht, maßvoll. Insofern sollte man die Arbeitgeber auffordern, im Gegenzug bei diesen geringen Lohnzuwächsen im Rahmen der Möglichkeiten auch Arbeitsplätze zu schaffen.

Wenn es darum geht, eine kooperative Politik zur Überwindung der Strukturkrise unserer Wirtschaft zu gestalten, so sollten die besonnenen Kräfte in den Gewerkschaften, zu denen Zwickel nach dieser Äußerung wohl zu rechnen ist, auch gestärkt werden. Wir müssen aber die Bundesregierung auffordern, ihre Reformpläne der Arbeitsmarktpolitik und im Bereich des Sozialhilfegesetzes beharrlich und kontinuierlich fortzusetzen. Denn ohne Einsparungen in diesen Bereichen werden wir die schwierige Krise nicht bewältigen.

Fazit: Politiker und Unternehmer sollten den Dialog suchen, das Gespräch angehen und versuchen, die Fronten aufzubrechen.

Es eröffnen sich drei Chancen, drei Möglichkeiten: erstens eine Entspannung der aktuellen Kosten- und Strukturkrise,

verbunden, wie wir hoffen, mit einem gewissen Abbau von Arbeitslosigkeit, und zweitens das Zurückdrängen klassenkämpferischer, spätmarxistischer Ideologen in den Gewerkschaften. Drittens sollten wir den offenen Dialog mit Zwickel und den Gewerkschaften bejahen und über die Vorschläge Zwickels sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Goll.

Abg. Goll SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Döring, den Eindruck erwecken, nun seien endlich auch die Gewerkschaften auf dem Pfad der Vernunft, dann ist das einfach unredlich. Richtig ist: Die neuesten Arbeitsmarktstatistiken des Bundes beweisen, daß Ihre beschäftigungspolitischen Überlegungen ins Leere gegangen sind und die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist. Herr Döring, nachdem ich das, was Sie hier vorgetragen haben, zur Kenntnis genommen habe, muß ich sagen: Sie entpuppen sich immer mehr als der Rexrodt von Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE — Abg. Kuhn GRÜNE: Keine Schimpfworte im Parlament! — Abg. Walter GRÜNE: Das war ein nichtparlamentarischer Ausdruck! — Zurufe der Abg. Brinkmann SPD und Dr. Döring FDP/DVP)

Gewerkschaften haben in der Vergangenheit auch die Interessen der Arbeitslosen in ihre Politik einbezogen, was die vielen — —

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

— Herr Döring, ist das für Sie eine Beleidigung gewesen?

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, sicher! — Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dann wollen wir das protokollarisch festhalten. — Herr Döring, auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall hat Bundespräsident Herzog ausdrücklich auch die beschäftigungspolitischen Leistungen der IG Metall und der anderen Gewerkschaften gewürdigt, indem er der IG Metall und den anderen Gewerkschaften bescheinigte, daß sie schon viele erfreuliche arbeitsplatzschaffende Neuerungen auf den Weg gebracht haben. Wer aber, wie Sie, Sozialabbau betreibt, Arbeitslosen- und Sozialhilfe kürzt, sich an den Taschen der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger vergreift

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt sind wir wieder bei der alten Leier!)

und durch die Lockerung des Kündigungsschutzgesetzes Entlassungen fördern will, der leistet keinen Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Soviel Unsinn!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Klaus Zwickel, der Vorsitzende der IG Metall, hat auf dem Kongreß seiner Gewerkschaft ein Angebot zur Schaffung eines Bündnisses

(Goll)

für Arbeit an die Bundesregierung und an die Arbeitgeber gemacht — ein Angebot. Dieser Vorschlag ist zu Recht auf große öffentliche Resonanz gestoßen. Große Aufmerksamkeit hat sein Vorstoß vor allem deswegen erreicht, weil er zu den wenigen beschäftigungspolitischen Diskussionsbeiträgen auf Bundesebene gehört, die das Problem der Massenarbeitslosigkeit konkret aufgreifen und Perspektiven zu ihrer Überwindung formulieren.

Zunächst ist festzuhalten: Klaus Zwickels Vorstoß ist in erster Linie die Aufforderung an alle Verantwortlichen, Beschäftigungspolitik in gemeinsamer Verantwortung und im Dialog anzugehen. Bei uns in Baden-Württemberg hat Wirtschaftsminister Spöri eine solche dialogorientierte Wirtschaftspolitik mit großem Erfolg schon seit 1992 praktiziert. Ein solcher Dialog auf Bundesebene ist seit langem überfällig.

(Abg. Seltenreich SPD: So ist es!)

Unverbindliche Kanzlerrunden sind kein Ersatz dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Würde der Bundeswirtschaftsminister seine gesamtgesellschaftliche und beschäftigungspolitische Verantwortung ernst nehmen, dann hätte er schon längst selbst einen solchen Vorstoß unternehmen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber Bonn ist nicht Stuttgart, und Rexrodt ist nicht Spöri. Das ist ein Beispiel für den Unterschied zwischen sozialdemokratischer und konservativer Wirtschaftspolitik. Offensichtlich ist die Bundesregierung bisher nicht zu einem beschäftigungspolitischen Dialog fähig gewesen. Ihre Reaktion auf Klaus Zwickels Vorstoß — ich komme noch darauf zu sprechen — läßt nichts Gutes befürchten.

Meine Damen und Herren, über die Vorschläge von Klaus Zwickel ist in diesen Tagen viel geschrieben worden. Ich möchte mich auf das konzentrieren — im Gegensatz zu Herrn Döring —, was wir als politisch Verantwortliche auch zu einem solchen Bündnis für Arbeit beitragen können.

Voraussetzung für einen Dialog ist, daß sich jeder Beteiligte ernsthaft die Frage stellt, was er in seinem Verantwortungsbereich zu einem Bündnis für Arbeit beitragen kann. Das haben Sie, Herr Döring, nicht gemacht, sondern Sie haben lediglich diejenigen angegriffen, die Vorschläge unterbreitet haben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Uralt!)

Sicherlich, die Vorgabe ist klar: Die IG Metall ist bereit, 1997 Einkommenssteigerungen zu vereinbaren, die sich am Ausgleich der Preissteigerung orientieren, und befristete Einarbeitungsabschlüsse für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen, wenn die Arbeitgeber sich verpflichten, in den nächsten drei Jahren auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und 30 000 Langzeitarbeitslose einzustellen. Ist das zuviel verlangt, daß Arbeitnehmer, wenn sie schon Lohnverzicht erklären, dafür auch eine Gegenleistung haben wollen?

(Abg. Deuschle REP: Nein! Das ist richtig!)

Von der Bundesregierung wird allerdings erwartet, daß sie bei der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Kürzung des Arbeitslosengelds und der Arbeitslosenhilfe verzichtet und die Sozialhilfekriterien nicht verschlechtert, eine Regelung zur Gewährleistung des Ausbildungsplatzangebots entsprechend der Nachfrage schafft und Betriebe, die nicht oder zuwenig ausbilden, zum Lastenausgleich heranzieht. Ist das Verlangen denn unbillig?

Die Reaktion hat mich enttäuscht. Auch von dem, was ich bisher hier gehört habe, bin ich sehr enttäuscht. Ich bin vor allem auch deshalb enttäuscht, weil die Bundesregierung und Teile des Arbeitgeberlagers das Angebot zum Dialog nicht aufgegriffen haben. Obwohl Bundesarbeitsminister Norbert Blüm auf dem Gewerkschaftskongreß Wohlwollen signalisiert, haben er und das Kabinett einer Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes zugestimmt, die die Kürzung der Arbeitslosenhilfe um insgesamt 3,4 Milliarden DM zum Ziel hat.

Um es bildlich auszudrücken: Die Bundesregierung reagiert auf die ausgestreckte Hand der Gewerkschaften mit einer Ohrfeige. Ich hätte von der Bundesregierung erwartet, daß sie das Gesprächsangebot ernsthaft aufgreift. Was hätte denn die Regierung daran gehindert, zu sagen: Wir stellen unsere Pläne zunächst zurück und reden erst einmal über die Vorschläge der IG Metall? Natürlich hätte dies für die Bundesregierung einen Tabubruch bedeutet. Sie glaubt nämlich immer noch, der Sozialabbau bei Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern ersetze ernsthafte Beschäftigungspolitik.

Wenn wir den Grundgedanken des Bündnisses für Arbeit als politisch Verantwortliche im Land wirklich ernst nehmen, dann muß zuerst einmal klar sein, daß wir hier an dieser Stelle die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien auffordern müssen, auf das Gesprächsangebot der IG Metall einzugehen. Zunächst einmal aufeinander eingehen, miteinander reden, aufeinander zugehen, miteinander sprechen! Ähnliches gilt auch für das Arbeitgeberlager. Doch heute steht es mir nicht zu, darüber zu reden, weil ich nicht mit dem Finger auf andere Beteiligte zeigen möchte, solange die Politik nicht ihre eigenen Aufgaben erledigt hat.

Ein Zweites muß am Anfang einer Diskussion über ein Bündnis für Arbeit stehen: Die arbeitslosen Menschen erwarten von Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften konkrete Antworten, wie neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wohlfeile Worthülsen helfen hier nicht weiter. Wenn es in einem solchen Dialog mit einem Tabu aufzuräumen gilt, dann mit der von vielen konservativen Kräften in unserer Gesellschaft verdrängten Tatsache, daß dauerhafte Massenarbeitslosigkeit, wie es das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland formuliert, zu einem tiefen Riß in unserer Gesellschaft führt,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

der viele Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ausschließt und die gesellschaftlichen Beziehungen belastet.

Wichtig ist für die Rahmenbedingungen eines Bündnisses für Arbeit vor allem das Klima für einen Dialog. Der beschäftigungspolitische Dialog wird nur dann Erfolg haben,

(Goll)

wenn die Regierung Vertrauen schafft und nicht spaltet, wenn sie die Ängste von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern um ihre materielle Existenz ernst nimmt und nicht als Besitzstandsdenken verteufelt, wenn sie also den Sozialstaat endlich als das erkennt, was er ist, nämlich als einen einzigartigen Produktions- und Standortfaktor, der Sicherheit und Vertrauen schafft, die Grundlage und Voraussetzung jedes wirtschaftlichen Strukturwandels sind.

Die Bundesregierung hat in den nächsten Wochen die Gelegenheit, ihre Dialogbereitschaft noch zu beweisen. Die Gewerkschaften meinen, ein mutiges Angebot gemacht zu haben. Ich meine, daß die Politik dieses mutige Angebot der Gewerkschaften nicht leichtfertig in den Wind schlagen soll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das bringt keine Arbeitsplätze!)

Abg. Deuschle REP: Vielleicht mehr als bei Ihnen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Initiative des Vorsitzenden der IG Metall erscheint auf den ersten Blick als mutiger Schritt in die richtige Richtung. Herr Zwickel hat Anspruch darauf, daß seine Vorschläge kritisch analysiert werden.

Es ist unbestritten, daß gemäßigte Einkommenssteigerungen und eine Anpassung der Tarifverträge an die jeweiligen Branchen, was auch wir Republikaner schon länger gefordert haben, die Belastungen der deutschen Industrie etwas verringern könnten. Ob damit aber mehr Arbeitsplätze entstehen können und der Abwanderungsprozeß ins Ausland gestoppt werden kann, muß doch eher skeptisch beurteilt werden.

Es ist nicht richtig, wie in manchen Medien behauptet wurde, daß Herr Zwickel für 1997 eine Nullrunde bei den Löhnen und Gehältern angeboten hätte. Ferner hat er auch nicht untertarifliche Bezahlungen angeboten. Wenn er dies so bedingungslos getan hätte, wäre er sicher nicht als Vorsitzender vom IG-Metall-Kongreß in Berlin zurückgekehrt. Was der IG-Metall-Vorsitzende aber wirklich getan hat, ist, den Arbeitgebern einen Vertrag in Aussicht gestellt zu haben, der neben dem Verbot von Kündigungen die Schaffung von 300 000 Arbeitsplätzen im Dreijahreszeitraum zuzüglich der Einstellung von 30 000 Langzeitarbeitslosen und einer Erhöhung der Ausbildungsquote um 5 % vorsieht. Ferner soll die Regierung keine weiteren Einsparungen bei der Finanzierung der Arbeitslosigkeit vornehmen.

Bei ihrer Modellrechnung geht die IG Metall davon aus, daß in der Metallindustrie von 1996 bis 1998 mindestens ein jährlicher Produktivitätszuwachs von 3 % erreicht werden kann, wie er ja auch zwischen 1990 und 1994 durchschnittlich realisiert wurde. Diese Überlegung ist an sich nicht schlecht. Bei 3,8 Millionen Beschäftigten in der deutschen Metall- und Elektroindustrie würde das nach diesen Rechnungen der IG Metall einen Beschäftigungszuwachs von jährlich rund 115 000 bedeuten. Ferner errechnet die

IG Metall, daß bei einer Bruttolohn- und -gehaltssumme in dieser Branche von rund 227 Milliarden DM im Jahr 1994 damit pro Jahr rund 7 Milliarden DM für neue Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge von Herrn Zwickel sind gewissermaßen eine Umkehrung der Lohn-Preis-Spirale in die andere Richtung. Hier zeigt sich aber auch eine Schwäche des Denkansatzes. Es wird nicht gesehen, daß in vermachteten Märkten die Preisbildung nach unten kaum flexibel ist. Ferner haben wir es in Deutschland nicht mit einem geschlossenen und homogenen Arbeitsmarkt zu tun, sondern mit einem offenen.

Erst vor wenigen Wochen hat der Chef des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Hans-Olaf Henkel, darauf hingewiesen, daß Deutschland innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre über 380 000 Industriearbeitsplätze ins Ausland verloren hat und in gewissem Sinne ein Weltmeister im Export von Arbeitsplätzen geworden ist.

(Abg. Kurz CDU: Von Arbeit, nicht von Arbeitsplätzen!)

— Von Arbeitsplätzen! — Dieser Prozeß setzt sich verstärkt fort. So haben zum Beispiel die metallverarbeitenden Unternehmen im Jahre 1994 von insgesamt 36 Milliarden DM nur 5 bis 6 Milliarden am deutschen Standort investiert. Der Europäische Binnenmarkt hat die Möglichkeiten der Unternehmen erleichtert, ihre Direktinvestitionen fast problemlos im europäischen Ausland zu tätigen und, Herr Goll, somit die Gewerkschaften praktisch wehrlos und kampfunfähig gemacht. Eine EU-Einheitswährung würde diesen verhängnisvollen Prozeß noch weiter beschleunigen.

Nun müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, daß aus vielen Teilen des Landes fast täglich Hiobsbotschaften über Betriebsschließungen bzw. -verlagerungen kommen. Hier reicht die Palette vom Mercedes-Smart-Auto in Lothringen bis zur Verlagerung von Teilen der Trafo-Union von Kirchheim (Teck) nach Portugal.

Ich möchte an dieser Stelle nicht nochmals auf die durch eine unverantwortliche Politik von Bund und Land größtenteils selbst verursachte Malaise in der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie der Wehrtechnik hinweisen.

Ein weiteres Manko des Zwickel-Vorschlags ist die statische Betrachtung. Nur in einer solchen statischen Wirtschaft könnte die Schaffung von Arbeitsplätzen angeordnet werden. In dynamischen Volkswirtschaften mit Hunderttausenden von Einzelbetrieben können nur entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Herr Zwickel übersieht bei seiner Betrachtung auch, daß wir hier in Deutschland einen offenen Arbeitsmarkt haben. Es waren doch auch die Gewerkschaften und speziell die IG Metall, die seit Anfang der achtziger Jahre einer Politik der verstärkten Masseneinwanderung die Wege bereiteten.

(Zuruf von der SPD: Jetzt sind wir beim Thema!)

Wir Republikaner haben doch schon damals warnend auf das Problem einer industriellen Reservearmee mit Lohn-drückungsfunktion hingewiesen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

(Deuschle)

Aber man hat nicht auf uns gehört,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist Marxismus, was Sie da erzählen!)

man hat vielmehr mit der Faschismuskeule versucht, uns mundtot zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Kollege Kuhn hat richtig erkannt, daß der Begriff der „industriellen Reservearmee“ von Karl Marx stammt. Der war doch nicht schlecht, der war ein guter Denker.

(Abg. Walter GRÜNE: Ich habe gedacht, das war der Engels!)

Jetzt kommt auch schon der Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, Klaus Bregger, zur Erkenntnis, daß für die bis zum Jahre 2000 geschätzten 4,4 Millionen Einwanderer zusätzliche 1,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden müßten, womit die deutsche Wirtschaft laut Herrn Bregger überfordert wäre. Es gehe nicht an, so Herr Bregger von der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, Herr Kollege Kurz, daß Deutschland Haupteinwanderungsland der EU sei und zudem auch die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aufnehme.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist einer von der Stahlhelmfraktion!)

Dies sei wirtschaftlich nicht zu verkraften. Insbesondere be-
trage, so Herr Bregger, der Anteil der Ausländer an der Zahl der Sozialhilfeempfänger jetzt schon 36 %.

(Abg. Walter GRÜNE: Redezeitbeschränkung!)

Hätte dies ein Republikaner gesagt, dann wäre das mindestens ausländerfeindlich, wenn nicht sogar verfassungsfeindlich.

(Abg. Walter GRÜNE: Der ist doch ein halber Republikaner!)

— Wenn Sie Herrn Bregger als halben Republikaner klassifizieren, habe ich nichts dagegen. Unsere Ideen gehen auch über unseren Bereich hinaus, das ist doch wunderbar!

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben sogar schon Herrn Scharping und Herrn Schröder erreicht, und das kann uns nur freuen.

Den Journalisten Hanko Westermann hat dann doch der Mut gepackt, indem er das Tabu-Thema „Masseneinwanderung und Wirtschaftskrise“ in einem Kommentar wie folgt bewertete:

Angesichts von 3,5 Millionen Arbeitslosen, ebenso vielen Sozialhilfeempfängern, hohen Ausgaben für Arbeitslosengeld (30 Milliarden DM),

(Zuruf von den GRÜNEN: BAföG!)

Arbeitslosenhilfe (10 Milliarden DM) und Sozialhilfe (50 Milliarden DM) stellt sich die Frage, was sich

Deutschland künftig noch leisten kann, ohne die Basis des Wohlfahrtsstaates zu gefährden.

So Herr Westermann.

Ein weiteres Tabu-Thema, das hier angesprochen werden muß, ist die Frage, Herr Goll, ob wir nicht Unternehmen, die die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg und Deutschland sichern, steuerlich bevorzugt behandeln sollten. Andererseits sollten wir uns die Frage stellen, ob Unternehmen, die früher einmal staatliche Zuschüsse bezogen haben und jetzt Produktionen und Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, diese Zuschüsse dem Steuerzahler nicht zurückzahlen haben.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf von den GRÜNEN)

Es muß in aller Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, daß die Verlagerung von Produktionen und damit die Vernichtung von Tausenden oder gar Hunderttausenden von Existenzgrundlagen an den Pranger gestellt werden muß.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf von den GRÜNEN: Redezeit!)

Nachdem die SPD immer weniger ihre Schutzfunktion für die Arbeitnehmerfamilien aufrechterhalten kann, wollen wir Republikaner an dieser Stelle deutlich sagen, daß für uns die Interessen der Arbeiterfamilien Vorrang haben vor denen des großen Geldes.

(Beifall bei den Republikanern — Hoi, hoi! bei den GRÜNEN)

Wir Republikaner sind solidarisch mit denjenigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die um ihren Arbeitsplatz bangen oder diesen unverschuldet verloren haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

(Abg. Walter GRÜNE: Das war das Beste seit 10 Minuten!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Ihnen, Herr „Deuschle“, wird schon noch ein rechter Nationalbolschewist werden, wenn Sie so weiterreden.

(Abg. Deuschle REP: Dummes Geschwätz!)

— Gehen Sie einmal in die Geschichte, dann verstehen Sie, was ich meine.

(Abg. Deuschle REP: Ich verstehe das gut!)

Aber ich möchte jetzt ernst zu dem Thema reden. Mich hat erstaunt, Herr Döring, wie Sie die Debatte angefahren haben. Ich muß schon ganz ehrlich sagen: Da geht durch die Republik eine Erleichterung, daß endlich einmal ein innovativer Vorschlag vorhanden ist. Und dann stellt sich der FDP/DVP-Vertreter, der vielleicht noch gern Wirtschaftsminister dieses Landes werden möchte, hin und erzählt, es wäre alles ein alter Schrott, es käme zu spät und es wäre gar

(Kuhn)

nichts. Ich habe einmal geschaut, Herr Döring, was Sie am Wochenende auf Ihrem Beschäftigungskongreß in Böblingen zum Schluß veröffentlicht haben. Da war die FDP-Botschaft — Döring vorne dran —: Länger und härter arbeiten!

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

Die Arbeitslosen werden sich bedanken, Herr Döring!

Die Botschaft ist: Vermögensteuer abschaffen, Gewerbesteuer abschaffen!

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

Die FDP sagt gleichzeitig natürlich: Runter mit der Staatsverschuldung. Aber sie sagt an keiner Stelle, wie und wodurch dies geschehen soll. Wer heute hier hinsteht, Herr Döring, und sagt: „Länger und härter arbeiten“,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Durch Schreiben wird Reden nicht besser!)

der ist sozial reaktionär gegenüber denjenigen, die keine Arbeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich muß sagen: Wenn das, was Herr Kurz hier gesagt hat, repräsentativ für die CDU gewesen sein sollte, dann ist mir eine CDU-Alleinregierung lieber als Schwarz-Gelb, wenn das, Herr Döring, was Sie gesagt haben, für die FDP repräsentativ gewesen sein sollte.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Das war nämlich nur kalt, zynisch, reaktionär und wirklich ohne jedes Interesse an den Menschen, die heute keine Arbeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will jetzt ein paar Dinge zu dem Zwickel-Vorschlag sagen.

Ich muß ganz ehrlich sagen: Meine Fraktion und meine Partei haben es als Befreiung erlebt, daß hier seit langem zum ersten Mal — jedenfalls in dieser Deutlichkeit — von Gewerkschaftsseite, von der IG Metall, eine Position eingenommen wird, die im Kern sagt: Wir wollen jetzt nicht nur die Interessen der Arbeitsplatzbesitzer, sondern wir wollen auch die Interessen der Menschen mit vertreten, die keine Arbeit haben. Das ist der Kern des Zwickel-Vorschlags. Über die Concreta will ich gleich reden.

Wer dazu sagt, dies sei ein alter Vorschlag, Herr Döring, der hat zwei Sachen nicht gesehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Selbstverständlich haben andere Leute diese Vorschläge schon gemacht. Aber es kommt doch immer darauf an, wer etwas sagt. Daß der Chef der klassischen Industriearbeitergewerkschaft dies sagt, ist ein Fortschritt für die politische Debattenkultur in der Bundesrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer dies jetzt abmeiert und nicht zur Kenntnis nehmen will, wie Murmann, wie Herr Döring, wie einige andere Fossilien dieser Standortdebatte, wenn ich das einmal so sagen darf, der hat nicht kapiert, daß da eine Hand ausgestreckt worden ist,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Oberlehrer!)

die man nicht zurückweisen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Frage ist nun, Herr Kurz — der haben Sie sich gestellt —, ob das denn konkret gehen kann.

(Abg. Kurz CDU: Ja!)

Selbstverständlich kann Gesamtmetall rechtlich gesehen — das ist logisch — nicht sagen: Jawohl, hier ist die Unterschrift, 300 000 Neueinstellungen. Das ist doch ganz logisch. Aber die Frage ist eigentlich, ob man einen phantasievollen Vorschlag durch Phantasielosigkeit beantworten muß, wie dies etwa Murmann getan hat, oder ob man jetzt hergeht und sagt: Jetzt eröffnen wir die Diskussion darüber, wie denn, auch wenn dies rechtlich nicht möglich ist, Metallarbeitgeber und Gesamtmetall zusichern können — nicht nur fern am Horizont, „vielleicht stellen wir ein, wenn es sich ergibt“, sondern zusichern —, daß Leute im Gegenzug zu diesem faktischen Lohnverzicht eingestellt werden.

Da will ich an den Wirtschaftsminister appellieren und sagen: Herr Spöri, Sie haben doch Ihre Wirtschaftspolitik in diesem Land immer als dialogorientierte Wirtschaftspolitik verstanden. Sie hängen es ja geradezu als Markenzeichen Ihrer Wirtschaftspolitik heraus, daß Sie sagen: Ich habe Leute an einen Tisch gebracht, die sonst nicht miteinander reden, jedenfalls sonst nur in Tarifaueinandersetzungen reden, aber nicht in konstruktiven Auseinandersetzungen.

Meine Frage ist: Muß nicht jetzt auf Landes- wie auf Bundesebene — so war ja der Zwickel-Vorschlag auch angelegt — versucht werden — meines Erachtens auch unter Moderation durch die Politik —, die Frage zu stellen: Wenn auch nicht rechtlich unterschrieben werden kann, wie könnte denn das Metallunternehmerlager dazu gebracht werden, im Gegenzug tatsächlich Zusagen zu machen, die dann die IG Metall in den Tarifverhandlungen tatsächlich dazu bringen, einen Lohnverzicht zu erklären, jedenfalls keine Lohnsteigerung über den Produktivitätszuwachs einzufordern?

Meine Frage ist: Warum machen nicht die Metallarbeitgeberverbände eine Aktion in ihren Betrieben nach dem Muster „Wir machen mit!“? Man könnte dann im Sinne einer positiven Öffentlichkeitsarbeit diejenigen Betriebe addieren, die sagen: Jawohl, wenn dies so ist, daß da ein Lohnverzicht stattfindet, dann garantieren wir entsprechend einem Schlüssel nach unseren Beschäftigten, die wir haben, soundso viele Neueinstellungen. Dann organisiert man das einmal zusammen und versucht, auf diese Art und Weise jetzt öffentlichen Druck in diese Vorschläge zu bringen. Verstehen Sie? Mir geht es darum, daß man nicht sagt: „Ha, der Vorschlag geht halt net“. So werden immer Vorschläge von denen abgebugelt, die etwas nicht wollen. Man sollte jetzt einmal die neuen Methoden zusammennemen und organisieren, um

(Kuhn)

zu sehen, wie man die, die rechtlich nicht können, in eine solche Aktion mit hineinbringt.

Ich kann mir vorstellen, wenn die Landespolitik und auch der Bundeskanzler, der da wahrscheinlich offener ist als die FDP, dies aufnehmen, dann kann im Interesse der Arbeitslosen, derer, die heute keine Beschäftigung haben, etwas daraus werden. Wenn jetzt alle bedenkenträgerisch sagen: Nein, das geht doch nicht, das ist doch ein alter Vorschlag, der Herr Haussmann hat auch schon etwas gesagt — Es weiß doch niemand mehr, wer der Herr Haussmann ist, Herr Döring. Das dürfen Sie doch nicht überschätzen.

(Zuruf von der SPD: Eine schlechte Erinnerung! — Weiterer Zuruf: Es gibt den Haußmann-Saal!)

Ich möchte jetzt noch einen kritischen Punkt ansprechen. Ich gehe davon aus, Herr Spöri, daß Sie auch fragen: „Wie kann man denn nun weiterkommen?“ und nachher darauf eingehen.

Aber einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Ich glaube nicht, daß man den IG-Metall-Vorschlag, Zwickels Vorschlag, jetzt als Alternativprogramm zur Arbeitszeitverkürzung diskutieren darf. Es ist ja bei der IG Metall ein bißchen so gewesen: Wir bringen diesen Vorschlag und diskutieren nicht weiter über die 30-Stunden-Woche. Ich persönlich finde es richtig, daß man jetzt nicht über die 30-Stunden-Woche spricht,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

sondern daß man sagt: Wir brauchen weitere Arbeitszeitverkürzung. Aber die wird in den nächsten Jahren in der Regel nicht über die Wochenarbeitszeit gehen, sondern über andere, flexiblere Modelle der Arbeitszeitverkürzung. Die Modelle sind ja auf dem Tisch. Es ist auch klar, daß sie viel effektiver sind; aber ich sage für meine Fraktion: Wenn man sieht, wie das Beschäftigungsvolumen in der Bundesrepublik trotz konjunkturellem Anstieg nicht wächst, sondern strukturell eher zurückgeht, und wenn man morgen die EU-Debatte mit dazunimmt, wo das im EU-Maßstab, in der Peripherie Europas, noch viel stärker der Fall sein wird, dann kann man nicht sagen, daß das Thema Arbeitszeitverkürzung vom Tisch ist. Sondern ich sage: Das Thema Arbeitszeitverkürzung wird das große und relevante Thema der nächsten zehn Jahre werden. Denn, Herr Döring, eine Gesellschaft, in der das Arbeitszeitvolumen zurückgeht, handelt unmoralisch, wenn sie die Arbeit nicht auf alle verteilt, die arbeiten können und wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was heißt das konkret?)

Wir müssen heute mit neuen Tarifverträgen, mit neuen Denkmodellen, mit mehr Flexibilisierung die Bedingungen dafür schaffen, daß die Arbeitszeitverkürzung auch wirklich funktioniert. Es ist ja ein Ergebnis der Diskussion der letzten zehn Jahre, daß allzu starre Modelle der Arbeitszeitverkürzung eben betrieblich nicht, flexible aber besser realisierbar sind.

Ich fasse zusammen:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Konkret! Was heißt das konkret?)

Ich glaube, daß Zwickel einen guten und richtigen Stein ins Wasser geworfen hat, auch wenn manche, wie Herr Döring, die Wellen dieses Steines nicht sehen und wahrnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war eigentlich der Auffassung, daß diese Debatte beantragt wurde, Herr Döring, um den Vorstoß von Herrn Zwickel irgendwie positiv und konstruktiv in eine politische Diskussion aufzunehmen. Es war mir nicht klar, mit welchem Zungenschlag dann anschließend von Ihnen begründet worden ist, warum Sie diese Aktuelle Debatte verlangt haben. Ich persönlich war sehr froh, daß dieser Vorschlag aus den Gewerkschaften, vor allen Dingen aus der IG Metall, gekommen ist. Wir können ja nicht darüber hinweggehen, meine Damen und Herren, daß nach fast zwei Jahren Aufschwung — ich werfe da niemandem etwas vor — dieser Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland völlig beschäftigungsunwirksam ist, wie die Oktoberzahlen es zeigen.

Das zeigt uns eben, daß Arbeitslosigkeit in unserem Land neben der Ökologie das innenpolitische Schicksalsthema sein wird und daß die bisherigen Rezepte nicht hinreichend sind. Wenn Herr Zwickel einen solchen Vorschlag macht, kann ein FDP-Politiker wie Sie, Herr Döring, meiner Ansicht nach durchaus kritische Vorbehalte anmerken. Das respektiere ich. Es ist auch durchaus so, daß Sie wissen müssen, daß auch in der innergewerkschaftlichen Diskussion in der Tarifpolitik der letzten Jahre vieles kontrovers war. Sie können die Tarifpolitik durchaus kritisch beleuchten. Aber ich halte es einfach für falsch, eine solche Situation jetzt aus Ihrer Sicht zu einer Rückwärtsbetrachtung zu nutzen. Das halte ich nicht für konstruktiv. Sie können die Gewerkschaften kritisieren; das ist Ihr politisches Recht. Aber auf der anderen Seite müßten Sie doch jetzt, auch wenn Herr Haussmann das irgendwie einmal unbemerkt gesagt hat, froh sein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch von ganz weit oben! Das ist ja erbärmlich! Wenn Sie das nötig haben, ist das erbärmlich!)

— Nein. Wir haben es ja nicht gewußt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie haben es damals kritisiert!)

Dann nehme ich das eben zurück, Herr Döring. Ich möchte die Debatte nicht belasten.

Wenn das dann kommt, was Sie immer unterstützt haben, dann müßte das doch Anlaß sein, daß Sie jetzt positiv auf diese Gewerkschaften und als Politiker auch positiv auf die IG Metall zugehen und versuchen, die IG Metall beim Wort zu nehmen. Das wäre die natürliche Reaktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie sollten solch eine Aktuelle Debatte hier nicht als eine Stunde Ihrer rückwärtsgewandten Abrechnung nutzen. Ich finde, das ist nicht ergebnisorientiert. Wir sind in einer ganz

(Minister Dr. Spöri)

schwierigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation, und man muß als Politiker jede Chance nutzen und ausloten und nicht Emotionen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen ausleben.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht in jeder Frage einer Meinung mit der IG Metall. Die IG Metall war auch in vielen tarifpolitischen Fragen anderer Meinung als die IG Chemie oder die IG Bau. Man hat der IG Metall jahrelang vorgeworfen, sie mache eine falsche Tarifpolitik, sie sei ein Arbeitsplatzkiller, weil sie zu starke reale Lohnzuwachsrate durchgedrückt habe, vor allen Dingen in der letzten Tarifrunde, die in Bayern stattgefunden hat. Das war der Hauptvorwurf. Jetzt finde ich es wirklich beachtlich, wenn die IG Metall diese Debatte von Arbeitgeberseite und von politischer Seite aus aufnimmt und sagt: Wir versuchen einmal in der Tarifpolitik eine andere Strategie zu betreiben. Zu welchem Zeitpunkt das jetzt kommt, ist sekundär. Entscheidend ist, daß es sensationell ist, daß zum ersten Mal ein IG-Metall-Vorsitzender den Vorschlag macht, drei reale Nullrunden zu drehen, um auf diese Vorwürfe im politischen Raum einzugehen. Es ist sein gutes Recht, wenn er dafür eine Gegenleistung erwartet. Wir wollen noch auf diese Gegenleistung konkreter und präziser eingehen. Aber wenn er zumindest eine positive Erwartung auf der Arbeitsplatzseite formuliert, wenn er jetzt, nachdem der IG Metall immer vorgeworfen wurde, sie vernichte Arbeitsplätze durch zu starke reale Lohnzuwachsrate, den Kurs modifiziert und sagt: „Ich bin bereit, reale Nullrunden zu drehen, und ich will mal sehen, wie das auf der Arbeitsplatzseite aussieht“, dann ist das eine berechnete Erwartung.

Jetzt können Sie diesem Herrn Zwickel, den ich zufälligerweise persönlich sehr gut kenne, nicht unterstellen, so naiv zu sein, daß er die Wirtschaftsordnung Deutschlands nicht kennt. Er hat ja schließlich in vielen Tarifrunden auch in Baden-Württemberg mit Arbeitgebern verhandelt. Herr Zwickel weiß doch ganz genau, lieber Herr Döring,

(Abg. Bebbler SPD: Besser als Herr Döring weiß er das!)

daß es keine einzelwirtschaftliche Garantie für Arbeitsplatzzuwächse gibt. Herr Zwickel weiß auch ganz genau, daß in den nächsten Jahren weitere Betriebe aus dem marktwirtschaftlichen Prozeß ausscheiden werden und deswegen keine Garantie abgeben können, daß sie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können. Eine solche Garantie gibt es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht. Das ist doch völlig unbestritten. Das kann man auch dieser Äußerung oder diesem Angebot überhaupt nicht unterstellen oder unterschieben.

Ich will Ihnen sagen, was damit gemeint ist. Damit ist gemeint, daß wir versuchen, einen Konsens zur Überwindung der Beschäftigungskrise zu schmieden. Es gibt ja eine Analogie dazu. Als wir im Frühsommer gesehen haben, daß sich die Ausbildungsstatistik verheerend negativ entwickelt, hat man sich im Kanzleramt zusammengetan — der Bundeskanzler, die Arbeitgeberverbände, Herr Stihl und die Gewerkschaften; der DGB war auch dabei und sicher auch die IG Metall — und hat nicht etwa gesagt: Die einzelnen Betriebe garantieren soundso viele zusätzliche Ausbildungsplätze. Vielmehr hat man gesagt: Wir, die Verbände auf der Arbeitgeberseite, wollen versuchen, auf unsere Mitgliedsfirmen zuzugehen, um zu erreichen, daß sie den Ausgleich auf

dem Ausbildungsplatzsektor schaffen. Das ist, statistisch gesehen, mit blauem Auge gerade noch einmal geglückt. Es hat Wirkung erzielt.

Das, was die Kammern gemacht haben, was der DIHT gemacht hat, was die Handwerkskammern gemacht haben, was der Sparkassen- und Giroverband gegenüber den Mitgliedsunternehmungen gemacht hat, war in dieser Notoperation großartig, um das Schlimmste zu verhindern, und hat einen Zuwachs gebracht, der damals in der Kanzlerrunde als Zielmarke für zusätzliche Ausbildungsplätze anvisiert worden ist; also keine einzelwirtschaftliche Garantie von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, sondern man hat sich gemeinsam eine Zielmarke gesetzt, die man durch gemeinsame politische Anstrengungen erreichen und politisch unterstützen will. Das kann man auch steuerpolitisch machen, indem man die Abgaben nicht dauernd weiter erhöht, so daß es zusätzliche Arbeitsplätze gibt. Das ist eine Zielmarke, die man bei den Mitgliedsfirmen im Unternehmensbereich unterstützen und realisieren will. Das ist dieses Angebot, nichts anderes. Etwas anderes kann man Klaus Zwickel überhaupt nicht unterstellen.

Natürlich ist die Kostenkrise neben der konjunkturellen Krise ab 1992 und den Branchenproblemen und den technologiepolitischen Versäumnissen ein Ursachenbereich der heutigen Arbeitslosigkeit in Deutschland. Ich habe in den letzten Monaten überall in sehr harten Diskussionen, auch in meiner eigenen Partei, gesagt: Die Kostenkrise muß gelöst werden, sonst wirken alle anderen, auch die technologiepolitischen Instrumente nicht.

(Abg. Deuschle REP: Aber doch nicht auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer!)

— Bitte, Herr Deuschle, ich gehe gleich auf Sie ein.

(Abg. Brinkmann SPD: Bitte nein!)

Wenn wir neue Solarzellenprojekte in der Forschungspolitik fördern, dann können wir sie produktiv in Arbeitsplätze nur umsetzen, wenn wir die Kostenkrise am Standort lösen. Die Gewerkschaften wissen das ganz genau. Deshalb ist dieser Vorschlag gemacht worden, nämlich weil er der betrieblichen Realität in Tausenden von Betrieben entspricht. Niemand will an der Erfahrung von Betriebsräten vorbeigehen.

Aber eines kann ich Ihnen noch sagen: Die Kostenkrise besteht nicht nur aus zu hohen Arbeitskosten. Die Kostenkrise besteht auch aus zu hohen Lohnnebenkosten; sie besteht auch aus einem Steuer- und Abgabenniveau, das inzwischen in Deutschland mit dem Arbeitgeberbeitrag von über 50 % ein Rekordniveau erreicht hat. Wir sind inzwischen auf dem strammen Marsch in die Staatswirtschaft. Wir haben die 50 % „endlich“ übersprungen, und wir sind unterwegs in eine staatswirtschaftliche Verfassung unserer Wirtschaftsordnung. Über 50 % werden inzwischen über öffentliche Kassen abgewickelt. Das heißt, das Sozialprodukt wird letzten Endes von öffentlichen Kassen verwendet.

(Abg. Weimer SPD: Günter Rexrodt!)

Meine Damen und Herren, für all diese Dinge, für das Abschreckungsprogramm im steuerpolitischen Bereich, sind die deutschen Gewerkschaften nicht verantwortlich. Wenn zum

(Minister Dr. Spöri)

Beispiel heute im „Handelsblatt“ oder in führenden internationalen Wirtschaftsmagazinen dafür geworben wird, als Investor nicht an den Standort Deutschland zu gehen, sondern nach Holland, nach Schottland oder sonst irgendwohin,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Belgien!)

nach Neuengland oder nach Belgien oder nach Lothringen, so ist dazu zu sagen: Für unser Steuersystem sind die deutschen Gewerkschaften nicht verantwortlich, vor allem nicht die IG Metall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie sind auch nicht für alle Lohnnebenkosten verantwortlich, für eine Politik, die völlig versicherungsfremde Leistungen in Höhe von inzwischen 80 Milliarden DM in die Sozialversicherungskassen gesteckt und dadurch die Konkurrenzposition deutscher und baden-württembergischer Betriebe am globalisierten Weltmarkt kolossal verschlechtert hat. Dafür sind die deutschen Gewerkschaften auch nicht verantwortlich. Sie sind nur für ihre eigene Tarifpolitik verantwortlich, aber nicht für diese Politik.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Döring, Sie haben angeführt, ich hätte gesagt, daß etwas mega-out sei. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal zuhörten, wie diese Aussage wirklich gelaute hat. Ich habe auf einem Kongreß des DGB in Stuttgart gesagt, daß der Standort Deutschland gegenwärtig bei ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland mega-out sei. Das kann ich belegen. Ich habe „der Standort Deutschland“ gesagt, weil uns in den letzten drei Jahren per saldo 52 Milliarden DM Investitionskapital in Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Das heißt, der Saldo zwischen Investitionen im Ausland und ausländischen Investitionen im Inland beträgt 52 Milliarden DM. Ich habe bei dieser Veranstaltung extra — ich bitte Sie, das einfach kollegial zur Kenntnis zu nehmen — hervorgehoben, daß sich Baden-Württemberg positiv abhebe; denn wir konnten in den letzten drei Jahren immer 40 % bis 50 % des Anteils der ausländischen Direktinvestitionen auf uns ziehen, weil wir eben attraktiver als andere Bundesländer sind, und wir haben per saldo nur 3 Milliarden DM Investitionskapital, Herr Döring, verloren — nur 3 Milliarden DM.

(Abg. Deuschle REP: Viel genug!)

Aber das ist kein Trost, denn die Holländer, die Engländer und die Franzosen gleichen diese Investitionsbilanzen inzwischen aus.

Ich möchte mit alledem sagen, daß wir eine solche Chance nutzen sollten, egal, was Sie von den Gewerkschaften in den letzten zehn oder 15 Jahren gehalten haben. Ich habe die Rede von Herrn Kurz als sehr wohltuend empfunden. Er hat, natürlich als BDS-Präsident auch mit einer gewissen

(Abg. Kurz CDU: Als Abgeordneter habe ich gesprochen!)

— als Abgeordneter — kritischen Distanz, als Vertreter auch der kleinen und mittleren Unternehmen außerhalb dieses Parlaments die gewerkschaftliche Tarifpolitik sehr differenziert gesehen. Ich möchte Ihnen, Herr Kurz, ausdrücklich dafür danken, daß Sie mit dieser Differenziertheit auf

die Ausführungen von Herrn Zwickel eingegangen sind. Das war wirklich wohltuend, Herr Kurz.

Jetzt noch etwas in diesem Zusammenhang — ich gehe auf das ein, was Herr Kollege Kuhn gesagt hat —: Natürlich muß das politische Folgen haben. Meine Prognose ist: Man wird diese Chance nutzen. Alle rationalen Kräfte, wenn ich einmal Gottschol ansehe, die auch im unternehmerischen Bereich bei aller harten Interessenwahrnehmung noch vernünftig ihre Interessenwahrnehmung praktizieren — Gottschol, Dieter Hundt aus Baden-Württemberg, das ist nicht irgend jemand, oder Herr Schrempp —, alle, die sich geäußert haben, mit einer Ausnahme, wollen auf dieses Angebot zugehen. Das finde ich auf der Arbeitgeberseite gut. Hier wird sich etwas entwickeln. Das kann man nicht in einer Aktuellen Debatte so wegbürsten. Dieser Vorstoß von Herrn Zwickel wird Folgen haben.

Wenn ich Herrn Kohl richtig einschätze — ich war zwölf Jahre im Deutschen Bundestag —, wird er nicht so dumm sein, diese Chance nicht zu nutzen, wenn sie andere nicht ergreifen.

Ich kann Ihnen sagen: Ich gehe davon aus, daß es auf der Basis dieser Äußerung von Herrn Zwickel zu einer Neubelebung der konzertierten Aktion und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland kommen wird — nicht in der Art, wie wir sie unter Karl Schiller erlebt haben. Die Welt hat sich ökonomisch völlig verändert. Die konzertierte Aktion war, auch in der Größenordnung ihrer Zusammensetzung, zum Schluß nicht mehr sinnvoll, weil es im Grunde 100 Teilnehmer waren, die unverbindliche Worte und Statements abgegeben haben, bevor sie den Raum betreten haben. Das war nicht mehr sinnvoll.

Herr Zwickel hat seine Äußerung und seine Erwartung als Bundesvorsitzender der IG Metall formuliert. Ich nehme deshalb an, Herr Kuhn, daß auch Herr Zwickel davon ausgeht, daß auf Bundesebene auch eine konstruktive politische Antwort aus dem Kanzleramt kommen wird. Da ich nicht im Kanzleramt sitze,

(Abg. Wettstein SPD: Noch nicht!)

möchte ich mir diese Antwort hier in der Debatte auch nicht anmaßen. Aber ich fordere eine Wiederbelebung der konzertierten Aktion auf der Basis der neuen Bereitschaft der IG Metall, der größten Einzelgewerkschaft der Welt. Man hat lange darüber diskutiert, welche Arbeitsplatzwirkung Tarifpolitik hat. Wenn nun eine tarifpolitische Kurskorrektur angeboten wird, wäre die Politik, nachdem sie mit solchen Arbeitsplatzproblemen zu kämpfen hat, töricht, wenn sie auf dieses Angebot nicht eingehen würde. Ich sage Ihnen: Herr Kohl wird auf dieses Angebot eingehen, wenn dies der Bundeswirtschaftsminister nicht tut. Herr Kohl wird sich diese Chance nicht entgehen lassen. Wenn er in diesem Fall die Chance einer Neubelebung der konzertierten Aktion nicht nützen würde, wäre es für mich selbstverständlich, zu versuchen, so etwas auch auf Landesebene zu organisieren. Aber die Erwartung von 300 000 Arbeitsplätzen bezieht sich natürlich nicht auf das Land. Sie richtet sich auch an die Adresse der Bundesregierung und der Unternehmen oder der Arbeitgeberverbände auf Bundesebene.

Ich habe Herrn Zwickel zu seiner Äußerung gratuliert, weil es, wenn man Gewerkschaften kennt, nicht einfach ist, auf

(Minister Dr. Spöri)

einem IG-Metall-Kongreß, bei dem man gleichzeitig gewählt werden will, eine solche strategische Kurskorrektur in der Tarifpolitik zu verkünden, meine Damen und Herren.

(Abg. Deuschle REP: Das war ja nach der Wahl!)

Deswegen war die Rede von Herrn Zwickel mutig. Ich habe Herrn Zwickel nach Baden-Württemberg eingeladen, damit wir, in der gebührenden Distanz zur bundespolitischen Verantwortung, über die Konsequenzen aus diesem Angebot auch für Baden-Württemberg sprechen. Wenn die konzertrierte Aktion nicht durch Herrn Kohl in der Bundespolitik praktiziert wird, wird sie durch mich hier in Baden-Württemberg praktiziert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe nun Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Juni 1995, Az.: 2 BvL 4/95 — Normenkontrollverfahren betr. § 29 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg — Drucksache 11/6555

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. August 1995 — Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 106 GG (Sicherstellung der Verteilung der Lasten des Familienleistungsausgleichs zwischen Bund und Ländern) — Drucksachen 11/6480, 11/6563

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1995 — Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Danneckerstraße 26 in Stuttgart — Drucksachen 11/6566, 11/6639

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1995 — Veräußerung landeseigener Wohnbauflächen auf der Gemarkung Ketsch, Rhein-Neckar-Kreis — Drucksachen 11/6575, 11/6640

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 1995 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ — Berichtigte Anmeldung des Landes zum 23. Rahmenplan 1995 und Anmeldung zum 24. Rahmenplan 1996 — Drucksachen 11/6192, 11/6642

Berichterstatter: Abg. Kiesecker

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste, die 76. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, Donnerstag, 9. November 1995, um 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.07 Uhr